

Aktenzeichen Vr 5707/28

R 13/2 29

Landesgericht für Strafsachen Wien I

Abteilung: 27 B 7

Strafsache:

gegen: Adolf Loos u. *u. u. seit 5. 11. 28, Falla § 205*
enthaftet am 8. 9. 1928.

gegen: § 128 A. G.

Steckbrief (Ausschreibung) Blz. / Widerruf Blz. /

Quasi-Ex-Officio-Verhaftung erfolgt: Bl 1007

Beweisgegenstände O. Nr. 5 *beim Verhafteten*

Kosten O. Nr. Summenbringungs

30. 1. 1928.

Jellmay

Ur 1086/28

Hv 456/28

Aktenzeichen Vr 5707/28

5707/28

Landesgericht für Strafsachen Wien I.

Landesgerichtsstrasse 11

Aktenzeichen

Gericht

Abteilung Nr. 27

192...

Aktenübersicht

betreffend

Adolf Loos

Ordnungsnummer	Tag des Einganges oder der Errichtung	Kurze Angabe des Inhalte	Blattzahl	Art und Tag der Erledigung
1	2	3	4	5
1	5/IX.	H. A. Auftrag, samt Anzeige	1-26	Blz. 12-19 erfüllt
2	-1-	Übern. Per Adolf Loos	27	30/29 Wien
3	-1-	Besch. Verh. Adolf Loos	28- 29 31	
4	6/9.	Müllmüllbearbeitung Dr. Gropius Scheu	31/32	
5	"	<u>Landblatt (mit Handlung erlag)</u>	33/33a	
6	"	Fr.-prot. Gymn. Schwarzwald	34/ 35	
7	"	allo Mitzi Fiedler	36/ 38	
8	"	allo Jovina Fiedler	39	
9	"	allo Gritta Pipek	40/ 41	
10	"	allo Joh. Freudenreich	42	
11	"	allo Graf Valces	43	
12	"	Erbschaftsvertrag f. Anthony v. A. A.	44/ 45	

Ordnungs- Nummer	Tag des Einganges oder der Errichtung	Kurze Angabe des Inhaltes	Blatt- zahl	Art und Tag der Erledigung
1	2	3	4	5
13	7./9.	Rathkammerbeschlüsse v. v. Lufteführung v. v. Station	46	
14	"	<u>Abstimmungsver-</u> <u>merk</u>	47	
15	"	Justiz. Hoff. - Brief Adolf Loos	48/ 49	
16	8./9.	Befehle an den U. R. Adolf Loos	50/ 51	
17	"	Wahlmängelberichter H. Janz Stieglard	52/ 53	
18	"	Justiz. Hoff. Just. v. v. Lufteführung. Gelübde Adolf Loos	54	
19	"	Lufteführungberichter	55	
20	10/9	Memorandum Zinsbrief	56	
21	10/9	Zinsbrief an die Polizei- Direktion (memorandum)	57/ 58	
22	11./9.	A. F. des U. R. f. Bürgermeister Loos	60/ 61	
23	13./9.	Wirk. Antwort d. Passam des Bürgermeisters v. v. Pipack	62	
24	"	Lufteführungberichter Maria Fiedler	63	
25	"	Bittbrief Viktor Freudentrich	64/ 65	
26	14./9.	Mr Luitpold Pipack	66/ 67	
27	"	Mr Maria Fiedler	68/ 69	

Ordnungs- Nummer	Tag des Einganges oder der Errichtung	Kurze Angabe des Inhaltes	Blatt- zahl	Art und Tag der Erledigung
1	2	3	4	5
28	14./9.	Lehrerkonferenz Jennina Fiedler	70	
29	,	Konferenz Präsidium	71/ 76	
30	-	Selbstbrief des Pfarr- amtes Weinheim	77	
31	17/X.	Eingabe v. Lehr. n. d. Kriegsaussch. (Beurlaubung) sagt nach Pilsen	78	
32	-	Ww. (Ges. mit Aktieninsicht)	79	
33	19/X.	Jugendgerichtsergebnisse Marie Fiedler	80-81	
34	-	Ww. Jennine Fiedler	82	
35	-	Ww. Johanna Freundreich	83-84	
36	-	Ww. Ziiska Pipek	85-86	
37	21/9.	Jug. Hof. Anton Fiedler	87-88	
38	-	Jug. Hof. (Foto.) Lilli Fiedler	89-91	
39	-	Jug. Hof. Jennina Fiedler v. K.	92-93	
40	-	Selbstbrief Ziiska Pipek	94	
40	22/9.	Jug. Hof. Ziiska Pipek	94	

Ordnungs- Nummer	Tag des Einganges oder der Errichtung	Kurze Angabe des Inhaltes	Blatt- zahl	Art und Tag der Erledigung
1	2	3	4	5
41	22/9.	Jugendgerichtsverfügung Erika Pisek	95-96	
42	-4-	^{Ww.} Lola Freudenreich	97-98	
43	-4-	Jy. Ww. Thekla Brauner	99	
44	-4-	Jy. Ww. Lola Freudenreich	100	
45	-4-	Jy. Ww. Juska Freudenreich	101	
46	24./9.	gerichtsärztliche Untersuchung betr. Lola Freudenreich	102	
47	-4-	früh. Ww. Adolf Loos	103-105	
48	25/9.	Jy. Ww. S. Erwin Spiegel	106	
49	27/9.	Jy. Ww. S. Hermann Roder	107	
50	28./9.	Jy. Ww. Marie Varola	108	
51	29/9.	Nachtragsanzeige	109-112	
52	24/9.	Ww. v. W. R.	113	
52a	29/9.	Ww. v. Schwan v. Hinglmann (Kalkmühlstr.)	113a	
53	1./10.	W. W. v. Ww. v. v. W. R.	114	
54	2/10.	Zufahrt w. Koutenolizni	115	

Zeichen

24 Va 5707/28

Abteilung am Gericht

Landesgericht für Strafsachen Wien I.
VII. Landesgerichtsbezirk 11

Abteilung Nr. 27

192

Fortsetzung der

Altenübersicht

Betreffend

Adolf Loos

Ordnungsnummer	Tag des Einganges oder der Errichtung	Kurze Angabe des Inhalte	Blattzahl	Art und Tag der Erledigung
1	2	3	4	5
55	7/10.	Froth. v. Befehl. Wurf Adolf Loos	116	
56	11./10.	Eingabe d. Schrift n. H. Siglmann für Adolf Loos, (Unterschriftenilliganz)	117	
57	- -	Jy. Wron Mitzi Fiedler	118	
58	12/10.	Verf. v. H. R.	119	
59	- -	Ukt Nr II 142/5 v. L. Ger. Innere Stadt	120	21/6 30 gem. H. H. H. H.
60	13./10.	Verf. v. Prot. Jy. d. Lagan n. d. Frischhaus	121	
61	27/10.	Urkundenschrift	122-125	
62	14/11	Urkundenschrift	126	
63	16/11	Urkundenschrift Das Pausenstellen	127	
64	20/11	Urkundenschrift Das Pausenstellen Linguis Silberwald	128	
65	- -	Urkundenschrift Dr. Lusin Spiegel	129	
66	23. 11.	Urkundenschrift Loos	130 133	

Ordnungs- Nummer	Tag des Einganges oder der Errichtung	Kurze Angabe des Inhaltes	Blatt- zahl	Art und Tag der Erledigung
1	2	3	4	5
67	26/II 28	Adolf Loos mit Wulff Das Zimmer in Lamm Spiegel kammer	134	
68	28/II	Ratskammerabstand zu O. N. 66	135/ 136	
69	7/III	Justizhof und Verwaltungszustell-	139/ 148	
70	- "	Umplanung für Läden	149	
71	- "	- Arbeit -	150/ 151	
72	4/III	allfällige Rechtsmittelverzicht	152	
73	4/III	- Läden umgebaut - an Adolf Loos	153	
74	6/III	Auktion über Versteigerung des Auctionen u. anderer Gegen- stände des Hofes des Kaiserlichen	154	
75	14/III	Lappkäse über Versteigerung des Auctionen	155	
76	30. 1. III	Endverfügung	156 157	
77	31/III	Lieferung der Waaren	158	
78	12/IV	Urkunde in Bezug auf den Verkauf	159	
79	10.32 13/II	Vertrag Adolf Loos	160	
80	29/III	Lieferung - "	161	

1 Haft

Korrespondenzbogen

zwischen der Staatsanwaltschaft
und dem Untersuchungsrichter

in der Strafsache gegen

Adolf Loos

wegen

§ 128 ff.

Erster Antrag der Staatsanwaltschaft.

Geschäftszahl

L XIX 499/28

Ich beantrage: 1. Einleitung der Voruntersuchung gegen

Adolf Loos

wegen

Verbr. v. Mordmord

2. Verhängung der Untersuchungshaft nach § 175

2, 3 und 4.

180 GSPD.

über

3. Delegation des Bezirksgerichtes

Staatsanwaltschaft Wien

am 5. SEP. 1928

Handwritten signature and date: 19. 19.

Tr. 2. ~~Wald~~ → wald
Waldner St. 9 I F.

ADOLF LOOS

140 CHAMPS ÉLYSÉES

PARIS

W 1283 / 10

Bezirks-Polizei-Kommissariat Proter

zn 27 Va 5707/28 20/8 78

Anton Johannes Tursam II. Divisionsstr. 24/1

Haft

Zeigt an:
 Ich habe heute von einer Frau, die ich
 dem Namen nach nicht kenne, dass
 sie das in der Nähe des Ringelsteines
 beim englischen Raten meines 10 jähr.
 Sohnes Quete eines Kessels gestohlen
 in eine Tischplatte eingeschmuggelt hat.
 Ich wurde gegen Abend meine Tochter
 in Gesellschaft wie in der Dienstleistungs-
 stube in Quellstraße einige Stunden.
 Sie behauptete die Kesselsplatte in der
 den Tisch oben herabgehende Tischplatte.
 Ich gab sie an, 1. S. befehlen zu haben.
 Sie gab an, dass das Geld von einem
 Mann stamme, der sich offen bei ihrem
 Ringelstein anhalte und auch den
 Kindern Geld zu geben pflegen.
 Mit Punkt die Sache verantwortlich von
 bewegen ich über zu den Bemerkungen
 bringe.

[Signature]

Anton Tursam

21/828

Geste Johannes 28^{III} 19 Wien g m z.

6369

gibt an:

der vorerwähnten mit gezeichneten
Zusammensetzungen im Parter.

Bei einem Ringelstein Holzstücken. Es ist
ein mittelgroßes altes Holz mit einer
Stammrinne, der ^{Stamm} Rinde zu sehen
ein ^{Wurzel} Wurzel.

Lebende Zweige ^{früher} gab es einige Stücke und
früher bei, als er über den im September
gelesen waren.

Mir selbst gab er mit einige Stücke
mit dem Gemeinen, ob es den Mutter zu geben.

Das dem nichts der
habe kein nicht der.

Geste Johannes.

Km 1283.

37/8 28.

Novak

Im rechtsmündliche Erlebnis im welchen
 Zusammenhänge die bewegteste Volkshunde
 mit der abwärtsgehenden Adressen stellt.
 in solches Zweck die ^{freundliche Wirt} Hauswirtschaft
 der genannten ^{sub} ^{spürbar} ^{männlich} ^{ausgeführt} ^{Wirtschaft} ^{Wirtschaft}
 sollte in der Bestätigung der ^{Wirtschaft}
 anfallen.

af

Bezirks-Polizei-Kommissariat

Innere Stadt

Kad

Al 3134

Wien, am 23. Aug 1928

VRB (Requisierungsgang)

Bericht

29/VIII. 928.

Der auf der Visitenkarte Dr Adolf Loos verzeichnete
 Name ist identisch mit der Fabrik Dr Johann
 Schwarzwald'scher - Kufeln, Frau Dr. in Philosophie
 Eugenie Schwarzwald, VIII, Zupfplätzlestr. 68 wohn.

Vertraulich wurde vom Informanten in Erfahrung
 gebracht, dass Loos Visitenkt in Paris und mit
 der Familie Schwarzwald seit Jahren befreundet
 ist.

Die oben genannten Kufeln, bestanden aus einem
 HK. Holzkern und zwei Metallfüßen, werden meist

van kinderen bemiddelen of trouw bevestigen, worden
nietig van Loos naar Paris en van doch
felijk naar Wien gebruikt worden, in die
Nijmegen zij volkomen.

Gegeven Loos vijf Cresteiden, wie in die
Auzaigne Schilder, ja. niet bekend.

Geheft

Ljovavka
Kolhoz. Jurg.

Polizei-Kommissariat Innere Stadt

H 3134

Metri

28/III

mit vorstehendem Erhebungszeugnis
sichergestellt

N. T. Müller

Bezirks-Polizei-Kommissariat
PRAG.

Eing. 31. AUG. 1928

Z.

Ka 1283/1

K 1283

Rein Tolberson d
ov

Post

31 VIII 28

3/9.28

A. V.

Es befindet sich gegen, die eine Gefähr-
haltung ihrer Person unterhalb in angibt, dass
 der Polizeikommissar Oswald Fiedler hat einen Menschen
 seiner 14 jährige Tochter zu einem Leben in
 der Lebensversicherung Währing, in der Währing
 Währing zu Währing Währing
 in der Währing Währing Währing, Währing
 die Währing Währing Währing Währing
 in Währing Währing Währing Währing

[Signature]
 Pol. Kom.

von der Mädelin, der ich trifflig gütlich entblöde
 lisp, abgrüßend erbüßend beglückend. ~~der~~ der
 willkürlich, ich hören zu ein anderen Stück bringen,
 ging den würstlichen Weg mit meiner Hand zu den Freunden
 von Freunden manne; Christi Christi. Christ de
anderen folgenden Weg was er hild allein,
hilt mit meiner + gipf. Wesentlich in meiner Freunden
manne, der bei den Freunden. In meiner Abf
meing folte zu ein den Freunden Weg. Les mit
zugaben, der der Mödelin von entblöde. betreiben.
Christ trifflig er, was meiner Hand mit
Freunden bringen, was er in meiner Abf
Weg betreiben, was er in meiner Abf
Freunden zu lassen. Christ meiner Hand
mit Freunden und Freunden. Christ folte Freunden bei
der Mödelin betreiben bei den Freunden.
Freunden 40. Meiner Hand Freunden nicht betreiben.

Allen, Freunden Freunden 3/9 28.

Maria Filde, Waldstr., 16/6 1919 Waldstr.,
 3, K. Gib me:
Ich betreiben mit Freunden 5 mal bei

Der erste Teil in Befragung meines Vaters,
Am 1. Juni, des 2. Teil in Befragung meines
Freundes Wicki, des 3. Teil in Befragung meines
Freundes Wicki, ~~des 4. Teil~~ in 2-mal verlesen, letzteres
Wörterbuch des 5. Teil in Befragung. Ich bin sehr
wichtig alle die bei den Gesetzen bin, fort es mich zu
sich trotz meines Schreibens ~~in~~ in dem neben

Am 1. Oktober befinde. Zimmer in der Stadt
in fort mich ~~von~~ ^{von} meinem Aufenthalt ^{gestaltet.} ~~gestaltet.~~
Obwohl ungünstige Bedingungen fort es nicht angenommen.
Die beiden der anderen Kinder fort es über fünf
nicht Ungünstiger gehalten, sondern nur ein
mal. Es geschah mir, mich auf dem
Zimmer in. Mich mit mich im bleibe Es,
einen Walden, 1 Person selbst und in Person
besten. Es Person von der Person mit mit mich
in Person, was es von meinem Walden abgefall
am 1. Oktober. Sie erzählen es mich, Es Person von der Person
Walden mit Person besten in Person mit Person Person
Person.

Walden
Walden Fiedler

7217

Bez.-Polizei-Kommissariat WAREM

6

~~Waren~~

3/9.28

Stark

Zum Verbot abgelehnt. Auch die Klappung
der Klappung, hat es weniger auf
behalten werden, wird einflussreich gemacht.

J. V. Meyer

Einzelantrag 11/10
Herrn Meyer

Bundes-Polizeidirektion in Wien.

BEZIRKS-POLIZEI-KOMMISSARIAT
Bez.-Pol.-KoaT. INNERE STADT IN WIEN.

Z. Nr. 1271/28

Wien, am 3. Sept. 1928.

Leumund.

Zur Z. des -Gerichtes, der Staatsanwaltschaft
vom wegen

Vor- und Zuname Karl Fiedler

Zuname vor der Verehelichung

Ruf- oder Spitzname

Name, Beruf und Wohnort der Eltern, allenfalls auch der Geschwister Karl u. Elisabeth Fiedler, Währergasse. beide geboren in

Brüder: Konrad Fiedler, Gumpelgasse wohnt in Eisenwrt N.O.

Name des Gatten

Tag, Monat und Jahr der Geburt 12/6. 1869 Ort Friedau

Bezirk Neu-Deutze Land öst.

Heimatsgemeinde (im Falle einer Änderung nach dem Jahre 1917 auch die frühere Heimatzuständigkeit)

Bezirk Wien Land Wien

Staatsangehörigkeit (im Falle einer Änderung nach dem Jahre 1917 auch die frühere Heimatzuständigkeit) Caterinisch

Glaubensbekenntnis Kath.

Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, getrennt, gerichtlich geschieden; Name der Gattin Hermine

Beruf (Stellung im Beruf) Postbrinfsträger i. P.

Wohnort (Bezirk, Straße, Gasse, Haus-Nr., Stock, Tür-Nr., seit wann gemeldet?) XVIII. Schönb. 76 Tür 7

Dokumente, auf Grund deren die Personaldaten festgestellt wurden

Namen, Alter, Beruf und Wohnort der Kinder, der Lebensgefährtin und allfälliger Kinder derselben Karl 10 J alt, Hermine 7 J, 3 J, Margaretha, Alfred 15 Monate wohnt bei den Eltern.

Bei Jugendlichen: Taufpfarre, Matrikenstelle, besuchte Schulen, Lehrstellen, Dienst- und Arbeitsplätze

Vormund, dessen Wohnort, P.legschaftsgericht

Jahres-, Monats- oder Untermieter, Mietzins ca 12 J monatl.

Dienst- oder Arbeitsort Privat.

Verdienst- und Vermögensverhältnisse, Sorge für Familienangehörige, Erwerbsfähigkeit (Invalidität und Grad derselben, verschuldete oder unverschuldete Arbeitslosigkeit) bezieht eine monatl. Pension von 206 J. hat kein Vermögen. hat als Buchhalter in der Verwaltung der „Bildung der Kunst“ ein Zufallsverdienst pro Monat 1 J.

Strafregisteramt.

(E. B.)

Um Bekanntgabe der Vormerkungen.

Dem Kommissariate rückgemittelt.

Gerichtliche Strafen: Nach eingeholter Mitteilung des Strafregisteramtes ist:

a) keine mitzuteilende Strafe vorgemerkt; —

b) sind folgende Strafen vorgemerkt:

Post Nr.	Evidenzblatt (Strafnachrichtenblatt) Artikel	Gericht	Tag, Monat u. Jahr d. Urteils	Aktenzeichen des Gerichtes	Strafbare Handlung	Strafe

Sonstige Vormerkungen im Strafregisteramt

In den Fahndungsbehalten des Redaktionsbureaus
ist keine Fahndung (folgende Fahndung) enthalten:

Bei dem Kommissariate (Abteilung) sind

a) folgende Polizeistrafen

b) anhängige Anzeigen (Zahl, Delikt, Gericht, an das die Anzeige geleitet wurde)

vorgemerkt

Leumund (Daten, welche für die Beurteilung des Leumundes von Bedeutung sind; Quellen der Angabe über den Leumund)

Der Stadhauptmann:
Der Vorstand:

mit ihr in sitzender Haltung zu Zierformen begreifen
sollen.

Wie ich dabei nicht Anstößiges ~~zu~~ fand und mich
in die Position des etwa 50 jährigen Mannes
hinsetzen durfte, gestattete ich mir das Recht,
daß sie dem Herz. Loos mittels der Oberin mich
Person diene.

Der betreffende Herz. ist bevolh., 50 J. alt,
sehr schön, ^{und} ~~schön~~ ^{schön} ~~schön~~ ^{schön} ~~schön~~ ^{schön}
behaltend.

Die Dame N. XVIII. gestattete Obergerichte keine
ich mir davon zu verheißene, daß sie dem Loos
sich selbst mit sehr wenig meiner Lust vergewisse,
über gewöhnlich fort, nur besonders junge Mädchen

im Alter von 10 bis 13 J. zum Zierform in Dienst
die Eltern nicht verhindern dürfen zu L. - gestattete ich, die Herz. gestattete ich.

Die Hermitin meiner Lust keine
eine gewisse Liese Lipke, 14 oder
16 verheiratet, formen meine 7 jährige Tochter Gertrude
und eine gewisse Lise, 11 J. alt, deren Name ich
nicht kenne und mit mir durch die Begünstigung
meiner Tochter Maria bekannt geworden ist,
zu Loos.

Wohin die Obergerichte gestattete fort, ist mir
unbekannt.

Über irgendwem meine Absicht, das Sie im Oktober das
Loos vergriffen haben sollte, hat Sie meine
Tochter Maria nicht geirrt.

Max
fortgesetzt mit

Bez. Polizei-Kommissariat
Köln-Stadt

Anton Fiedler

Jur. Fiedler, geb. Fiedler, 5. VIII. 1895

Wie ich, ^{alt} z. B., durch Abreise verzeilt:

Am 3/4 18 h kam mir Frau. Das Kriates
XVIII + zu mir in meine Wohnung und forderte
mich auf, sofort mit meiner Tochter Maria
~~zu~~ eine Kutsche zu nehmen.

Auf dem Wege zur Kutsche kam ich auf
den Gedanken, ob Kinder im Oktober das Loos
mit meiner Kinde nicht vergriffen sein.

Sie befragte Sie sofort nach dem das Strafen
und Sie gab mir zur Antwort: "Wenn du
gehört mir, ich hab' nicht gesehen, wo Sie mich
auf dem Loos geirrt" (Sie war im alt
Modell hier sofort nicht vorhanden)

Über den Absicht kam ich nicht weiter
weg, wegen jeder meine Absicht
dieser, dass Sie meine Tochter mit mir

wird das patriotische Einverständnis und Kräfte
Mühigung desin gewünscht sein, dass sich Loos
ein wenig für die unser Land gehört und
"ausgesprochen haben, wir wollen ausgesprochen sein."

Maier

Bez. Polizei-Kommissariat
Innsbruck

Hermine Fiedler
3.9.28

Fortsetzung mit Otton Fiedler, welcher
erzählt:

Im Laufe der Kriegsjahre habe ich
Körperte mit Loos, in bestimmte junger Mädchen
im Alter 10 bis 14 Jahre und wollen sie
wird Paris zu Herunternehmen wissen, ist sie
französisch haben gesehen und die deutsche
Mädchen haben in Paris französischen Kindern
helfen haben, denn sie haben unser Land,
ist französischen wird Wien für ihre Zukunft
zu kommen.

Sie die Prüfung, ist bestimmte Loos haben
unser Land.

Otto Fiedler

Dass Loos wird Paris übernehmen will, ist nicht
wichtig, ist sie mit uns und unser Land gegenüber
gewünscht, ist bestimmte unser Land wird
Paris zu kommen.

Maier

Otto Fiedler

4. Sep. 1928

Kr. 1271/20

10

N i e d e r s c r i f t

aufgenommen mit Adolf L o o s , Architekt, 27.10.1870 Brunn
g.u.z., kfl., gesch., I. Pösendorferstrasse 3 wh., welcher angibt:

Ich habe gemeinsam mit Frau Dr. Schwarzwald, Wellnerstrasse
eine Aktion in Vorbereitung, welche den Zweck verfolgt, Wiener Kinder nach
Paris und umgekehrt französische Kinder nach Wien zu bringen, damit die
Kinder sich an die Sitten des fremden Landes gewöhnen und die fremde Spra-
che erlernen. Ich hatte vor, nur Kinder in Alter zwischen 11 und 13 Jahren
hiezuhin zu nehmen. Zum Zwecke der Auswahl der Kinder fragte ich kürzlich in
der Akademie der bildenden Künste herum, worauf ein alter Briefträger mir
sagte, dass er eine 10 jährige Tochter habe, welche er mir bringen könne.
Ich forderte ihn auf, mit dem Mädchen zu mir zu kommen oder die Mutter mit
dem Kinde zu mir zu schicken. So kam die 10 jährige Marie Fiedler zu mir.
Ich wollte ihr und den anderen Kindern nicht direkt sagen, dass ich sie
allenfalls nach Paris nehmen wollte, weil ich sonst hätte befürchten müssen,
die Kinder, wenn sie diese Hoffnung einmal haben, nicht mehr loszuwerden.
Ich sagte der Marie Fiedler daher nur, dass ich sie als Akt zeichnen wollte
und ersuchte sie auch, mir noch andere Kinder des gleichen Alters zu dem
selben Zwecke in das Atelier zu bringen. Ich bin sehr schwerhörig und kann
normalenfalls d.h. ohne Hörrohr kein Gespräch führen. Ich wollte aber mit
den Kindern sprechen, um ihren Charakter kennen zu lernen und wählte daher
das Mittel, die Kinder als Akt zu zeichnen, um mit ihnen allein oder in
Anwesenheit noch einer anderen Person sein zu können, deren Gegenwart mich
nicht daran hindern könnte, mit dem Kinde intimer sprechen zu können. Marie
Fiedler brachte mir nach und nach noch andere Kinder und zwar ihre 7 jährige
Schwester/ Schwester, ferner 2 andere 10 jährige Mädchen, namens Ide Freuden-

reich und Erika Pinck, welche ich alle als Akt zeichnete. Ich habe getrachtet, mit den Kindern nicht allein zu sein, doch war ich trotzdem mit Marie Fiedler allein in Atelier. Ich bestreite aber entschieden, dass ich die Marie Fiedler, wie diese behauptet, an den Geschlechtsteile geschleckt habe. Ich habe sie bloss einmal an Geschlechtsteile angegriffen, als ich ihr eine Tanzbewegung vorzeigte. Auch einem oder dem zweiten der anderen Mädchen habe ich solche Tanz- bzw. Körperbewegungen gezeigt und ihm vielleicht bei dieser Gelegenheit, nicht aber zur Befriedigung eines sexuellen Bedürfnisses auf den Geschlechtsteil gegriffen.

Ich will bemerken, dass ich aus den Reden der Marie Fiedler ersehen habe, dass diese in sexueller Hinsicht bereits verdorben war. Sie machte mir sogar Andeutungen, dass sie bereits mit einem "Freunde" verkehrt habe. Ich habe nach dieser Mitteilung das Mädchen durch den mir bekannten Arzt Dr. Erwin Spiegel, IV. S. Schleifmühlstrasse 5, untersuchen lassen, welcher mir mitteilte, dass das Mädchen noch nicht defloriert sei. Sie hat mich also in diesem Punkte belogen und ich will dies betonen, um zu beweisen, dass man der Kinde nicht ohne weiteres alles glauben darf. Der Zweck der von mir veranlassten ärztlichen Untersuchung war nicht ein Privatinteresse meinerseits an der Unberührtheit des Mädchens, sondern ich tat dies in Hinblick auf meine Absicht, das Kind nach Paris zu bringen.

Vm.
G. J. J. J. J. J.

Adolf Hess

Zur Zahl Kr 1271/28
Hausdurchsuchung bei Walf Loos

11

Niederschrift

vom 4. September 1928

aufgenommen von der Polizei-Bezirks-Polizei-Commissariat Innere-Stadt

WIEN

über die im Hause Nr. 3, II, Diefenbrosengasse V/19.

vorgenommene Durchsuchung: Prüfung von Substanzproben
Walf Loos, 23/5 1870. Bräunung v. 3... Kfl., zugef.

Gegenwärtige:

Koll. Insp. Redinger Josef v. Leopold Gumpert
Sub Kontrol I, v. Mizzi Schrabl, Wirtin bei Loos
II, Hindenburgg. 44

Die Durchsuchung erfolgte am 4. September 1928 um 1 Uhr mittags
aus Anlaß von Walf Loos

und hatte das Ergebnis, dass folgendes festgestellt wurde mit
genau: fünf Pakete abgelesen, keine
im Besonderen mit Alkohol.
fünf Stück,
zwei Stück mit Waffen und
ein Stück abgelesen.

W. J. J. J.
Mizzi Schrabl

Redinger Josef
Gumpert
Walf.

Erika Piprek, ist 8 7/8. alt u. besucht ja-
minieren mit der Mizzi Fiedler in 3. Volks-
schulklasse VIII., Schoppenhauerstr. 79. Sie
wohnt bei ihrem Eltern VIII., Vierzweg. 16 Sat.

Mizzi Fiedler, die Aufsichtsin von
der Schule selbst, bezieht das Haus
VIII., Lackerweg. 61 alt, in welchem
sie wohnt. Jeda wohnen soll. - Mit
der Fiedler soll wurde fröhlich die Frau.
Jeda mit ihrem Mann Freidenreich,
ist 10 7/8. alt, besucht die 4. Volksschulklasse
u. wohnt dort T. Lock 14 bei ihrem Eltern.

Sie Mutter der Erika Piprek, forgi
die der Jeda Freidenreich werden in
Kenntnis gesetzt, das sie fröhlich um 2 1/2
wachen mit ihren Mädchen h. a. wohnen
sollen.

Erika Piprek, die wohnt nur 2 mal
bei Architekt Loos war, hat sie fröhlich er-
zählt, das Architekt Loos fröhlich mit den
Mädchen, die bei ihm waren 3 S, sehr der
Mizzi Fiedler 4 S sprachten sehr. die Piprek
hat auf das Geld nur fröhlich abweist.
Gemein soll sie die Mizzi Fiedler - wie die

Piprek schickte zu Hause vorzüglich gut - im
Park den anderen Mädchen zeigen.
über vertrieben haben, das ihre Mutter
ihre Sprache gut, sie soll auch zu dem Herrn
gehen in Geld auch Hause bringen.

Als Gefolgter zu Maggi Liedler
sprach, sie waren zu der Herr wieder be-
fahlte gut, verurteilt sie, das der Herr zu
ihre Mutter, die sie hatten verfallen, sprach,
es muss für einige Tage vorziehen in
wird schreiben, wenn sie ihren das Mädchen
wieder schreiben soll.

In der Schule wird die Liedler sehr
ein sehr wichtiges in. Verantwortung
schreiben Mädchen bezeichnen.

Dannoch wird, das Architekt
Loos die Mädchen, wenn sie zu ihren
kommen zu groß in einem Badezimmer
werden tief, wobei es zu zeigen wird.

Hu. Becker
Ver.

Niederschrift

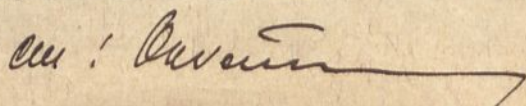
aufgenommen

mit

Dr. Eugenie Schwarzwald, 4.7.78 ^{Bohman}
geb, Wien zust, mos, verh, Josefstädterstrasse 68 Gartentrakt wohnhaft
welche angibt:

Am letzten Schultage erschien in der Schule, I. Wallner-
strasse 9 der mir seit Jahren bekannte Architekt L o o s und erklärte,
er hätte in Paris bekannte Familien, die eventuell österreichische
Kinder zur Erlernung der französischen Sprache bei sich aufnehmen
würden. Er machte mir davon deshalb Mitteilung, um eventuell auch Kinder
aus meiner Schule, die sich bzw. deren Eltern sich dafür interessiern
nach Paris mitzunehmen. Andere Zwecke wurden zwischen ihm und mir nicht
besprochen. Seit dieser Zeit habe ich mit Architekten Loos nicht ge-
sprochen und auch nichts unternommen, da am gleichen Tage die Schule
endete und auch morgen erst Schulbeginn ist. Ich hatte die Absicht,
bei Schulbeginn gelegentlich mit den Kindern bzw mit den Eltern
darber zu sprechen, Obgleich ich bereits bei Schulschluss Gelegen-
heit hatte festzustellen, dass bei meinen Schülerinnen keine Interesse
dafür bestände. Vom einer Aktion ~~zunehmend~~ gemeinsam mit dem Architekten
L o o s kann überhaupt keine Rede sein. Es ist mir auch nicht bekannt,
~~was Architekt Loos mit den Kindern gemein hat~~ dass Architekt
Loos auf grund einer von ihm eingeschalteten Annonce Kinder aquäriert
hat; natürlich weiss ich auch nicht, was Architekt Loos mit den Kindern
getan hat.

Ich möchte schliesslich noch bemerken, dass ich Architekten
Loos seit etwa 25 Jahren kenne und ich in ihm immer nur einen Freund
und beschützer der Kinder gesehen habe

cu: 

Eugenie Schwarzwald

21
4. Sep. 1928

Kr. 1271/28

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen mit Ida F r e u d e n r e i c h, Volksschülerin,
1918 Wien geb., XVIII. Lacknergasse 61 wohnhaft, welche nach W.E.
angibt:

Ich wurde vor ungefähr 1½ Wochen durch die mir vom
Parke am Auranplatz her bekannte Mizzi Fiedler animiert, mit ihr
einen Herrn in der Stadt aufzusuchen, von der Mizzi mir erzählt hatte, das
dass er uns beide fotografieren wolle. Wir gingen niteinander an/ zwei
aufeinanderfolgenden Tagen zu der betreffenden Manne. Dort russten
wir und ausziehen und wurden von ihr in verschiedenen Stellungen gezeich-
net. Ich erhielt jedes Mal beim Fortsehen von dem Manne 4 Schilling.
Beim ersten Besuche konnten wir uns, nachdem er mit dem Zeichnen fertig
war, gleich wieder entfernen. Beim zweiten Male hat er uns zuerst wieder
gezeichnet, dann russte ich und Mizzi ein Pad in Gegenwart des Mannes
nehmen, der sich damals auch vor uns vollkommen entkleidete. Dann
zeichnete er uns noch einmal. Als er fertig war, versteckte ich mich
mit Mizzi in einer Nebenraume und wollten, ^{mit} dass der Herr uns suche. Er
suchte oder fand uns aber nicht. Schliesslich kamen wir von selbst wie-
der heraus, worauf ich mich wieder ankleidete. Währendem nahr der
Mann die Mizzi und trug sie in ein im Zimmer stehendes Bett, wo er
sich zu ihr leete. Was die zwei dort gemacht haben, weiss ich nicht.
Mich selbst hat der Herr nicht weiter berührt, als dass er mir die Stel-
lungen, welche ich beim Zeichnen einnehmen sollte, vorzeigte bzw. mei-
nen Körper in die entsprechende Stellung brachte.

Er zeigte mir und Mizzi eine Menge von Lichtbildern

nackter Kinder. Er hat mir und Mizzi auch versprochen, uns nach Paris auf ein Jahr zu bringen und zwar wollte er Mizzi zuerst dorthin schicken, während ich später daran kommen sollte. Er sagte uns auch, dass wir nur zu einer bestimmten Stunde zu ihr kommen dürften, da uns Sonst nicht aufgemacht würde. Ich ging später nicht mehr mit der Mizzi zu der Manne, weil ich von ~~der~~ meiner Mutter das Verbot erhalten hätte, weitere Besuche bei der Manne zu machen, nachdem ich ihr erzählt hatte, dass ich in Gesellschaft der Mizzi dort war. Was der Mann mit uns gemacht hat, habe ich der Mutter nicht erzählt.

Vm.

Handwritten signature

Ida Freudenreich

Josefa Freudenreich
alt Jungfrau
(Mutter des L. Fr.)

BEZIRKS-POLIZEI-KOMMISSARIAT INNERE STADT
Wien, am 4. IX. 1928

Befund und Gutachten

Freudenreich Josefa, geb. 1918, ist eine
Ordnung ruhige, selbstbestimmt, Gemüthliche
Person, es zeigt keine Anzeichen einer
Geisteskrankheit; Thymen ist in Ordnung

Handwritten signature
D. S. O. K.

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen mit Thekla Brauner, Zeitungsausträgerin,
1873 Nieder Schrems geb., XVIII. Vinzenzasse 16 w., welche nach W.E.
angibt:

Ich bin die Grossmutter der 8 jährigen Erika Pipek.
Mein Sohn Julius Brauner ist der Vater, die Mutter Leopoldine Pipek
wohnt XVII. Rokitanskygasse 41/6. Die Kleine wohnt bei mir und meinem
Sohne. Am Donnerstag den 30. August sagte mir die Kleine gegen 4 Uhr
nachmittags, sie sei von einer grösseren Freundin "Antschi" animiert
worden, mit ihr zu einem Herrn in die Stadt zu gehen, welcher die Mäd-
chen fotografieren wolle. Sie kam gegen 7 Uhr abends nach Hause und wir
sahen, dass sie einen Halbschilling bei sich hatte, den sie dann vernasch-
te. Gestern lief sie nachmittags wieder um dieselbe Zeit von Hause da-
von, ohne etwas zu sagen. Abends kam sie wieder ziemlich spät nach Hause.
Wir sahen, dass sie Geld bei sich hatte und dieses unter ^{einen Koffer} ~~ihrer/Koffer/~~
~~Polster~~ versteckte. Ich schickte sie gleich nach ihrer Heimkehr fort, da-
mit sie noch vor Geschäftsschluss etwas einkaufen sollte. Während sie
fort war, schaute meine Tochter unter dem Koffer nach und fand dort 3
Schillinge versteckt vor. Ich wollte, da mir die Sache nicht geheuer vor-
kam, heute bei der Polizei die Anzeige erstatten. Als ich vor Einkaufen
nach Hause kam, war auch schon ein Polizeibeamter da, der mich beiläu-
fig über den Fall informierte. Als Erika von der Schule nach Hause kam,
nahm ich und meine Tochter ^{im "Lanka"} Margarethe Orbar sie ins Gebet und sie er-
zählte uns nach und nach folgendes: Sie sei am Donnerstag, wie auch ges-
tern nicht mit der Antschi, sondern mit der Mizzi Fiedler in die Stadt

gegessen, wo sie gemeinsam einen Herrn, der allein in seiner Wohnung war, besucht hätten. Beim ersten Male mussten sie sich ganz nackt ausziehen und ein Bad nehmen, worauf der Mann die beiden Mädchen zeichnete. Weiter sei damals nichts passiert. Der Mann habe ihr beim Fortgehen 2 Schilling gegeben. Gestern mussten sie sich wieder ausziehen und baden. Dann mussten sich beide Kinder in ein federndes Bett ausgekleidet legen, worauf auch der Mann sich splitternackt ausgezogen habe. ^{Mizzi} Dann steckte er ~~er~~ den ~~den~~ Mädchen seinen Finger in den Geschlechtsteil, dann leckte er sie am Geschlechtsteile ab und schliesslich wollte er sein Glied zwischen die Beine der Mädchen stecken, worauf Erika aber ein Geschrei erhob und ihn abwehrte. Der Mann sagte hierauf, sie dürfe nicht schreien, sonst komme die Polizei und hole die Kinder. Schliesslich wollte er sein Glied den Kinde in den Mund stecken. Erika sagte: "Pfui, nein!", während Mizzi Fiedler erklärte: "Geh, so mach ichs statt Dir!" Später auf dem Heimwege meinte Erika zu Mizzi, das sei aber ein Schweinkerl, worauf Mizzi gesagt haben soll: "Geh, das macht ja nichts!" Beide Mädchen lagen gemeinsam auf der Pette. Während sie dort lagen, bemerkte der Mann angeblich, dass Mizzi blutete. Er sagte dann, er sei ein Professor und werde sie untersuchen.

Ich war über die Erzählung meiner Enkelin, die ich durchaus als wahrheitsliebend bezeichnen muss, ganz entsetzt und hätte sicher die polizeiliche Anzeige erstattet, wenn sich der Fall nicht von selbst so ergeben hätte.

Thekla Brouner

Am.

[Handwritten signature]

A. v. Erika Pipet ist bei ihrer Aussage sehr unklar
in. meint immer wieder: „Die Grossmutter hat's erpicht!“

Befund und Gutachten

Joseph Eriker, geb. 1910, ist für ihn Alter (Hörvermögen),
Gehör ist unbeeinträchtigt, Hörgewinn ist unbeeinträchtigt, wenn
Gehör in: in der Umgebung keine Jaufen eines
Apparatierung.

Schwarz
J. L. O. K.

4. Sep. 1928 24

Fortgesetzt mit Adolf L o o s , welcher nach Vorhalt der
Angeben der Erika Pipek und Ida Freudenreich antwortet:

Die Angaben der Mädchen, dass ich mich in ihrer Gegenwart
nackt ausgesetzt, sie an den Geschlechtsteilen betastet, mein Glied
zwischen ihre Beine und in ihren Mund zu schieben versucht habe, sind
vollkommen unrichtig. Die Mädchen sind durchwegs schon sittlich voll-
kommen verdorben, wie ich aus ihren Reden entnommen habe, weshalb
sie auch bewusst lügen. Ich bestreite ganz entschieden, dass ich mich
in irgend einer Form sittlich an den Kindern vergangen habe. Richtig
ist, dass ich die Mädchen gebodet habe, doch ist es hierbei zu keiner
unzüchtigen Handlung oder Berührung gekommen.

Adolf Loos

Hrn.

Glawatsky

25

Z. Kr. 1271/28

Wien, am

5. Sep. 1928

192

Niederschrift.

Ort der Amtshandlung:

BEZIRKS-POLIZEI-KOMMISSARIAT
INNERE STADT IN WIEN.

Zeit der Amtshandlung:

9 Uhr 30

Gegenstand der Amtshandlung:

Adolf L o o s , Schändung

Leiter der Amtshandlung:

Pol. Ob. Komr. Dr. Pokorny

Es erscheint (Name)

Dr. Erwin S p i e e l , 1902 Franzensbad geb.

(Beschäftigung)

Arzt

(Wohnort)

IV. Schleifrühlasse 5/12

~~und bringt folgendes vor:~~ — gibt über Befragen folgendes an:

Ich kenne Loos seit mehr als 5 Jahren sehr gut und er ist mir als ein durchaus ehrenwerter, anständiger Mensch bekannt, bei welcher ich niemals abnormale Veranlagungen sexueller Natur wahrgenommen habe. Loos erzählte mir bei einer Gelegenheit, dass er mit einer Aktion "Wiener Kinder nach Frankreich" zu tun habe. Gegen Ende der vorigen Woche bat er mich einmal, zu ihm in die Wohnung zu kommen und ein Mädchen zu untersuchen, welches ~~ein~~ kein Modell sei und welche er allenfalls nach Frankreich bringen wollte, da er darum abgeganzen worden sei. Er vermutete aber, dass sie geschlechtskrank sei. Ich kam dann einmal zu ihm, um ihm diesen Gefallen zu erweisen. Damals war das betreffende Mädchen mit noch einem zweiten Mädchen in Begleitung der Mutter ~~der Kinder bei mir anwesend, so dass ich demselben überhaupt nicht zu Gefallen kommen.~~ ^{von Loos ab} Loos, ~~doch unterblieb damals die Untersuchung, da die Kinder sich gerade zum Fortgehen anschickten.~~ ^{sehr} ~~auf Ersuchen~~ ^{sehr} An folgenden Tage kam ich aberrals zu Loos!

Falles

und traf diesmal das Mädchen allein bei Loos an. Ich untersuchte sie sowohl auf Herz und Lunge, als auch über Wunsch des Loos geschlechtlich. Ich stellte fest, dass das Mädchen kein organisches Leiden hat, auch nicht geschlechtskrank ist, doch machte ich auch die Entdeckung, dass das Kind nicht mehr unberührt war. Das Hyren war eingedrungen und zwar kann ich mit Bestimmtheit sagen, dass die Verletzung ~~seit mindestens~~ ^{nicht mehr als} einer Woche vor demaligen Tage an gerechnet erfolgt sein muss. Ich teilte Loos das Errebnis meiner Untersuchung mit und holte dann das Mädchen über den Urstand der Verletzung ihres Geschlechts Hyrens aus. Das Kind sagte mir, dass es einen Geliebten habe. Auf meine Frage nach seinem Alter erwiderte sie "So alt wie ich!" Ich wollte dies nicht recht glauben und fragte sie, ob sie nicht viel herumschleiere, was sie verneinte. Ich wollte nicht weiter in das Kind eindringen, zumal es schien, dass da nicht viel aus ihr an Wahrheit herauszuholen sei. Ich bildete mir die Meinung, dass ~~das~~ Mädchen als Berufsmodell wahrscheinlich ~~von einer~~ ^{bei irgend einer} ~~Malerin oder andern Künstlerin~~ ~~beschrieben~~ worden sei. Ich teilte diese Ansicht Loos mit, welcher mir darin zustimmte.

An.
 J. Lauring

W. Spier

5. Sep. 1928

26

Kr. 1271/28

Loos Adolf

Schändung

Haft seit 4.9.1928, 11 Uhr v.

Depositenstück!

Handwritten red scribble

Staatsanwaltschaft in Wien

5. SEP. 1928

mit *Handwritten* ~~Polizei~~

Handwritten initials

Haft

Der

Staatsanwaltschaft I

W i e n

Handwritten: LXIX 499/28

zur weiteren Artshandlung gegen Adolf Loos nach § 128 StG.
mit der Peifusen übersendet, dass der Genannte gleichzeitig wegen
Flucht-, Kollusions- und Wiederholungsgefahr dem landesgerichtlichen
Gefängnisse I eingeliefert wurde, wozu bemerkt wird, dass Loos sei-
nen ständigen Aufenthalt in Paris hat und sich nur vorübergehend in
Wien aufhält, wo er allerdings eine eingerichtete, ständige Wohnung hat.

Dem landesgerichtlichen Depositenarte wird unter einem das
Skizzenbuch mit den Aktzeichnungen sowie eine grosse Anzahl von por-
nografischen Bildern abgeführt, welche fast ausschliesslich ~~darstellen~~
~~=~~ nackte Mädchen ~~=~~ kindlichen Alters in unzüchtigen Stellungen vor-
stellen und welche Sammlung Loos vor langen Jahren bereits von einem
Schriftsteller geerbt haben will.

Handwritten signature: H. Taus

Anträge der Staatsanwaltschaft

Beschlüsse und Bemerkungen des
Untersuchungsrichters

B.

M. R. Joffe antragsgemäß.

Anton Froy Pol. Alt. f. v. 7/9.

- | | | |
|-----------------|---|----------------------|
| 11 ^h | { Anton Votres II. Stimmzettel. 99/1
Grotz Votres | R 46-300
T 41-005 |
| 8 ^h | { Anton Friedler VIII. Schölg. 76
Friedler
Friedler | A 20-0-27 |
| 9 ^h | { Anton Pipsek VIII. Ringung. 14
Friedler | " " |
| 10 ^h | Ida Freudenreich VIII. Lacknung 61/II/14. | |
| 12 ^h | Dr. Eugen Schwarzwald III. Juffstühler 68 | A 27-0-17 |

6.19.28

W.

- 5. SEP. 1928

eingeliefert am 13 Uhr 15 Min.

abgelegt in Zelle 8205

Entnahmsprotokoll Nr. 2141

Landesgericht für Strafsachen, Wien I.

Eingelangt am 5. SEP. 1928 ..Uhr ___ Min.

fach mit ___ Beilagen.

Rubriken.

W. K. S. A.

27 K 5707/28

2

3. Nr. 1271/28

Wien, am 5. Sep. 1928 19

mit Adolf Lass

Übergabsnote

über den am 5. Sep. 1928 19 um Uhr der Gefangenhaus-

verwaltung des Landesgerichtes in Strafsachen ^I eingelieferten Häftling:

Vor- und Zuname: Adolf Lass Rufname:

geboren am 27. 10. 1870 in Leinin Bezirk: Leinin Land: O. S. R.

zuständig nach: Bezirk: Land:

Religion: Kath. Familienstand: ledig, verheiratet, ^{geschieden} verwitwet.

Beruf: Kaufmann

letzter Aufenthaltsort: I. Löpferdorferstr. 3

eingeliefert wegen § 128 B. G.

a) im Hinblick auf die zugleich an die Staatsanwaltschaft (~~das Landesgericht für Strafsachen~~) I ~~II~~ erstattete Anzeige, Zahl des Koates. Nr. 1271 der St. A. — des BG.

b) im Hinblick auf den Haftbefehl vom Br.

c) zum Strafantritt zur Note vom Br.

zur Note vom Br.

vorbestraft wegen

}	Übertretung	} mal, zuletzt wegen
	Verbrechens	
	Vergehens	

Komplex zu

Personbeschreibung.

Größe: 170 cm Körpergestalt und -haltung: groß, aufrecht

Haare: meliert, gekräuselt Augen: braun

Augenbrauen: braun Bart: meliert

Nase: groß, spitz Mund: groß

Zähne: Befremdlich im Aussehen Kinn: rund

Gesichtsfarbe: gelblich Kennzeichen im Gesichte: *

Kennzeichen am Körper:

Sprachen: deutsch, hung., engl.

Mundart: Wienerdeutsch Stimme: mittel

Kleidung: scholl. Anzug

Laurenz

Gefangenhaus des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I.,

Befund des Gefangenearztes.

27

Name: Loos Erich

2205

Geboren am: 27. 11. 1870

Eingeliefert am: - 5. SEP. 1928

Körperlicher Zustand: Wangenschmerzen. Inmündigkeit

Verletzungen:

Besondere Merkmale:

Ob schwanger:

Wien, am 6. September

1928

Gefangenearzt:

Dr. Therschmann

zettel.

Weisung für den Polizeiarzt:

Nebengenannter Gästling ist der hausordnungsmäßigen ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Wien, am 19....., Uhr.

Ärztlicher Befund:

Name:

Leos Arzef

alt:

ist gesund

infolge Krankheit

endet an

fast 1/2

Wien, am

4/9

19

28

Uhr.

Der Polizeiarzt

[Signature]

Wien, am 5. 9. 1898

Ärztlicher Befund.

Name Leos Adorf alt 55 1/2

ist gesund

leidet an Kein

Dr.

Polizei-Ober-Bezirksarzt.

Frei am: 10. SEP. 1928

Gäftlings-Protokoll Nr. 2141/28

visittiert: *Wiska*

Sträflings-Protokoll Nr.

Name des Gefangenen: *170*

Spitals-Protokoll Nr.

Gross - Gross

Zelle *6205*

In Verwahrung genommene Gegenstände	Tag der Übernahme oder Bezeichnung des Erlegers	Ort der Aufbewahrung	Tag der Ausfolgung	Ausgefollt, zugleich Bestätigung des Empfängers
<i>13 g. 97 g.</i>				
<i>öst. Kr. 6.15 g.</i>				
<i>1 unv. gold. Wkr</i>				
<i>1 Brille ohne Zw.</i>				
<i>1 Haarputz mit dir. Dornsp.</i>				
<i>3 Zylinder</i>				
<i>2 Taschen mit Akkumulator</i>				
<i>1 Zylinder</i>				
<i>1 Flasche</i>				
<i>1 Koffer für ...</i>				

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Verzeichnisses bestätigt:

Wien, am *- 5. SEP. 1928* 192

Kriegsfelder Hof Adolph Gross

Unterschrift des Gefangenen.

Vernehmung des Beschuldigten.

Landes gericht Wien I
am 5. Sept. 1928 Beginn 3/4 5 Uhr

G e g e n w ä r t i g :

Richter: L.G.R.Dr.Wagner

Schriftführer:

Strafsache gegen Adolf L o o s

Der Beschuldigte wird ermahnt, die vorzulegenden Fragen bestimmt, deutlich und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

Vor- und Zuname (bei Frauen auch Mädchenname) Ruf- oder Hausname	Adolf L o o s
Namen der Eltern	Adolf und Marie beide gestorben.
Vorname des Gatten	Else Altmann
Tag, Monat, Jahr der Geburt	27.XI.1870 IMXEXXAK 10.XII.1870
Ort (Bezirk, Land) der Geburt	Brünn C.Sl.R.
Heimatsgemeinde (Bez., Land)	Brünn C.Sl.R.
Glaubensbekenntnis	konf. <u>röm.kath.</u>
Familienstand	geschieden
Beruf und Stellung im Beruf	Architekt
Letzter Wohn- (Aufenthalts-) ort (Straße, Hausnummer Schulbildung)	I. Bösendorferstrasse 3 Volks-, Bürgerschule, 4 Kl. Gymnasium, 4 Kl. höhere Staatsgewerbeschule, Polytechnikum in Dresden.
Vermögen und Einkommen	unbestimmtes Einkommen.
Pflicht zu sorgen für	niemand.
Vorstrafen	unbescholten.

Ich bekenne mich nicht schuldig. Ich habe die Kinder nur zu mir kommen lassen in menschenfreundlicher Absicht. Ich habe eine Aktion Wiener Kinder nach Frankreich ins Leben rufen wollen und nur deshalb die Kinder zu mir kommen lassen.

Ich behaupte, dass die Kinder von Erwachsenen zu Angaben gezwungen worden sind, durch die ich belastet worden bin. Ich habe aber an den Kindern nichts verbrochen.

Ich habe viel Verständnis für das Tanzen und habe auch schon wiederholt Vorträge über die Tanzkunst gehalten. Ich habe, dafür kann ich Beweise erbringen, allen Frauen, mit denen ich verkehrte, zugeredet, tanzen zu lernen. Ich war zweimal mit Tänzerinnen verheiratet. Deshalb habe ich auch die Mädchen, die zu mir gekommen sind, im Tanzen unterwiesen. Heute wird nicht der Kunstanz und auch nicht der ästhetische Tanz geschätzt, sondern nur die Akrobatik. Diese allein wird bezahlt. Der wichtigste Anfang für diese ist die Erlernung des sogenannten "Spagates". Dies ist jene Stellung, in der die Beine so weit auseinander gespreizt werden, dass sie in der ganzen Länge, gleichzeitig mit dem Gesäss den Böden berühren und in einer Ebene liegen. Ich habe den Mädchen, die bei mir waren diese Stellung erlernen wollen. Dies geht aber bei Anfängern nicht ohne Schmerzen ab. Dazu ist erforderlich, dass der Lehrer mithilft, dass die Beine in die erforderliche Stellung kommen. Dazu ist es auch notwendig, dass man den Körper des Lernenden ~~nicht drückt~~ ^{zwischen den Beinen unterstützt}. Bei solchen Übungen kann es vorgekommen sein, dass ich auch unabsichtlich die Geschlechtsteile der Kinder berührt habe. Absichtlich und zur Befriedigung von Gelüsten habe ich dies aber nicht getan.

Ich habe die Wahrnehmung gemacht, dass die Oesterreicher, trotzdem sie sich auf ihre Küche viel einbilden, im Vergleiche zu den Franzosen viel unzweckmassiger sich ernähren. Ich kam auf dem Gedanken, dadurch, dass ich Wiener Kinder nach Frankreich brächte, mitzuwirken, dass ein grösseres Verstandnis für die Ernährungsform der Franzosen und ihre zweckmässigere Art der Ernährung in Kindern geweckt werde und ich dachte daran, solche Austauschaktionen einzuleiten und zu trachten, dass diese Bewegung immer mehr überhand nehme und möglichst weite Kreise ziehe. Als ich mit dem Plane an die Öffentlichkeit trat, meldeten sich wohl Personen, die dafür Interesse bekundeten, jedoch immer zu alte Personen. Eine solche Austauschaktion hat nur Sinn, wenn es sich um Kinder unter 14 Jahren handelt, da ältere sich an die fremden Gebräuche nicht mehr gewöhnen und das ihnen fremde Essen einfach zurückweisen würden. ^{noch} Deshalb gelang es mir nicht, Kinder aus besseren Kreisen in dem gewünschten Alter aufzutreiben und

und ich musste mir die Kinder selbst suchen. Ich habe einen Mann in der Akademie der bildenden Künste angesprochen und dieser war einverstanden, mir seine 10 jährige Tochter ^{zum Aktzeichnen} zu senden. ~~Es~~ Ich habe dem Manne nicht gesagt, dass ich das Kind nach Paris senden wollte. Ich wollte es erst dann sagen, wenn ich das Kind kennen gelernt hätte und mich überzeugthätte, dass ^{es} ~~sie~~ geeignet sei. Ich habe die Form, sie zum Aktzeichnen zu verwenden, als die geeignetste Form angesehen, mich vom Charakter der Kinder zu überzeugen. Denn da kann man am unbefangentsten mit den Kindern sprechen. Ich wollte den Kindern nicht gleich sagen, dass ich sie vielleicht nach Paris brächte, weil ich sonst die Kinder überhaupt nicht losgebracht hätte.

Die Kinder ~~sind~~ haben zuerst nichts gesagt und in Abrede gestellt, dass ich ihnen etwas gemacht hätte. Erst als sie geschlagen wurden, haben sie mich belastet und nun muss ich befürchten, dass sie sich nicht trauen, die Wahrheit zu ^{fragen} sagen, weil sie sonst wieder geschlagen werden. Ich habe die Kinder baden lassen müssen, weil sie, als sie zu mir kamen, so schmutzig waren. Ich bestreite, dass ich den Kindern dabei etwas gemacht habe. Ich ^{weiß aus eigenen Äußerungen der Kinder bestimmt,} glaube, dass die Kinder bereits verdorben waren und jetzt alles, was sie früher einmal erlebt haben, mir anlasten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass gegen mich wegen Verdachtes des ~~BR~~ Verbrechens der Schändung die Voruntersuchung eingeleitet und über mich wegen Flucht, Verabredungs und Wiederholungsgefahr die Untersuchungshaft verhängt wird.

Gute 6 Uhr.

V. g. g.
Adolf Loos

Wagner

AW

Die Hauptkündigung mit dem Auf. ist sehr schwierig. Er spricht unklar und unzufammenhangig. Die Fragen müssen ihm mit lauter Stimme ~~klar~~ in der Sprache, die er mit der sagt, gestellt werden.

Wagner

Fortgesetzt am 6. September 1928.

Gegenwärtig: L.G.R.Dr. Wagner

Frueth

Wie ich schon angegeben habe, wollte ich, um ~~wegen~~ meiner Idee, Kinder nach Frankreich zu schicken, zu verwirklichen, Kinder aufzuzüchten, die dafür geeignet wären. Nun ist es selbstverständlich, daß Kinder die schlecht gewachsen und hässlich sind, nicht gerne genommen würden, deshalb kam ich auf den Gedanken, in der Akademie nach Kindern Ausschau zu halten, da ich wohl mit Recht annahm, daß dort keine hässlichen Kinder sein würden. Ich wollte die Kinder der Frau Dr. Schwarzwald vorführen und habe nur vorgearbeitet. Ich wollte ja doch auch nur Kinder mitnehmen, die mir zusagten, deshalb habe ich die Kinder zuerst zu mir kommen lassen. Ich wollte aber nur Kinder zwischen 10 und 14 Jahren, deshalb habe ich dem einem Mädchen, es ist jenes, das mich am meisten belastet, gesagt, als sie ^{mir 8 jähriges Mädchen} ihre jüngere Schwester mitbrachte, diese solle sie nicht mitnehmen, diese sei nicht geeignet. Ich dachte dabei selbstverständlich nur an die Eignung, für die Mitnahme nach Frankreich. Als ^{das jüngere Mädchen} die jüngere Schwester ein zweites Mal mitkam, habe ich neuerdings dem Mädchen gesagt, es solle dieses Kind nicht mehr mitbringen. Das wird dieses Kind selbst bestätigen können. Schliesslich bin ich auch verantwortlich dafür was für Kinder ich mitnehme. Ich wollte nur sittlich unverdorben Kinder mitnehmen. Aus diesem Grunde habe ich auch die Kinder ^{zu} auszukleiden lassen, weil man es da am besten sehen kann. Kinder die ganz dunkle Geschlechtsteile haben, sind viel gebraucht worden. Die ^{8 jährige} Kinder die ^{zu} ~~von~~ mir gekommen sind, hatten ^{ist} alle derartige dunkle Geschlechtsteile. Ich habe deshalb auch zu ihnen in scherzhaftem Tone gesagt: ^{ist} "Irtreibt es aber schön", sie haben mir darauf anscheinend ganz stolz geantwortet, daß sie einen Geliebten hätten. ^{Carin das älteste} Obwohl ich auf diese Weise sah, daß die Kinder nicht unverdorben sind, ^{ist} habe ich sie doch nicht gleich weggeschickt, sondern mich mit ihnen weiter befasst, da ja damit noch nicht gesagt ist, daß sie wirklich moralisch zugrunde gerichtet

Adolf Coors

^{ist}
 sind. Ich wollte auch herausbringen, ob ~~es~~ nicht vielleicht gegen
 ihren Willen missbraucht worden ^{ist} sind. In diesem Falle würde ich
 sie nicht ohneweiters fallen gelassen haben. Ich habe deshalb
 auch die Kinder, trotzdem ich bereits Einblick hatte, mehrmals
 kommen lassen. Das eine Kind habe ich auch in den Prater mitge-
 nommen, habe ihm zu Essen gegeben, habe es unterwiesen, wie man
 das Esszeug handhabt, denn Alles dies schien mir notwendig für
 das Kind zu wissen, wenn ich es nach Frankreich mitnehmen woll-
 te.

Wenn mir vorgehalten wird, warum ich mit den Kindern über se-
 xuelle Dinge gesprochen habe, so muss ich darauf verweisen, daß
 nach der Erfahrung die ich habe, bei den Proletarierkindern das
 sexuelle Moment eine sehr grosse Rolle spielt. Während die Kin-
 der aus reichen Häusern ein freudenvolleres Leben haben und Liebe
 zu fühlen bekommen, ist dies den Proletarierkindern fremd. Für
 diese ist die Entschädigung, die sexuelle Betätigung, mit der
 sie oft schon mit 5 Jahren beginnen. Man findet deshalb auch am
 leichtesten eine Brücke zu diesen Kindern, wenn man auf ihre Ge-
 dankengänge einght und mit ihnen von sexuellen Dingen zu spre-
 chen beginnt. Wenn ich unter den Kindern, ein Kind getroffen hät-
 te, welches ich für unverdorben und unberührt gehalten hätte, dann
 wäre es mir nicht eingefallen, mich in dieser Weise mit ihnen zu
 unterhalten.

Wenn mir vorgehalten wird, daß man sich
 mit mir nur durch lautes Sprechen unmittelbar in mein Hörrohr hi-
 nein verständigen kann, so ist dies zwar richtig, aber kein Hin-
 dernis, daß ich ^{nicht} mit den Kindern verständigte. Das eine Kind sprach
 ein ziemlich reines Deutsch, so daß ich es auch gut verstehen konn-
 te. Das andere Kind sprach im Dialekt und dieses habe ich deshalb
 auch schlechter verstanden.

Was die unter Bl. 21. 2 angefertete
 Besuchskarte mit dem aufgeschriebenen ^{Namen} ~~Wohneort~~ der Fr. Dr. Schwarz-
 wald betrifft, so verhält es sich folgendermassen. Ich habe der
 Frau Dr. Schwarzwald ab und zu Kinder zukommen lassen, welche von

ihr auf einen Freiplatz aufgenommen wurden. Das Kind, dem ich beim Ringelspiel meine Karte gab, war ein auffallend hübsches ^{mit Intelligenz} Mädchen, welches ich auf diese Weise zur Frau Dr. Schwarzwald bringen wollte. Ich habe nur in diesem und in einem zweiten Fall, ~~damals~~ in der Strassenbahn einem Kind meine Karte gegeben, irgend einen anderen Zweck verfolgte ich damit mit.

V.-g.-g.

Ende 14 Uhr 10 Min.

Adolf Loos

Wagner

Leuer

Landesgericht für Strafsachen, Wien I.
Eingefangt am - 6. SEP. 1928 ... Uhr ... Min.
... fach mit ... Beilagen.
... Rubriken. P.

277a. 5707/28

4

In der bc. gegen mich anhängigen Strafsache habe
ich Herrn Dr. Gustav S c h e u , Rechtsanwalt in Wien,
I., Opernring Nr. 3, mit meiner Verteidigung betraut und
An das

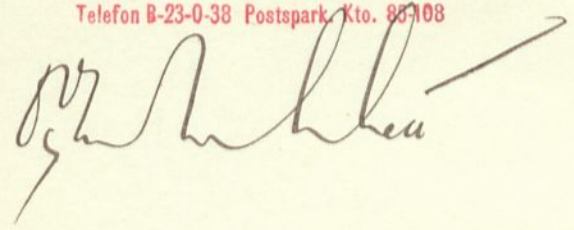
Landesgericht in Strafsachen I

W i e n .

A d o l f L o o s ,
Architekt in Wien, I., Bösen-
dorferstrasse Nr. 3,

durch:

DR. GUSTAV SCHEU
RECHTSANWALT
Wien, I. Opernring 3
Telefon B-23-0-38 Postspark. Kto. 88108



weist die Bevollmächtigung seines
Anwaltes Dr. Gustav S c h e u aus.

einfach, Vollmacht.

Landesgericht in Wien
Eingelangt am 8. März 1928
.....
.....

In der hg. gegen mich anhängigen Strafsache habe
ich Herrn Dr. Gustav S c h e u , Rechtsanwalt in Wien,
I., Opernring Nr.3, mit meiner Verteidigung betraut und
A lege sub A die Vollmacht vor.

Adolf Loos .

.....
.....

Adolf Loos,
Architekt in Wien, I., Börsen-
borserstrasse Nr. 3,

durch:

DR. GUSTAV SCHEU
RECHTSANWALT
Wien, I. Opernring 3
Telefon 2-23-08 (Vormittag) bzw. 23708



Anwalt Dr. Gustav S c h e u
weist die Bevollmächtigung seines

.....
einfach Vollmacht.
.....

32

STRAFVOLLMACHT

mit welcher *ich* Endesgefertigte *r*... Herrn

DR. GUSTAV SCHEU
RECHTSANWALT
Wien, I. Opernring 3
Telefon B-23-0-38 Postspark. Kto. 85-108

Verteidiger in Strafsachen, bevollmächtige *mich* in allen *meinen* Angelegenheiten vor allen Strafbehörden und Strafgerichten zu vertreten, Privatanklagen jeder Art anhängig zu machen, Bescheide und Zustellungen jeder Art für *mich* anzunehmen, Anträge zu stellen und zurückzuziehen, Vergleiche und Kompromisse zu schließen, Beschwerden, Berufungen und Nichtigkeitsbeschwerden anzumelden, auszuführen und zurückzuziehen, über die Berufungen oder Nichtigkeitsbeschwerden vor dem Berufungsgerichte, resp. Obersten Gerichtshof zu vertreten, Gnadengesuche und Frist- sowie Vertagungsgesuche einzubringen, Wiederaufnahmen anzusuchen, Geld und Geldeswert zu übernehmen und alle jene Vorkehrungen zu treffen, welche das Gesetz vom 23. Mai 1873, Nr. 119 R.=G.=Bl. und dessen Nachträge zulassen. Ferner gestatte ihm die Wahl eines Substituten aus den in der Verteidigerliste eingetragenen Personen, verspreche.... zugleich alle seine und seiner Substituten Handlungen in Gemäßheit dieser Vollmacht genehm zu halten, seinen Verdienst und seine baren Auslagen zur ungeteilten Hand in *Wien* zu bezahlen, und erkläre *mich* damit einverstanden, daß ebenda auch der bezügliche Anspruch gerichtlich geltend gemacht werden könne.

Wien, am *4. September* 192*8*

Ich substituiere mit gleichen Rechten und Pflichten die Herren Dr.

Adolf Lora

....., den 192.....

Landesgericht für Strafsachen, Wien I.

Der stark eingeränderte Teil ^{Eingelangt am = 6. SEP. 1928} Verwahrungsstelle des ^{fach mit} STANDBLATT ^{Publikum}

Landesgerichtes für Strafsachen Wien I

(Erlagsanzeige Erlagschein)

BEZIRKS-POLIZEI-KOMMISSARIAT
INNERE STADT IN WIEN.

Erlieger (bei Privaten auch Adresse) :

Datum und Zahl des Begleitschreibens : *5. 10. 28. Nr. 1274/28*

Beschuldigte (Beschädigte) : *Dolf Loos*

Besteht bereits eine Masse ? Dem Erlieger etwa bekannte

Massebezeichnung :

Standblattnummer:

S 1187/28

Massenbezeichnung: (Strafsache, Aktenzeichen)

276 5707/28

Gerichtliche Verbote:

Dolf Loos

Postzahl	Datum des Erlages	Gegenstand: (Bei Bargeld Angabe, ob Papier oder Hartgeld, Münzen und Geldzeichen, die nicht vermengt werden dürfen, sind genau zu beschreiben; mit Beisatz: „nicht vermengen“.)	Bargeld		aufbewahrt in	Datum und G. Z. der endgültigen Verfügung d. Gerichtes	Tag und Art der Durchführung dieser Verfügung.
			S	§			
<i>1</i>	<i>5/9</i>	<i>1 Okt mit 276 Aktenzeichen</i>					
<i>2</i>	<i>"</i>	<i>1 Klagebrief</i>					
		<i>Zimmermann</i>					



*abgef. 30./10. 28
Ref.*

Juz

10/12 1928

28

1208/28

Der stark eingeränderte Teil
wird vom Erleger ausgefüllt.

Verwahrungsstelle des Landesgerichtes f. Strafs. Wien I

STANDBLATT

(Erlagsanzeige Erlagschein)

Standblattnummer : 1187/28

Erleger (bei Privaten auch Adresse) : Dr. Gustav Scheu Rechtsanwalt } namens
 : Dr. Hans Stiegler, R.A. } adylos
 : Wien

Datum und Zahl des Begleitschreibens :

Beschuldigte (Beschädigte) : Architekt. Adolf. L. o. o. g.

Besteht bereits eine Masse ? Ja Dem Erleger etwa bekannte
 Massebezeichnung : 1187/28

Massenbezeichnung : 27 Va 5707/28
(Strafsache, Aktenzeichen)

Adolf Loos

Gerichtliche Verbote :

Nimmig, Gabelspitze ohne Blaup.

Postzahl	Datum des Erlages	Gegenstand : (Bei Bargeld Angabe ob Papier oder Hartgeld; Münzen und Geldzeichen, die nicht vermengt werden dürfen, sind genau zu beschreiben ; mit Beisatz : "nicht vermengen".)	BARGELD		aufbewahrt in	Datum und GZ. der endgiltigen Verfügung d. Gerichtes	Tag und Art der Durchführung dieser Verfügung
			S	G			
1	8. IX. 1928	1 Einlagebuch der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, Nr. 903.371 laufend auf Khuner Paul mit Saldo per 8. IX. 1928 über S 5000.ö					
2	"	1 Einlagebuch der Oesterr. Kredit Anstalt für Handel und Gewerbe, Wechselstube Wienzeile Nr. 821 lautend auf Hans Moller mit Saldo vom 8. September 1928 über S 5000.-					
3	"	1 Einlagebuch der Oesterr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Wechselstube Wienzeile Nr. 820, lautend auf Erich Mandl mit Saldo vom 8. IX. 28 über S 5000.-					
4	"	1 Einlagebuch der I. Oesterr. Sparkasse Nr. 208.602 lautend auf Friedrich W. J. 22 mit Saldo vom 8. IX. 1928 über S 5000.ö					

aufbewahrt ab 2. 10. 28

übernommen

Föderal

abgegeben am 2. Oktober



332

Zeugenvernehmung.

Landes gericht *Wien*

am 6./9.1928

Beginn: 15 Uhr. 45

Gegenwärtig:

Richter: L.G.R.Dr.Wagner

Schriftführer:

S T R A F S A C H E :

gegen Adolf L o o s

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

1. Vor- und Zuname: Eugenie ^S c h w a r z w a l d
2. Alter: 55 J.
3. Geburtsort: Polupanuwka in Galizien
4. Glaubensbekenntnis: mos.
5. Familienstand: verh.
6. Beschäftigung: Inhaberin von Schulen
7. Wohnort: VIII. Josefstädterstrasse 68
8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd.

Ich kenne Herrn Arch. L o o s seit ungefähr 25 Jahren. Er hatte damals, als ich heiratete meine Wohnung und später meine Schulen eingerichtet. Ich kenne ihn demnach von seiner Arbeit her. Architekt L o o s wkehrte dann auch viel in meinem Hause, sodass ich ihn persönlich gut kenne. Er zog dann, es können 4 oder 5 Jahre her sein, nach Paris und ^{ih}verlor ihn dadurch aus den Augen. Ich habe dann von ihm erst gehört, als ich im vergangenen Frühjahr nach Paris kam. Dort bin ich auch ^{öfter}ein paar Mal mit ihm zusammengetroffen. Dann traf ich ihn in Wien und zwar am letzten Tage des verflossenen Schuljahres. Er suchte mich in meiner Schule auf und wurde mir angemeldet, als ich eben die Schlussrede hielt. Er trat auf mich zu und sagte: "Ich habe

in Paris einige Familien, die nette Wiener Kinder als Spielgenossen zum Deutsch lernen für ihre Kinder aufnehmen möchten. " Meiner Erinnerung nach handelte es sich um Kinder mittleren Alters, während kleinere Kinder nicht ⁱⁿ Betracht kommen sollten. Ich konnte ^{in der von Herrn Loos angegebenen Zeit} nichts mehr unternehmen, da ~~xxxx~~ unsere Schülerinnen im Weggehen begriffen waren.

Ich bemerke, dass mir bekannt ist, dass Arch. L o o s seit er in Paris ist, sich immer mit dem Plane trug, einen Austausch von Wiener und Pariser Kindern zu bewerkstelligen. Er liebt, wie ich weiss Frankreich und seine Kultur sehr und ist der Meinung, dass der Austausch Wiener und Pariser Kinder zur Verständigung beider Völker und zur Verbesserung der Lebenschancen der Wiener beitragen würde. Ich kann mich nicht erinnern früher einmal ausführlicher ^{darüber} mit ihm gesprochen zu haben.

Ich habe während der Ferien mit einigen, der Schule nahestehenden Personen gesprochen, die aber durchwegs eine ablehnende Haltung einnahmen, da sie es insbesondere wegen ~~des~~ damit verbundenen Schulversäumnis der Kinder als unzweckmässig ansahen. ^{sie nach Paris zu schicken.} Ich hatte daher ~~keine~~ keinen Anlass und keine Absicht, dem Plane des Herrn L o o s näherzutreten. Ich hatte auch keine Gelegenheit, da die Schüler erst seit gestern wieder die Schulen besuchen.

Herr L o o s hat im Laufe der Jahre mehrere Kinder mit seiner empfehlenden Visitenkarte in meine Schule geschickt, damit sie dort einen Freiplatz, vielleicht auch einen Landaufenthalt oder Kleidung erhalten. Diese Kinder erhielten nur meine Adresse, nicht aber seine und er hat sich auch um diese Kinder nicht mehr gekümmert. Er hat in dieser Hinsicht gerne Schicksal gespielt und eine Visitenkarte von ihm mit meiner Adresse bedeutet ein Geschenk von ein paar Tausend Schilling, denn das Kind wird bei mir unentgeltlich erzogen. Wenn er ein ihm fremdes Kind mit einer solchen Karte beschenkt, ^{so} dass ist dies nicht verwunderlich. Offenbar war es ein Kind, das seinem künstlerischen Auge gefallen hat. An zwei Kinder, die er mir gesandt hat, erinnere ich mit Namen. Es sind dies die Töchter des Tischlermeisters Meyer im V. Bez.

Ich halte Herrn Architekten L o o s für einen grossen und reinen Künstler, der ~~sich~~ in Vertretung seiner Kunstprinzipien einen grossen Fanatismus an den Tag legt. Ich hatte oft Gelegenheit, ihn im Verkehr mit Frauen und Kindern aller Stände zu sehen und habe dabei seine Menschlichkeit, seinen Takt, seinen Anstand und seine Zartheit bewundern müssen. Ausserdem zeigte er sich hilfsbereit und freigebig. Unpassende Aus-

drücke habe ich nie von ihm gehört.

Ich war durch die Nachricht von seinen angeblichen Verfehlungen tief erschüttert. Ich kann mir nur denken, dass er in seiner künstlerischen ~~ganzem~~ Weltkenntnis und Weltabgewandtheit irgend eine Unvorsichtigkeit begangen hat. Sonst ist mir eine derartige Anschuldigung gegen ihn völlig unverständlich.

N. N. N.

Wagn

Eugenie Schwarzwald

Fortgesetzt sofort:

Ich möchte noch bemerken, dass er, wenn er nur ein schönes Kind sah, sofort sagte, es müsse Tänzerin werden. Er hält, seinen Aeusserungen nach zu schliessen, das Tanzen für die moralischste Betätigung auf der Welt. Er sagt: "Wenn die Leute mehr tanzen würden, würden sie keinen Alkohol mehr trinken, keine Perversitäten treiben, den anderen Leuten nichts übles nachreden. Er ist ein Moralist von einer eigenen Art, aber ein Moralist, dem Schönheitskultus ganz gewidmet.

V. g. g.

Wagn

Eugenie Schwarzwald

Zeugenvernehmung.

Landesgericht für Strafsachen Wien I

am 7. September 1928. Beginn: 8 Uhr.

Gegenwärtig:

Richter: L.G.R.Dt. Wagner

Schriftführer: Frueth

S T R A F S A C H E :

gegen Adolf Loes

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

- Mitzi
1. Vor- und Zuname: ~~Fritz~~ F i e d l e r
 2. Alter: 9 Jahre (Taufpfarre : IX., Alserstrasse
 3. Geburtsort: Wien
 4. Glaubensbekenntnis: keinh. konfessionslos
 5. Familienstand: ledig
 6. Beschäftigung: XVIII., Schopenhauerschule 3. Klasse.
 7. Wohnort: XVIII., Schulg. 76/7.
 8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: o

3

Ich gehe in die ~~4~~ Kl. in die Schopenhauerschule. Ich bin ~~heuer~~ sitzen geblieben. Ich weiss nicht mehr, wo ich einen ~~4er~~ gehabt habe , ~~ich~~ glaube in Lesen und in Sprache. In die Religionstunde gehe ich nicht, weil ich konfessionslos bin.

Ich kann ~~deshalb~~ nicht gut lernen, weil ich in der 1. Klasse fort war, 3 Monate lang und dann auch in der 2. Kl. . Ich war ~~einmal~~ ^{zwei-}mal in Türitz und einmal in Italien.

Mein Vater steht in der Akademie Modell. ~~Ich habe~~

~~noch nie Modell in irgend einem~~ // Ich höre nur immer, daß der Vater Modell steht, was das heißt, weiß ich nicht.

Ich bin zu einem Herrn gekommen, der hat mich abgezeichnet, das war das erste Mal. Das erste Mal hat mich der Vater hingeführt, hat mich dann allein gelassen und dann wieder abgeholt ~~ben~~. Das zweite Mal hat mich die Mama hingeführt und abgeholt, dann hat mich zwei oder drei Mal mein Vater hingeführt und abgeholt, und dann hat mich der Herr einmal in den Prater geführt. ~~Am Tag~~ Am Tag vorher hat er mir Kleider und Schuhe gekauft und dann sind wir in den Prater gefahren. Damals hat mich auch die Mama zu dem Herrn hingebraucht und auch von ihm abgeholt. Der Herr war sehr freundlich mit mir. Ich habe ihn aber nicht gern gehabt. Ich habe mit dem Herren sprechen können, er hat so einen Apparat zum reden ins Ohr gesteckt und da habe ich hineinsprechen müssen, da hat er mich verstanden. Ich habe ihn auch verstanden.

Der Zeugin, welche einen durchaus kindlichen Eindruck macht, wird eine eingehende Wahrheitserinnerung gemacht, sodann wird an sie (mit Rücksicht auf die Verantwortung des Beschuldigten) die Frage gestellt, ob sie sich gerne mit sich selbst spiele. Das Kind versteht sichtlich den weiteren Sinn dieser Frage nicht und gibt lachend an:

Oh nein, ich spiele mich mit meiner Schwester, da spielen wir Puppen, und mit dem kleinen Freddi spiele ich mich auch gern, der ist 13 Monate alt, er ist mein kleiner Bruder. Ich spiele auch gerne mit meinen Freundinnen und mit meinen Schulkolleginnen. Hast du auch mit Buben gespielt?

Oh ja, fangerln und so in der Schule im Turnsaal. Wenn ich in den Hort gegangen bin, bin ich auch mit Buben zusammen gekommen.

(Anmerkung) Mit Rücksicht auf das bisherige Verhalten der Zeugin, hält es der U.R. nicht für ratsam, an das Kind deutlichere

Fragen zu richten, die das sexuelle Gebiet berühren.)

Wie ich das erste Mal hinkam mit meinem Vater, sagte der Herr "zieh dich aus". Das habe ich getan. Der Vater hat gesagt, "genier dich nicht."

Hast Du Dich geniert ?

Oh ja, das erste Mal, ich habe zuerst das Kleid nur bis zum Bauch heruntergegeben, dann hat der Herr gesagt, ich soll ~~mich~~ das schwarze Hoserl auch ausziehen. Da hat der Vater gesagt, "genier dich nicht". Da habe ich es getan. Der Herr hat mir eine Melone gegeben und hat mich gezeichnet. Ich habe die Melone gehalten und abgebissen, da ist der Saft heruntergetropft und ich bin auf der Brust ganz rot geworden, da habe ich zum Vater gesagt, "Vater schau' mir rinnt Alles herunter" und habe ihn um ein Taschentuch gebeten. ~~Daher~~ Der Herr sagte, als er sah, daß ich mich ganz schmutzig mache, er werde mich dann baden. Dann sagte er zum Vater, er solle fortgehen. Der Vater ist fortgegangen und ist aber nach kurzer Zeit wiedergekommen. Wie der Vater weg war, sagte der Herr zu mir, "Dir rinnt ja Alles in die Fut hinein", was das heißt, weiß ich nicht. Auf der Gasse auf der Mauer steht das auch oft geschrieben, aber nicht bei dem Herrn. Ich weiß aber auch nicht, was das heissen soll. Wie er das gesagt hat, schaute ich so drein, er sagte "no was schaust denn", ich habe gar nichts darauf geantwortet. Darauf sagte er, "weißt was das heißt?" Ich habe aber auch nichts gesagt. Jetzt sagte er, "weißt, wo du wischeln tust, das ist die Fut." Dann hat er mich gebadet, er hat ein eigenes Bad, er hat mich aber nicht gewaschen, das habe ich selbst getan. Wie ich noch im Bad war, ist mein Vater gekommen, mit dem bin ich dann fortgegangen.

Anm: fünf Klippungen auf dir!

Das zweite Mal bin ich mit meiner ~~Mutter~~ ^{Mamma} hingekommen. Der Herr hat zum Pappa gesagt, er soll mehrere Kinder schicken, zu mir hat er das auch gesagt. Er hat nicht gesagt, wie alt die Kinder sein sollen, aber er hat gesagt, keine kleineren Kinder, als ich bin. Deshalb habe ich das zweite Mal die Erika Pipek, meine Freundin, mitgenommen. Er sagte zu mir,

ich solle ihm noch welche bringen. Für Jede die ich ihm bringe,
bekomme ich 2 S.- . Auch zum Vater hat er gesagt, für das Mädcl
bringen bekomme ich 2 S.-.

Wie wir dort waren, mussten wir uns wieder
ausziehen und hinsetzen. Wir saßen auf einem Tisch und er hat
uns gezeichnet. Wie er uns gezeichnet gehabt hat, hat er gesagt
zu uns "kommt's her". Ich bin heruntergesprungen und meine
Freundin auch, dann haben ^x mir sich versteckt. Dann hat er zu-
erst mich gefunden, hat mich von rückwärts unter den Armen
genommen und in ein anderes Zimmer gezogen, so daß meine Füße
am Boden schleiften. Dann hat er mich ins Bett hineingelegt und
ist fortgegangen, um meine Freundin zu suchen, derweil bin ich
wieder davongelaufen, wie er dann meine Freundin gehabt hat,
hat er mich dann nicht mehr ausgelassen, erst ein paar Minuten
später. Dann hat er mich gefangen und nicht mehr ausgelassen,
und da habe ich gesagt "Riki hilf mir" und habe geschrien und
mit den Füßen habe ich gestrampft. Er hat mich immer hingelegt
und Busseln wollt er mir geben, das habe ich nicht wollen. Er
hat mir auch ein Bussel gegeben, ich habe mir aber den Mund zu-
gehalten, er wollte mir auf den Mund ein Bussel geben. Ich habe
mich dann angezogen und habe auch der Riki (Erika) gesagt, sie
soll sich anziehen. Er hat gesagt, ich solle mich wieder auszie-
hen, das habe ich aber nicht mehr getan. Dann ist die Mutter ge-
kommen, ich habe mir aber nicht getraut, ihr etwas zu sagen, weil
ich mich gefürchtet habe, daß sie mich schlägt. Wenn ich schlimm
bin, schlägt mich die Mutter schon. Ich habe Angst gehabt, daß
sie mich schlägt, wenn ich ihr das erzähle.

Ich habe mich auch nicht getraut, meiner
Mutter zu sagen, daß ich nicht mehr hingehen will, denn sonst
hätte sie mich gefragt, warum ich nicht will und da habe ich
Angst gehabt.

Als ich das nächste Mal hinkam, ging meine
kleine Schwester Mimmi und meine Freundin Ida mit. Der Mimmi hat
er nichts gemacht und hat sie auch nicht abgezeichnet. Er hat
ihr aber einen S.- gegeben, für das Dableiben. Er hat gesagt, die
ist ihm zu klein, die solle ich nicht mehr mitnehmen. Damals

Erinnerung M. W.

habe ich mich unter dem Bett versteckt, daß er mich nicht findet, weil ich geglaubt habe, er wird wieder mich fangen wollen. Zur Ida hat er auch gesagt, sie solle zu ihm kommen, aber die hat nicht wollen. Er hat so viele Zimmer, die gehn „rund umadum“, da sind wir immer rundumadum gelaufen, wenn wir ihn kommen gehört haben, sind wir immer davon gelaufen. Er hat mich damals auch erwischt und dann hat er mir Busseln geben wollen, ich habe mir aber den Mund zugehalten. Er hat mich wieder auf das Bett gelegt und dort wo man auf die kleine Seite geht, hat er mich geschleckt. Ich habe das auch nicht wollen, und habe zur Ida gerufen „Ida hilf' mir!“ die Ida hat aber gesagt, sie könne nicht, ~~er~~ er halte mich zu fest. Der Ida hat er genau dasselbe gemacht.

Weil er gesagt hat, ich soll die Mimmi nicht mehr mitbringen, habe ich sie auch nicht mehr mitgebracht.

Dann war ich noch einmal mit der Ida allein dort. Da hat er wieder dasselbe gemacht. Wo ich auf die kleine Seiten muß, hat er mich mit der Zunge geschleckt.

Wir sind nicht jedes Mal gebadet worden, zweimal nur, sonst hat er nichts gemacht.

Frage: War er immer schön angezogen?

Nein, das erste Mal hat er sein Nachtwand angehabt, das zweite Mal auch, das dritte Mal auch, das vierte Mal hat er sich ganz nackt ausgezogen. Ich habe mich immer versteckt, damit ich ihn nicht sehe. Gar nichts hat er sonst gemacht.

Die Erika hat einmal gesagt, das ist „aber ein Schweindl“, warum sie das gesagt hat, weiß ich nicht. Er hat wollen, daß ich ihm auch ins Gesicht ein Bussel gebe. Sonst hat er von mir nichts wollen, von der Erika weiß ich nicht.

V.-g.-g.

Schkuss 9 Uhr 7 Min.

Ge...

Erk...

Wagner

Zeugenvernehmung.

Landes- gericht für Strafsachen Wien I

am 7. September 1928. Beginn: 9 Uhr 10

Gegenwärtig:

Richter: L.G.R. Dr. Wagner

Schriftführer: Frueth

S T R A F S A C H E :

gegen Adolf Loos

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

1. Vor- und Zuname: Hermine F i e d l e r
2. Alter: 6 Jahre alt
3. Geburtsort: Wien, Taufpfarre: Wien I., Wipplingerstrasse
4. Glaubensbekenntnis: ~~kfls.~~ kfls.,
5. Familienstand: ledig
6. Beschäftigung: 1 Klasse Volksschule, XVIII., Schopenhauerstrasse 79
7. Wohnort: XVIII., Schulgasse 76
8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd

Ich war einmal bei einem Herrn dort, die Mamma hat gesagt ich solle mitgehen mit der grossen Schwester. Ich bin nicht abgezeichnet worden, aber meine grosse Schwester und die Rikerl und die Ida, die sind erst gebadet und dann gezeichnet worden. Ich bin auch gebadet worden, aber nicht gezeichnet. Mir war es nicht langweilig, denn wir haben uns immer versteckt und der Herr Professor hat uns gesucht, das war eine rechte Hetz und dann hat er der Mitzi ein Bussel geben, und hat g'sagt, er nimmt sie mit nach Paris. Sonst hat er nichts gemacht.

V.-g.-g.

FIEDLER

Zeugenvernehmung.

Landes- gericht für Strafsachen Wien I

am 7. September 1928. Beginn: 9 Uhr. 20

Gegenwärtig:

Richter: L.G.R.Dr.Wagner

Schriftführer: Frueth

S T R A F S A C H E :

gegen Adolf Loos

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

1. Vor- und Zuname: Erika Pipek
2. Alter: 8 Jahre alt , Taufpfarre: IX., Spitalgasse Findelhaus
3. Geburtsort: Wien
4. Glaubensbekenntnis: r.kath.,
5. Familienstand: ledig
6. Beschäftigung: Schülerin der 3 Klasse Volksschule, XVIII., Schopenhauerstrasse 79
7. Wohnort: XVIII., Vinzenzgasse 16
8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd

Die Mitzi Fiedler ist meine Freundin. Ich spiel gern mit ihr. Wir spielen Fangen und Verstecken und mit den Puppen. Mit Buben spiel i nit gern. MiBuben heisst nichts, die sind schlimm. Die Raufen.

Die Mitzi hat zu mi r gesagt: "Kumm geh mit, wir gengan zu an Herrn, da werdn ma abfotografiert. " I bin zur Mutta gangen und hab gsagt, gib ma 4 Groschen für die Fahrt, wir gengan zu an Herrn, der uns abfotografiert. Die Mutta hat ~~glaubt wir~~ gmant, wir werdm mitn Gwand abfotografiert. I hab a nit gwust, dass ma ~~ma~~ nackat fotografiert werdn.

Wie wir hingekommen sind, haben wir uns ausziehen müssen. Dann hat er einen Blei gehabt und hat uns abgezeichnet. Dann hat er uns Pfirsiche und Birnen und Fleisch gegeben und hat gesagt, wir sollen es essen. Wir haben es gegessen. Dann hat er uns mir scheint noch einmal abfotografiert, er hat uns auch gebadet, das letzte Mal hat er uns 5 Mal gebadet, ich war zweimal dort. Ich war nur mit der Mitzi allein dort. Er hat sich auch, wie wir im Bad gewesen sind, nackt ausgezogen.

Frage: Was hat er denn gemacht?

Das traue ich mir nicht zu sagen.

Frage: Warum? Fürchtetest Du dich vor mir?

Nein, aber schamen tu ich mich.

Warum schamst dich denn? Hat er was Unanständiges gemacht? Das Kind nickt mit dem Kopf und will trotz Zureden keine Antwort geben. Es wird ihr nun gesagt, sie könne es der Schriftführerin ins Ohr sagen, das tut sie und gibt darauf selbst dem U.R. an:

Er hat wollen, daß wir ihm dort, wo er wischerln tut, angreifen. Wir haben das nicht wollen und haben uns mit den Händen fest an der Badewanne angehalten. Er hat aber so lange herumgetan, bis er unsere Hände freigemacht hat. Er hat es uns dann in die Hand geben. Das war etwas Grosses, was er uns da gegeben hat. Dann er uns so einen Stoss Bilder gezeigt, wo lauter solche schweinische Sachen darauf sind. Er hat uns auch das gezeigt, was er gezeichnet hat. Wir haben ihn nicht angeeifern wollen, er hat uns aber gezwungen, daß wir ihn angreifen. Ich hab so die Hand weggezogen. Wie ich nicht mehr ihn angreifen wollte, musste es die Mitzi tun.

Vorhalt: Die Mitzi hat aber nichts davon erzählt.

Da hat sie sich halt nicht ^tgeraut.

Dann hat er noch was g'macht, wo wir auf die kleine Seite gehen, da hat er uns ins Bett einig'haut und hat er g'schleckt. Ich hab' so was früher noch nicht gemacht, aber die Mitzi hat mir erzählt, daß sie so was schon gemacht hat. Wenn sie zum Duschanek, d.i. ein

Greisler in der Schulgasse hinget und eine viertel Stunde dort-
bleibt, kriegt sie 50 gr.

V.-g.-g.

Ende 10 Uhr 25 Min.

fueller

Enika Lipsch.

Rwagner

10
Zeugenvernehmung.

Landes- gericht für Strafsachen Wien I

am 7. September 1928. Beginn: 10 Uhr. 25

Gegenwärtig:

Richter: L.G.R.Dr.Wagner

Schriftführer: Frueth

S T R A F S A C H E :

gegen Adolf Loos

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

1. Vor- und Zuname: Ida Freudenreich
2. Alter: 27.Mai 1918, Taufpfarre: XVIII., Genzgasse
Weihauserkirche
3. Geburtsort: Wien
4. Glaubensbekenntnis: r.kath.,
5. Familienstand: ledig
6. Beschäftigung: 4.Klasse Volksschule, XVIII., Köhlerschule, Genzzg.
7. Wohnort: XVIII., Lacknergasse 61, II/14
8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd

Die Mitzi war meine Freundin. Sie ist es nicht mehr, weil sie mich verführt hat. Sie hat zu mir gesagt, "geh' mit mir zu einem Herrn"
"Sie hat gesagt er zeichnet uns. Erst wie wir in der Strassenbahn waren, hat sie gesagt, daß muss man sich nackt ausziehen. Ich war zweimal dort, das erste Mal war auch ihre kleine Schwester mit. Das erste Mal war der Herr angezogen, da hat er nur eine dünne Hose angehabt. Die kleine Minni, die Schwester von der Mitzi hat ihn angeschaut. Da sagte er "was schaut denn her, siehst eh nur ein Schwanz!"
"Ich habe gewusst was das heißt, die Mitzi hat es wahrscheinlich auch verstanden, denn sie hat auch gelacht. Dann sagte er, die Kleine schaut

her und die Grosse nicht. Wir haben uns ausziehen müssen und er hat uns gezeichnet. Dann hat er uns etwas zu Essen gegeben, dann haben wir uns gebadet. Er hat aber gesagt, die Kleine darf nicht mehr herkommen. Nach dem Baden haben wir Versteckerl gespielt. Während er uns suchte haben wir uns dann angezogen, nur die Mitzi konnte sich nicht so schnell anziehen, da hat er sie in ein Bett gelegt und sie zugedeckt. Da fing die Mitzi zu rufen an, "Ida, Ida hilf mir". Ich bin aber nicht hingegangen, weil ich mich gerade gekämmt habe, ich habe auch nicht geglaubt, daß ihr etwas geschieht.

Das nächste Mal kamen wir ohne Minnerl hin, da hat er uns wieder gezeichnet, dann haben wir wieder gebadet, da war er auch ausgezogen, und da wollte er dann haben, daß wir ihn angreifen.

Auf die Frage wo, deutet das Kind in die Gegend ihrer Geschlechtsteile. Die Mitzi hat ihn wirklich angegriffen, ich aber nicht, ich habe mich nicht getraut.

Mich hat er nicht in Bett gelegt. Er hat mich nirgends abgeschleckt.

V.-g.-g.

Ende 11 Uhr v.

Ida Freudenreich.

Freudenberg

43

Zeugenvernehmung.

11

Landes- gericht für Strafsachen Wien I
am 7. September 1228. Beginn: 11 Uhr.

Gegenwärtig:

Richter: L.G.R.Dr. Wagner

Schriftführer: Frueth

STRAFSACHE:

gegen Adolf Loos

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

- 1. Vor- und Zuname: Grete V o t r e s
- 2. Alter: 10 Jahre alt, 28. März 1919, Taufpfarre: Spital IX., Gebärklinik
- 3. Geburtsort: Wien
- 4. Glaubensbekenntnis: r.kath.,
- 5. Familienstand: ledig
- 6. Beschäftigung: 4. Klasse Volksschule, II., Feuerbachschule
- 7. Wohnort: II., Stuerstrasse 44
- 8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd

Ich gehe nicht oft in den Prater. Wir sind in den Prater gegangen, weil wir Dolusmarken bekommen haben, mit denen man fahren kann. Ein Herr hat uns das Ringelspiel gezahlt und hat gesagt, wenn wir im Prater sind und wir ihn sehen, sollen wir nur zu ihm kommen und ihn um das Fahrgeld bitten. Er wird uns das Ringelspiel zahlen. Dann hat er mir eine kleine Karte gegeben, hat gesagt, ich soll sie meiner Mutter geben und sie soll mit mir am 5. September dort hin gehen, was er auf die Karte geschrieben hatte.

Frueth

Wagner

V.g.S. *Votnes Grete.*

DR. GUSTAV SCHEU
RECHTSANWALT
Wien, I. Opernring 3
Telefon B-23-0-38 Postspark. Kto. 85-108

Landesgericht für Strafsachen, Wien I.

Empfangen am - 7. SEP. 1928 ... Uhr ... Min.

... fach mit ... Beilagen.

... Rubriken, *Cono.*

27 1/2 5707/28

12

An das
Landesgericht für Strafsachen I,
zu Händen des Herrn L.G.R. Dr. F.K. Wagner,
Wien.

Dr. Gustav Scheu,
Rechtsanwalt in Wien, I.,
als Verteidiger
des Adolf Loos, Wien,

Dr. Gustav Scheu

um Enthaftung des Beschuldigten.

Der Staatsanwaltschaft, Wien I

zur Ausserung

einfach.

Landesgericht für Strafsachen in Wien,

27. 7/9 938

Wagner

In der gegen Adolf L o o s hg. anhängigen Strafsache sind die für den Tatbestand in Betracht kommenden Zeugen in diesem Zeitpunkte bereits gerichtlich vernommen worden und damit eine eventuelle Kollusionsgefahr beseitigt.

Was die Fluchtgefahr betrifft, so ist dieselbe aus mehreren Gründen nicht gegeben. Loos besitzt seit mehr als 20 Jahren eine ständige Jahreswohnung in Wien, während er in Paris nur im Hotel wohnt. Loos betrachtet Wien als seine Heimat, hat hier seine geschäftlichen Beziehungen und Freunde, durch die er künstlerische Aufträge erhält, und ist mit Leib und Seele, wenn auch vielleicht nicht dem Staatsrechte nach, Wiener. Wien ist das wirtschaftliche Zentrum seiner Tätigkeit, und er könnte ohne diesen Hinterhalt auch im Ausland nicht existieren, zumal er die französische Sprache nicht beherrscht und fast taub ist.

Loos ist bereit, das im § 191 St.P.O. vorgesehene Gelöbnis abzulegen, da er fast mittellos ist und nur von seinem Einkommen als schaffender Künstler lebt, käme eine Kautionsleistung nur insoferne in Betracht, als dieselbe von seinen Freunden aufgebracht wird. Da sofort bei Bekanntwerden seiner Verhaftung seine ehemaligen Schüler und Freunde beschlossen haben, eine eventuell vom Gericht für erforderlich befundene Kautionssumme, wenn dieselbe ihre Kräfte nicht übersteigt, aufzubringen, er bietet er sich hiemit zu einer solchen Kautionsleistung in einer den Umständen des Falles angemessenen Höhe. Die Verteidigung ersucht jedoch, sich mit dem Gelöbnis zu begnügen, da die Persönlichkeit des Künstlers die Einhaltung der Verfügungen des Gerichtes gegen Gelöbnis ansich schon gewährleistet. Eine Wiederholungsgefahr ist bei den Umständen des Falles wohl ganz

ausser Diskussion.

Sohin stelle ich als Verteidiger des Adolf
L o o s den

A n t r a g .

die über Adolf L o o s verhängte Haft unverzüglich gegen
Gelöbnis, eventuell gegen eine angemessene Kautionssumme auf-
zuheben.

Dr. Gustav S c h e u .

[Faint, illegible handwritten notes and signatures at the bottom of the page.]

Herr J. W. L. & Wegert
 mit der Erklärung, daß die
 die der Forderung der
 Adolf Loos gegen Landbank
 eine Anzahl von 20.000,
 zwanzigtausend Schilling!
 befragen der Papst mit
 Erlaß d. 191 d. P.
 bestimmt.

Bei Wien, T. 7/9 28

Hubinger

P.

Die Rechtskommune des d. G. Wien I hat nach
 Anweisung des H. A. in der Hauptsache gegen
 Adolf Loos nach § 128 H. G. ein Zwangsversteigerungs
 Verfahren eingeleitet. ^(von ihm zu verhängen)
 Die Summe des Wertes der Forderung beträgt
 sich nach 20.000 S. - (zwanzigtausend Schilling),
~~Abweisung des Papstes und des Erlaßes im~~
~~Wien des § 191 H. G. und Abweisung des Papstes~~
 wird für sich gesetzt.

7.19. 28.

W. Hubinger

13

B e s c h l u s s :

Die Ratskammer des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I hat nach Anhörung der Staatsanwaltschaft Wien I in der Strafsache gegen Adolf Loos wegen § 128 STG. den Beschluss gefasst

Adolf Loos wird gegen Leistung einer von ihm zu erlegenden Sicherheit von 20.000 S.- (zwanzigtausend Schilling), und des Gelöbnisses im Sinne des § 191 STPO. auf freien Fuss gesetzt.

Wien, am 7. September 1928.

[Handwritten signature]

BA.

Dohen

7/9. 28.

[Handwritten initials]

Dohen

Umschlag für Beilagen

Beratungsprotokolle

47
27/12 5707/22

Kläger		Beklagter	
Buchstabe	Nähere Bezeichnung	Zahl	Nähere Bezeichnung
A/1	<i>Wohnungsbauamt</i>	1	
B		2	
C		3	
D		4	
E		5	
F		6	
G		7	
H		8	
I		9	
K		10	
L		11	
M		12	
N		13	
O		14	
P		15	
Q		16	
R		17	
S		18	
T		19	
U		20	
V		21	
W		22	
X		23	
Y		24	
Z		25	

G. Z. 27 VII 5707/28

Abstimmungsvermerk

Zu O. N. 13.

Sitzung am 1-7. SEP. 1928

Vors. Fräs. J. Eichelinger

St. A. S. Maximilian D. Schüringer

Ref. u. ~~Vot.~~ Maximilian D. Schüringer

Vot. Maximilian D. Schüringer

Vot. Maximilian D. Schüringer

Einhellig

Stettin
J. Schüringer

Abstimmungsvermerk I

O.N. 68.

Sitzung am 28. XI. 18 28.

Vors. Prof. F. Altmann

St.A.S. Prof. Dr. Schüringer

Ref. Dr. F. Hellmer

Vot. Prof. F. Harschka

Vel. Prof. F. Schüpp

Kantler

Seidler Seidler

Beratungsprotokoll

Landesgericht für Strafsachen Wien I als Schöffengericht am 30./ii. und
am 1./12.1928

Strafsache gegen Adolf Loos

wegen Verbrechens der teils versuchten, teils vollbrachten
Schändung und Verführung zur Unzucht nach §§ 128, 132/III und
auch 8 St.G.

Gegenwärtig:

Vorsitzender: O.L.G.R. Edmund Hellmer

Richter: H.R. Dr. Anton Zaczek

Schöffen: Gisela Fischer

Moritz Ruppert

Schriftführer K.S.A. Kocmann

- 1.) Der Beschluss auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 229 St.P.O. aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit für die ganze Dauer der Verhandlung, weil der zu erörternde Sachverhalt eine Teilung nicht gestattet, erfolgt einhellig.
- 2.) Der Beschluss auf Freispruch des Angeklagten von der Anklage wegen Verbrechens der Schändung und der Verführung zur Unzucht (Duldung der Schändungshandlungen) aus den Urteilsgründen erfolgt einhellig.
- 3.) Der Beschluss über die Schuld des Angeklagten wegen Verbrechens der Verführung zur Unzucht, begangen dadurch, dass Angeklagter Marie Fiedler, Erika Pipek und Ida Freudenreich zur Begehung und Duldung unzüchtiger Handlungen verleitete, indem er sie veranlasste, als Zeichenmodelle unzüchtige Stellungen einzunehmen, und sich in diesen zeichnen zu lassen, aus den Urteilsgründen erfolgte einhellig.
- 4.) Der Beschluss über die Strafe des Angeklagten erfolgt über Abstimmung; es stimmen:

I. Schöffe Gisela Fischer	für	4 Monate str. Arrest, bedingt, 3 Jahre Probe;
II. Schöffe Moritz Ruppert	" " " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " " " "
Richter H.R. Dr. A. Zaczek	" " "	schw. Kerker;
Vorsitzender O.L.G.R. Hellmer	" "	str. Arrest, bedingt, 3 Jahre Probe,

 daher Beschluss bei Stimmenmehrheit auf 4 Monate strengen Arrestes, bedingt mit 3jähriger Bewährungsfrist, unter Annahme der im Urteile angeführten Erschwerungs- und Milderungsgründe.

70/5707/28

Abstimmungsvermerk zu Nr. 75

Sitzung am 14. Dez. 1928

Vors. Hr. Schneider

1 Hr. Schwach

Olga v. Hellmer

Vors. Hr. Vöhringer

Hr. Zimmerli

Stumpf

Vernehmung des Beschuldigten.

Landes gericht Wien I

am 7./9.1928

Beginn 14 Uhr 40

G e g e n w ä r t i g :

Richter: **L.G.R.Dr.Wagner**

Schriftführer: **R a a b**

Strafsache gegen

Der Beschuldigte wird ermahnt, die vorzulegenden Fragen bestimmt, deutlich und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

Vor- und Zuname
(bei Frauen auch Mädchenname) **Adolf L o o s**
Ruf- oder Hausname

Namen der Eltern

Vorname des Gatten

Tag, Monat, Jahr der Geburt

Ort (Bezirk, Land) der Geburt

Heimatsgemeinde (Bez., Land)

wie O.N.3.

Glaubensbekenntnis

Familienstand

Beruf und Stellung im Beruf

Letzter Wohn- (Aufenthalts-)
ort (Straße, Hausnummer
Schulbildung

Vermögen und Einkommen

Pflicht zu sorgen für

Vorstrafen

Nach Vorhalt der Aussagen der Zeuginnen

Mitzi Fiedler, Erika Pipek und Ida Freudenreich

gibt der Besch.an:

An den Aussagen der Kinder ist immer etwas Wah-

reg daran, aber immer in den wesentlichen Punkten entsprechen sie der Wahrheit nicht. Vor allem möchte ich darauf aufmerksam machen, dass ich jetzt von der Ida Freudenreich in der gleichen Weise belastet werde, wie von den anderen Mädchen. Es ist richtig, dass ich die Kinder versteckte und dass ich sie suchen und fangen musste. Als ich ~~das~~ die Mizzi Fiedler einfing, habe ich sie aufgehoben und in s Bett geworfen. Das sagte sie etwas zu mir. Ich verstand sie aber nicht, nahm mein Hörrohr und hörte nun, dass sie sagte, sie müsse auf die Seite gehen. Da habe ich sie gleich ausgelassen., aber gemacht habe ich ihr nichts. Das was die Mädchen aussagen, sind ⁿ Unrichtigkeiten und Uebertreibungen und offenbar haben sie alles miteinander besprochen.

Eines von den Mädchen sagte, es habe einen Geliebten. Es sprach von einem Greisler und dann wieder von einem kleinen Buben. Ich wollte das Kind von diesen Verhältnis abbringen und habe zu ihm gesagt : "wart Du nur, bis Du 14 Jahre alt bist, dann wirst Du meine Geliebte. Jetzt geht das aber noch nicht."

Ich habe einen Pyjama angehabt, vielleicht haben dabei die Kinder, wenn er geklafft hat, meinen Geschlechtsteil gesehen.

Ich bestreite, dass ich mich ausgezogen habe. Das ist nur eine Erfindung der Kinder, die sie miteinander besprochen haben.

Auf die Frage, ob der Besch. schon etwas für eine Hinbringung von Kinder nach Frankreich vorbereitet hatte und ob er in Paris mit Personen darüber gesprochen hat, gibt er an :

~~Ein ungarischer Architekt~~
~~Arpad Goldfinger,~~

Ein ungarischer Architekt Arpad Goldfinger, dessen Adresse ich nicht weiss, ^{die} ~~der~~ aber durch einen derzeit bei Frau Dr. Schwarzwald befindlichen Dr. Siewinsky, bekanntgegeben werden könnte, hat versprochen, mich mit dem ärztlichen Leiter der Pariser städtischen Schulen, der die Pariser Kinder am Lande unterbringt, zusammenzubringen. Mit diesem hätte ich die beabsichtigte Aktion " Kinder nach Frank

nach Frankreich " besprochen.

Ich wollte nicht viele Kinder nach Frankreich bringen und habe bisher ~~tatsächlich noch mit niemanden etwas Näheres~~ ^{mit wahren Menschen verüber zu} gesprochen. Ich habe aber eine Frau Lampel @ Eibenschütz, deren Adresse ich ebenfalls nicht kenne, die aber auch durch Dr. Slewinsky mitgeteilt werden könnte, ^{für Dinge zu tun, wenn auf mir für eine Mutter,} gefragt, ob sie ein Kind nehmen würde. Sie war damit einverstanden. ^{falls sie auf längere Zeit gekommen} Ich habe überhaupt, mit jedem Menschen, den ich getroffen habe, darüber gesprochen. So auch mit der Frau eines Legationsrates, aber bestimmte Namen kann ich nicht angeben.

Ich verweise noch besonders darauf, dass, wenn ich mit dem Kinde etwas vorgehabt hätte, ich dies doch am Besten getan hätte, wie das Kind allein bei mir war; als die Mizzi Fiedler allein bei mir war, ist ^{ihr} ja ihren eigenen Angaben nach nichts geschehen.

Gerade deshalb, damit kein Verdacht auf mich falle, habe ich verlanget, dass mehrere Kinder kommen und merkwürdigerweise ^{werde} ~~wäre~~ ich ~~mich~~ gerade in jenen ^{Fällen,} ~~Fällen~~/in denen mehrere Kinder bei mir waren, verdächtigt.

Ich möchte noch erwähnen, dass die Kinder, die in meiner Wohnung alles anschauten und durchkramten auch eine Lade mit alten Seidenfetzen entdeckten. Als sie mich baten, ihnen etwas für ihre Puppen zu schenken, habe ich es ihnen erlaubt und sie sind mit einem ganzen Pinkel Seidenresten fortgegangen.

Ich habe den Kindern keine obszönen Bilder gezeigt. Diese Bilder waren zwar in meinem Besitz, aber wie sie in die Hände der Kinder gekommen sind, weiss ich selbst nicht, denn ich hatte auf diese Bilder schon ganz vergessen gehabt.

Mit dem Kinderarzt und Gemeinderat Dr. Dr. Friedjung in Wien habe ich auch über meine beabsichtigte Aktion "Kinder nach Frankreich" gesprochen .

V.g.g.

Rasch

Maragnen

Adolf Loos

I. Aufsätze

1. Führerbriefen
2. Aufsätze
3. Gef. Briefe Jugendz. Hilf.

begl. Maria Friedler, Johannes Friedler,
Griten Pippek in. des Freundeskreis

Relas.	<i>[Signature]</i>
Vergleichen	<i>[Signature]</i>
Abgeleitet	<i>[Signature]</i>

I. über Johann von Angen

Die Untersuchung der Maria Friedler,
Griten Pippek in. des Freundeskreis,
die f. v. 11/9 1211^h gelobten
während fünf inobf. die f. v.
Haltung, ob für auf Einberufes
fint.

17.19. 28

[Signature] Wagner

Freitag, 7. Sept 1928
singelst 8/9. 27 1/4 5 21 1/2.

Herrn L. B. R. v. Wagner,

Sehr geehrter Herr Doktor, ^{im W. J.} ich
lese neben ^{im W. J.} was ich ja aus
dem Polizei-Protokoll schon
reine; Da Referent hier die
Kinder seit mit ^{Müßlern} ihnen ^{Kindern}
mehr von Augen sprechen,
und von dem Grade des
Vertrauens, dass die Kleinen
in ihre Mütter setzten (im
Protokoll: da schlägt mich
Mutter ab u. hat.....) ^{die hat ihnen} hing
die Aussagen ab. Die
Kinder können nicht
anders mehr aussagen, sonst
bekommen sie ja neue
Prinzipal, weil sie gelogen.

haben.

Ich wollte Ihnen, sehr
verachteten Herrn Doktor, mich
sagen, das sich auf Wahr-
heit ~~ist~~ der Aussagen
Keinen Wert mehr lege.
Es bedrückt mich vor
allem, das ich den Kindern
Prügel verrückt habe
und vor allem hat mich
leid, das ich durch die
Unterzeichnung des Dr
Spiegel neues Leid für
das arme Kind gebracht
habe. Ich bitte auch den
Eltern, die je brutal sind
nicht von meinem Wahr-
nehmungen es berichten.

51
Ich ~~am~~ habe den Kindern
schon genug Leid gebracht,
Helfen sie mir, ~~das~~^{es} nicht
zu vergrößern.

Mit herzlichem Dank
im Verhinein

Adolf Löss
Seite 205

Gen. L. G. R. Jr. Wagner

Oct. 27

Rechtsanwalt

SL

Dr. HANS STIEGLANDT

Telephon
Nr. 40-38

Postsparkassen-
Konto 169.896

Verteidiger in Strafsachen

Wien, I. Babenbergerstraße Nr. 1

Eingang Elisabethstraße 26

Herrn Dr. Hans Stieglandt

Landesgericht

Eingelangt am - 8. SEP. 1928

Uhr ... Min.

Sach ... Beilagen

Rubrik

27 Vr 5707/28

Adolf Loos

SL

An das

Wien am 6. September 1928

Landesgericht für Strafsachen I,

W i e n, VIII.

Architekt Adolf Loos,

durch:

Rechtsanwalt
Dr. HANS STIEGLANDT,
Verteidiger in Strafsachen
WIEN, I.,
Babenbergerstraße 1
(Eingang Elisabethstraße 26)
Tel. B-24-0-38

SL

legt die seinem Mitverteidiger

erteilte Vollmacht vor.

1 fach.

1 Rubrik.

Rechtsanwalt

DR. HANS STIEGLANDT

Postsparkassen-
Konto 169.898

Telephon

Wien, I. Babenbergrasse Nr. 1
Eingang Nr. 20
Tel. 1-2-3-4-5

Ich habe zu meinem Mitverteidiger
Herrn Dr. Hans Stieglandt bestellt und lege die
diesem erteilte Vollmacht angeschlossen vor und bitte alle
Zustellungen auch zu seinen Händen gelangen zu lassen.

Adolf Loos

Adolf Loos.

An das

Wien am 6. September 1928.

Landesgericht für Strafsachen I.

Wien, VIII.

Architekt Adolf Loos

durch:

DR. HANS STIEGLANDT
Rechtsanwalt
Vertreter in Strafsachen
Wien, I.
Babenbergrasse 1
Eingang Babenbergrasse 20
Tel. 1-2-3-4-5

legt die seinem Mitverteidiger

erteilte Vollmacht vor.

I fach.

I Rubrik.

53

VOLLMACHT

welcher Endesgefertigte Herrn

Rechtsanwalt

Dr. Hans Stieglandt

Verteidiger in Strafsachen

Wien, I. Babenbergerstrasse 1

(Eingang Elisabethstasse 26)

Verteidiger in Strafsachen, bevollmächtigte **Tel. 4038** in allen Angelegen-

heiten vor allen Strafbehörden und Strafgerichten zu vertreten, Klagen jeder Art an-

hängig zu machen, Bescheide und Zustellungen jeder Art für anzunehmen,

Anträge zu stellen und zurückzuziehen, Vergleiche und Kompromisse zu schließen,

Beschwerden, Einspruchsberufungen und Nichtigkeitsbeschwerden anzumelden und

auszuführen, angemeldete und eingebrachte Beschwerden, Einspruchsberufungen und

Nichtigkeitsbeschwerden zurückzuziehen, über die Berufungen oder Nichtigkeits-

beschwerden vor dem Appell- oder Kassationshofe zu vertreten, Gnadengesuche

und Frist- sowie Vertagungsgesuche einzubringen, Wiederaufnahmen ansuchen, Geld

und Geldeswert zu übernehmen und alle jene Vorkehrungen zu treffen, welche das

Gesetz vom 23. Mai 1873, Nr. 119 R.-G.-Bl., vorschreibt; gestalte ihm

die Wahl eines Substituten aus den in der Verteidigerliste eingetragenen Personen,

verspreche zugleich alle seine und seiner Substituten Handlungen in Gemäßheit

dieser Vollmacht genehm zu halten, seinen Verdienst und seine baren Auslagen in

..... zu bezahlen, und erkläre einverstanden,

daß ebenda auch der bezügliche Anspruch gerichtlich geltend gemacht werden könne.

..... *Wien* , am *6. September 1928*

Adolf Loos

Vernehmung des Beschuldigten. 18

Landes gericht Wien I

am 8. Septemb. 1928 Beginn

12¹⁰

G e g e n w ä r t i g :

Richter: LG Rat Dr. Fryda

Schriftführer: Dr. Kotulski

Strafsache gegen Adolf Loos

Der Beschuldigte wird ermahnt, die vorzulegenden Fragen bestimmt, deutlich und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

Vor- und Zuname
(bei Frauen auch Mädchename)
Ruf- oder Hausname

Adolf Loos

Namen der Eltern

Vorname des Gatten

Tag, Monat, Jahr der Geburt

Ort (Bezirk, Land) der Geburt

Heimatgemeinde (Bez., Land)

wie O.N.3

Glaubensbekenntnis

Familienstand

Beruf und Stellung im Beruf

Letzter Wohn- (Aufenthalts-)
ort (Straße, Hausnummer
Schulbildung

Vermögen und Einkommen

Pflicht zu sorgen für

Vorstrafen

Dem Besch. wird zur Kenntnis gebracht, dass die Ratskammer des Landesgerichtes Wien I beschlossen hat, ihn gegen Erlag einer Sicherheit von 20.000 S.- und Leistung des Gelöbnisses im Sinne des § 191 Str.P.O. auf freien Fuss zu setzen

und dass die Sicherheitssumme bereits hg.
erlegt ist. Der Besch. erklärt:

Durch Unterfertigung dieses Protokolles gelobe ich ,dass ich mich bis zur rechtskräftigen Beendigung des Strafverfahrens ohne Genehmigung des Untersuchungsrichters von meinem Aufenthaltsorte in Wien nicht entfernen, noch verborgen halten, noch auch die Untersuchung zu vereiteln suchen werde. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Bruch dieses Gelöbnisses die neuerliche Verhängung der Untersuchungshaft nach sich ziehen würde, dass ferner die Kautiossumme für verfallen erklärt würde und dass dieser Verfall ~~erklärt~~ ^{auch} ausgesprochen würde, wenn ich über die an mich ergangene Vorladung, falls sie mir nicht persönlich zugestellt werden könnte, binnen drei Tagen vor Gericht nicht erschiene. Ich werde mich nunmehr wieder in meine Wohnung I. Bösendorferstrasse 3 begeben. Ich bin einverstanden, dass mein Reisepass vorläufig in Verwahrung des Gerichtes bleibt.

Gelesen und gefertigt.

Enthaltungsauftrag übernommen.

Josef Prochaska
18. 12. 20

Stamm

Adolf Bauer
T. 20.

Landesgericht für Strafsachen
angl am - 9. SEP. 1928

XII 1

An das

Landesgericht für Strafsachen

ST

in

Wien.

Zu Vr. 27 Nr. 5707/28 vom -8. SEP. 1928 mit Bekanntgabe, daß

Sträfling Loos Erhard

am -8. SEP. 1928 12³⁰ h, an d. Antonin Fuß

abgegeben wurde.

19

Gefangenhäusdirektion Wien,
am -8. SEP. 1928 192

Geipler

56 Nr 27 | 5707/28

Adolf Loos....ich habe sein Bild vor mir...es ist wohl nur eine un-
deutliche Zeitungsphotographie, und doch erzählt mir sein Gesicht Geschichten-
Ich bin zwar erst ein 18jähriges Mädchel, kann aber leider schon die Psyche des
kleinen Mädchens, ebenso gut, wie die des reifen Mannes.-Adolf Loos ist ein sel-
tener Mensch.-Er war "Künstler,-und wurde "Lebenskünstler"-Der Unterschied ist
dass ein Lebenskünstler aus den Eigenheiten der Welt egoistischen Nutzen zieht
Während ein wirklicher Künstler sich mit einem ganz kleinen Lebensanteil be-
gnügt, und nur seiner Kunst lebt.-Also von Anfang an, war Adolf Loos wirklicher
reiner Künstler.-Doch wenn wirkliches reines Künstlertum von Erfolg gekrönt
wird, dann wird daraus "Lebenskunst".-Man wird mit in den glänzenden Schmutz &
gezogen, in dem man schwimmt und die Wellen schlagen einem über dem Kopf zu-
sammen.-Frau Muse aber, die auch ein Weib ist, verübelt ihrem Künstler die Un-
treue, und zieht sich nach langem bitterem Kampf zurück.-Und Adolf Loos schwimmt
weiter--weiter, hinaus in die Welt, in die schönen Städte,--zu den herrlichen
Frauen.-Und weil das Künstlertum in ihm wurzelt,-ist er überall gern gesehen,
denn besonders Frauen lieben das Künstlertum, aber nicht wegen der Kunst, sondern
dem Stückerl aussergewöhnlicher Perversität zu Liebe, die jedem Künstler eigen
ist.-Und die Männer ehren ihn auch, denn auch ihnen ist ein gewisser prickelnder
Reiz, dem Künstler gegenüber zu stehn, dem es eigen ist, die kleinen raffinierten
Nuancen des Lebens zu erfassen und zu geniessen.-

Doch Adolf Loos reibt sich auf,--er lebt nicht mehr sich, sondern den
ändern.-Er ist der Slave seiner Launen, die urrsprünglich die Launen anderer
sind.-Er ist schon lange, lange nicht mehr Herr seiner selbst.-Doch alte Liebe
rostet nicht, und ein Stückerl Herz hängt noch an seiner Muse.-, an seiner ersten
Liebe.---Er will zurück zu ihr, er will den Kopf in ihrem Schoss vergraben, und
so gefeit sein gegen den Ekel der Welt.-Da fällt sein müder abgehetzter Blick
in den gegenüberliegenden Spiegel.--Ein Antlitz blickt ihm entgegen,-ein Ant-
litz,-so energielos, mit sinnlich verzerrten Zügen,-die Pupillen halb unter den
Lidern verborgen, Die Lippen des Mundes ohne Festigkeit, und haltlos seinen
Trieben unterworfen.--Da verkrampft er die Hände vor dem Gesicht....."Lass mich
nicht im Stich,--Du...Muse,-meine Muse,-verzeih mir,-noch einmal-einmal will
ich Deinen kühlen jungen Leib umfassen dürfen....."Doch ein altes Weiblein tritt
ihm entgegen..."Zu spät..flüstern ihre dünnen Lippen,"Ich bin eine alte Frau"-
....Und er bricht zusammen unter der Last seiner Schuld.-Dann gleiten seine
Hände suchend über das glatte kühle Spiegelglas....Da zuckt er zusammen,-seine
Finger vibrieren vor innerer Erregung.-Noch einmal will er einen jungen Leib
sehn..zarte junge Formen befühlen..betasten, aber keinen Schmutz,..reine un-
schuldige Gesichtchen will er schauen....süsse liebliche Blumen mit betörendem
zartem Duft.....Er kommt zu einem Vater..."Ei freilich, warum nicht, mit dem grös-
sten Vergnügen,-soviel Mädchen sie wollen...was für ein stolzes Bewusstsein für
einen Vater, das Töchterchen von einem Künstler nackt malen zu lassen....!!Und
er bringt ihm das Kindchen ins Haus, und freut sich selbst an den jungen Formen
seines Kindes.....Doch die Polizei ist entschieden dagegen..Warum soll ein klei-
nes Mädchen, früher als es gesetzlich erlaubt ist den Männern als Lustobjekt
dienen...?Das ist strafbar,-alles zu seiner Zeit.-Und Adolf Loos wandert ins
Loch.----Das ist ja recht nett,..aber eigentlich sollte ihm eine auserlesene
Zahl von Vätern Gesellschaft leisten.-----

*Sittm. Ansuchen bin den Angekl. eine 18 jährigen in den Mißbrauch,
und beschreiben bin Sittm. den Adolf Loos nicht zu spary, bin
hied zu auf eine ein "Maus". -*

N. N.

Landesgericht für Strafsachen, Wien
Eingelangt am 10. SEP. 1928 .. Uhr .. Min.
..... Sach mit .. Beilagen.
..... Rubriken.

Zinn CM.

10/11/28



Landesgericht p. Malvergen

Mim VIII.

Landesgerichtsperson 11

1915 28 57

An die

24/11 5707/28.

Polizei Direktion

Wien 21

In Angelegenheit des
verfälschten Anzeigens

Adolf Loos:

Meiner Namen name ist
nicht, da ich keine Zeit habe,
gesetzliche Anordnungen
zu befolgen. Deshalb bitte ich
ich, dass meine Angelegenheit für
das Werk sei.

Wichtigste Sache von
Bühnenstück heißt ich für meine
Summe 12 jährige Tochter
meiner freimaurerhaft,

57

Inf im mässigen Zustande an
die bejüngliche Furchung auf
in. Fund unter Aufsicht
im N. W. Journal unter
folgendem (teil.) Verfall.

Mindfah, 9-12 Juchend als Gaffia,
hin zu 2 gleichzeitigen Kindern
zu einer Familie auf gemeinschaftlich
zusetzt. Aufnahme mit Bild
in ein Aufhütel. -

Mißfah Day, Fröthy, Aufhütel,
Furchung im Journal, jedes
zusätzlich anfallen, ebenfalls
Aufhütel mit dem Zusatz

1-2. — Mein Mann, ist in
meiner Furchung mehren und
nief der May, kaufte ich mich
mehr im Fotal, sondern Koffee
haus an, so ist ihre meine
Furchung anfallen in. auf der
sonst. Familie sonst. Von der
unhöflich keine Furchung. Furchung

Barbarer pulleß, pennis der
Vorfand, duffen mit der
Anfänger der Binded maff Wohl
lagte mit mit pennis Abftimmung
gütes fünd etc, gefindan
mir so maffig, duff id die
Anzahl anfeil für abladig
betreffend. der Binde maff
so gefändig mit furchend
beizgen.

hänigliche Inproula dänfian
zu fufan pinn 14 od. 8 Zug
an Wülfliß, an miffan
Kunftig in. färbung. fo
fiell pif zu pif in Wien
mit mit Anfeß pinn
Worfundlung mit der
glücklich pinn pinn.



Stenig



An die

Palais - Direktion

im Wien I
Schottenring

Bezirks-Polizei-Kommissariat
Innere Stadt

59

Nr. 1271 Wien, am - 8. Sep. 1928
DKK

*Report
für
Heute*

9. Sep. 1928

Loos Adolf
Schändung

~~Haft siehe!~~
Staatsanwaltschaft in Wien I
Eingelangt am 10. SEP. 1928
Erlauben

IXIX 499/28

Der

Staatsanwaltschaft I

27 1/2 5707/28 Wien

zur h. Anzeise gegen Adolf Loos vom 5.9.1928 behufs Kenntnisnahme übersendet. Nach den in der anonymen Zuschrift geschilderten Neben Umständen dürfte der darin genannte Mann wohl kaum mit Adolf Loos identisch sein.

Landesgericht für Strafsachen, Wien I.
Eingelangt am 10. SEP. 1928 Uhr ... Min.
Zach mit ... Beilagen.
Rubriken.

N. Tauer

Joann 418

*zum all
Hd Wien I am 10/9/28*

[Signature]

22

Am 11/9 28.

Zugangsweise E.V. der unj. Zeitschriften: Mäggi, Frutler,
Lilla, Kugel u. Na. für die unj. Zeitschriften ist
Löffelmann die s. in. Mabelsch über einige Punkte

(Anweisung des Kindes des Luff. Vinsg. Frutler, —
Anweisungen zu Spiegel — angeht. & Negativierung —)

beabsichtigt zu werden; zu Folge unvollständig abgehandelt
Mäßig der Schriftstücke gehen sich jedes der Kinder mit
ihren Anweisungen der E.V. vollstand.

F.

Am 11/9 28.

Es entspricht dem Briefbogen der Luff. mit dem Mabelschiger
Tafel des unj. Zeitschriften der unj. Zeitschriften,

der unj. — Holz unvollständig abgehandelt
Löffelmann — unvollständig bei der Luff. angesetzt wurde.
Tafel unvollständig bei der Luff. angesetzt wurde.
Löffelmann, sowie des unj. Zeitschriften der unj. Zeitschriften
unvollständig abgehandelt.

F.

64

zw 27 1/2 570 1/2 /cs.

22

Reisepass.

Umsatzsteuer
Zins 3. 127

Landesgericht Wien, Post 72.

U. 31.

21n

in

Jahresgebühr

Nicht bei der Post hinterlegen.

Nicht nachsenden.

Prinzessin

Geschäftszahl 27 H 5207/28

Diese Geschäftszahl wolle im Ex offo
Geburtschein angeführt werden.

62
23

Pfarramt Alservorstadt
Präs. am 11/9.
Zahl 7039 19

In das
hochwürdige Pfarramt
~~löbliche Matrikelamt~~ *Maergund*

in Wien VIII.

Das gefertigte Gericht ersucht einen Ex offo Geburts- (Tauf-) schein der nachgenannten Person zu überenden:

- 1. Name: Lina Pipek
- 2. Jahr, Monat und Tag der Geburt: ? (8 Jänner)
- 3. Geburtsort: Wien (Gindegasse)
- 4. Derzeitiger Wohnort: VIII, Lammgasse 61, I/14
- 5. Namen der Eltern: ?

Landes- Gericht Wien f. Strafs. I, Abteilung 27
am 10. 9. 19 28.

*Ersuchen um Abgabe
der genaueren Geburtsdaten
Tag Monat u Jahr
Bei 10000 Geburten nur mit
mit solchen Angaben ?*

Dr. F. K. Wagner
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzleileitung

Wagner

11/9. 2928

Landesgericht für Strafsachen, Wien I.
Eingelangt am **18. SEP. 1928**
nach mit Min.
 Beilagen.
 Rubricen.

*min. abgef.
22.9.28*



Jahresg...



Ohn das

Landes Gericht Hof.

Wien III.

amt
Zabl

amt Alservorstadt
am 24/9. 19
Zahl 7378

27Vr

Geschäftszahl 5707/28

62a

Diese Geschäftszahl wolle im Ex offo
Geburtschein angeführt werden.

23

In das
hochwürdige Pfarramt
löbliche Matrifelamt Alsergrund

in VIII., Alserstr. 17

Das gefertigte Gericht ersucht einen Ex offo Geburts- (Tauf-) schein der nachgenannten Person zu übersenden:

- 1. Name: Erika Pipek
- 2. Jahr, Monat und Tag der Geburt: 26. August 1920
- 3. Geburtsort: Wien
- 4. Derzeitiger Wohnort: XVIII., Lacknergasse 61, II/14
- 5. Namen der Eltern: Leopoldine (Mutter)

Landesgericht für Strafsachen Wien I.
VIII., Landesgerichtsstrasse 11

Landesgericht für Strafsachen, Wien I.

27Vr

Eingelangt am 26. SEP. 1928 am Min. 19

fach mit Beilagen.
Rubriken.

Pipek Erika Leopoldine
Tochter der

Pipek Leopoldine Matk. led.

Hilfsarb. geb. am 26 Okt. 1894 in und
zuständig Wien ist in hies. Pfarce
am 23 August 1920 geb. —

24/8. 1928.



An das

Landes Gen. d. G. d. G.

Wien VIII.

Oberta.

Geistlich

Die geistliche Stelle ist in Ex. 17
bezeichnet und nicht anders

Ein

bedeutende

bedeutende

63

Geschäftszahl 27 Nr 5707/28.

Diese Geschäftszahl wolle im Ex offo
Geburtschein angeführt werden.

24

Handwritten red scribbles and lines

In das
hochwürdige Pfarramt
löbliche Matrifelamt

Munrostadt

Pfarramt Alservorstadt
Präs. am 11/9. 1928
Zahl 7040

in Wien VIII.

Das gefertigte Gericht ersucht einen Ex offo Geburts- (Tauf-) schein der nachgenannten Person zu übersenden:

- 1. Name: Maria Fiedler
- 2. Jahr, Monat und Tag der Geburt: 10. 6. 1919
- 3. Geburtsort: Wien
- 4. Derzeitiger Wohnort: " VIII., Bfntz. 76/7
- 5. Namen der Eltern: Anton v. Jermine

Landes-Gericht Wien f. Kreis I, Abteilung 27

am 10. 9. 1928.

Fiedler Maria
legt Forster

Dr. F. K. Wagner
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzleileiter

Wagner

*Fiedler Anton alt kath. Buchhalter
geb am 12/6. 1869 Gichtau Böhm. zflly Wien
Johu Dno Karl Fiedler mit der Elisabeth
geb. Glaribauif. ist
Jermine geb. Vidiz alt kath geb am 5/8. 1895 Wien
Dno Vidiz Josef in der Karoline geb. Kefler.
ist in hier fahre am 10. Juni 1919 geboren*

Form. 259 e St. B. D. (Ansuchen um Ausstellung eines Geburtscheines.)
11/9. 1928

Landesgericht für Stratsachen, Wien I

eingelangt am **18. SEP. 1928** Uhr Min.

fach mit Beilagen.

Rundst.

Sehr dringend!

64
27. 8. 1908

Geschäftszahl 27. 8. 570 7/08.

An die geehrte

Leitung der Volksschule
Direktion der Bürgerschule

in

Wien VIII., Gumpelg.

Das gefertigte Bericht ersucht, die auf den Seiten 2 bis 4 gestellten Fragen über

den Schiffer Karl Freudenreich
die Schülerin

am 27. 7. 1908 in Wien geboren

nach Wien zuständig,

katholisch (evangelisch ~~mosaisch~~), in

VIII., Leopoldsd. 61, I./II. wohnhaft

welche(r) in 4. Klasse

obige(r) Schule besucht, zu beantworten und den ausgefüllten Fragebogen zurückzusenden.

Landes- = Gericht Wien f. Grafs. I., Abteilung

am 10. 8. 1908.

Dr. F. K. Wagner
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzleileiter:

Frage:

Antwort:

1. Hatte der Schüler im Laufe des Schulbesuches einen guten oder schlechten Fortgang?

Schlechter Fortgang.

2. War (ist) das geistige Auffassungsvermögen ein normales oder haben sich Anzeichen dargeboten, daß die geistigen Eigenschaften hinter den der anderen Schüler zurückstanden?

Gehört zu den geistig schwächeren Kindern der Klasse.

3. War (ist) der Schüler wahrheitsliebend oder verlogen; hat sonst sein Verhalten in sittlicher Richtung Anlaß zur Klage gegeben?

Ziemlich wahrheitsliebend, lügt fallweise, nur aus Furcht.

4. Hat er sich in der Schule strafbarer Handlungen, wie kleinerer Diebstähle schuldig gemacht?

Nein.

5. Wie verhielt er sich gegen erhaltene Strafen und Burechtweisungen?

65
Nimmt Burechtweisungen ruhig hin.

6. Ist (war) der Schüler seinem Alter entsprechend körperlich normal entwickelt? Ist er mit auffallenden Gebrechen behaftet?

Normal entwickelt.

7. Hat der Schüler schwere Krankheiten wie Typhus, Fransen durchgemacht oder schwere Verletzungen erlitten?

Nein.

8. Leben die Eltern in guten oder schlechten Verhältnissen; erziehen sie ihre Kinder gut oder schlecht, oder verleiten sie die Kinder etwa zu strafbaren Handlungen?

Ärmliche Verhältnisse. Das Kind ist viel auf der Straße; in Kleidung und im Äußeren etwas verwahrlost.

9. Sind (waren seine Eltern, Geschwister oder andere nahe Verwandte geisteskrank (epileptisch, hysterisch) oder trunksüchtig?

Vater hirnverletzt, hat die Familie verlassen

10. Anmerkung des Schularztes:

Vom ärztlichen Standpunkt wäre bezüglich krankhafter Erscheinungen nichts zu bemerken

Med. Rat J. Munk
Schularzt

Landesgericht für Strafsachen, Wien I.

Eingelangt am 13. SEP. 1928 Uhr ... Min.

fach mit ... Beilagen,

Rubriken.

Dem Landes-Gerichte f. Strafsachen?

in

Wien

wird der ausgefüllte Fragebogen übersendet.

12. 9. 28.

am

19

21461
E. Z. (mit Beilagen)
Eingelangt 11. 9. 28.



Johannisch
Schulbesitzer



An



an das Landesgericht für Strafsachen I

**Durch die Zustellung des
zuständigen Mag. Bez.-Amtes**

in Wien, I.
Landsgericht für Strafsachen I

Sehr dringend

66

Geschäftszahl *27. 5 707/28.*

26

An die geehrte

Leitung der Volksschule
Direktion der ~~Bürgerschule~~

in

Wien VIII, Gumpelgasse

Das gefertigte Bericht ersucht, die auf den Seiten 2 bis 4 gestellten Fragen über

den Schiffer *Lidva Lipek*
die Schülerin

am *9. Jänner 1928* in *Wien* geboren

nach *Wien* zuständig,

katholisch (evangelisch ~~mosaisch~~), in

VIII, Ringgasse 16 wohnhaft

welche(r)

obige Schule besuchte, zu beantworten und den ausgefüllten Fragebogen zurückzusenden.

Landes-Gericht Wien f. Kreis I, Abteilung 27

am *10. 8.* 19*28.*

Dr. F. K. Wagner
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzleileiter:

[Signature]

Alle Augenblicke auf Grund des "Führer" =
Kassenschein "Bogard".

Frage:

Antwort:

1. Hatte der Schüler im Laufe des Schulbesuches einen guten oder schlechten Fortgang?

mittel

2. War (ist) das geistige Auffassungsvermögen ein normales oder haben sich Anzeichen dargeboten, daß die geistigen Eigenschaften hinter den der anderen Schüler zurückstanden?

normal

3. War (ist) der Schüler wahrheitsliebend oder verlogen; hat sonst sein Verhalten in sittlicher Richtung Anlaß zur Klage gegeben?

wahrhaft.

4. Hat er sich in der Schule strafbarer Handlungen, wie kleinerer Diebstähle schuldig gemacht?

nein.

5. Wie verhielt er sich gegen erhaltene Strafen und Zurechtweisungen?

unpflig, unangeb.

6. Ist (war) der Schüler seinem Alter entsprechend körperlich normal entwickelt? Ist er mit auffallenden Gebrechen behaftet?

*a) ja
b) nein*

7. Hat der Schüler schwere Krankheiten wie Typhus, Fraisen durchgemacht oder schwere Verletzungen erlitten?

Masern, Feuchtbl., Scharl.

8. Leben die Eltern in guten oder schlechten Verhältnissen; erziehen sie ihre Kinder gut oder schlecht, oder verleiten sie die Kinder etwa zu strafbaren Handlungen?

Unzufriedenstand, sowohl beim Vater, soviel von der Mutter nicht gut besonnen zu werden. Ch. J. v. d. Kindab., Ich hab mir die Großmutter und den Vater gern, die Mutter ist nicht gut mit mir.

Unzufrieden der Großmutter ist der Vater sehr unangeb. in. unzufrieden der Kind.

9. Sind (waren) seine Eltern, Geschwister oder andere nahe Verwandte geisteskrank (epileptisch, hysterisch) oder trunksüchtig?

10. Anmerkung des Schularztes:

Landesgericht für Strafsachen, Wien I.

Eingelangt am 14. SEP. 1928 Uhr. Min.

..... fache mit..... Beilagen,

..... Rubriken.

Dem Landes-Gerichte

in

Wien

wird der ausgefüllte Fragebogen übersendet.

am 17. Sept. 1928

Schaubingermat!

68

Geschäftszahl 27 III 5407/28.

27

An die geehrte

Leitung der Volksschule
Direktion der ~~Bürgerschule~~ *f. Mädchen*

in

XIII, Pöppanfang.

Das gefertigte Bericht ersucht, die auf den Seiten 2 bis 4 gestellten Fragen über

den Schüler *Maria (Migi) Fiedler*
die Schülerin

am *16. 6.* 19 *19* in *Wien* geboren

nach *Wien* zuständig,

katholisch (evangelisch — mosaisch), in *konfessionslos*

XIII, Pöppanfang 76/77 wohnhaft

welche(r) *in 3. Klasse*

obige Schule besucht, zu beantworten und den ausgefüllten Fragebogen zurückzusenden.

Landes-Gericht Wien f. Kaps. I, Abteilung 27

am *10. 9.* 19 *28.*

Dr. F. K. Wagner
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzeileiter:

Wagner

*Alle Angaben auf Grund des Schulbesuchs
aufzubringen*

Frage:

Antwort:

1. Hatte der Schüler im Laufe des Schulbesuches einen guten oder schlechten Fortgang?

Respekt.

2. War (ist) das geistige Auffassungsvermögen ein normales oder haben sich Anzeichen dargebildet, daß die geistigen Eigenschaften hinter den der anderen Schüler zurückstanden?

3. War (ist) der Schüler wahrheitsliebend oder verlogen; hat sonst sein Verhalten in sittlicher Richtung Anlaß zur Klage gegeben?

*wahrheitsliebend.
Keine Klage.*

4. Hat er sich in der Schule strafbarer Handlungen, wie kleinerer Diebstähle schuldig gemacht?

nein

5. Wie verhielt er sich gegen erhaltene Strafen und Zurechtweisungen?

6. Ist (war) der Schüler seinem Alter entsprechend körperlich normal entwickelt? Ist er mit auffallenden Gebrechen behaftet?

1) ja
2) nein

7. Hat der Schüler schwere Krankheiten wie Typhus, Fräisen durchgemacht oder schwere Verletzungen erlitten?

Diphtherie, Masern, Feuchtbl.

8. Leben die Eltern in guten oder schlechten Verhältnissen; erziehen sie ihre Kinder gut oder schlecht, oder verleiten sie die Kinder etwa zu strafbaren Handlungen?

Scheint in der Familie nicht besondere Notwendigkeit zu herrschen. Mutter kommt manchmal nachfragen, Vater (im yuffindungswort Mann) ist im 25 J. älter als die Mutter.

9. Sind (waren) seine Eltern, Geschwister oder andere nahe Verwandte geisteskrank (epileptisch, hysterisch) oder trunksüchtig?

10. Anmerkung des Schularztes:

Landesgericht für Strafsachen, Wien L.
Eingelangt am 14. SEP. 1928
Uhr Min.
..... f. Sach
..... Rubriken.

Dem Landes =Gerichte

in

Wien

wird der ausgefüllte Fragebogen übersendet.

am 12. Sept. 1928



G. Z. 365



An

dem Landesgericht in Wien

**Durch die Zustellung des
zuständigen Mag. Bez.-Amtes.**

17/10/28

Sehr dringend

Geschäftszahl *27* *IX/34* *70* *7/28*

Diese Geschäftszahl wolle im Ex offo Geburtschein angeführt werden.

28

An ~~das~~ die altkatholische Pfarre

~~hochwürdige Pfarramt
löbliche Matrifelamt~~

IX/34

in Wien I., Hipplingerstr.

Das gefertigte Gericht ersucht einen Ex offo Geburts- (~~Tauf~~) schein der nachgenannten Person zu übersenden:

- 1. Name: Gertruda Fiedler
- 2. Jahr, Monat und Tag der Geburt: 6. Jänner
- 3. Geburtsort: Wien
- 4. Derzeitiger Wohnort: Wien, N. Wintg. 76
- 5. Namen der Eltern: Anton u. Gertruda

Landes-Gericht Wien, Hofstr. I, Abteilung 27

am 10. 9. 1928.

Dr. F. K. Wagner
Für die Richtigkeit der Ausstellung
der Kanzelleiter:

Zl. 2173/28

Landesgericht für Strafsachen Wien I.

Eingelangt am 14. SEP. 1928 Uhr ... Min.

.....fach mit.....Beilagen

.....Rubriken.

boe offo Geburts - Schein.

Namen des Kindes: Fiedler Hermine Karoline

Zeit der Geburt: 2. Dezember 1921

Ort der Geburt: Wien XVIII. Schulgasse 76

Vater: Fiedler Anton Poppenbühner, alt-kath., geb. am 12. VI. 1869
in Fichtau Böhmen, zuständig nach Wien, Sohn des Karl
Fiedler u. der Elisabeth geb. Glaubauf.

Mutter: Hermine geb. Vidiz, alt-kath., geb. am 5. VIII. 1895 in Wien,
Tochter des Josef Vidiz u. der Karoline geb. Kefzler.

Die Kindeseltern haben die Ehe geschlossen am 6. I. 1920

14. Buch XIII. Seite 282

L. Salvator am 13. September 1928



Alexander Diemand
Vikar

41
27/11 5707/28

Sehr geehrten Herr
Landesgerichts rat!

29

In Angelegenheit des
Falles „Lobs“ erscheint
mir einziges wichtiges
zur Kenntnis zu bringen.
Vielleicht pflegen Sie in
dieser Richtung Nachfor-
schungen u. Besuche
der Klärung des Falles
darauf zu übertragen. Ich war
dieser Tage in Gesell-
schaft einiger angesehen-
er Architekten, ich
wüßte betonen es sind
keine Menschen die
Meinungen ort sich
geben, denen man mis-

französischen Römische Man-
schen die sich ihre
Position ehrlich erkämpf-
ten u. ihr Renommee nicht
gleich einem Loos
~~wurde~~ von originell
sein sollender Deklamation
ableiten. Es würde ge-
sagt, Loos Römische
überhaupt nicht reich-
ner. Dies erscheint
mir wichtig. Sie werden
Herr Landesgerichtsrat
sagen, das ist doch
nicht möglich - ein
Architekt hat doch
nichts anderes zu tun
als Pläne zu ent-
werfen, also zu reich-

72
ner. Und doch bei einem
Loos ist es scheinbar
~~immer~~ möglich. Loos soll
unsperrig Redner
in Amerika gewesen
sein, welche Audienz er
zurücklegte um sich den
Titel "Architekt" beizu-
legen ist mir nicht be-
kannt, aber dieser Titel
ist ungeschützt u. es
kann in Masser Pseu-
do-Architekten herüben,
(viele Tischler deklarier-
ten sich als Architekten)
Er hat seine Lauf-
bahn mit grossen
Geschick begonnen.

Er hat beispielweise
stets sich an den Ar-
chitekturschulen der
Akademie herange-
rieben, die jüngere
Talente zu Debatten
aufsucht, gehört u.
alles in geschickter
Weise für eigene Zwe-
cke verwertet. Es gilt
ganz besonders die
Architekten in Wien
u. jedenfalls auch
außerwärts die hiel-
sige Geschäftsleute
sind, als Künstler
jedoch nicht.
In ihrem Atelier fin-
den begabte jüngere
Leute Aufnahme u.

diese sind es ~~gewöhnlich~~
die eigentl. den Ruhm
ihres Brodgebers schaffen.
Ich glaube mit De-
stimmtheit anzunehmen
zu können, dass man
soo in dieser Gildes-
chäcker Raum. Er hat
es stets verstanden
junge Menschen in
seinen Baumkreis
zu ziehen, diese jun-
gen Leute haben seine
Dogmen quasi als
Evangelium betrachtet
aber Keiner hat sich
jemals gefragt woher
er seine Weisheit be-
zieht. Niemand ist
gut & lächeln u. bedeu-

Reinlosen als ein
wirklicher Künstler.
Den jüngeren Künstlern
galt es als Ehre wenn
Preis eines Loos
sich bei zu drücken,
der stets neue origi-
nelle!! Einfall hatte.
Ich kann es nicht
behaupten, aber es
wäre denkbar, dass
er diese Kunstjunge
auch für seine Zuk-
unfte ausweichte.
Kann es richtig ist,
dass Loos nicht
schlecht kann? kann
es es aber nicht.
Und dann ist es

auch gewiss dass jene
Künstler nicht dem ⁷⁴
Modellstücken sondern
anderen Zwecken die-
nen sollen. Kann
Loos behauptet er
hätte seine Zeichnun-
gen bei Bauten ver-
wendet kann dies
nicht stimmen.
Seine Bauten sind
doch dekorlos u. er
hat beispielsweise jedes
Ornament verdammt.
(Aber vor ihm
auch, wir haben sie
es nicht publizistisch
verwertet sondern ihren
Künstlerischen Wert-
ungang entsprechend
geschafft.)

Im übrigen entwerfe
kein Architekt, auch die
Plastiker für seine
Bauwerke. Er überläßt
sie in seinem Entwurf
an Skizzenheft, braucht
keine jedoch kein
Modell. Alles übrige
besorgt im Einver-
nehmen mit dem
Architekten der Bild-
hauer, welche zur
Ausführung bestimmt
würde. Ich möchte
Sie bitten, sehr geehr-
ter Herr Landesgericht-
rat, diese Zeilen
so zu nehmen, wie
sie gedruckt sind.

Als Mitmännern ⁷⁵
auf Grund der Ge-
hörten. Vielleicht ge-
lingt es auch einer
Johann Lohmeyer zu ent-
larven, der mit seiner
Raffinement alles sich
erläutern konnte.
Anonymität in Be-
stimmtheit hässlich, ich
muss aber hierüber
Gebrauch machen, um
nicht Menschen in
diese Lage hinein-
zurufen, die afungo-
los sind, dass ich
ihre Worte weiterle.
Betrachten Sie Herr
Landesgerichtsrat
diese Zeilen mir als

Fingering u. nicht als
Verleumdung, ich ~~wäre~~
würde es tief bedauern,
wenn ich einen an
ständigen Menschen
damit geschadet
hätte.

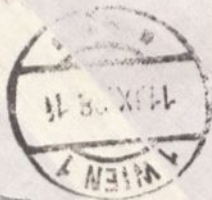
P.S. Zu Ihrer Informa-
tion u. zur Erklärung
obiger Worte, dient die
Mitteilung, dass das
bekannte Haus zur
Michaelplatz von
Loos u. einem 2. Archi-
kten ausgeführt wurde.
Nie jedoch wird von
seinem Compagnon
des Arch. Loos gesprochen,
immer wird es mit

als sein Werk dargestellt.

76

Herrn
Landesgerichtsrat
Dr. Freyden.

Wien VIII.
Landesgericht T.
Landesgerichtst.
11.



Sehr dringend!

77
Geschäftszahl 27 Th 5 707/28

Diese Geschäftszahl wolle im Ex offo
Geburtschein angeführt werden.
30

An das
hochwürdige Pfarramt
löbliche Matrifelamt *Weinhaus*

in *Wien VIII.*

Das gefertigte Gericht ersucht einen Ex offo Geburts- (Tauf-) schein der nachgenannten Person zu übersenden:

- 1. Name: *Joh. Friederich*
- 2. Jahr, Monat und Tag der Geburt: *27.5.1928*
- 3. Geburtsort: *Wien*
- 4. Derzeitiger Wohnort: *VIII., Sockmang. 6. I./4*
- 5. Namen der Eltern: _____

Landes-Gericht Wien f. Tauf. I., Abteilung 27
am *10.9.1928*

Dr. F. K. Wagner
Für die Richtigkeit der Austertigung
der Kanzielleiter:

*R
W*

Pfarramt Weinhaus, Wien, XVIII./1.
Eingelangt: 11. Sep. 1928
Erledigt: 11. Sep. 1928
Zahl *212/28f* Beilg.

*Kreisf. mit j. 1928 nicht vorfindig.
N. XVIII. Sockmang. 6. geföhrt Pfarre Hornab!*

*min. abgef.
21/8 28f*

*Sejher
Pf.*

Rümpel, am
26. IX. 28. f.

27Vr 5707 77a

Geschäftszahl

Diese Geschäftszahl wolle im Ex offo
Geburtschein angeführt werden.

30

In das
hochwürdige Pfarramt *St. Josef*
löbliche Matrifelamt

in Wien XVIII./1 Weinhaus

Das gefertigte Gericht ersucht einen Ex offo Geburts- (Tauf-) schein der nachgenannten Person
zu übersenden:

- 1. Name: Sola Margaretha Elisabeth Freudenreich
- 2. Jahr, Monat und Tag der Geburt: 28. Mai 1918
- 3. Geburtsort: Wien
- 4. Derzeitiger Wohnort: XVIII., Lachnerg. 6, IV/14
- 5. Namen der Eltern: Wilhelm n. Josefa geb. Schweiger

Landesgericht für Strafsachen Wien I.

Landesgerichtsstrasse 11

Abteilung

Gericht

192

Abteilung

am

22. 9.

19 28.

Pfarramt Weinhaus, Wien, XVIII./1.
 Eingelangt: 25. Sep. 1928
 Erledigt: 25. Sep. 1928
 Zahl: 328/28f Beilg.

Ex offo Taufschein!

Am 28. Mai 1918 wurde in Wien XVIII. Lachnerg. 6
Sola Margaretha Elisabeth Freudenreich
als ehel. Tochter geboren.

Vater: Freudenreich Wilhelm, k. Tischlermeister, geb. am 4. F. 74 in Wien, zuständig nach Wien,
Sohn des Wilhelm Freudenreich n. der Maria, geb. Annad.

Mutter: Josefa, geb. Schweiger, k. geb. am 6. F. 1883 in Kranszensdorf, Bez. Hornstein, Tochter
des Karl Schweiger n. der Maria, geb. Karle.

Form. 259 a St. B. D. (Ersuchen um Ausstellung eines Geburtscheines.)

Eltern getraut am 23. IV. 1911 in G. Bernals.

Leop. Exjka



Erreicht am 17. SEP. 1928

27 Vr

5707

78

18

fach mit ... beilagen.

Rubriken

31

Ich habe bei Gericht das Gelübde abgelegt.
An das
Wien ohne Zustimmung des Untersuchungsrichters nicht zu
verlassen.

Landesgericht für Strafsachen I,
zu Händen des Herrn Untersuchungsrichters
Dr. Franz Karl Wagner,

Wien, VIII.,

Adolf Loos, Architekt
in Wien angefragt, wurde von Pilsen interurban
Tage meiner politischen Verhaftung, als noch niemand
wändig, dass ich die nötigen Anweisungen gebe. Schon am
Der Bau ist vor der Vollendung und es ist dringend not-

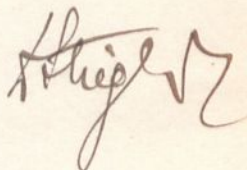
durch:

DR. GUSTAV SCHEU
RECHTSANWALT
Wien, I. Opernring 3
Telefon B-23-0-38 Postspark. Kto. 85-108



und:

Hans Stieglant
Rechtsanwalt
Wien, I. Babenbergrstr. 1



um Bewilligung einer Fahrt nach
Pilsen.

einfach.

Ich habe bei Gericht das Gelöbniß abgelegt,
Wien ohne Zustimmung des Untersuchungsrichters nicht zu
verlassen.

Ich ~~er~~ ~~s~~ ~~u~~ ~~c~~ ~~h~~ ~~e~~ hiemit um Bewilligung,
nach Pilsen zu fahren, um dort einen von mir bereits vor
längerer Zeit begonnenen Bau fertigzumachen. Der Auftrag-
geber ist Herr Hans B r ü m m e l Hussgasse in Pilsen.
Der Bau ist vor der Vollendung und es ist dringend not-
wendig, dass ich die nötigen Anweisungen gebe. Schon am
Tage meiner polizeilichen Verhaftung, als noch niemand
von meiner Verhaftung wusste, wurde von Pilsen interurban
in Wien angefragt, wann ich in Pilsen eintreffe.

Zufällig ist gerade ein Herr aus Pilsen in Wien,
der bestätigen kann, dass meine Anwesenheit in Pilsen drin-
gend notwendig ist und der mir mitteilt, dass auch andere
Aufträge in Pilsen mir erteilt werden sollen.
Dieser Herr, Otto B e c k, ^{Fabrikant} / aus Pilsen ist bereit, sich
sofort hierüber vernehmen zu lassen.

Ich stelle daher das

E r s u c h e n .

mir die Bewilligung zu erteilen, mich nach Pilsen zu begeben
und mich dortselbst drei Tage aufhalten zu dürfen, sodass
ich spätestens am vierten Tage meiner Abreise von Wien hier
wieder eintreffe.

Adolf Loos.

*Ich verweise noch insbesondere darauf, dass ich freiwillig
und unaufgefordert den mir irrtümlicherweise ausgefolgten
Bass beim Herrn Untersuchungsrichter erlegt habe (siehe Amts-
vermerk v. 11. IX. 1928), was zur Genüge beweist, dass mir jedes
Zu widerhandeln gegen das abgelegte Gelöbniß ferneliegt.*

Landesgericht für Strafsachen, Wien I.

Eingelangt am 17. SEP. 1928

27 Vr

79
5707 28

fach mit ... beilagen

Rubriken.

32

An das

Landesgericht für Strafsachen I

zu Händen des Herrn Untersuchungsrichters

Dr. Franz Karl Wagner,

W i e n , VIII . ,

Adolf Loos,
Architekt in Wien, I.,

durch:

DR. GUSTAV SCHEU
RECHTSANWALT
Wien, I. Opernring 3
Telefon B-23-0-38 Postspark. Kto. 85-108

G. Scheu

und

Haus Stiglauer
Rechtsanwalt
Wien, I. Babuberggasse 1

Stiglauer

um Akteneinsicht.

einfach.

am 17. September 1928
Staatsschreiber
Wien I.

Ich ersuche meinen Verteidigern Akteneinsicht zu
gewähren, nachdem die für die Untersuchung in Betracht
kommenden Zeugen vom Herrn Untersuchungsrichter bereits ein-
vernommen worden sind.

Adolf Loos.

Staatsanwaltschaft Wien
17. SEP. 1928

Handwritten red text:
Kaufvertrag
/

Staatsanwaltschaft Wien
In Verbindung mit Herrn I. A. G. Jofner Rechtschek
Antragstellung bezw. Aussetzung
In O. N. 31 in 32

Landesgericht für Strafsachen in Wien

27. 17. 19 28

Handwritten signature: Wagner

Dem Herrn Untersuchungsrichter
mit der Erklärung, dass keine Einwendung gegen die erbetene
Reisebewilligung erhoben wird.

Hingegen beantrage ich, von der Akteneinsicht sämt-
liche Zeugenprotokolle auszunehmen.

Staatsanwaltschaft Wien 1.

am 17. September 1928

Handwritten signature: [Illegible]

I. B.

zu der Urkunde gegen Adolf Loos
nach § 128 St.G. wird dem daz. Adolf
Loos in dem Willigen erteilt, sich nach
Recht zu bekennen in fünf von drei
Mitteln. Der Jg. O.N. 22 unterzeichnet
Kritikergesetz wird ihm fünf in der Folge, mit
dem Auftrage, sich rechtzeitig Montag, den
24. Sept. 1928, beim Untersuchungsrichter zu
melden u. den Rest zurückzugeben.

18.9.28

Z.V.
V. Scheu

~~Ergeang~~
~~Reingeschrieben 18. IX. 28.~~
~~Verglichen~~
~~Abgeliefert~~

D.W.

Dr. Scheu bestätigt Empfang obiger
Bschl. Ausfertigung.
18.9.28.

II. B.

M. Scheu

zu der Urkunde gegen Adolf Loos nach
§ 128 St.G. wird dem Antraher des daz.
R.A. Dr. Stieglandt Scheu u. Dr. Stieglandt
Aktionen fünf bewilligt, von der fünf
Mitteln nach § 45 St.G. in Aktionisten
O.N. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 16, 20, 21, 22, 25, 26, 27 u. 29 in ff.
Mitteln.

18.9.28

Z.V.

V. Scheu
Dr. Stieglandt

~~Ergeang~~
~~Reingeschrieben 18. IX. 28.~~
~~Verglichen~~
~~Abgeliefert~~

D.W.

R.A. Dr. Scheu u. Dr. Stieglandt
bestätigen den Empfang je einer
Ausfertigung obigen Bschl.
18.9.28.

M. Scheu

Kritikergesetz übernommen.

18.9.1928

Adolf Loos

Abzug

Arbeiten aus Zwingen
f. V. 21./9.

1/2 10 Arbeiten Friedler VIII. Kf. 76

Briefzug: Ein mancher Aufgefordert die
Aufgabe der Grundsätze in der Zwingen
man in ... Formieren mitzubringen

11^h Form Formieren Friedler VIII. Kf. 76
mit Auftrags man

12^h Arbeiten Pipetz VIII. Kf. 14

Briefzug: Ein mancher Aufgefordert, ist in ... mitzubringen

12^h Arbeiten Freudenreich VIII. L. 61/II/14
Briefzug: (man Aufgefordert)

~~erlangt~~
~~angeschrieben~~
~~vergliehen~~
~~erledigt~~

18/9 28

OW

Arbeitsvertrag vom 21./9. 1928.

Arbeitsvertrag in ...
Arbeitsvertrag mit ...
Arbeitsvertrag ...
Arbeitsvertrag ...
Arbeitsvertrag ...

Arbeitsvertrag

Arbeitsvertrag

ersucht die Wiener Jugendgerichtshilfe um Ermittlung der persönlichen
Verhältnisse in der Strafsache wider:

33

Von der Gerichtskanzlei auf Grund des Aktes
auszufüllen

Vor- und Zuname: Maria Fiedler

Wohnort: III., Döbely. 76/4

Ort, Tag, Monat, Jahr der Geburt: 2/9 Jüfra) 19/11 1919

Glaubensbekenntnis: Katholizismus Taufpfarre III., Alsergrund

Heimatgemeinde: Wien

letztbesuchte Schule (Klasse): III., Hauptstr. 79 3 Kl.

Beruf: /

Arbeitgeber oder Lehrherr: /

Name und Wohnort der Eltern: Anton v. Jermann

Name und Wohnort des Vormundes: Anton v. Jermann 1. B.

Zeit, Ort und Art der strafbaren Handlung: in Jüfra in
einer Kruppsche wegen § 128 StG.

Tag und Stunde der Hauptverhandlung: Wien, am 10. 9. 1928

Allfällige Bemerkungen des Richters Wien, am 10. 9. 1928 Uhr

Landesgericht für Strafsachen Wien I.

Eingelangt am 19. SEP. 1928 ... Uhr ... Min.

... mit ... Beilagen.

... Rubriken.

Wird dem

Dr. Michaelski

Landesgericht für Strafsachen Wien I, Abt. ...

Wien, am 10. 9. 1928...

Dr. F. K. Wagner
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanonik

mit dem Ersuchen übermittelt, die Ermittlungstätigkeit vornehmen und den
Bericht in doppelter Ausfertigung längstens bis zum 10. 9. 1928
an die Geschäftsstelle der Wiener Jugendgerichtshilfe rücksenden zu
wollen.

Die Wiener Jugendgerichtshilfe
Wien, am 13. IX 1928...

ZUR BEACHTUNG FUER D/S ERMITTLUNGSORGAN!

Der Bericht soll ein klares Bild der gegenwärtigen Persönlichkeit

./.

Auf den strafbaren Tatbestand hat der Bericht nicht einzugehen.

des Entwicklungsganges und der Umgebung des (der) Jugendlichen geben, bei drohender oder eingetretener Verwahrlosung deren Ursachen klarstellen und womöglich die geeigneten Massnahmen zwecks ihrer Bekämpfung angeben. Insbesondere ist zu erheben: der gesundheitliche und geistige Entwicklungsgang des Jugendlichen vom Säuglingsalter an bis jetzt, Art und Erfolg des schulbesuches, Bildungsgang, Pflege und Erziehung im Pflegeort, allfällige Besonderheiten in der Entwicklung, besondere Neigungen, Beschäftigung und Umgang in der freien Zeit, Alter, Erwerbstätigkeit (Arbeitgeber), Einkommen, Erwerbsfähigkeit und Gesundheitszustand der Eltern bzw. der Stief- oder Zieheltern (Lebensgefährten der Eltern), Vorkommen von Invalidität, Geisteskrankheiten, Trunksucht in der Familie; bezüglich verstorbener Eltern Todesursache, genaues Todesdatum und letzter Wohnort zur Zeit des Todes; Zahl, Geburtsdaten, Beruf und Einkommen der Geschwister, sonstiger Haushaltsangehöriger und deren Verhältnis zum Haushaltungsvorstand; Grösse, Einrichtung, Haltungszustand der Wohnung (Schlafstellen !)

Erhebungsbericht.

Marie Fiedler, geb. 19. 6. 1919, nach Wien zuständig, konfessionslos, ist das Kind von Anton und Hermine Fiedler. Marie ist ein grosses, gut entwickeltes Kind und soll auch, bis auf die üblichen Kinderkrankheiten, immer gesund gewesen sein. In ihrem Wesen erscheint sie recht degagiert, antwortet ohne jede Scheu, man merkt, dass sie gerne redet. Mit dem Schulbesuch begann sie im normalen Alter. Jetzt besucht sie die 3. Volksschulklasse 18., Schopenhauerstrasse. Sie zeigt wenig Lerneifer, hilft lieber der Mutter im Haushalt und betreut mit Vorliebe ihren kleinen Bruder. Die Mutter schildert sie uns als nicht wahrheitsliebend, nicht aufrichtig und als unzugänglich. Wenn sie etwas angestellt hat muss man es ihr immer "herausziehen", wie die Mutter sich ausgedrückt hat. Frau Fiedler, eine sehr geschwätzige Frau, erzählt uns im Laufe der Unterredung, dass Marie manchmal "spinnt und dichtet". So soll sie z. B., als die Elterliche Wohnung vor nicht langer Zeit neu gemalt wurde, in der Umgebung erzählt haben, dass es den Eltern jetzt gut gehe, sie hätten 350. Millionen gewonnen und werden sich ~~xxxx~~ nun auch neu einrichten, etc. Ein anderes Mal soll sie wieder in Schrebergärten um Blumen gebettelt haben mit der Motivierung, dass die Mutter

81

und das kleinste Kind gestorben seien.

Die Häuslichkeit und die Familie machten auf uns einen ungünstigen, zweifelhaften Eindruck. Wohnung und Kinder sind unrein und unordentlich gehalten. Letztere tummeln sich, höchst dürftig und verwahrlost gekleidet, anscheinend ungewaschen am Boden herum. Die Mutter sagt entschuldigend: "Bei uns sieht es eben aus, wie es bei armen Leuten nicht anders sein kann." Sie ergeht sich in einem Wortschwall, sie trachtet alles zu erklären und zu beschönigen, was uns sehr bedenklich vorkommt. Wie sie sagt, besorgt sie die Häuslichkeit und erzieht die Kinder. Doch merkt man weder an der Erziehung der Kinder, noch im Hause die ordnende Hand einer Frau und Mutter. Sie scheint uns daher keineswegs zur Erziehung geeignet. Kindesvater, pensionierter Postunterbeamter, mit S. 239.- monatl. Pension, bietet sich ausserdem als Modell an der Modellbörse der Akademie an. Dieser Verdienst ist sehr wechselnd. Er bekommt pro Stunde einen Schilling, hat zuweilen viele Stunden täglich, zeitweise wieder gar keine. Er ist viel ausser Haus.

In der Umgebung hören wir wenig Gutes über die Leute. Unwirtschaftlichkeit, Unreinlichkeit, mangelhafte Erziehung und Beaufsichtigung der Kinder wird ihnen vorgeworfen. Besonders Marie soll viel auf der Strasse und recht verwahrlost sein. Die Mutter sagte uns zwar, dass die Kinder früher den Hort in der Leitemayerg. besuchten und ab nächste Woche wieder hingehen werden.

Schulnachfrage: In der Schule, Schopenhauergasse, hören wir, dass Marie ein rechtes Strassenmädl ist. Sie kommt immer unsagbar verwahrlost und schmutzig zur Schule. Lernerfolg, bei allgemein guter Begabung, lässt zu wünschen übrig, Sittennote 2 im letzten Semester. Wir hören weiter, dass sie sich in die Gemeinschaft gut einfügt, leicht beeinflussbar ist, eine leicht erregbare Phantasie hat, aber dabei mehr Nachahmungstrieb, als selbständige Erfindung zeigt. Sie wurde im Jahre 1926 als sehr wahrheitsliebend, ehrlich und verträglich beschrieben. Die Mutter kommt oft in die Schule nachfragen, fällt aber durch ihre Schlamperei im Aeusseren unangenehm auf. Auch die Schule hält die häuslichen Verhältnisse für verwahrlost.

Es sind noch 4 Geschwister da:

- Helene, geb. 23. 5. 1913, Hilfsarbeiterin, in Arbeit.
Hermine, " 2. 12. 1921, besucht die 1. Kl. Vsch., Schopenhauerstr.
Grete, " 9. 2. 1925, Um deren Aufnahme in den Kindergarten wurde
beim Jugendamt bereits ange sucht.
Alfred, " 11. 6. 1927, ist zuhause.

Ausserdem wohnt ein junger Bursch als Bettgänger in der Familie Diedler,
der als Bräutigam Helenens gilt.

Die Angaben über die Glaubwürdigkeit und Wesenheit der Minderj.
von seiten der Kindesmutter und der Schule, stehen zu einander in auf-
fallendem Widerspruch.

Es erschiene uns daher, um Klarheit über die charakterologische
Beschaffenheit und den Verwahrlosungsstand der Marie Fiedler zu
erlangen, am besten, einen vom Jugendgericht wiederholt mit Erfolg
eingeschlagenen Weg zu gebrauchen und die Minderj. durch ein bis
zwei Wochen der heilpädagogischen Abteilung der Kinderklinik zur
Beobachtung zu übergeben. In einer solchen zwangslosen Beobachtungs-
zeit ist es weitaus leichter einen verlässlichen Befund bezüglich
eines verwahrlosten Kindes, das in einem ungünstigen Milieu lebt,
zu bekommen. Wir halten auch zur Beobachtung des Kindes eine kurze
Entfernung aus dem Elternhaus für angezeigt.

Die gefertigte Wiener Jugendgerichtshilfe beantragt daher, dass
das Landesgericht f. Str. S. Wien I das Jugendgericht Wien als Pfleg-
schaftsgericht darum ersuchen möge, die Unterbringung der Minderj.
auf der heilpäd. Beobachtungsstelle der Kinderklinik zu verfügen.

18. 9. 1928.

WIENER JUGENDGERICHTSHILFE

G. Lufner

*Nichalsky
u. p.*

ersucht die Wiener Jugendgerichtshilfe um Ermittlung der persönlichen Verhältnisse in der Strafsache wider: 34

Von der Gerichtskanzlei auf Grund des Aktes auszufüllen

Vor- und Zuname: Jovanna Fiedler

Wohnort: III., Döbely. 76/7

Ort, Tag, Monat, Jahr der Geburt: [6 Jahre] 2/III 21

Glaubensbekenntnis: katholisch Taufpfarre: _____

Heimatgemeinde: Wien

letztbesuchte Schule (Klasse): 1. Kl. Hauptreife 79

Beruf: _____

Arbeitgeber oder Lehrherr: ?

Name und Wohnort der Eltern: III., Döbely. am 13. SEP. 1928 Uhr _____

Name und Wohnort des Vormundes: _____

Zeit, Ort und Art der strafbaren Handlung: in der Knapperei von § 128 StG

Tag und Stunde der Hauptverhandlung: _____

Allfällige Bemerkungen des Richters _____

Landesgericht für Strafsachen I.

eingelangt am 19. SEP. 1928

Landesgericht für Strafsachen Wien I, Abt. 2P.

Wien, am 10. 9. 1928.

Wird dem Franz Hochaloki

Dr. F. K. Wagner
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzteliter

mit dem Ersuchen übermittelt die Ermittlungstätigkeit vornehmen und den Bericht in doppelter Ausfertigung längstens bis zum 16. IX 1928 an die Geschäftsstelle der Wiener Jugendgerichtshilfe rücksenden zu wollen.

Die Wiener Jugendgerichtshilfe
Wien, am 13. IX 1928.

ZUR BEACHTUNG FUER D/S ERMITTLUNGSORGAN!
Der Bericht soll ein klares Bild der gegenwärtigen Persönlichkeit

Auf den strafbaren Tatbestand hat der Bericht nicht einzugehen.

des Entwicklungsganges und der Umgebung des(der) Jugendlichen geben, bei drohender oder eingetretener Verwahrlosung deren Ursachen klarstellen und womöglich die geeigneten Maßnahmen zwecks ihrer Bekämpfung angeben. Insbesondere ist zu erheben: der gesundheitliche und geistige Entwicklungsgang des Jugendlichen vom Säuglingsalter an bis jetzt, Art und Erfolg des schulbesuches, Bildungsgang, Pflege und Erziehung im Pflegeort, allfällige Besonderheiten in der Entwicklung, besondere Neigungen, Beschäftigung und Umgang in der freien Zeit; Alter, Erwerbstätigkeit (Arbeitsgeber), Einkommen, Erwerbsfähigkeit und Gesundheitszustand der Eltern bzw. der Stief- oder Zieheltern (Lebensgefährten der Eltern) Vorkommen von Invalidität, Geisteskrankheiten, Trunksucht in der Familie; bezüglich verstorbener Eltern Todesursache, genaues Todesdatum und letzter Wohnort zur Zeit des Todes; Zahl, Geburtsdaten, Beruf und Einkommen der Geschwister, sonstiger Haushaltsangehöriger und deren Verhältnis zum Haushaltungsvorstand; Grösse, Einrichtung, Haltungszustand der Wohnung (Schlafstellen !)

Erhebungsbericht.

H e r m i n e F i e d l e r , geb. 2. 12. 1921, ist ein zartes Mädchen, das uns im Gegensatz zu ihrer Schwester Marie als brav, aufrichtig, zugänglich und folgsam geschildert wird. Ausser den gewöhnlichen Kinderkrankheiten hatte sie keine anderen besonderen Krankheiten durchgemacht und auch in der Erziehung keine Schwierigkeiten bereitet. Sie besucht die 1. Kl. Volksschule Schopenhauerstr. Da Hermine erst seit kurzem in die Schule geht, kann sie von den Lehrkräften noch nicht beurteilt werden. Was die Familienverhältnisse betrifft, verweisen wir auf den Bericht betreffs der älteren Schwester Marie.

18. 9. 1928.

WIENER JUGENDGERICHTSHILFE

G. *[Signature]* H. *[Signature]*

ersucht die Wiener Jugendgerichtshilfe um Ermittlung der persönlichen Verhältnisse in der Strafsache wider: 35

Von der Gerichtskanzlei auf Grund des Aktes auszufüllen

Vor- und Zuname: Freudenreich Ida

Wohnort: III, Luchnary 61, T. 14.

Ort, Tag, Monat, Jahr der Geburt: 27. 5. 1918

Glaubensbekenntnis: r. b. Taufpfarre: Winfand

Heimatgemeinde: Wien

letztes besuchte Schule (Klasse): 4. All. Anflusstule, Gaudenz

Beruf: Opfilarin

Arbeitgeber oder Lehrherr: _____

Name und Wohnort der Eltern: Luchnary

Name und Wohnort des Vormundes: _____

Zeit, Ort und Art der strafbaren Handlung: im Zeugnis in einer
Krautpflanzung v. J. 1928

Tag und Stunde der Hauptverhandlung: _____

Allfällige Bemerkungen des Richters _____
am 10. SEP. 1928 Uhr
nach, mit Beilagen

Landesgericht für Strafsachen Wien I
eingelangt am 19. SEP. 1928
nach mit Beilagen
Rubriken.

Landesgericht für Strafsachen Wien I, Abt. 27...
Wien, am 10. 9. 1928.

Dr. F. K. Wagner
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzlei

Wird dem _____
mit dem Ersuchen übermittelt, die Ermittlungstätigkeit vornehmen und den Bericht in doppelter Ausfertigung längstens bis zum _____
an die Geschäftsstelle der Wiener Jugendgerichtshilfe rücksenden zu wollen.

Die Wiener Jugendgerichtshilfe.
Wien, am _____ 1928....

ZUR BEACHTUNG FUER D/S ERMITTLUNGSORGAN!
Der Bericht soll ein klares Bild der gegenwärtigen Persönlichkeit
.1.

Auf den strafbaren Tatbestand hat der Bericht nicht einzugehen.

des Entwicklungsganges und der Umgebung des (der) Jugendlichen geben, bei drohender oder eingetretener Verwahrlosung deren Ursachen klarstellen und womöglich die geeigneten Maßnahmen zwecks ihrer Bekämpfung angeben. Insbesondere ist zu erheben: der gesundheitliche und geistige Entwicklungsgang des Jugendlichen vom Säuglingsalter an bis Jetzt, Art und Erfolg des Schulbesuches, Bildungsgang, Pflege und Erziehung im Pflegeort, allfällige Besonderheiten in der Entwicklung, besondere Neigungen, Beschäftigung und Umgang in der freien Zeit; Alter, Erwerbstätigkeit (Arbeitsgeber), Einkommen, Erwerbsfähigkeit und Gesundheitszustand der Eltern bzw. der Stief- oder Zieheltern (Lebensgefährten der Eltern) Vorkommen von Invalidität, Geisteskrankheiten, Trunksucht in der Familie; bezüglich verstorbener Eltern Todesursache, genaues Todesdatum und letzter Wohnort zur Zeit des Todes; Zahl, Geburtsdaten, Beruf und Einkommen der Geschwister, sonstiger Haushaltsangehöriger und deren Verhältnis zum Haushaltungsvorstand; Grösse, Einrichtung, Haltungszustand der Wohnung (Schlafstellen !)

Erhebungsbericht.

Ida Freudenreich, geb. 25. 5. 1918, kath., nach Wien zuständig, ist das eheliche Kind von Josefa und Wilhelm F. Die Eltern sind geschieden, wohnen jedoch noch in derselben Wohnung, d. h. in demselben Zimmer. Die Kinder sind der Mutter zugesprochen.

Ida, ein für ihr Alter entsprechend entwickeltes Kind, macht einen offenen, unverdorbenen Eindruck. Sie plaudert und erzählt in zutraulicher, kindlicher Weise von Schule und Haus. Wie uns die Mutter angibt, war sie im allgemeinen gesund, hat die üblichen Kinderkrankheiten, Masern, Mumps, Keuchhusten, durchgemacht und im regulären Alter mit dem Schulbesuch begonnen. Derzeit besucht sie die 4. Klasse der Volksschule 18., Köhlergasse. Der Schulerfolg ist schwach mittelmässig. Nach der Schule besucht sie den Hort in der Leitemayergasse, wo sie auch mittags unentgeltlich die Ausspeisung bekommt. Die Mutter ist bemüht, die Minderj. so wenig als möglich auf die Strasse zu lassen. Im Sommer war es aber unvermeidlich, dass sie nach dem Hort sich im Park aufhielt. Dort machte sie auch die Bekanntschaft der Marie Fiedler, die auf Ida schlechten Einfluss ausübte, sie zu Unaufrichtigkeiten gegen die

Mutter veranlasste, zu Verschiedenem verleitete, etc.

Frau Freudenreich gestattet nun nichtmehr diesen Verkehr, da sie von dem Leumund der Familie Fiedler gehört hat. Wir halten Kindesmutter für eine brave, vernünftige Frau, die ihre Kinder gut zu erziehen trachtet. Leider ist sie tagsüber, des Verdienstes wegen meist ausser Haus. Seit 9 Jahren ist sie im gleichen Hause, 18., Gersthofnerstrasse 20 als Bedienerin beschäftigt, was jedenfalls für ihre guten Eigenschaften spricht. Sie verdient S. 20.- wöchentl. Kindesvater, Tischlermeister mit wenig Verdienst, hat nie für die Familie gesorgt, was auch den Grund zur Scheidung gegeben hat. Er soll lungenleidend sein.

Ausser Ida sind noch vier Geschwister da:

- Marie, 17. 8. 1911 geb., ist Schneiderlehrmädchen mit S. 2.- wöchentl. Taschengeld.
- Josefa, 30. 3. 1914 " besucht die 3. Kl. Bürgerschule, soll sehr begabt sein, weshalb Kindesmutter sie weiterlernen lassen will.
- Wilhelm, 30.10.1915 " besucht die 2. Kl. der Bürgerschule.
- Gertrude, 17. 5. 1925 " geht in den Kindergarten.

Alle Kinder sind brav und wohlerzogen.

Die Familie bewohnt seit 13 Jahren die aus Zimmer und Küche bestehende Wohnung. Im Hause sagt man uns nichts Nachteiliges über sie. Man gibt an, dass K. M. ihr Möglichstes tut, um, trotzdem sie dem Verdienst nachgehen muss, ihre Kinder ordentlich zu halten und zu erziehen. Wir gewinnen einen guten Allgemeineindruck.

Schulnachfrage, 18., Köhlergasse. Ida F. gilt als schwachbegabtes, aber gutmütiges, sich in die Gemeinschaft fügendes Kind, In sittlicher Beziehung ist nie ein Anstand gewesen. Sie ist imaallgemeinen wahrheitsliebend, gebraucht nur Notlügen, wenn sie Strafe fürchtet. Ab und zu versäumt sie die Schule, wenn das jüngste Kind erkrankt ist und sie es zuhause betreuen muss. Die Mutter kommt nie in die Schule nachfragen und entschuldigt dies mit ihrer Arbeitsüberbürdung.

18.9.1928.

WIENER JUGENDGERICHTSHILFE

[Handwritten signatures]

ersucht die Wiener Jugendgerichtshilfe um Ermittlung der persönlichen
Verhältnisse in der Strafsache wider:

36

Von der Gerichtskanzlei auf Grund des Aktes
auszufüllen

Vor- und Zuname: Lilka Pipsek a. P.

Wohnort: D. VIII., Ringgasse 16

Ort, Tag, Monat, Jahr der Geburt: ? (8. Jänner) 23. 1924

Glaubensbekenntnis: r. k. Taufpfarre Findelbühlstr.

Heimatgemeinde: Wien

letztbesuchte Schule (Klasse): 3. Klasse VIII., Hofgymnasium 79

Beruf: Philistin

Arbeitgeber oder Lehrherr: W. M. M. M. M.

Name und Wohnort der Eltern: VIII., Ringgasse, Ferdinandsplatz

Name und Wohnort des Vormundes: Ortskommandant 41/6

Zeit, Ort und Art der strafbaren Handlung: ist leugnet in einem
Krautgarten von 8. 12. 24

Tag und Stunde der Hauptverhandlung: _____

Allfällige Bemerkungen des Richters _____

Landesgericht für Strafsachen, Wien I.

eingelangt am 19. SEP. 1928 ..Uhr ...Min.

_____ mit _____ Beilagen,
_____ Rubriken.

Landesgericht für Strafsachen Wien I, Abt. 27.

Wien, am 10. 9. 1928.

Dr. F. K. Wagner
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzleileiter.

Wird dem _____

mit dem Ersuchen übermittelt, die Ermittlungstätigkeit vornehmen und den
Bericht in doppelter Ausfertigung längstens bis zum _____
an die Geschäftsstelle der Wiener Jugendgerichtshilfe rücksenden zu
wollen.

Die Wiener Jugendgerichtshilfe.

Wien, am _____ 1928.....

ZUR BEACHTUNG FUER D/S ERMITTLUNGSORGAN!

Der Bericht soll ein klares Bild der gegenwärtigen Persönlichkeit

. / .

Auf den strafbaren Tatbestand hat der Bericht nicht einzugehen.

des Entwicklungsganges und der Umgebung des(der) Jugendlichen geben, bei drohender oder eingetretener Verwahrlosung deren Ursachen klarstellen und womöglich die geeigneten Massnahmen zwecks ihrer Bekämpfung angeben. Insbesondere ist zu erheben: der gesundheitliche und geistige Entwicklungsgang des Jugendlichen vom Säuglingsalter an bis jetzt, Art und Erfolg des schulbesuches, Bildungsgang Pflege und Erziehung im Pflegeort, allfällige Besonderheiten in der Entwicklung, besondere Neigungen, Beschäftigung und Umgang in der freien Zeit; Alter, Erwerbstätigkeit (Arbeitsgeber), Einkommen, Erwerbsfähigkeit und Gesundheitszustand der Eltern bzw. der Stief- oder Zieheltern (Lebensgefährten der Eltern) Vorkommen von Invalidität, Geisteskrankheiten, Trunksucht in der Familie; bezüglich verstorbener Eltern Todesursache, genaues Todesdatum und letzter Wohnort zur Zeit des Todes; Zahl, Geburtsdaten, Beruf und Einkommen der Geschwister, sonstiger Haushaltsangehöriger und deren Verhältnis zum Haushaltungsvorstand; Grösse, Einrichtung, Haltungszustand der Wohnung (Schlafstellen !)

Erhebungsbericht.

E r i k a P i p e k ist am 23. 8. 1920 ausserhehlich geb., kath., nach Wien zuständig. Die Mutter, Leopoldine P., jetzt Rokitanskygasse 41 wohnhaft, hat das Kind schon mit 3 Wochen der väterlichen Grossmutter, Frau Thekla Brauner, Zeitungsuusträgerin, 18., Vinzenzgasse 16 wohnhaft, in Pflege gegeben. Die Minderj. befindet sich seither immer bei der Grossmutter, Kindesmutter hat sich so viel wie garnicht um das Kind gekümmert. Der Vater, Julius Brauner, lebt gleichfalls im Haushalt seiner Mutter, der Frau Brauner, er ist Hilfsarbeiter bei den Maurern und sorgt für sein Kind. Erika hängt an Vater und Grossmutter mit grosser Liebe, während sie die Mutter nicht gerne zu haben scheint.

Die Minderj. macht den Eindruck eines kleinen Spitzbuben und hat auch ein kleines Schnaberl. Sie ist intelligent und aufgeweckt, ohne jedoch unkindlich zu wirken. *Wie* uns die in gleicher Wohnung wohnende Tante sagt, wird sie vom Vater und der Grossmutter ein bisserl verzogen, ist daher etwas vorlaut und nicht sehr folgsam. Im Sommer war sie naturgemäss viel im Park, kam dort mit Marie ~~Kinder~~ Fiedler, die ihre Klassenkollegin ist, viel zusammen. Der Einfluss der Marie Fiedler war ein ungünstiger, denn sie verleitet Erika zu Unaufrichtigkeiten gegen ihre Angehörigen. Da Frau Brauner nunmehr über den Leumund der Marie Fiedler orientiert

ist, wurde Erika der Verkehr mit dieser untersagt.

Die Verhältnisse der Familie Brauner scheinen nicht ungünstig. Die Grossmutter bemüht sich rechtschaffen um das Kind. Es ist gut gepflegt, rein und nett gehalten, wohl von zarter Gesundheit und nervös. Sie hat alle Kinderkrankheiten, so auch Scharlach und Diphtherie, mitgemacht. Wir halten die Grossmutter für etwas zu schwach für dieses lebhaftes Kind, da die Kleine aber nunmehr nach der Schule einen Hort besuchen soll, werden sich die Erziehungsverhältnisse bessern.

Erika besucht die 3. Kl. Volksschule in der Schopenhauerstr. Sie wird in der Schule für ein nervöses, unruhiges Kind gehalten, gilt als kleine Plaudertasche, aber für völlig aufrichtig und wahrhaft, nicht beeinflussbar, bleibt bei dem, was sie einmal gesagt hat und bei der Wahrheit. Sie ist ein kluges, intelligentes Kind mit lebhafter Phantasie. In der Schule soll sie schüchtern sein, wir konnten dies bei unserem Hausbesuch keineswegs wahrnehmen, fanden sie im Gegenteil sehr zutunlich und zutraulich.

Der Leumund der Familie ist gut.

18. 9. 1928. Dr. W. Zsch

G. Löffler
h. Krüger

37

Zeugenvernehmung.

Landesgericht für Strafsachen Wien I

am 21. September 1928. Beginn: 9 Uhr.45

Gegenwärtig:

Richter: L.G.R.Dr. Wagner

Schriftführer: Frueth

STRAFSACHE:

gegen Adolf Loos

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

1. Vor- und Zuname: Anton F i e d l e r
2. Alter: 59 Jahre alt
3. Geburtsort: Fichtau Bez. Bistritz, Tschechoslovakei
4. Glaubensbekenntnis: kfls.,
5. Familienstand: Bundespostpensionist
6. Beschäftigung: verh.,
7. Wohnort: XVIII., Schulgasse 76
8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd

Der Beschuldigte ist einmal in die Akademie gekommen. Ich bin in der Akademie Berufsmodell. Am Montag kommen immer die Modelle zusammen und werden von den Zeichnern und Künstlern für die ganze Woche aufgenommen. Wir sassen mehrere Modelle auf einer Bank. Der Beschuldigte kam zu uns und fragte jeden von uns ob er nicht Kinder habe, er brauche Kinder zum zeichnen. Die anderen hatten keine Kinder, ich aber sagte, ich hätte Kinder. Er fragte, wie alt sie seien, ich hätte ein Mädchen im 10. Jahr, nun sagte er, ich solle sie ihm bringen, er werde sie sich anschauen, vielleicht könne er sie zeichnen.

Er gab mir einen Zettel auf dem sein Name und seine Adresse standen, zu mir sagte er noch, er sei Ingenieur. Am nächsten Tag bin ich mit der Mitzi hingegangen. Bevor ich zu ihm hinaufging, erkundigte ich bei der Portierin und bei der Nachbarin, wer er sei. Die Portierin sagte mir, er wohne schon sehr lange hier, es kämen sehr oft Kinder zu ihm hinauf. Die Portierin, wie auch die Nachbarin sagten, es sei ihnen niemals irgend ein Anstand zu Ohren gekommen. So hatte ich keine Bedenken, das Kind zu ihm zu bringen. Als wir bei ihm waren, sagte er, das Kind solle sich ausziehen. Ich hatte vorher nicht gewusst gehabt, daß er das Kind nackt zeichnen wolle. Da ich aber von der Akademie her weiß, daß dort die Kinder, die von ihren Müttern gebracht werden, sich entkleiden müssen und nackt gezeichnet werden, fand ich nichts daran und hatte nichts dagegen. Das Kind hat sich zuerst geschämt, er sagte: "Zieh dich nur aus, es geschieht dir nichts, daß ich nur sehe, wie du gebaut bist, daß ich gleich zum zeichnen anfangen kann." Ich sagte zur Mitzi, wenn er dich zeichnen will und er braucht das, dann bleibt nichts übrig, du mußt dich halt ausziehen. " Er gab ihr eine rote Melone in die Hand und sagte sie solle sie essen und begann zu zeichnen. Ich setzte mich auch hin, da sagte er zu mir, sie können fortgehen, ich brauche sie nicht ", ich antwortete ich hätte ja Zeit, ich hätte nichts weiter zu tun. "Dann fiel mir ein, daß ich auf dem Karlplatz gehen wollte und sagte: Wenn sie wollen, daß ich weggehe, ich hätte einen Weg." Darauf sagte er: Gehen sie nur weg, es geschieht nichts." Ich bin ungefähr eine Viertel Stunde ausgeblieben. Da er ruhig zeichnete, hatte ich kein Bedenken fortzugehen. Als ich hinaufkam, befand sich das Kind im Bad, auch er war im Badezimmer. Er sagte nur zum Kind wie es sich waschen solle, hat aber selbst das Kind in meiner Gegenwart nicht berührt. Er ließ das Kind deshalb baden, weil es sich mit dem Saft der Melone ganz angepatzt hatte. Der Beschuldigte hatte eine Art Nachtkostüm an.

Am zweiten oder dritten Tag habe ich mit seiner Wirtschaftlerin gesprochen und sie sagte zu mir : Wissen's das ist so, er braucht Kind nach Paris zum umtauschen, dann nimmt er die Kinder zum zeichnen her und dann sucht er sie aus, die er brauchen kann ." Auch der Beschuldigte hat mir dann gesagt, daß er die Kinder nur zum zeichnen nehme, daß er die aussuchen könne, die er nach Paris brauchen könnte. Er sagte auch, er werde dem Kind tanzen lernen lassen, Ich hatte nichts dagegen.

Die Mitzi ist sehr brav. Ich bin oft den ganzen Tag nicht zu Hause, oft bin ich nur einen halben Tag fort, das ist nicht gleich. Die Mitzi geht in die Schule und wenn sie nach Hause kommt, muss sie auf den kleinen Buben aufpassen. Ich könnte nichts Auffallendes über sie sagen, es kommt wohl vor, daß sie die Unwahrheit spricht, insbesondere wenn man sie z.B. fragt, wo sie irgend einen Gegenstand hingegeben hat, behauptet sie, sie hätte ihn ohnehin auf den ordentlichen Platz gelegt und wisse nicht, warum er nicht dort sei.

V.-g.-g.

Ende 10 Uhr 25 Min.

Anton Smit

Leiter Wagner

38

Forts. **Zeugenvernehmung.**

Landesgericht für Strafsachen Wien I

am 21. September 1928 Beginn: 11 Uhr 15

Gegenwärtig:

Richter: L.G.R.Dr.Wagner

Schriftführer: Frueth

S T R A F S A C H E :

gegen Adolf Loos

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

1. Vor- und Zuname: Mitzi Fiedler
2. Alter:
3. Geburtsort:
4. Glaubensbekenntnis: Gen. O.21.7
5. Familienstand:
6. Beschäftigung:
7. Wohnort:
8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen:

Der Zeugin wird die Frage vorgelegt,
ob sie wohl die Wahrheit gesagt habe,
weil der Herr " behauptete, daß das
"
Alles nicht wahr sei. Sie sagt darauf:

O ja ,das ist Alles wahr.

Kannst Du dich erinnern, was du auf
der Polizei gesagt hast?

Genau dasselbe, wie da.

Dem Kind wird vorgelesen, was es laut
Bl. Zl. 5 rs. bei der Polizei gesagt
hat, darauf gibt es an:

Dann weiss ich nicht. Ich kann mich
schon erinnern, daß ich dasselbe gesagt habe, wie ich hier gesagt ha-
be.

Hat er dir gesagt, was du bekommst?

Wenn ich grösser bin und ich mach'
Alles und ich komm' auf's Land und er schickt mich fort, dann krieg'
ich alle Kleider. Was er damit meinte, wenn ich Alles mache " weiß
ich nicht.

Hat er dir Geld gegeben?

Mir hat er es nicht gegeben, sondern
der
dem Pappa oder Mutter, er sagte auch
wenn ich ein Kind bringe, bekomme ich 2 S.-, das hat er Alles dem Papa
gegeben. Einmal hat er mir eine leere Schachtel geschenkt und ~~ein~~
~~ein~~ Fleckerln, die waren in einem Kasten, in einer Lade. Die Mamma war
dabei, wie er sie uns geschenkt hat.

Hat er dir tanzen gelernt?

Er hat mich gefragt, ob ich tanzen
lernen will, ich hab' gesagt, nein, dann hat er den Vater gefragt, der
hat gesagt, wenn ich wolle, könne ich lernen. Einmal habe ich mich
auf den Boden legen müssen, auf den Rücken und da hat er meinen
Fuß ganz gerade gestreckt, in die Höhe hinauf, das hat mir weh getan,
beim Knie, damals war der Papa dabei. Dann hat er einmal, wie ich
mit der Ida oder mit der Riki dort war gesagt, er will messen, wie
weit wir die Füße auseinander geben können. Zuerst hat er es beim
anderen Mädel ~~ge~~ probiert, dann bei mir. Ich wollte zuerst
nicht, aber dann habe ich es doch gemacht. Er hat mit einer Hand
dorthin gegriffen, wo ich wischerln tu und hat gesagt, er muss
mich halten, daß ich nicht umfalle. Er hat nur mit einer Hand mich
gehalten, ob von vorne oder von rückwärts, weiß ich nicht mehr.

Die Zeugin wird nun gefragt, ~~wie/sie~~
~~sich~~ in welcher Stellung sie war, als
sie abgezeichnet wurde?

Ich bin/auf einem Stockerl gesessen
und habe einmal eine Melone gegessen und einmal ein Fleisch. Ich habe
meinen rechten Fuss von aussen um den Stockerlfuss gegeben, weil er
gesagt hat, ich soll das machen. Dann hat er gesagt, ich soll auch den
anderen Fuss um den anderen Stockerlfuss geben, so daß ich die Beine
auseinander gehabt habe. Einmal habe ich mich auf den Bauch legen
müssen, da hat er mir ein Buch gegeben, das habe ich gelesen und er hat
mich abgezeichnet. Einmal habe ich was gegessen und da bin ich so ge
sessen, daß ich die Füße oben am Tisch gehabt, auf dem ich gesessen
bin. Dann bin ich einmal mit der Erika gezeichnet worden, da haben
wir die Füße auseinander gehabt und die Erika hat einen Fuss über
einen Fuss von mir gelegt. Einmal hat er gesagt, ich soll mich auf
den Rücken legen und die Ida hat sich auf mich darauf legen müssen,
ich habe meinen Mund dort gehabt, wo die Ida auf die kleine Seite
muß und die Ida hat ihren ~~Mund~~ dort gehabt, wo ich auf die kleine
Seite muß.

Auf die Frage, ob sie Photographien gesehen habe,
gibt die Zeugin anie vorsteh. rden an sehen

Ich bin einmal draussen gesessen,
wo ich abgezeichnet wurde, da hat er Bilder gebracht und hat sie mir
gezeigt. Ich habe mir aber die Augen zugehalten und nicht hinschau-
en wollen. Das zweite Mal hat er die Bilder aus der ^{eines Tisches} Lade/genommen,
der in der Nähe seines Bettes steht. Da habe ich aber überhaupt
nicht mehr hingeschaut. Dann hat er die Bilder meiner Freundin Ida
gezeigt, da bin ich hineingegangen und habe ihr gesagt, sie solle die
Bilder weglegen.

Auf die Frage, ob sie einmal gesagt
habe, sie müsse auf die Seite gehen.

Ich wollte nicht bei ihm im Bett
liegen, deshalb sagte ich, ich muss auf's Klosett, derweil er dann ins
Klosett geschaut hat, ob ich dort bin, bin ich schnell nach der andere
Seite gelaufen und habe mich angezogen.

Hat er wirklich einmal nichts angehabt?

Das erste Mal hat er das Gewand angehabt, aber er war auch einmal ganz nackt, das weiß ich.

Hat er damals etwas verlangt von euch, dass ihr etwas machen sollt?

Das Kind nickt bejahend mit dem Kopf und antwortet zunächst nicht, lacht nur, anscheinend verlegen. Warum willst du mir nichts sagen?

Weil ich mich nicht traue. Warum traust du dich nicht?

Weil ich eine Angst habe. Wovor hast du Angst?

Dass ich hier bleiben muss. Wer hat das gesagt?

Die Mamma hat gesagt, wenn ich das richtige nicht sage, muss ich hier bleiben.

Dem Kind wird gesagt, daß es sich nicht zu fürchten brauche, daß es selbstverständlich nur das erzählen dürfe, was wirklich wahr sei und man neuerlich befragt, was ~~er~~ der Beschuldigte verlangt hatte, darauf gibt es wörtlich an:

Ich weiß nicht wie das heißt, da wo die ich auf/kleine Seite muß, soll ich dasselbe machen, wie er bei mir gemacht hat, hat er gesagt.

Hat er dir etwas in die Hand gegeben?

Ja, das wo ich auf die kleine Seite muß.

Die Zeugin erzählt dann noch von selbst :

Wie wir im Prater waren und mit dem Auto gefahren sind, hat er gesagt, wenn ich Alles mache, was er will, dann bekomme ich ein schönes Gewand und Alles. Er war vielleicht jeden Sonntag mit mir in den Prater gefahren, das hat er aber nicht gesagt. Wie wir vom Prater nach Hause gegangen sind, hat er der Mama 5 S.- in die Hand gedrückt.

~~Der/Herr/Hat~~

Auf Befragen:

Das Nachtgewand, daß der Herr angehabt hat, war eine Hose und so etwas wie ein Hemd und Schnürl in der Mitte ,ich glaube ein Gummischnürl. Das Gewand war nirgends offen.

Auf Befragen, ob die Zeugin einmal von einem Doktor untersucht worden sei:

Einmal ist ein Doktor gekommen und hat mich untersucht, ob ich auf's Land kommen kann.

Hast du dem Doktor gesagt, daß du einen Geliebten hast?

Das Kind lacht halb verlegen und sagt: Ich weiß nichts mehr davon, daß ich das gesagt habe.

Hast du erzählt, daß du zu einem Herrn gehst?

Nein, meine Freundin ^{Enkelin} oder die Ida hat gesagt, sie bekommt von einem Herrn 20 gr und da habe ich mich geprotzt und da habe ich gesagt, ich bekomme von einem Herrn 50 gr, das ist aber gar nicht wahr.

Hast du etwas von einem Herrn Duschanek erzählt?

Duschanek? Duschanek wohnt ~~in~~ der Schulgasse gar keiner. Ich kenne nur einen Tomaschek, der ist aber ein Schneider und ich weiß das nur vom Schild, ober seinem Geschäft. Ich kenne aber den Tomaschek gar nicht und war bei ihm nie. Ich ~~ka-~~
~~mp/zupf~~ kann mich nicht erinnern, daß ich gesagt habe, ich habe einen ~~Freund~~ Geliebten.

Hast du gesagt, du hast einen Freund?

Das weiß ich nicht, aber Freunde habe ich schon, das sind Schulfreunde, die sind zu uns indie Schule gegangen.

Hast du nicht vielleicht einmal mit den Buben so etwas Aehnliches gemacht ,wie mit mit dem Herrn?

Nein, Fangerln haben wir gespielt und
schwarzer Mann.

V.-g.-g.

Ende 1 Uhr 15 Min.

Fiedler Miksi

Leiter Wagner

Zeugenvernehmung.

39

Landesgericht für Strafsachen Wien I

am 21. September 1928

Beginn:

1 Uhr.15

Gegenwärtig:

Richter: L.G.R.Dr.Wagner

Schriftführer: Frueth

S T R A F S A C H E :

gegen Adolf Loos

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

1. Vor- und Zuname: Hermine F i e d l e r d.A.
2. Alter: 33 Jahre alt
3. Geburtsort: Wien
4. Glaubensbekenntnis: kfls.,
5. Familienstand: verh.,
6. Beschäftigung: Haushalt
7. Wohnort: XVIII., Schulgasse 76/7
8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd

Ich bin mit meinen Kindern ziemlich streng, lasse ihnen nichts durchgehen und sie fürchten mich auch, während sie von dem Vater gar keine Furcht haben. Es kommt auch öfter zu körperlichen Züchtigungen. Meine Tochter Mitzi schneidet gern auf und lügt, so daß wir schon öfter gesagt haben, sie leidet an Grössenwahn. So hat sie z.B. einmal gesagt, wir hätten 35 Milliarden gewonnen, obwohl wir kaum zu Leben hatten. Ein anderes Mal erzählte sie, als sie in einem Schrebergarten um Blumen war, ich sei gestorben. Sie kam dann nach Hause mit einem grossen Strauss Blumen und erzählte mir, sie habe Blumen geschenkt bekommen.

Meine Tochter ist früher nie Modell gestanden, ich hatte aber nichts dagegen, weil ich mich im Hause selbst erlündigt hatte und nichts **Nachteiliges** über den Beschuldigten erfahren hatte.

Als ich die Vorladung zum Kommissariat bekam, war meine Tochter eben bei dem ~~Arzt/Arztin~~ Beschuldigten. Ich habe auf sie gewartet und habe sie dann am Wege zum Kommissariat gefragt, ob etwas vorgefallen sei. Sie sagte zuerst nein, darauf sagte ich, "na' wart jetzt gehen wir zum Herrn Doktor, der wir das schon kennen, da wirst du dann die Wahrheit sagen müssen." Darauf sagte sie: "Mamma darfst mich aber nicht schlagen, i kann nichts dafür", und erzählte er habe sie auf das Bett geworfen und sie dort wo man wischerln tut, geschleckt. Das Kind hat mir dies von selbst erzählt, wurde von mir nicht geschlagen und ich habe auch an das Kind keine Fragen gerichtet, durch die sie etwa darauf gekommen wäre, erst zu sagen, sie sei geschleckt worden. Ich habe vielmehr nur gesagt, "sag mir was vorgefallen ist" und so wie ich dies oben angegeben habe, "der Herr Doktor werde schon daraufkommen".

Mir ist nie etwas aufgefallen und ich konnte jedes Mal, wenn ich das Kind abholte, durch die unversperrte Türe, ohne weiters hineingehen.

Meine Aussage Bl. Zl. 9 ist insoferne nicht ganz genau aufgenommen worden, als ich ja zwar nicht gleichzeitig mit dem Kinde ins Kommissariat-Gebäude hineingegangen bin, doch ging ich gleich nach und wurde dann auch gleich vernommen. Das Kind hat mir also nicht nach ihrer Vernehmung, sondern schon am Wege zum Kommissariat erzählt, es sei geschleckt worden. Auch ist heute ihre Aeusserung richtiger wiedergegeben, sie sagte "Mamma du darfst mich nicht schlagen, ich kann nichts dafür".

Ich nehme zur Kenntnis, daß sich die Notwendigkeit ergibt, ein heilpädagogisches Gutachten über meine Tochter Marie einzuholen und erkläre mich einverstanden, daß meine Tochter zwecks Beobachtung auf die heilpädagogische Abteilung des

Allgemeinen Krankenhauses für kurze Zeit, längstens 1 Monat ,kommt.

V.-g.-g.

Ende 13 Uhr 45 Min,

Seuer

Grossm. Siedler

Wagner

40

Zeugenvernehmung.

Landesgericht für Strafsachen Wien I

am 22. September 1928. Beginn: 12 Uhr 25.

Gegenwärtig:

Richter: L.G.R.Dr.Wagner

Schriftführer: Brue th

S T R A F S A C H E :

gegen Adolf Loos

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

- | | | |
|---|-------------|---|
| 1. Vor- und Zuname: | Erika Pipek | |
| 2. Alter: | | } |
| 3. Geburtsort: | | |
| 4. Glaubensbekenntnis: | | |
| 5. Familienstand: | | |
| 6. Beschäftigung: | | |
| 7. Wohnort: | | |
| 8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: | | |
- Gen.O.Zl. 9

Hast du mir neulich die Wahrheit erzählt?

Der Herr sagt, daß das Alles nicht wahr ist?

O ja.

Habt ihr etwas vom Tanzen geredet?

Ja wir haben uns müssen niederlegen auf den Fussboden, er hat sich auf den einen Fuss so fest daraufgekniert, den anderen hat er so stark in die Höhe gebogen, er hat gesagt, so lernt man tanzen, das hat aber weh getan. Sonst hat er uns nichts gelernt.

Auf die Frag, in welcher Stellung
sie gezeichnet worden seien, gibt
die Zeugin an:

Neben dem Tisch hat er einen Pol-
ster gelegt, da haben wir uns daraufsetzen müssen. Den Kopf habe ich
an den Sesselfuss anlegen müssen. Weiter weg ist er gesessen auf
einem Stockerl, da hat er die Augengläser aufgesetzt und hat uns
gezeichnet. 2-3 Mal sind wir abgezeichnet worden. Die Füße haben
wir auseinander geben müssen, legen haben wir uns auch müssen auf
den Bauch und die Hände über den Kopf geben. Dann haben wir uns müs-
sen zu einander setzen und uns um den Hals nehmen und die Füße
auseinander geben.

Habt ihr euch auch zueinander,
oder aufeinander legen müssen?

Nein.

Wo hast denn du die Bilder hergenom-
men, die ihr angeschaut habt?

Die habe ich ja gar nicht genommen
er hat sie selber gebracht, er hat gesagt, ich zeig euch was, aber ihr
dürft es niemand sagen, sonst werdet ihr eingesperrt.

Hat dich die Mutter oder die Gross-
mutter geschlagen?

Nein die Grossmutter hat mich nur
ausgeschimpft.

V.-g.-g.

Ende 12 Uhr 50 Min.

Lucy Wagner Erika Pipel.

III 344/28

L. G. I

27 No. 570 ⁹⁵/₂₈

Pringud

41

Enika Pipak

8 fufur uk. Wien

XVIII Finkenengasse 16

K
Langin in einer Trapsacke sg. 5 12 x 14 g.

113/9

Fran Trichalkei Kal. 16. 9. 28

Siehe Fiedler

Landesgericht für Strafsachen Wien I.

Eingelangt am 22 SEP. 1928 Uhr Min.

.....fach mit.....Beilagen.

.....Rubriken.

Erhebungsbericht.

Erika Pipek ist am 23. 8. 1920 ausserhehlich geb.,
kath., nach Wien zuständig. Die Mutter, Leopoldine P., jetzt
Rokitanskygasse 41 wohnhaft, hat das Kind schon mit 3 Wochen der
väterlichen Grossmutter, Frau Thekla Brauner, Zeitungsuusträgerin,
18., Vinzenzgasse 16 wohnhaft, in Pflege gegeben. Die Minderj.
befindet sich seither immer bei der Grossmutter, Kindesmutter hat
sich so viel wie garnicht um das Kind gekummert. Der Vater,
Julius Brauner, lebt gleichfalls im Haushalt seiner Mutter, der
Frau Brauner, er ist Hilfsarbeiter bei den Maurern und sorgt für
sein Kind. Erika hängt an Vater und Grossmutter mit grosser Liebe,
während sie die Mutter nicht gerne zu haben scheint.

Die Minderj. macht den Eindruck eines kleinen Spitzbuben und
hat auch ein kleines Schnaberl. Sie ist intelligent und aufgeweckt,
ohne jedoch unkindlich zu wirken. *Wie uns die* in gleicher Wohnung
wohnende Tante sagt, wird sie vom Vater und der Grossmutter ein
bissel verzogen, ist daher etwas vorlaut und nicht sehr folgsam.
Im Sommer war sie naturgemäss viel im Park, kam dort mit
Marie Ekadar Fiedler, die ihre Klassenkollegin ist, viel zusammen.
Der Einfluss der Marie Fiedler war ein ungünstiger, denn sie verlei-
tete Erika zu Unaufrichtigkeiten gegen ihre Angehörigen. Da
Frau Brauner nunmehr über den Leumund der Marie Fiedler orientiert

ist, wurde Erika der Verkehr mit dieser untersagt.

Die Verhältnisse der Familie Brauner scheinen nicht ungünstig. Die Grossmutter bemüht sich rechtschaffen um das Kind. Es ist gut gepflegt, rein und nett gehalten, wohl von zarter Gesundheit und nervös. Sie hat alle Kinderkrankheiten, so auch Scharlach und Diphtherie, mitgemacht. Wir halten die Grossmutter für etwas zu schwach für dieses lebhaftes Kind, da die Kleine aber nunmehr nach der Schule einen Hort besuchen soll, werden sich die Erziehungsverhältnisse bessern.

Erika besucht die 3. Kl. Volksschule in der Schopenhauerstr. Sie wird in der Schule für ein nervöses, unruhiges Kind gehalten, gilt als kleine Plaudertasche, aber für völlig aufrichtig und wahrhaft, nicht beeinflussbar, bleibt bei dem, was sie einmal gesagt hat und bei der Wahrheit. Sie ist ein kluges, intelligentes Kind mit lebhafter Phantasie. In der Schule soll sie schüchtern sein, wir konnten dies bei unserem Hausbesuch keineswegs wahrnehmen, fanden sie im Gegenteil sehr zutunlich und zutraulich.

Der Leumund der Familie ist gut.

18. 9. 1926.

WIENER JUGENDGERICHTSHILFE

WIENER JUGENDGERICHTSHILFE

[Handwritten signatures and initials]

III 346/218

L. G. I

27 K. 570/20 ⁹⁷

42

2
Jda Freidewrich

geb. 27. 5. 18. ab. Wien.

xviii Lackberg. 61/II 14.

K
Lengue in einer Strafsache 5128 Hg

13/9.
Fr. Michalski Karl. 16. 9. 28

Landesgericht für Strafsachen, Wien I.

Eingelangt am 22 SEP. 1928 Uhr ... Min.

.....fach mit.....Beilagen.

.....Rubriken.

Erhebungsbericht.

Ida Freudenreich, geb. 25. 5. 1918, kath., nach Wien zuständig, ist das eheliche Kind von Josefa und Wilhelm F. Die Eltern sind geschieden, wohnen jedoch noch in derselben Wohnung, d. h. in demselben Zimmer. Die Kinder sind der Mutter zugesprochen.

Ida, ein für ihr Alter entsprechend entwickeltes Kind, macht einen offenen, unverdorbenen Eindruck. Sie plaudert und erzählt in zutraulicher, kindlicher Weise von Schule und Haus. Wie uns die Mutter angibt, war sie im allgemeinen gesund, hat die üblichen Kinderkrankheiten, Masern, Mumps, Keuchhusten, durchgemacht und im regulären Alter mit dem Schulbesuch begonnen. Derzeit besucht sie die 4. Klasse der Volksschule 18., Köhlergasse. Der Schulerfolg ist schwach mittelmässig. Nach der Schule besucht sie den Hort in der Leitermayergasse, wo sie auch mittags unentgeltlich die Ausspeisung bekommt. Die Mutter ist bemüht, die Minderj. so wenig als möglich auf die Strasse zu lassen. Im Sommer war es aber unvermeidlich, dass sie nach dem Hort sich im Park aufhielt. Dort machte sie auch die Bekanntschaft der Marie Fiedler, die auf Ida schlechten Einfluss ausübte, sie zu Unaufrichtigkeiten gegen die

Mutter veranlasste, zu Verschiedenem verleitet, etc.

Frau Freudenreich gestattet nun nichtmehr diesen Verkehr, da sie von dem Leumund der Familie Fiedler gehört hat. Wir halten Kindesmutter für eine brave, vernünftige Frau, die ihre Kinder gut zu erziehen trachtet. Leider ist sie tagsüber, des Verdienstes wegen meist ausser Haus. Seit 9 Jahren ist sie im gleichen Hause, 18., Gersthofenstrasse 20 als Bedienerin beschäftigt, was jedenfalls für ihre guten Eigenschaften spricht. Sie verdient S. 20.- wöchentl. Kindesvater, Tischlermeister mit wenig Verdienst, hat nie für die Familie gesorgt, was auch den Grund zur Scheidung gegeben hat. Er soll lungenleidend sein.

Ausser Ida sind noch vier Geschwister da:

Marie, 17. 8. 1911 geb., ist Schneiderlehnmädchen mit S. 2.- wöchentl. Taschengeld.

Josefa, 30. 3. 1914 " besucht die 3. Kl. Bürgerschule, soll sehr begabt sein, weshalb Kindesmutter sie weiterlernen lassen will.

Wilhelm, 30.10.1915 " besucht die 2. Kl. der Bürgerschule.

Gertrude, 17. 5. 1925 " geht in den Kindergarten.

Alle Kinder sind brav und wohlerzogen.

Die Familie bewohnt seit 13 Jahren die aus Zimmer und Küche bestehende Wohnung. Im Hause sagt man uns nichts Nachteiliges über sie. Man gibt an, dass K. M. ihr Möglichstes tut, um, trotzdem sie dem Verdienst nachgehen muss, ihre Kinder ordentlich zu halten und zu erziehen. Wir gewinnen einen guten Allgemeineindruck.

Schulnachfrage, 18., Köhlergasse. Ida F. gilt als schwachbegabtes, aber gutmütiges, sich in die Gemeinschaft fügendes Kind, In sittlicher Beziehung ist nie ein Anstand gewesen. Sie ist im allgemeinen wahrheitsliebend, gebraucht nur Notlügen, wenn sie Strafe fürchtet. Ab und zu versäumt sie die Schule, wenn das jüngste Kind erkrankt ist und sie es zuhause betreuen muss. Die Mutter kommt nie in die Schule nachfragen und entschuldigt dies mit ihrer Arbeitsüberbürdung.

18.9.1928.

[Handwritten signatures and initials]
WIENER JUGENDGERICHTSBEIRAT

43

Zeugenvernehmung.

Landesgericht für Strafsachen Wien I

am 22. September 1928. Beginn: 12 Uhr 50

Gegenwärtig:

Richter: L.G.R.Dr.Wagner

Schriftführer: Frueth

S T R A F S A C H E :

gegen Adolf Loos

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

1. Vor- und Zuname: Thekla B r a u n e r
2. Alter: 56 Jahre alt
3. Geburtsort: Nieder-Schrems, Waldviertel N.O.
4. Glaubensbekenntnis: r.kath.,
5. Familienstand: verw.,
6. Beschäftigung: Zeitungsaus Trägerin
7. Wohnort: XVIII., Vinzenzgasse 16
8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd

Die Erika Pipek ist mein Enkelkind. Sie ist ganz bei mir und wird von mir erzogen. Einmal kam sie und sagte, ich solle ihr 4 gr geben für die Fahrt, sie möchte mit der Antschi in die Kärntnerstrasse fahren, da ist ein Herr, der sie abfotografiere. Ich fragte, wer die Antschi sei, da sagte sie, das sei ein grösseres Mädcl. Ich hatte Bedenken und wollte es nicht erlauben, da sagte sie, es fahre auch dem Vater der Antschi mit und so gab ich schliesslich meine Zustimmung. Erst nachträglich erfuhr ich, daß nicht eine Antschi, sondern die Mitzi Fiedler sie mitgenommen hat. Wenn ich gewusst hätte, daß es die Fiedler sei, durch die sie aufgefordert worden ist, hätte ich

meine Zustimmung nicht gegeben .In diesem Punkte hat mich auch die Erika angelogen. Sonst ist ~~sie~~ aber nicht lügenhaft veranlagt und ich bin überzeugt davon, daß sie uns die Wahrheit erzählt hat.

Ich habe sie nicht gestraft und nicht geschlagen, vor allem anderen nicht bevor wir mit ihr gesprochen hatten und sie uns Alles erzählt hatte. Ich und meine Tochter Margarethe O r b a, die auch bei mir wohnt , fragten sie aus, und zwar fragten wir , was er zuerst gemacht habe. Da erzählte sie ,er habe sie zuerst gebadet, was er dann gemacht habe? ~~Er hatte sie dann ins Bett~~ Sie hätten sich dann ins Bett liegen müssen. Was dann gewesen sei? Er habe sich auch ganz nackt ausgezogen. Ob er noch etwas gemacht habe? Sie antworteten " Na ja mit dem Finger " . Was sie dazu gesagt habe? Sie habe gesagt, daß tue weh . Dann habe er ihr was in den Mund stecken wollen, sie habe sich aber weggedreht und pfui gesagt, da habe die Mitzi gesagt, dann tue halt sie es.

Das Kind wurde nicht etwa dadurch, daß wir ~~es~~ fragten, ob er mit dem Finger etwas getan habe, ob er ihr etwas in den Mund gegeben habe und dgl. zu Antworten gebracht, sondern wir haben immer nur gefragt, was er dann gemacht, was hat er dann gemacht und darauf gab es uns eben die vorerwähnten Antworten.

V.-g.-g.

Ende 13 Uhr 15 Min.

Therese Brauner

Margarethe
Leuer

44

Zeugenvernehmung.

Landesgericht für Strafsachen Wien I

am 22. September 28

Beginn: 14 Uhr.

Gegenwärtig:

Richter: L.G.R.Dr.Wagner

Schriftführer: Frueth

STRAFSACHE:

gegen Adolf Loos

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

- 1. Vor- und Zuname: Ida Freudenreich
- 2. Alter:
- 3. Geburtsort:
- 4. Glaubensbekenntnis:
- 5. Familienstand: Gen.O.Zl. 10
- 6. Beschäftigung:
- 7. Wohnort:
- 8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen:

Auf die Frage, ob die Zeugin das letzte Mal die Wahrheit gesagt habe, bejaht sie dies.

Bist du geschlagen worden?

Ja von der Mutter, weil ich nichts hab erzählen wollen.

Hat euch der Herr damals tanzen gelernt?

Nein, er hat uns nur gesagt, er wird es uns lernen und ist ganz kurz mit uns im Zimmer herumgetanzt. Dann hat er gesagt, er wird bei der Mitzi und mir probieren, wer die Füße weiter

auseinander geben kann, er wird das abmessen. Wir mussten uns hinstellen und die Füße weit auseinandergeben. Dabei hat er mich und auch die Mitzi gehalten. Er hielt uns zwischen den Füßen, ob mit einer, oder mit beiden Händen, das weiß ich nicht mehr. Er hat dann mit einem Metermaß abgemessen, wer die Füße weiter auseinander bringt.

Auf die Frage, in welcher Stellung sie gezeichnet worden sei, gibt die Zeugin an:

So. (dabei zieht sie das eine Bein hoch) Dann habe ich mich auf einen Polster am Divan sitzen müssen und habe die Füße auseinander geben müssen, und dann musste ich mich auf einen Teppich legen. Eimal haben wir uns auch zusammenlegen müssen, die Mitzi und ich. Die Mitzi hat die Füße da gehabt (Zg. zeigt beiderseits ihres Kopfes) und den Kopf da (Zg. zeigt in die Gegend ihrer Geschlechtsteile).

Bist du am Rücken gelegen?

Nein, ich bin auf der Mitzi darauf gelegen, die Mitzi ist am Rücken gelegen.

Auf die Frage, ob sie sich die Bilder selbst zum anschauen geholt habe, gibt die Zeugin an:

Nein, er hat sie uns gegeben, woher er sie genommen, weiß ich nicht.

V.-g.-g.

Ende 14 Uhr 30 Min,

Ida Freudenreich,

Lucy Wagner

Zeugenvernehmung.

Landes- gericht für Strafsachen Wien I

am 21. September 1828.

Beginn: 10 25 Uhr.

Gegenwärtig:

Richter: L.G.R. Dr. Wagner

Schriftführer: Frueth

S T R A F S A C H E :

gegen Adolf Loos

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

- 1. Vor- und Zuname: Josefa F r e u d e n r e i c h
- 2. Alter: 44 Jahre alt
- 3. Geburtsort: Stranzendorf N.O.
- 4. Glaubensbekenntnis: r.kath.,
- 5. Familienstand: ger.gesch.,
- 6. Beschäftigung: Bedienerin
- 7. Wohnort: XVIII., Lacknergasse 61, II/14
- 8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd

Meine Tochter Ida kam einmal nach Hause und erzählte, sie sei mit der Mitzi bei einem Herrn gewesen, der habe gesagt, er werde schauen daß die Wiener Kinder fortkommen, vielleicht nach Paris. Ich sagte zu ihr, sie dürfe dort nicht hingehen, da sei höchstens ein "Kinderverzarrer", sie sagte aber oh/ nein, der Vater von der Mitzi, ist ein guter Freund von ihm. Ich wusste gar nichts davon, daß sie dann trotzdem noch ein zweites Mal mit der Mitzi hingegangen ist. Als dann ein Kriminalbeamter kam und ich durch ihm erfuhr, daß etwas vorgefallen sei, gab ich meiner Tochter ein paar auf den Hintern und habe zur ihr gesagt: "Hab ich dir nicht verboten, daß

du hingehst?" Von meiner Tochter habe ich überhaupt nichts erfahren, sie hat mir bis heute kein Wort davon erzählt, was vorgefallen ist, sie ist mir gegenüber sehr verstockt. Auch wollte sie auf der Polizei in meiner Anwesenheit nichts aussagen. Die einzige Frage, die ich an das Kind gestellt hatte, war: "Hat er dir etwas gemacht?" "was hat er dir denn gemacht?" Sonst habe ich keine Fragen an das Kind gestellt, auf keinen Fall kann daher das Kind etwa durch Fragen von mir, auf bestimmte Handlungen aufmerksam gemacht worden sein.

V.-g.-g.

Ende 14 Uhr 45 Min.

Geuer
Rumagn

Josef Freudenreich

Augenschein und Vernehmung von Sachverständigen.

Landes-Gericht, I in Wien

am 11. September 1928.

Beginn Uhr.

Gegenwärtig:

Richter:

Schriftführer:

Sachverständiger: Dr. Schneider.
Dr. Szekely.

Gerichtszeugen:

Der Staatsanwalt:

Privatankläger:

Beschuldigter

Verteidiger:

Strafsache gegen: L o o s Adolf, § 128 St.G.

Die Gerichtszeugengeloben mit Handschlag, daß sie, um möglicherweise Zeugnis vor Gericht abzulegen, auf alles, was vor ihnen vorgenommen und ausgesagt werden wird, volle Aufmerksamkeit verwenden, über die genaue Protokollführung wachen und bis zur Hauptverhandlung über alles, was ihnen bei Gelegenheit der Untersuchungshandlung bekannt wird, Stillschweigen beobachten werden.

Die Sachverständigen werden vereidigt an die Heiligkeit des von ihnen abgelegten Eides erinnert.

F r e u d e n r e i c h Ida, 10 Jahre, Schülerin, gibt an:

Sie war von ihrer Freundin F i e d l e r zum Beschuldigten gebracht worden, um sich dort zeichnen zu lassen. Sie war ein oder 2mal bei ihm und wurde von ihm aufgefordert, sich nackt auszuziehen dann hat er sie gebadet und im Verlauf eines sogenannten „Verstecken-

spiels " ist sie von ihm geküßt worden und auch ihre Geschlechts-
teile hat er abgeschleckt. Andere Handlungen haben sich nicht abge-
spielt.

Pol.ärztlicher Befund vom 4.IX.1928. Genitale infantil. Keine Spur
einer Gewaltanwendung, Hymen unverletzt.

B e f u n d :

Klein, für ihr Alter etwas schwächlich entwickelt.
Schambehaarung fehlt, die kleinen Schamlippen im oberen Anteil etwas
vorragend. Der Scheidenvorhof seicht, die Scheidenklappe ringförmig,
in sich geschlossen, glattrandig, für ungefähr Bleistiftdicke durchgäng-
ig. Die Schleimhaut ohne Besonderheiten.

G u t a c h t e n :

F r e u d e n r e i c h Ida besitzt vollkommen kind-
liche Geschlechtsteile. Der Scheideneingang ist eng, die Scheiden-
klappe unverletzt, so daß an dem Kinde unmöglich ein regelrechter
Beischlaf vollzogen worden sein kann. Es ist jedoch immerhin möglich,
daß beischlafsähnliche Handlungen oder Berührungen unzüchtiger Art,
wie Abschlecken der Geschlechtsteile u.dgl. an dem Kinde vorgenommen
wurden. Solche Handlungen pflegen in der Regel keinerlei Spuren zu
hinterlassen.

J. Schneider

Quarzeney

Gebühr je S 10.-Gutachten § 1 A 1c.

24/9

W

II.

P i p e k Erika, 8 Jahre, Schülerin, gibt an:

Daß sie ebenfalls von ihrer Freundin zum Beschuldigten gebracht wurde. Sie mußte sich nackt ausziehen und wurde gebadet und bekam schweinische Bilder zum Ansehen, auf welchen abgebildet war, wie die Leute Doktor spielen. Der Beschuldigte hat sie auch gezeichnet, er hat sich selbst auch nackt ausgezogen, hat ihre Geschlechtsteile abgegriffen, sie ins Bett gelegt und an denselben geschleckt.

Pol. ärztl. Befund vom 4. IX. 1928. Genitale infantil, Hymen unverletzt.

B e f u n d :

Klein, sehr schwächlich. Die Schambehaarung fehlend, die kleinen Schamlippen im oberen Anteil zu den großen vorragend, der Scheidenvorhof seicht, eng, die Scheidenklappe ringförmig, schmalsäumig, in sich geschlossen ganzrandig für ungefähr Hühner-einkieldicke durchgängig. Die Schleimhaut ohne Besonderheiten.

G u t a c h t e n :

P i p e c h Erika besitzt vollkommen kindliche Geschlechtsteile. Der Scheideneingang ist eng. Die Scheidenklappe vollkommen unverletzt, so daß ein regelrechter Beischlaf an dem Kinde noch nicht vollzogen worden sein kann.

Beischlafsähnliche Handlungen sowie unzüchtige Berührungen verschiedener Art (Abgreifen der Geschlechtsteile und Schlecken an denselben) können an dem Kinde vorgenommen worden sein. Spuren solcher Handlungen, wenn sie nicht mit roher Gewalt vorgenommen werden, sind in der Regel nicht festzustellen.

Hulys-Schneider

grauzer

Gebühr je S 10.- Gutachten § 1 A 1c.

24/9

ow

III.

F i e d l e r Marie, 10 Jahre, Schülerin, gibt an: daß sie von ihrem Vater zum Beschuldigten als Modell gebracht wurde. Gelegentlich eines solchen Besuches mußte sie sich nackt ausziehen. Er hat sie mehrmals auf den Mund geküßt, sie einmal ins Bett gelegt und ihre Geschlechtsteile abgeschleckt. Auch mit den Fingern hat er an ihren Geschlechtsteilen gespielt, welche Berührung ihr Schmerzen bereitet hat.

Sie ist auch einmal von einem Arzt in der Wohnung des Beschuldigten untersucht worden.

Aus der Zeugenaussage des Dr. Spiegel vom 5.IX.1928 Hymen eingerissen, Verletzung nicht mehr neu.

B e f u n d :

Mittelgroß, für ihr Alter etwas schwächlich entwickelt. Die Schambehaarung fehlt, die kleinen Schamlippen zwischen den großen etwas vorragend, der Scheidenvorhof seicht, eng, die Scheidenklappe ringförmig, in sich geschlossen, ganzrandig, für ungefähr Federkielstärke durchgängig. Die Schleimhaut ohne Besonderheiten.

G u t a c h t e n :

F i e d l e r Marie weist keinerlei Verletzungsspuren im Bereiche ihrer Geschlechtssteile auf. Der Scheideneingang ist eng, die Scheidenklappe vollkommen unverletzt, so daß an dem Kinde ein regelrechter Beischlaf nicht vollzogen worden sein kann.

Da beischlafsähnliche Handlungen oder andere Berührungen unzüchtiger Art in der Regel keinerlei Spuren zurückzulassen pflegen, können solche Handlungen wie das Kind sie angegeben hat, wohl an ihm vorgenommen worden sein.

Hilfys Silwardt

ausgegeben

Gebühr je S 10.-¹⁰Gutachten § 1 A 1c.

24/9

nr

Vernehmung des Beschuldigten.

Landes gericht für Strafsachen Wien I
am 24. September 1928 Beginn 12 Uhr 45 Min.

Gegenwärtig:

Richter: L.G.R.Dr. Wagner

Schriftführer: Frueth

Strafsache gegen Adolf Loos

Der Beschuldigte wird ermahnt, die vorzulegenden Fragen bestimmt, deutlich und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

Vor- und Zuname
(bei Frauen auch Mädchennamen)
Ruf- oder Hausname
Adolf L o o s

Namen der Eltern

Vorname des Gatten

Tag, Monat, Jahr der Geburt

Ort (Bezirk, Land) der Geburt

Heimatsgemeinde (Bez., Land) Gen. O.Zl. 3

Glaubensbekenntnis

Familienstand

Beruf und Stellung im Beruf

Letzter Wohn- (Aufenthalts-) ort (Straße, Hausnummer
Schulbildung

Vermögen und Einkommen

Pflicht zu sorgen für

Vorstrafen

Am 10. Dezember 1870 bin ich in Brünn zur Welt gekommen. D ort habe ich auch die Volksschule besucht. Dann besuchte ich das Untergymnasium und zwar in verschiedenen Städten, in Brünn, Iglau und Melk. Ich war ein sehr schlechter Schüler und hatte insbesondere für Latein und griechisch kein Verständnis. Dann besuchte ich die

Staatsgewerbeschule in Reichenberg, da ich Baumeister werden wollte. Das letzte Jahr der Staatsgewerbeschule machte ich in Brünn, wo ich auch maturierte. Dann besuchte ich ein Jahr das Polytechnikum in Dresden. Dann machte ich in Wien das Freiwilligenjahr und hierauf wieder 2 Jahre Polytechnikum in Dresden. Im Jahre 1893 ~~wurde/ich fuhr~~ fuhr ich auf drei Jahre nach Amerika. Nach 3 Jahren musste ich nach Oesterreich zurückkehren, da ich als Reserveoffizier nicht länger ausbleiben durfte. Von da an blieb ich in Wien. Zuerst schrieb ich für die Sonntagsnummer der Neuen Freien Presse Artikel, die nach dem Kriege im französischen Verlag in deutscher Sprache erschienen sind, Im Vorwort dieses Buches werde ich vom französischen Verleger, als Reformator der Wohnungskultur bezeichnet. Als das fühle ich mich auch, nicht aber als Aesthet, als den die Presse mich bezeichnete. Wenn ich mich über Essen und Kleidung auslasse, dann ist dies nicht aus ästhetischen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen. Ich denke wir kommen nicht weiter, wenn die Arbeiter, das was sie mehr bezahlt bekommen verfressen. Unter diesem Gesichtspunkte habe ich auch gegen die Ernährungsweise der Oesterreicher gewettert.

Ich habe die Freundschaft der bedeutendsten Männer genossen und genieße sie auch. Je weiter ich nach Westen komme, desto mehr werde ich verehrt. In Osten kennt mich niemand und in Wien nennt man mich einen Aesthet, was für mich ein Schimpfwort ist.

Im Jahre 1903 habe ich das Blatt " Das Andere " , ein Blatt zur Einführung abendländische Kultur in Oesterreich herausgegeben. Dieses Blatt habe ich allein geschrieben. In diesem Blatte habe ich schon das Kinderelend besprochen. Die ganze Unsittlichkeit der Kinder hängt damit zusammen, daß die Wohnungsverhältnisse so elend sind und daß 80 % der Kinder mit Erwachsenen in einem Bette liegen.

x) W. von ...
Artikel in ...
in ...
Veröffentlichung 1898.

Als ich im Jahre 1920 Chefarchitekt des Siedlungsamtes wurde, führte ich Sachen ein, die man hier noch nicht kannte. Ich habe ein erstes Stockwerk aufgeführt und verlangt, daß mindestens 3 Schlafräume dort sind. Einer für die Eltern, einer für die Mädchen und einer für die Knaben. Ich strebe an, daß die Menschheit nicht verproletarisiert, sondern veraristokratisiert wird. Ich bin ein sozialdenkender Mensch, aber dies trennt mich von dem Marxisten. Wenn in Oesterreich so viele Zwetschkenknödel gegessen werden, so zeigt dies nur von dem Tiefstand der Kultur. In Frankreich wurden vor 300 Jahren auch so viele Zwetschkenknödel gegessen. Ich spreche viel mit Arbeitern, aber finde kein Verständnis für die Abkehr von den übertriebenen leiblichen Genüssen.

In den letzten 4 Jahren war ich in Frankreich, dort habe ich die französische Küche kennen gelernt und die Wahrnehmung gemacht, daß dort viel weniger gegessen wird, als in Oesterreich. In Frankreich essen gerade die Schwerarbeiter die geringsten Mengen, denn gerade die Verdauungsarbeit ist die schwerste Arbeit. Wie ich zu Beginn meiner Verantwortung gesagt habe, war eben das Streben bei Oesterreichern das Verständnis für die höhere französische Kultur zu erwecken, für mich maßgebend, um mich mit dem Gedanken ^{Kinder} ~~nach~~ nach Frankreich zu bringen, beschäftigen.

Von Vielen werde ich Wohltäter genannt und wenn ich auf der Strasse Personen sehe, welche auf mich einen bemitleidenswerten Eindruck machen, so habe ich schon oft solchen Personen Karten von mir gegeben, mit denen sie dann zu jenen Stellen gehen konnten, die ich ihnen angab und wo ihnen geholfen wurde.

Nach Vorhalt der Zg. Aussagen
O, Nr. 38, 39, 40, 43, 44 und 45 :

Die Mitzi Fiedler hat mich bei jeder Gelegenheit angelogen. So hat sie z.B. behauptet, die Ida sei schon 13 ½ Jahre alt, und sehe nur so klein aus.

Einmal fragte ich, warum die Ida nicht gekommen sei und statt ihr die Erika. Da sagte sie, die Mutter von der Ida habe ein Kind gekriegt, deshalb könne die Ida nicht kommen. Ich habe als die Mitzi Fiedler mit der Erika Pipek kam, gleich gesagt, daß mir die zu klein ist und daß sie die nicht mitnehmen soll und habe dies auch wiederholt, als sie das zweite Mal mit dem Kinde kam. Es ist aber unrichtig, daß sich dies auf die Hermine Fiedler bezog. Die Mitzi Fiedler muß, wenn sie darüber befragt wird, bezüglich welches Kindes ich ihr gesagt habe, sie solle es nicht mehr bringen, zugeben, daß sich dies nur auf die Erika bezog. Das kleinste Kind, die Hermine Fiedler, habe ich überhaupt nicht beachtet. Ich gab ihr ein Buch zum anschauen.

Daß, was die Kinder ^{sagen sie} sagen, weil sie von ihren Angehörigen geschlagen worden sind. Die Ida gibt es ja auch selbst zu. Im Polizeibericht ist gestanden, daß die Kinder zuerst, um sie nicht etwa durch Fragestellung sittlich zu gefährden, den Müttern zur Fragestellung überlassen worden sind, d.h. doch nichts anderes, als daß sie der häuslichen Züchtigung überlassen worden sind, damit sie etwas sagen. I

Ich bleibe dabei, daß ich den Kindern nichts gemacht habe, sondern daß nur das vorgekommen ist, was die Kinder bezüglich des Tanzens richtig schildern. Es ist auch ganz unrichtig, daß ich den Kindern die Bilder gegeben habe, vielmehr haben die Kinder die Bilder irgendwo gefunden. Wenn sie Alle das Gleiche aussagen, so haben sie sich eben darüber beredet.

Dem Beschuldigten wird die Skizze Bl. Zl. 9 seines Skizzenbuches vorgehalten, darauf sagt er:

Das ist schwer zu sagen, die Mitzi ist ein sehr schamloses Kind, die Stellungen, die die Kinder eingenommen haben, habe ich ihnen nicht alle gezeigt. Dem Beschuldigten wird vorgehalten, daß er, wenn die Kinder tatsächlich selbst eine solche Stellung einge-

Adolf Loo

nommen hätten, er sie doch nicht hätte zeichnen müssen, daß aber die Kinder ausdrücklich behaupten, er habe α ihnen diese Stellung angegeben:

Das war ein Spass, der in dem Milieu liegt.

Dem Beschuldigten werden die übrigen Skizzen seines Skizzenbuches vorgehalten, in denen fast durchwegs die Kinder so sitzen oder liegen, daß die Geschlechtsteile vor allem sichtbar sind.

Ich gestehe offen, daß ich die Geschlechtsteile der Kinder sehen wollte, weil ich ja den Verdacht hatte, daß insbesondere das eine Kind geschlechtskrank sei. Ich habe die Kinder in diesen Stellungen gezeichnet, weil ich ja eben zeichnen wollte und den Kindern gegenüber dies zum Vorwand nahm, um sie besser kennen zu lernen.

Ich bleibe trotz alledem dabei, daß das was die Kinder über meine ~~sexuelle~~ sexuelle Betätigung angeben, erlogen ist.

Ich bitte wieder um Ausfolgung meines Reisepasses zu einer Reise nach Pilsen und Budapest. Zum Beweise dafür, weise ich dem Gerichte einen Brief aus Budapest vor, demzufolge ich zur Uebernahme einer Arbeit dorthin berufen werde. Ich werde den Reisepass, dessen Uebernahme ich bestätige, am Montag den 1. Oktober wieder dem Gerichte zurückstellen.

V.-g.-g.

Ende 14 Uhr 15 Min.

Sumy
Wagner

Adolf Loos

48

Zeugenvernehmung.

Landesgericht für Strafsachen Wien I

am 25./9.1928

Beginn: 1/2 6 Uhr.

Gegenwärtig:

Richter: L. G. R. Dr. Wagner

Schriftführer:

STRAFSACHE:

gegen Adolf L o o s

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

- 1. Vor- und Zuname: Dr. Erwin S p i e g l
- 2. Alter: 25 J.
- 3. Geburtsort: Franzensbad
- 4. Glaubensbekenntnis: mos.
- 5. Familienstand: led.
- 6. Beschäftigung: Arzt
- 7. Wohnort: *derzeit* IV. Schleifmühlgasse 5 *in den nächsten zwei Monaten Franzensbad, Spiegls Hotel*
- 8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd.

Ich kenne Herrn Architekten L o o s seit 10 Jahren, bin insbesondere in Paris, als ich dort 1 1/2 Jahre studierte, fast täglich mit ihm zusammengekommen. Als ich dann in Wien war, habe ich ihn wieder getroffen. Es war dies um den 15. August. Ich traf ihn dann auch hier fast täglich und da erzählte er mir gelegentlich von seiner Aktion "Kinder nach Frankreich" Ich hatte den Eindruck, dass es sich um eine bereits im Gange befindliche Aktion handle. Er fragte mich einmal, ob ich die Kinder, die für die Aktion in Betracht kommen, untersuchen möchte, was ich zusagte. Ich fand als Arzt natürlich nichts daran, im Gegenteil, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Kinder die aufs Land geschickt werden sollen, zuerst ärztlich untersucht

werden müssen.

Loos bat mich einmal, am nächsten Tag zu kommen, weil zwei Kinder, die für die Aktion in Betracht kämen, mit ihren Müttern zu ihm kämen. Als ich hinkam, waren aber die Kinder schon weg. L o o s bat mich am nächsten Tag wieder zu kommen. Als ich kam traf ich das eine Kind allein an. Ich glaube, es war die Mitzi. Das Kind war entkleidet. L o o s sagte mir er habe, weil er gewusst habe, dass ich komme, das Kind entkleiden lassen. Das Kind hatte nur Sockerl und Schuhe an. Die Mutter des Kindes war nicht dort. Ich machte mir weiter keine Gedanken darüber, dass das Kind entkleidet war, denn ich hatte meine Ankunft zu einer bestimmten Stunde angekündigt gehabt und L o o s sagte erklärend zu mir, er habe das Kind für mich ausziehen lassen. Davon, dass er die Kinder zeichne, sagte er mir gegenüber nichts. Ich möchte noch bemerken, dass ~~xxxxxxx~~ L o o s ~~gegenüber~~ für mich so einwandfrei war, dass ich gar nicht auf den Gedanken kam, etwas auffallendes in der Tatsache, dass das Kind entkleidet war zu finden. Ich untersuchte das Kind auf Herz und Lunge, fand es gesund und für einen Landaufenthalt jedenfalls geeignet. Ich untersuchte es dann über ausdrücklichen Wunsch des L o o s auch daraufhin, ob es eine Geschlechtskrankheit habe. L o o s teilte mit nämlich mit, er habe den Eindruck gehabt, dass das Kind in den Geschlechtsteilen gerötet sei und einen Ausfluss habe. ~~Er habe es bemerkt, als er das Kind habe baden lassen.~~ *(Inspektion der weiblichen Genitalien)* Ich untersuchte das Kind, fand, dass von einer Geschlechtskrankheit keine Rede sei, ~~und~~ doch schien mir als hätte der Hymen einen Einriss. Genau habe ich das Kind nicht untersucht, da ich dies ausserhalb meiner Ordination nicht gerne tue. Keinesfalls hatte das Kind einen frischen Einriss. Bei den Geschlechtsteilen war das Kind etwas gerötet. Ich fragte es: Hast du dir da nicht etwas gemacht? Auf diese Frage wurde sie rot. Nun fragte ich sie: "Spielst du viel herum? oder hat die jemand daran herumgespielt?" darauf sagte das Kind zu meiner Ueberraschung: "Ich habe einen Geliebten." Ich fragte: "Wie alt ist denn der?" da sagte sie: "So alt wie ich" Darauf unterliess ich weitere Fragen und teilte nur L o o s, der während der Untersuchung neben mir gestanden war mit, dass das Kind gesund war.

Ich kann mich noch erinnern, dass im Verlaufe dieser Gespräche, als da das Kind auf eine Frage nicht antworten wollte, L o o s zu ihr sagte: "Du kannst alles sagen, ich höre eh nichts" Er ging auch ^{von ihm auf zu mir hin} auf eine kurze Weile aus dem Zimmer.

am 18^{ten}

N. Z. J.
D. Wagner.

H. G.

Zeugenvernehmung.

Landesgericht für Strafsachen Wien I

am 27. September 1928.

Beginn:

10 Uhr. 10

Gegenwärtig:

Richter: L. G. R. Dr. Wagner

Schriftführer: Frueth

S T R A F S A C H E :

gegen Adolf Loos

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

1. Vor- und Zuname: Dr. Hermann R ö d e r
2. Alter: 30 Jahre alt
3. Geburtsort: Wien
4. Glaubensbekenntnis: evang. A. B.
5. Familienstand: ledig
6. Beschäftigung: Polizeikommissär des Koates Währing
7. Wohnort: XVIII., Klostergasse 11
8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd

Durch eine Frau, die um Beheimhaltung ihres Namens gebeten hat, wurde bei mir die Anzeige wegen vermutlicher Vorfälle mit Kindern erstattet. Die betreffende Frau nannte zwar nicht den Namen des vermutlich Beschuldigten, sondern gab nur an, er solle in der Bösendorferstrasse wohnen. Durch Kriminalbeamte ~~ich~~ ^{bestellte} ich die Mutter der Mitzi Fiedler, welche mir als das ~~geschändete~~ ^{gefährdete} Kind bezeichnet wurde, mit ihrer Tochter Mitzi zum Kommissariate. Es kam der Vater mit dem Kinde, behauptete mir gegenüber von nichts zu wissen, redete aber dem Kinde zu, Alles zu sagen, was es wisse. Das Kind wollte mir zuerst keine Antworten geben, weshalb ich zu Herrn Fiedler sagte, er solle das Kind selbst fragen.

Dies lehnte Herr Fiedler aber entschieden ab und sagte, das Kind solle nur mir Alles sagen, redete dem Kinde zu, es solle sich nicht fürchten, es werde ihm nichts geschehen und dann hat das Kind nach längerem Sträuben auf mein Zureden, die Angaben gemacht, die ich zu Protokoll gebracht habe. Das Kind hat zu mir, wie ich mich genau erinnere, wörtlich gesagt, der Herr habe sie geschleckt, dort wo sie auf die kleine Seite geht. Mit Rücksicht auf die Bemerkung des Kindes daß der Herr am nächsten Tag verreisen wolle, habe ich die Sache express an das Koat. des Tatortes abgetreten und in dieser Strafsache überhaupt nicht mehr gearbeitet. Ich bemerke noch, daß der Zeitraum zwischen der Verständigung der Mutter der Fiedler und dem Erscheinen des Vaters Fiedler mit seiner Tochter am Koate, nur sehr kurz war. Es dürfte nicht länger als eine Viertel Stunde gedauert haben. Das Koat. befindet sich Schulgasse 88, die Wohnung der Fiedler ist Schulgasse 76. Ich hatte den Eindruck der Glaubwürdigkeit ~~der Angaben~~ des Kindes. In meiner Gegenwart wurde weder seitens des Vaters, noch seitens der nachträglich erschienenen Mutter, auf das Kind in irgend einer Weise eingewirkt, insbesondere sind keinerlei Züchtigungen vorgefallen und ich habe auch nicht das Kind mit den Eltern allein gelassen, bevor ich mit dem Kinde sprach. Ich hatte den Eindruck, daß sich das Kind zuerst schämte, als es aufgefordert wurde, zu erzählen, was dem Herrn vorgekommen sei.

V.-g.-g.

Ende 10 Uhr 25 Min.

M. W. W.
Pol. Koat.

Fiedler

Wagner

Zeugenvernehmung.

Landesgericht für Strafsachen Wien I

am 28. September 1928. Beginn: 9 Uhr.

Gegenwärtig:

Richter: O.L.G.R.Dr.Wagner

Schriftführer: Frueth

STRAFSACHE:

gegen Adolf Loos

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

1. Vor- und Zuname: Marie V a r d a
2. Alter: 56 Jahre alt
3. Geburtsort: Papa Ungarn
4. Glaubensbekenntnis: r.kath.,
5. Familienstand: verh.,
6. Beschäftigung: Hausbesorgerin
7. Wohnort: I., Bösendorferstrasse 3
8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd

Ich bin seit 20 Jahren Hausbesorgerin im Hause I., Bösendorferstrasse 3 und kenne ebenso lange auch Herrn Loos. Er ist mir als ein guter Mensch bekannt, insbesondere hat er bei Sammlungen immer auf den Sammelbögen den grössten Betrag gezeichnet. Auch ist mir bekannt, daß er früher, als er Schüler hatte, diese unterstützte. Mir ist nie etwas Auffallendes untergekommen, insbesondere habe ich nichts bemerkt, daß zu ihm kleine Mädchen gekommen sind, bis auf die jetzigen Fälle. Es ist auch nicht richtig, daß ich ~~dem~~ dem Herrn, der sich bei mir nach Loos erkundigte, gesagt habe, es kämen oft Kinder zu ihm hinauf.

Eines Tages kam ein Herr zu mir in die Wohnung und fragte mich, wer der Herr Loos sei. Ich sagte, er sei Architekt. Er sagte mir, Herr Loos habe sein Kind bestellt zum zeichnen, ich sagte darauf, das wisse ich nicht, ob er Zeichner sei. Dann fragte er mich, ob ich meine, daß er das Kind allein bei Loos lassen könne und ob er ihm das Kind anvertrauen könnte und erzählte er sei mit dem Kinde oben gewesen, Herr Loos habe aber gesagt, er könne ruhig fortgehen und in einer Stunde wiederkommen, es passiere nichts. Ich sagte zu ihm, wenn er kein Vertrauen habe, solle er wieder hinaufgehen und anläuten und dann halt im Vorzimmer auf das Kind warten. Dieser Mann sagte aber, er werde doch weggehen und dann wiederkommen. Mir hatte dieser Mann auch erzählt, daß er ein Berufsmodell sei. Ich wiederhole, daß ich bestimmt nicht gesagt habe, es kämen öfter Kinder zu Herrn Loos und daß ich auch tatsächlich früher nie Kinder zu ihm kommen gesehen habe. Erst nach diesem Gespräch mit dem Herrn sah ich einmal sein älteres Mädchen, welches ich das erste Mal gesehen hatte, als damals der Vater mit dem Kinde fortging, in Begleitung eines kleineren Mädchens zu Herrn Loos hinaufgehen. Die Kinder waren damals allein, wenigstens habe ich keine Begleitperson gesehen.

V.-g.-g.

Ende 9 Uhr 25 Min.

Mari Wanga

für Wagner

an der

109
27^{1/2} 5707/28



Polizei Kommissariat „Hörsing“

51

Min. 18. Lz.
Eingel. am 88.

Zum Schluß sollst du noch das mein Brief zu lesen
wenn nicht, nämlich daß die Mutter die Maßnahme die ich dir
überlassen habe, die Mutter schon vorher mitbekommt. Die
Mutter sollst du zuhause und die anderen Kinder werden
ich ihnen auch schreiben.

Ich kann dir natürlich schreiben, die Kinder
sind schon schon schon mit dem Vater und
ich weiß nicht wie es mit dem Vater und
ich weiß nicht wie es mit dem Vater und

Ich weiß nicht wie es mit dem Vater und
ich weiß nicht wie es mit dem Vater und
ich weiß nicht wie es mit dem Vater und

Ich weiß nicht wie es mit dem Vater und
ich weiß nicht wie es mit dem Vater und
ich weiß nicht wie es mit dem Vater und

Ich weiß nicht wie es mit dem Vater und
ich weiß nicht wie es mit dem Vater und
ich weiß nicht wie es mit dem Vater und

Dein Vater

P. S. die Kinder

und die Eltern die ich nicht mehr, und
ich weiß nicht wie es mit dem Vater und
ich weiß nicht wie es mit dem Vater und

D. S.

Bez.-Pol.-Kant.
Währing
Prag: 20. IX. 28.
Nr 830 / Schw

9

+ W

Kab

26/9. 28.

Bericht

Anton Fiedler, Hauptunterbeamter i. R.
12/6. 1869 ^{C.S.K.} geboren, Wien
zupf., altkath., Prof. mit Gallie Johanna geb.
Kidiq, 5/8. 1895 Wien geb. seit 1922 XVIII.,
Vgl. 76/7 gemeldet n. Waffenges.

Dieselben haben 4 Kinder:

Maria F. 19/6. 1919, Johanna 2/12. 1921
Margarete 9/2. 1925 n. Befr. 11/7. 1927
geb. die bei den Eltern wohnen.

Witwe geb. die Fiedler eine
uneheliche Tochter Johanna Kidiq, f. d.
23/5. 1913 Wien g. n. g. R., die ebenfalls
bei den obigen Eltern wohnt.

Dieselbe unterhält mit Schiffer
ihren Eltern ein Liebesverhältnis
seit ca. 1 1/2 Jahren mit dem f. d. Johann
Kostner, 15/9. 1909 Wien g. n. g., k. l.,
der ebenfalls bei Fiedler wohnt.

Wie im Laufe n. in der Vermögensverwaltung
sich zeigen würde, ^{im feierlich festgestellten} was dies Ergebnis der
bringt, dass die Kidiq in anderen

sei. Vergleichsweise setzen Kommtan
jedoch hervor nicht in Zusammenhang ge-
bracht werden. wird die Kitzig samt
den Eltern als leichtsinnig bezeichnet,
die Kitziger das Liebesverhältnis ihrer
Mutter und der Tochter untereinander Tochter
in der Schweiz noch begünstigt wird.

Dem Fiedler seien ihre Tochter geben
von, dass im April d. J. der Jahren 7.
die Menstruation unterblieben ist,
sodass sie die im Jahre 1887
geborene Rosa Adam untersuchte in einem
Brot gefasst habe. Die geborene habe
mit ihr nichts untereinander.

Rosa Adam, geborene, 7/6. 1887
Wien d. n. J. K. d., XVIII., Tagly. 76/23
gibt an, dass gegen Ende April die Kitzig
zu ihr kam n. angab, dass ihr die
Menstruation unterblieben sei.

Die Adam gab weiter an, dass
sie das Mädchen auf ihr Verlangen
untersuchte jedoch eine Untersuchung
nicht stattfinden konnte. Diefelbe
vermutete aber, da sie die Gebärmutter
nicht untersuchen konnte, dass das
Mädchen sich im Bereiche der Vagina,
gehorst befindet.

Einem Eingriff habe sie an der
selben bestimmt nicht vorgenommen.
Sich sich nicht weiter nicht mehr um
die Kisdig gekümmert.

Die Fiedler, sowie die Kisdig haben
an, dass sie durch später die Menstrua-
tion eingestellt haben. Ein Ein-
griff an ihr nicht vorgenommen werden.

[Handwritten signature]

Wahlbuch *[Signature]* Franz Labanek 186.

[Red stamp]
H. K. M. Wahlbuch.

Aktenvermerk.

28/9. 28.

Bezügliche Helene Kisdig Bezirksjägendamt
H. emals vent. in notiz.

[Handwritten signature]

Ka 830/28



28.9.28

4

den

Landesgericht

I

Landesgericht

Eingelangt am 29. SEP. 1928

L. Min.

Sach ... Beilagen, Rubriken.

zur Kenntnis und ev. Verwertung in der dgl.

gegen Architekt Loos anhängige Strafsache.

27h 5707/28 *Kennung*

L. J. ...

113

27 Vr 5707/28
47

52

An die

Herren Jugendgerichtspsychiater

In der Strafsache gegen Adolf L o o s
wegen Verbrechens der Schändung ergibt sich die Notwendigkeit,
die 9 Jahre alte Marie F i e d l e r, XVIII., Schulgasse 76/7,
gerichtsärztliche begutachten zu lassen, um ein verlässliches
Bild über diese Zeugin und die Möglichkeit der richtigen Wer-
tung ihrer Aussagen zu erlangen. Die Akten stehen in der
hiergerichtlichen Abteilung zur Verfügung. Mit Rücksicht auf
die Dringlichkeit des Falles ersuche ich, die Begutachtung
möglichst bald in Angriff zu nehmen.

Landesgericht. für Strafsachen Wien I
Abt. 27, am 24. September 1928.

Der Untersuchungsrichter:

K. Wagner

24 No 123/28
W. M. 27/9.

Reinschrift
Verzeichnis
Anzahl

Landesgericht für Strafsachen, Wien I.

Eingelangt am 29. SEP. 1928

fach mit ... Beilagen,
Rubriken.

113a

27 Vr 5707/28

52a

Landesgericht für Strafsachen Wien I

W i e n .

DR. GUSTAV SCHEU
RECHTSANWALT

Wien, I. Opernring 3
Telefon B-23-0-38 Postspark. Kto. 85-108

DR. HANS STIEGLANDT
Verteidiger in Strafsachen

WIEN, I.,
Babenbergerstraße 1

(Eingang Elisabethstraße 26)
Tel. B-24-0-38

als Verteidiger des Adolf

L o o s .

Staatsanwaltschaft in Wien I
Eingelangt 3 OKT. 1928

Der Staatsanwaltschaft, Wien I um Gewährung vollständiger Akten-
zur Antragsstellung bezogen als einsicht.

St XIX 499/28

Landesgericht für Strafsachen in Wien

27 - 2. Oktober 1928

T. W. S.

e i n f a c h .

Vom H. N. R.

mit dem Auftrag mitzufügen
der Akten.

Staatsanwaltschaft Wien I

am 12/10 1928
Müller

Mit hg. Beschlusse O.Nr.32 vom 18.September 1928 wurde der Verteidigung des Adolf Loos die Akteneinsicht ~~ge~~billigt, jedoch mit Ausnahme der im genannten Beschlusse namentlich angeführten Aktenstücke.

Seither wurden auch diese Aktenstücke dem Beschuldigten selbst vollinhaltlich zur Einsichtnahme vorgelegt und derselbe hat sich darauf auch bereits gerichtlich geäußert.

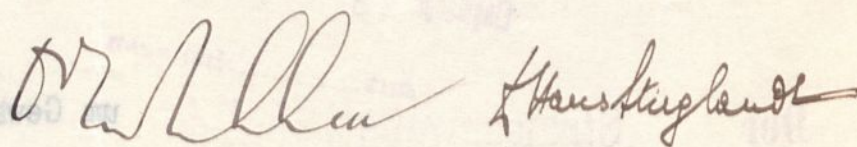
Es liegt somit die Tatsache vor, dass sowohl der Beschuldigte als die in Frage kommenden Zeugen je zweimal protokollarisch vernommen wurden.

Ein Grund, die im vorerwähnten Gerichtsbeschluss von der Akteneinsicht ausgenommenen Aktenstücke noch länger zurückzubehalten, scheint daher umso weniger gegeben zu sein, als ja ein Unterschied zwischen der Akteneinsicht durch die Beschuldigten und durch die Verteidiger des Beschuldigten vom Gesetze nicht gemacht wird und daher die dem Beschuldigten gewährte Akteneinsicht auch auf die Vertreter des Beschuldigten anzuwenden ist.

Wir stellen daher als Verteidiger des Beschuldigten das

Ersuchen,

uns die vollständige Akteneinsicht in den hg.Strafakt zu gewähren.



als Verteidiger des Adolf Loos.

einsicht

114

5707 | 28

53

A. V. vom 1.10. 1928.

Herr Adolf L o o s überbringt den Reisepass .

F

Beifügung:

Abfindungsbücher
Adolf Loos - Lina Loos
Bez. Ges. Innere Stadt 1904

eingeschrieben 8.10.28.
vergl.
fertig

ew
ew

Aufgenommen am 15. Oktober 1928.

Herr Adolf L o o s übernimmt seinen Reisepass mit der Bewil-
ligung nach Pilsen zu reisen und mit der Verpflichtung, ihn
spätestens am 18. Oktober wieder bei Gericht zu erlegen.

V. g. g.

Wagner

Adolf Loos

A. V.

Herr Adolf Loos überbringt den Reisepaß

18.10.28.

Wagner

Aufgenommen am 26. Oktober 1928.

Herr Adolf Loos übernimmt den Reisepaß mit der Bewilligung nach Pilsen zu reisen, gegen die Verpflichtung den Reisepaß spätestens am Freitag den 2. November 1. J. wieder bei Gericht zu erlegen.

V.-g.-g.

Wagner

Adolf Loos

Aufgenommen am 2. November 1928.

Herr Adolf Loos überbringt den Reisepaß .

V.-g.-g.

Wagner

Zl. 197 286

Polizei-Direktion Wien
Gerichtliche Presspolizei

Wien, am 2. Oktober 1928.

*Einzel.
21. 28. 1.*

115
27 Vr 5707/28
54

An das Landesgericht für Strafsachen I

Wien,
Abt. 27.

Die zur dortigen Zahl 27 Vr 5707/28 in der Strafsache Adolf Loos anher übermittelten Photographien wurden h.a. durchgesehen. Sämtliche Photographien stammen aus dem Anfang dieses Jahrhunderts und sind einzelne derselben bereits seit dieser Zeit in der Bibliothek der Presspolizei aufbewahrt. Mit 270 Stereobildern und zwei einfachen Bildern.

*Zl.
Wolfrum*

Vernehmung des Beschuldigten.

55

Landes gericht für Strafsachen Wien I

am 5. Oktober 1928 Beginn $\frac{1}{2}$ 12 Uhr v.

* G e g e n w ä r t i g :

Richter: O. L.G.R.Dr. Wagner

Schriftführer: Frueth

Strafsache gegen Adolf Loos

Der Beschuldigte wird ermahnt, die vorzulegenden Fragen bestimmt, deutlich und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

Vor- und Zuname Adolf Loos
(bei Frauen auch Mädchennamen)
Ruf- oder Hausname

Namen der Eltern

Vorname des Gatten

Tag, Monat, Jahr der Geburt

Ort (Bezirk, Land) der Geburt

Heimatsgemeinde (Bez., Land)

Glaubensbekenntnis Gen. O.Zl. 47

Familienstand

Beruf und Stellung im Beruf

Letzter Wohn- (Aufenthalts-) ort (Straße, Hausnummer
Schulbildung

Vermögen und Einkommen

Pflicht zu sorgen für

Vorstrafen

Ich habe das erste Mal im Jahre 1902 das jetzige Mitglied des Deutschen Volkstheaters Lina L o o s geheiratet. Im Jahre 1904 wurde diese Ehe einverständlich vom Bezirksgericht Innere Stadt geschieden. Ich lebte dann längere Zeit mit einer englischen

Tänzerin , die bereits gestorben ist in Lebensgemeinschaft ge-
lebt. Sie galt allgemein als meine rechtmässige Gattin.

Ein zweites Mal war ich dann mit Elsi
Altmann, jetzt Frau Dr. Berger - Altmann vom Theater a.d. Wien,
sie wohnt I., Nibelungengasse Nr. ?, verheiratet. Mit ihr ging
ich eine Dispenzehe ein. Ich heiratete sie im Jahre 1919 und
trennte mich von ihr im Jahre 1926 . Der Grund war der , daß ich
nach Paris wollte, sie jedoch ihr Engagement am Theater a.d.W.
nicht aufgeben wollte. Als im Extrablatt am 1. Tag die Nachricht
stand, daß offenbar eine perverse Anlage von mir der Grund für die
Trennung meiner Ehe gewesen sei, soll sie geäußert haben, wenn
ich verurteilt werde, nehme sie sich das Leben. /X/11/11/

Vor ungefähr einem Jahr, habe ich in Pa-
ris mit Zdenka P o d h a i s k y, welche derzeit in Wien IV.,
Schleifmühlgasse 8 bei Bernhard erreichbar ist, eine Tanzschule
gegründet, welche auch von vielen Kindern besucht wurde. Diese
Podhaisky hat mir gegenüber geäußert , sie könnte bestätigen,
daß ich niemals die Tanzstunden besucht habe

Ich bitte noch einmal die Mitzi Fiedler
über folgenden Umstand genau zu befragen:

Ich wollte nicht haben, daß ein Kind
allein komme und habe deshalb der Mitzi Fiedler gesagt, sie
solle mit anderen Kindern kommen. Als sie nun das erste Mal mit
der 8 jährigen Erika kam , sagte ich, die sei zu klein, sie
solle ein so kleines Kind nicht mitnehmen. Als sie dann das
zweite Mal wieder mit der Erika kam, machte ich geradezu einen
Skandal und sagte, "ich habe dir doch schon einmal gesagt, du solls^t
dieses kleines Mädchen nicht mitbringen, ich zahle dir keinen
Heller dafür, daß du sie bringst ." Genade diese Erika belastet
mich nun am meisten.

V .-g.-g.

Ende 12 Uhr 25 Min.

Wagner

Adolf
eingeschrieben 6/10
verglichen
+ abgelesen
Herkunfts
in
wegen

Landesgericht für Strafsachen, Wien I.

Eingelangt am 1 1. OKT. 1928 ... Uhr ... Min.

... fach mit ... Beilagen

... Rubriken.

117

27 Vr 5707/28.

56

Ich habe, wie diesem Gerichte bekannt ist, in Paris eine Arbeitstätte. Bevor ich nach Wien fuhr, stand ich in unverbindlicher Besprechung mit dem An das vorliegenden Pariser Persönlichkeiten, die mir Aufträge in Wien I, Landesgericht für Strafsachen Wien I, mir zu sichern, in der allerersten Zeit auf etwa 14 Tage nach Paris fahren; andererseits würde ich einen schweren ja geradezu unwiederbringlichen Vermögensnachteil und Entgang an künstlerischem Renommée erleiden.

W i e n .

Da die Erlaubnis der von mir übernommenen Verpflichtung, mich dem Gerichte zur Verfügung zu halten, sowohl durch mein Gelübde, als auch durch die vom Gerichte vorgeschriebene Kaution gewährleistet erscheint, stelle ich durch:

Adolf Loos, Architekt
in Wien, I., Bösendorferstrasse 3,

DR. GUSTAV SCHEU
RECHTSANWALT
Wien, I. Opernring 3
Telefon B-23-0-38, Postspark. Kto. 85-108

aus Handstempel

Dr. Scheu

Gerichte anzeigen bei Gelegenheit der Behandlung des bei Ge- nicht erliegenden Passes. Den gesamten Tag meiner Abreise würde ich dem gerechnet vom Tage der Abreise meiner Reise zu bewilligen. mir die Reise nach Paris zu tätige Abwesenheit.

Adolf Loos.

um Ausreisebewilligung nach Paris.

27. 10. 1928

Landesgericht Wien
Eingelangt am 1. Okt. 1928
Botschaft

Ich habe, wie diesem Gerichte bekannt ist, in Paris eine Arbeitsstätte. Bevor ich nach Wien fuhr, stand ich in unverbindlichen Besprechungen mit einzelnen sehr hervorragenden Pariser Persönlichkeiten, die mir Aufträge in Aussicht stellten. Infolgedessen muss ich, um die Aufträge mir zu sichern, in der allernächsten Zeit auf etwa 14 Tage nach Paris fahren; andernfalls würde ich einen schweren ja geradezu unwiederbringlichen Vermögensnachteil und Entgang an künstlerischem Renommé erleiden.

Da die Erfüllung der von mir übernommenen Verpflichtung, mich dem Gerichte zur Verfügung zu halten, sowohl durch mein Gelöbnis, als auch durch die vom Gerichte vorgeschriebene Kautionsgewährleistung erscheint, stelle ich durch meine ausgewiesenen Verteidiger das dringende

Ersuchen

mir die Reise nach Paris und eine 14 tägige Abwesenheit, gerechnet vom Tage des Antrittes meiner Reise zu bewilligen.

Den genauen Tag meiner Abreise würde ich dem Gerichte anzeigen bei Gelegenheit der Behebung des bei Gericht erliegenden Passes.

Adolf Loos.

Handwritten signature: Adolf Loos

DR. GUSTAV SCHENK
Wien, I. Opernring 8

um Anreisewilligung nach Paris.

57
Zeugenvernehmung.

Landesgericht für Strafsachen I, Wien VIII.,

am 11. Oktober 1928

Beginn:

1 Uhr³⁰**Gegenwärtig:**

Richter: O.L.G.R.Dr.Wagner

Schriftführer: Frueth

STRAFSACHE:

gegen Adolf Loos

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

1. Vor- und Zuname: Mitzi Fiedler
2. Alter:
3. Geburtsort:
4. Glaubensbekenntnis:
5. Familienstand: Gen. O.Zl.7
6. Beschäftigung:
7. Wohnort:
8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen:

Bei uns zu Hause wohnen¹, der Vater, die Mutter, die Helli, ich, die Gretl, die Minnerl und der Herr Kostner. Der Herr Kostner schläft am Tiwan im Zimmer, wo auch der Vater und die Mutter und der kleine Fredi schlafen. Im Kabinet schläft die Helli, ich, die Gretl und die Minnerl. Die Helli ist meine älteste Schwester, sie ist 17 Jahre alt, ich habe nie gehört, daß sie etwas von einem Geliebten gesagt habe, auch der Herr Kostner hat nie gesagt daß er eine Geliebte habe. Ich komme allein nicht viel auf die Strasse, sondern immer nur mit meinem kleinen Bruder Fredi, den ich

beaufsichtigen muss. Zu dem Herrn Loos bin ich 5 Mal gekommen .
Das erste Mal mit dem Vater, das zweite Mal mit der Erika, das
dritte Mal mit der Ida und meiner Schwester Minnerl , das vierte
Mal nur mit der Ida , das fünfte Mal war ich mit dem Herrn im
Prater und nach diesem Sonntag, an dem ich mit ihm im Prater war,
war ich noch einmal mit der Erika bei ihm . Wie ich das letzte
Mal nach Hause gekommen bin, bin ich dann mit der Mamma in ein
Haus in der Schulgasse gegangen, ich weiss nicht wie das heißt.
Dort hat mich der Herr ausgefragt .

Als ich das erste Mal mit der Erika zu
Herrn Loos gekommen bin, sagte er , die Erika ist zu schwach, er
hat aber nicht gesagt, ich solle sie nicht mehr bringen . Als
dann das nächste Mal
ich ~~mit der Minnerl und der Ida kam~~ mit der Minnerl und der Ida kam , sagte er
die Minnerl solle ich nicht mehr bringen , weil sie zu klein und
zu schwach ist .

Ist der Herr einmal böse geworden?

Oh ja einmal ist er böse geworden
aber ich weiß nicht mehr, was er damals eigentlich gesagt hat .
Ich kann mich nicht erinnern, daß er damals deswegen böse geworden
ist, weil ich noch einmal mit der Erika gekommen bin.

V.-g.-g.

Ende 2 Uhr n.

Mari Lindner.

Leues
Wagner

Augenschein und Vernehmung von Sachverständigen.

Landes- Gericht, für Strafsachen Wien I

am 13. Oktober 1928

Beginn 9 Uhr.

Gegenwärtig:

Richter: O.L.G.R.Dr.Wagner

Schriftführer: Frueth

Sachverständiger: Dozent Dr. Erwin L a z a r und Dr.Hermann Frischauf

Gerichtszeugen: ./.

Der Staatsanwalt: ö/.

Privatankläger: ./.

Beschuldigter: ./.

Verteidiger: ./.

Strafsache gegen: Adolf Loos

Die Gerichtszeugen geloben mit Handschlag, daß sie, um möglicherweise Zeugnis vor Gericht abzulegen, auf alles, was vor ihnen vorgenommen und ausgesagt werden wird, volle Aufmerksamkeit verwenden, über die genaue Protokollführung wachen und bis zur Hauptverhandlung über alles, was ihnen bei Gelegenheit der Untersuchungshandlung bekannt wird, Stillschweigen beobachten werden.

Die Sachverständigen werden ~~verteidigt~~ an die Heiligkeit des von ihnen abgelegten Eides erinnert, und geben sonach an :

Bei der Durchsicht der Akten sind ~~wird~~ auf die Mitteilung der Jugendgerichtshilfe und die Zeugenaussage der Mutter \ der Mitzi Fiedler gestoßen . Insbesondere die Zeugenaussage spricht mit einer derartigen Sicherheit von der erhöhten Phantasietätigkeit des Kindes, von seiner Lügenhaftigkeit und prahlerischen Aufschneiderei , daß damit die Glaubwürdigkeit des Kindes, sowohl für den Laien, wie für den Fachmann, mehr noch als sonst in derartigen Fällen in Frage ge-

stellt wird. Ein Gegenbeweis, der die Glaubwürdigkeit des Kindes feststellen könnte, ist unmöglich zu erbringen, weder durch eine Dauerbeobachtung, noch aus den Ergebnissen der ~~kurzen~~ ^{kurzen} Untersuchung.

Es ist ferner zu bemerken, daß nach den Aussagen des Beschuldigten die Situation eine derart vorgeschrittene gewesen ist, daß man sie sicher als eine erotische, zumindest für das Kind, bezeichnen muß. In derartigen Situationen pflegen Kinder ihrer Phantasie einen noch weiteren Spielraum zu gewähren und Dinge, die sie entweder bei einer anderen Gelegenheit erlebt haben, oder vom Hörensagen her wissen, in ihre Aussagen hineinzuflechten. Die Uebertragung auf andere Kinder findet unter diesen Umständen automatisch statt und spricht als solche nicht gegen die Möglichkeit einer freien Erfindung.

Es ist noch als Erfahrungstatsache mitzuteilen, daß auch die verlogenensten Kinder und Kinder mit einer richtigen pseudologia fantastica die Wahrheit sagen können. Die Beurteilung ob und inwieweit die Kinder in diesem Falle die Wahrheit gesagt haben, liegt ausserhalb der Aufgabe der Sachverständigen und muß dem Gerichte überlassen bleiben.

Die Sachverständigen sprechen an Gebühren

an:

- < für Aktenstudium § 1 A 14 BGBL. 199/27 ... S 15 .-
- für Unters., Befund u. Gutachten nach § 1 A 4 2. Abs. ... 50 S.- >

11/2/1944

J. R. Lauer

Wagner
Lauer

Dr. Hermann Wischny

angl.
eingeschrieben 13/10/44
verglichen
abgeklärt

100.
< >

12/11

DW

Landesgericht für Strafsachen, Wien I.

Eingelangt am 27. OKT. 1928 9 Uhr 15 Min.

3 faun ... Beilagen,

Rubriken,

61

LR

A n k l a g e s c h r i f t .

Die Staatsanwaltschaft Wien I erhebt gegen:

Adolf L o o s, geboren am 10.12. 1870 in Brünn, dahin zuständig, kath., geschieden, Architekt, I., Bösendorferstrasse 3,

die A n k l a g e :

Adolf L o o s habe in der Zeit vom 28.8. bis 3.9. 1928 in Wien,

1.) Mädchen unter 14 Jahren, nämlich die am 16.6. 1919 geborene Marie F i e d l e r und die am 23.8. 1920 geborene Erika P i p e k zur Befriedigung seiner Lüste geschlechtlich dadurch missbraucht, dass er sie am Geschlechtsteil betastete und schleckte und ihnen seinen eigenen Geschlechtsteil in die Hände gab,

2.) dadurch, dass er die am 28.5. 1918 geborene Ida F r e u d e n r e i c h aufforderte, seinen Geschlechtsteil in die Hand zu nehmen, eine zur wirklichen Ausübung führende Handlung unternommen, um ein Mädchen unter 14 Jahren zur Befriedigung seiner Lüste geschlechtlich zu missbrauchen, und sei die Vollbringung der Übeltat nur durch Unvermögenheit unterblieben,

3.) durch die (unter 1.) angeführten Tathandlungen, sowie dadurch, dass er Marie F i e d -

... dass er Marie Friedl u. Erika Pipak zur Befriedigung seiner Lüste

l e r, Erika P i p e k und Ida F r e u d e n r e i c h
veranlasste, als Zeichenmodelle unzüchtige Stellungen
einzunehmen, ihm zur Aufsicht anvertraute Personen
zur Begehung und Duldung unzüchtiger Handlungen ver-
leitet.

4.) durch die unter 2.) angeführte Tathand-
lung zur wirklichen Ausübung führende Handlungen un-
ternommen, um eine seiner Aufsicht anvertraute Per-
son zur Begehung unzüchtiger Handlungen zu verleiten,
und es sei die Vollbringung nur durch Unvermögenheit
unterblieben.

Adolf L o o s habe hiedurch
zu 1.) und 2.) das Verbrechen der vollbrachten und
versuchten Schändung nach §§ 128, 8 St.G.,
zu 3.) und 4.) das Verbrechen der vollbrachten und
versuchten Verführung zur Unzucht nach §§ 132/III
und 8 St.G.,
strafbar nach § § 128, 34 St.G., begangen.

A n t r ä g e :

- 1.) Anordnung einer Hauptverhandlung vor dem Landes-
gerichte Wien I als Schöffengerichte,
- 2.) Vorladung des

Adolf L o o s

als Angeklagten,

- 3.) Vorladung a) der Zeugen:

Eugenie S c h w a r z w a l d,	O.N.6,
Mizzi F i e d l e r,	O.N.7,
Erika P i p e k,	O.N.9,
Ida F r e u d e n r e i c h,	O.N.10,
Anton F i e d l e r,	O.N.37,
Thekla B r a u n e r,	O.N.43,
Josefa F r e u d e n r e i c h,	O.N.45,
Dr. Erwin S p i e g e l,	O.N.48,
Dr. Hermann R ö d e r,	O.N.49,

und brachte das Mädchen am 28.8. um 5 Uhr nachmittags

Zugestellt durch den beideten

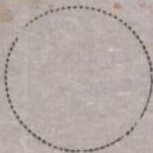
Da die Annahme verweigert wurde,

Da der Empfänger ungeachtet vorgängiger in der Wohnung, im Kanzlei-, Gewerbe-, Geschäftslokale zurückgelassener (an deren Eingangstür befestigter) Aufforderung nicht anzutreffen war,

wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen

bei dem gefertigten Postamt hinterlegt

am 192.....



RSa Rückschein des

Nicht an Postbevollmächtigte.

Wohnung des Adolf L... im Hause I., Bösen-
B 1 Ankl.s. Dekr. u. l. Bschl.
v. 27.10.28.

Empfänger:

Herrn

Dr. Gustav Scheu, R.A.,

Wien I.,

27 Vr 5707/28

GZ. 61

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift,
daß ich diese Sendung heute erhalten habe.

Wien, am 30. Oktober 1928

Landesgericht Wien, Postamt 72.

G. Scheu

eigenhändig.

Postamtbestempel



Dr. N. C a p e k, Polizeikommissär, B.Z. 8,
 Jugendfürsorgerin Frau N. M i c h a l s k y
 B.Z. 96,

b) der Sachverständigen Dr. L a z a r und
 Dr. F r i s c h a u f ,

4.) Vorlesung nach § 252 /4 St.P.O. der "eugen-
 aussagen :

Hermine F i e d l e r ,	O.N. 8,
Grete V o t r e s ,	O.N. 11,
Marie V a r d a ,	O.N. 50,
sowie der Gutachten	O.N. 46,

5.) Vorlesung nach § 252 vorl. Abs. St.P.O. der
 Anzeige, Leumundsnote und Strafkarte und der gesamten
 Jugenderhebungen, und Vorweisung des Skizzenbuches
 und der Photographien.

B e g r ü n d u n g :

Am 28.8. 1928 sprach Adolf L o o s in
 der Akademie der bildenden Künste den dort als Modell
 tätigen Anton F i e d l e r an, ob er ihm nicht
 Mädchen im Alter von 10 - 13 Jahren als Modell zum
 "zeichnen empfehlen könnte. F i e d l e r bot L o o s
 seine eigene 10 jährige Tochter Marie als Modell an
 und brachte das Mädchen am 28.8. um 5 Uhr nachmittags
 in die Wohnung des Adolf L o o s im Hause I., Bösen-
 dorferstrasse 3. F i e d l e r erkundigte sich hierbei
 auch bei der Hausbesorgerin über die Person des Adolf
 L o o s und erhielt vollkommen beruhigende Auskunft.
 In der Wohnung traf F i e d l e r den Adolf L o o s
 an, ^{der} Marie F i e d l e r aufforderte, sich zu entkleiden,
 was diese nach längerem ~~Zögern~~ ^{Stäuben} über Auffor-
 derung des eigenen Vaters auch tat. L o o s gab dem

Kinde eine Melone in die Hand und begann die im Skizzenbuch B.Z. 1 ersichtliche Skizze zu zeichnen. Da Anton F i e d l e r, dem gegenüber L o o s bereits erklärt hatte, dass er für eine Doppelstunde Modellstehen des Kindes 4 S bezahle und auch bereits sei, für das Zubringen weiterer Kinder 2 S zu bezahlen, Anstalten machte, im Atelier zu bleiben, forderte L o o s ihn auf, sich zu entfernen, es geschehe dem Kinde ja nichts, er könne ruhig fortgehen. Anton F i e d l e r verliess auch tatsächlich die Wohnung und kam nach längerer Zeit wieder zurück, das Kind abzuholen. Er traf das Kind im Bade an und entfernte sich dann mit dem Kinde.

In der Abwesenheit des Vaters führte Adolf L o o s mit dem 10 jährigen Kinde Gespräche der schamlosesten Art, forderte das Kind auch auf, weiter zu ihm in die Wohnung zu kommen und noch andere Kinder gleichen Alters mitzubringen, und versprach ihm auch Geschenke. Schon Anton F i e d l e r gegenüber machte L o o s auch die Erwähnung, dass er seine Tochter eventuell mit nach Paris nehmen werde.

Marie F i e d l e r kam in der Folgezeit noch viermal in die Wohnung des Beschuldigten und nahm dabei auch ihre Freundinnen Erika P i p e k und Ida F r e u d e n r e i c h und einmal auch ihre 6 jährige Schwester Hermine F i e d l e r mit. Bei diesen Besuchen der Kinder führte L o o s ebenfalls Gespräche über sexuelle Dinge mit den derbsten Ausdrücken, zeichnete in seinem Skizzenbuch die Kinder in den schamlosesten Stellungen, die er ihnen anwies,

und betastete die Marie F i e d l e r und Erika P i p e k unter dem Vorwande, ihnen turnerische Kenntnisse beizubringen, am Geschlechtsteil. Er spielte mit den Kindern Verstecken und benützte diese Gelegenheit, wenn er das eine oder das andere Mädchen eingefangen hatte, um dieses auf das Bett zu werfen, abzuküssen und am Geschlechtsteil zu schlecken. Opfer dieses zuletzt genannten Angriffes waren Marie F i e d l e r und Erika P i p e k.

L o o s badete auch die Kinder mehrfach bei ihren Besuchen. Als Marie F i e d l e r einmal mit Erika P i p e k und Ida F r e u d e n r e i c h in der Wohnung war und L o o s sie wieder badete, entkleidete auch er sich selbst, und veranlasste die Kinder, seinen Geschlechtsteil anzugreifen. Er überwand den Widerstand der Kinder, die sich an der Badewanne festhielten, dadurch, dass er ihre Hände losmachte und ihnen seinen Geschlechtsteil in die Hand gab. Nur Ida F r e u d e n r e i c h entriss ihm ihre Hand und entfernte sich, sodass bezüglich ihrer Person eine Vollendung der Tat nicht eingetreten ist.

Mit der Art des Verkehres und den vom Beschuldigten gewählten Gesprächstone vollkommen übereinstimmend ist auch die Tatsache, dass L o o s den Kindern Photographien nackter Kinder in obzöner Stellung zeigte.

Adolf L o o s bestreitet ein strafbares Verschulden und behauptet er habe gemeinsam mit Frau Dr. S c h w a r z w a l d eine Aktion in Vorbereitung, um Wiener Kinder mit Pariser Kindern auszutauschen und habe zu diesem Zwecke Kinder gesucht,

welche er nach Paris bringen könnte. Für diesen Zweck seien nur Kinder im Alter von 10 bis höchstens und 13 Jahren in Betracht gekommen, /es sei dabei sein Bestreben gewesen, nur unverdorbenes Kinder auszusuchen. Um nun feststellen zu können, dass er es mit unverdorbenen Kindern zu tun habe, habe er den Vorwand gewählt, er brauche Kinder als Modell, weil er hiebei nicht nur Gelegenheit habe, den Geschlechtsteil der Kinder zu sehen, sondern auch hiebei am unbefängtesten mit den Kindern über sexuelle Dinge sprechen könne und auf diese Weise am sichersten Einblick in ihren Seelenzustand erhalte.

L o o s gibt zu, in eindeutigster Weise mit den Kindern gesprochen zu haben und den Kindern auch anlässlich des Zeichnens Stellungen gegeben zu haben, die in erster Linie den Geschlechtsteil zeigen. Er behauptet jedoch, dass alle Kinder von ihm als verdorben erkannt und dass insbesondere Marie F i e d l e r selbst in schamlosester Weise sich gezeigt habe. Obwohl von den ihm zur Last gelegten Handlungen nichts vorgefallen sei, werde er von den Kindern nur deshalb fälschlich beschuldigt, weil ihre Eltern sie geschlagen haben, um aus ihnen die belastenden Angaben herauszubringen. Die Kinder getrauten nun sich/nicht mehr, die Unwahrheit einzugestehen. Auch hätte nicht er den Kindern die Photographien gezeigt, sondern diese hätten sie sich selbst genommen. Diese Photographien seien schon jahrelang in seinem Besitz. Er hätte an sie nicht mehr gedacht, er könne sich jedoch nicht erklären, wieso die Kinder in den Besitz der Photographien gekommen seien.

Die Erhebungen über die Familien und Erziehungsverhältnisse der Kinder haben ergeben, dass Marie F i e d l e r in den ungünstigsten häus-

lichen Verhältnissen aufgewachsen, in ihrer Erziehung verwaorlost und sich selbst überlassen ist, dass sie auch eine Ausserst rege Phantasie besitze und lügenhaft sei. Im Gegensatz hiezu hatten die Erhebungen bezüglich der übrigen Kinder ein vollkommen günstiges Ergebnis.

Erwägt man nun, dass Erika P i p e k, noch bevor ihre Grossmutter Thekla B r a u n e r oder sie selbst davon Kenntnis hatten, dass bei der Polizei bereits Erhebungen gepflogen und Marie F i e d l e r bereits einvernommen worden war, ihrer Tante und Grossmutter die Vorfälle bei Adolf L o o s eingestanden hat, wobei Thekla B r a u n e r nur durch einen Zufall, nämlich durch die Entdeckung von Geld bei Erika P i p e k zu einer Befragung des Kindes veranlasst wurde, dass ^{weder} Marie F i e d l e r, noch Erika P i p e k im geringsten gezüchtigt wurden und ohne Drohung ihre Angaben machen und dass schliesslich die Kinder bei ihren einzelnen Einvernahmen nur stückweise den Sachverhalt angaben, so ergibt sich, dass von einer vorhergehenden Verabredung unter den Kindern keine Rede sein kann.

Hiezu kommt aber noch, dass Adolf L o o s selbst zugeben muss, dass mit den Kindern in einer Art gesprochen zu haben, die nur als unzüchtig bezeichnet werden kann, und dass er auch weiter zugeben muss, dass er die Kinder in unzüchtige~~ne~~ Stellungen zeichnete. Diese Stellungen sind bezeichnender Weise genaue Kopien jener Stellungen, die auf den vorerwähnten pornographischen Photographien dargestellt sind.

Aus all dem erweist sich die Tatsache, dass die Sexuallwünsche des Adolf L o o s auf unreife Kinder gerichtet sind und dass ihm auch die

von ihm bestrittenen Handlungen wohl zuzutrauen sind.

Dass Marie F i e d l e r dem Beschuldigten von ihrem Vater zur Aufsicht anvertraut wurde, erhellt aus der Art ihrer Übergabe an ihn.

Wenn nun auch Ida F r e u d e n r e i c h und Erika P i p e k ohne Wissen und Zustimmung ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter zu Adolf L o o s kamen, so hat er sie dennoch als Modelle übernommen und ist insbesondere mit Rücksicht auf das kindliche ~~Alter~~ der Mädchen hiedurch allein schon zu ihnen nach den gewöhnlichen Anschauungen in ein besonderes Autoritätsverhältnis getreten, das ihm auch die Aufsicht über das sittliche Verhalten der bei ihm weilenden Kinder zur Pflicht machte, ein Autoritätsverhältnis, das er zum Zwecke ihrer Verführung zur Unzucht nicht missbrauchen durfte. Es ist dem Beschuldigten daher auch hinsichtlich dieser Kinder der Tatbestand des § 132/III St.G. zur Last zu legen.

Staatsanwaltschaft Wien I,

am 24. Oktober 1928.

[Handwritten signature]
Wird gemäss § 210 St. P. O. dem
Schöffem
~~Erkenntnis~~ (Schwur-) gerichte vorgelegt.

Wien, am 9. 1. 11. 1928

[Handwritten signature]
Wagner

Ausschreibung

30. November 1928, 9 Uhr, Saal XI

für den ... 192. ... vor nachmittags Saal

Staatsanwalt St. IX 499/28

Privatankläger

dessen Vertreter

Angeklagter Adolf Loeb, Kaufmann, I. Löfendörferstraße 3

(Form. No. 100, 108a, 109, 109a)

wegen §§ 128 i 8, 128 i 132 III i 8, 132 III H G.

Verteidiger 1) Dr. Julius Epstein, Rechtsanwalt, I. Dammring 3; 2) Dr. Fritz Kerschbaum, Rechtsanwalt, I. Baumringstraße 1;

Sachverständiger Dr. Lutzer von ... Dr. Friedrich ...

Dolmetsch

Gerichtsarzt

Zeugen: ... Nr 5, ... 33, zur ...

Table with 3 columns: Name, Beruf, Adresse. Lists 10 witnesses with their names, professions, and addresses.

Table with 3 columns: Name, Beruf, Adresse. Contains 3 empty rows for additional witnesses.

gesetzlicher Vertreter bei ... Angeklagten:

Stamps: 4. NOV. 1928, Unterschrift, Vergleich, Anzeigebüro

Wien, am 11. 11. 1928, Signature

Z E I T T A F E L .

Über die Besuche der Kinder bei L o o s in dessen Wohnung.

1. Besuch, Dienstag, 28. August 1928

Anton Fiedler bringt die Mitsi Fiedler

2. Besuch, Mittwoch den 29. August 1928

Anton Fiedler bringt die Mitsi und die Erika Pipek.

3. Besuch, Donnerstag den 30. August 1928.

Es kommen Mitsi und Hermine Fiedler, sowie Ida Freudenreich

4. Besuch, Freitag den 31. August 1928

Es kommen Mitsi Fiedler und Ida Freudenreich

Intermezzo I : Samstag den 1. September 1928

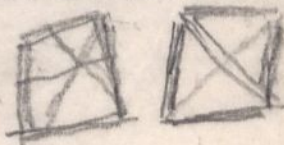
Mitsi Fiedler kommt allein, Loss fährt sofort ohne das Kind aussuchen zu lassen nach Favoriten und kauft ihm Kleider und Schuhe.

Intermezzo II : Sonntag den 2. September 1928

Frau Fiedler bringt Mitsi in den Prater

5. Besuch, Montag den 3. September 1928.

Es kommen Mitsi Fiedler und Erika Pipek



Z E I T T A F E L .

über die Besuche der Kinder bei L o o s in dessen Wohnung.

1. Besuch, Dienstag, 28. August 1928

Anton Fiedler bringt die Mitzi Fiedler

2. Besuch, Mittwoch den 29. August 1928

Anton Fiedler bringt die Mitzi und die Erika Pipek.

3. Besuch, Donnerstag den 30. August 1928.

Es kommen Mitzi und Hermine Fiedler, sowie Ida Freudenreich

4. Besuch, Freitag den 31. August 1928

Es kommen Mitzi Fiedler und Ida Freudenreich

Intermezzo I : Samstag den 1. September 1928

Mitzi Fiedler kommt allein, Loss fährt sofort ohne das Kind ausziehen zu lassen nach Favoriten und kauft ihm Kleider und Schuhe.

Intermezzo II : Sonntag den 2. September 1928

Frau Fiedler bringt Mitzi in den Prater

5. Besuch, Montag den 3. September 1928.

Es kommen Mitzi Fiedler und Erika Pipek

Z E I T T A F E L .

über die Besuche der Kinder bei L o o s in dessen Wohnung.

1. Besuch, Dienstag, 28. August 1928

Anton Fiedler bringt die Mitzi Fiedler

2. Besuch, Mittwoch den 29. August 1928

Anton Fiedler bringt die Mitzi und die Erika Pipek.

3. Besuch, Donnerstag den 30. August 1928.

Es kommen Mitsi und Hermine Fiedler, sowie Ida Freudenreich

4. Besuch, Freitag den 31. August 1928

Es kommen Mitzi Fiedler und Ida Freudenreich

Intermezzo I : Samstag den 1. September 1928

Mitzi Fiedler kommt allein, Loss fährt sofort ohne das Kind ausziehen zu lassen nach Favoriten und kauft ihm Kleider und Schuhe.

Intermezzo II : Sonntag den 2. September 1928

Frau Fiedler bringt Mitzi in den Prater

5. Besuch, Montag den 3. September 1928.

Es kommen Mitzi Fiedler und Erika Pipek

I. Strafvollzugsanordnung.³⁾

St. XIX 499/28

7 Vr. 5707/28

1.	Zuname und Vorname <small>(auch Mädchennamen)</small>	L o o s Adolf
2.	Ruf- oder Hausname	
3.	Vorname der Eltern ⁴⁾ <small>(bei Frauen auch des Gatten)</small>	Adolf Marie beide gest.,
4.	Tag, Monat, Jahr der Geburt	10/XII.1870
5.	Ort, polit. Bezirk, Land der Geburt	Brünn
6.	Heimatgemeinde <small>(polit. Bezirk, Land)</small>	Brünn
7.	Staatsangehörigkeit	Cechoslowakai
8.	Glaubensbekenntnis <small>(r. k., e. A. B., m., k. d.)</small>	r. k.
9.	Familienstand <small>(ledig, ver., gesch., getr.)</small>	gesch
10.	Beruf	Architekt
11.	Letzter Wohnort <small>(Strasse, Hausnummer)</small>	Wien, I. Bössendorferstr. 3
12.	Mit Urteil vom ⁵⁾ <small>(Datum, Zahl)</small>	
13.	Verurteilt wegen § ⁵⁾ <small>(Alle §§ des Urteiles anführen)</small>	
14.	Zur Strafe (Art, Dauer ⁵⁾	
15.	Verschärft durch ⁵⁾	
16.	Nebenstrafen und Sicherungsmaßnahmen ⁵⁾	
17.	Anzurechnende Untersuchungs- (Verw.)-Haft vom	Uhr
	bis ⁵⁾	Uhr
18.	Strafantritt am	Uhr
19.	Strafaufschub bis	
20.	Kosten einbringlich	uneinbringlich
21.	Nach Strafverbüßung zu überstellen an	
22.	Angeschl. Ausweispapiere	

Gericht

Unterschrift

II. Bericht über den Strafantritt.

Hat die Strafe angetreten am

Uhr

Unterschrift

Der Staatsanwaltschaft zur Einsicht.

Zur Ausfüllung des Formulars: ¹⁾ Bei Strafantritt vor Rechtskraft mit Farbstift ausfüllen, sonst streichen. ²⁾ Dem Übernahmsbericht zu entnehmen: vom Richter einzusetzen. ³⁾ Mit Farbstift zu ersetzen durch „Strafantritt“ auf der Benachrichtigung der politischen Behörde (Polizeibehörde) vom Strafantritt, durch „Abschiebung“ auf der Benachrichtigung der Schubbehörde von der bevorstehenden Entlassung. ⁴⁾ Zuname nur, wenn er von dem des Verurteilten abweicht. ⁵⁾ Bei Strafantritt vor Rechtskraft Entscheidung der Rechtsmittelinstanz mit roter Tinte eintragen.

III.

Der⁶⁾

mit dem Ersuchen, die erforderlichen Verfügungen zu treffen⁷⁾

Das Urteil ist

rechtskräftig

Strafende⁷⁾

Die Ausweispapiere des Verurteilten, eine Ausfertigung der Anklageschrift,⁸⁾

des Urteils,⁸⁾

ärztliches Zeugnis

sind angeschlossen.

Vorstrafen des Verurteilten.

Gericht	Datum	Akten- zeichen	Strafbare Handlung (§§ anführen)	Strafe
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

Unterschrift
(Gefangenhhausverwaltung)

Zur Ausfüllung des Formulars: ⁶⁾ Politische Behörde erster Instanz (Bundespolizeibehörde), in deren Sprengel das erkennende Gericht seinen Sitz hat (§ 15 Strafregistervdg.) oder Schubbehörde (§ 16 Strafregistervdg.) oder Strafanstaltsverwaltung
⁷⁾ In der für die Strafanstalt bestimmten Ausfertigung zu streichen. ⁸⁾ Nur für die Strafanstalt.

Öffentliche Hauptverhandlung.

Bezirksgericht

am

Beginn

Uhr.

Gegenwärtig:

Richter:

Schriftführer:

staatsanw. Funktionär:

Privatankläger:

sein Vertreter:

Privatbeteiligter:

sein Vertreter:

Angeklagter (der Name folgt unten *)

Verteidiger:

Die Anklage wird vorgetragen. Der Angeklagte gibt über seine persönlichen Verhältnisse [Vor- und Zuname, Familien-Rufname, Ort, Land und Tag der Geburt, Heimatgemeinde (Bezirk, Land), Glaubensbekenntnis, Familienstand, Beruf und Stellung im Berufe, Schulbildung, Vermögensverhältnisse, letzter Aufenthaltsort (Land), Namen der Eltern, Pflicht für andere zu sorgen, Vorstrafen] und die Anklage an:

*) Die Namen der angebliebenen Angeklagten sind mit dem Beisatze: „nicht erschienen“ in dem freien Räume zwischen Kopf und Text anzuführen
StPOForm. Nr. 153 (Protokoll über die Hauptverhandlung vor dem Bezirksgerichte).

Zugestellt durch den beeideten Zusteller: Lind

GeschOForm. Nr. 67 a.

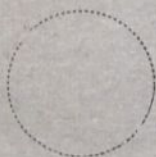
Da die Annahme verweigert wurde,

Da der Empfänger ungeachtet vorgängiger in der Wohnung, im Kanzlei-, Gewerbe-, Geschäftslokale zurückgelassener (an deren Eingangstür befestigter) Aufforderung nicht anzutreffen war,

wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen

bei dem gefertigten Postamte hinterlegt

am 192.....



RSa Rücksohein des

Nicht an Postbevollmächtigte.

Empfänger: 30/XI

Herrn Adolf L o o s
Architekt

Wien, I. Bäsendorferstrasse 3

GZ. 7 Vr 5707/28/62 +v. 466/28

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift,
daß ich diese Sendung heute erhalten habe.

17, am Nov 19228

Adolf Loos

Landesgericht Wien, Postamt 72.





Zugestellt durch den beeideten Zusteller: Müller

GeoForm. Nr. 66 a.

Da die Annahme verweigert wurde,

Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden konnte,

wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen bei dem gefertigten Postamte hinterlegt

Postausgabestempel

Empfänger: 30/XI

Fr. Mizzi F i e d l e r
Schülerin

Wien, XVIII. Schulgasse 76/7



am 192

GZ. 7 Vr 5707/28/62 Hv. 466/28

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift,
daß ich diese Sendung heute erhalten habe.



17. XI. 28 am Anton Gubler 192

RSb Rückschein des Landesgerichtes Wien I, Post 72.



Zugestellt durch den beideten Zusteller: Mer

GeoForm. Nr. 68 a.

Da die Annahme verweigert wurde,

Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden konnte,

wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen bei dem gefertigten Postamte hinterlegt

Postaufgabestempel

Empfänger: 30/XI

Frl. Erika P i p e k
Schülerin



Wien, XVIII. Vinzenzgasse 16

am 192

GZ. 7 Vr 5707/28/62 Hv. 466/28

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift,
daß ich diese Sendung heute erhalten habe.



..... am 17. XI 192

RSb Rückschein des Landesgerichtes Wien I, Post 72.

Lavik Steffi



Zugestellt durch den beideten Zusteller: _____

GeoForm. Nr. 68 a.

Da die Annahme verweigert wurde,

Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden konnte,

wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen bei dem gefertigten Postamte hinterlegt

Empfänger: 30/XI

Fr. Ida Freudenreich,
Schülerin

Wien, XVIII. Lacknergasse 61/II/14

am _____ 192

GZ. 7 Vr 5707/28/62 Hv. 466/28

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift,
daß ich diese Sendung heute erhalten habe.



Wien am *17. XII. 1928*
Josef Freudenreich



RSb Rückschein des Landesgerichtes Wien I, Post 72.



Zugestellt durch den beeideten Zusteller: Alber

GeoForm. Nr. 68 a.

Da die Annahme verweigert wurde,

Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden konnte,

wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen bei dem gefertigten Postamte hinterlegt



Empfänger: 30/XI

Herrn Anton F i e d l e r
Bundespostpensionist

Postausgabestempel



Wien XVIII. Schulgasse 76/7

am _____ 192

GZ. 7 Vr 5707/28/62 Hv.466/28

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift,
daß ich diese Sendung heute erhalten habe.



17-XI-28 am Anton Fiedler 192

RSb Rückschein des Landesgerichtes Wien I, Post 72.



Zugestellt durch den beeideten Zusteller: W

GeoForm. Nr. 66 a.

Da die Annahme verweigert wurde,

Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden könnte,

wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen bei dem gefertigten Postamte hinterlegt

Empfänger: 30/XI

Fr. Thekla Brauner
Zeitungsaus Trägerin

Wien, XVIII. Vinzenzgassee 16



am 192

GZ. 7 Vr 5707/28/62 Hv. 466/28

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift,
daß ich diese Sendung heute erhalten habe.



_____ am 17. XI 28 192

RSb Rückschein des **Landesgerichtes Wien I, Post 72.**

David Steff





30 XI
Herrn, Vll. E. Sch...
Herrn, Vll. E. Sch...



0128

Dienstliche Angaben:

Gattung:

Telegramm Eing. Nr. 214

Die Telegraphenverwaltung übernimmt hinsichtlich der Ihr zur Beförderung oder Befestellung übergebenen Telegramme keine tote immer geartete Verantwortung.

Landesgericht

abt 7 wien alserstr =

Aufgenommen von

P 214 ..
auf Tlg. Nr. ..

Aus

= praha / 4 12 82 17 2 Aufgabenum 4 h 35 =

am 29. / November 1928 um 11 Uhr M.

In mittels Typendruckers ausgefertigten Telegrammen bedeuten vorstehende Angaben: 1. den Namen des Aufgabenumtes, 2. die Aufgabenummer, 3. die Wortzahl (allenfalls in Bruchform), 4. den Monatstag, 5. die Stunde und Minute der Aufgabe.

durch:

Liebzettl

zustellung zuspäet erhalten abkommen dienstes wegen

unmoeglich zur schriftlichen anssage bereit

dr spiegel ==

Landesgericht
Eingelangt am 29. NOV. 1928

Rubriken

D. G. Nr. 769. (1925.) — Druck der Österreichisch-ungarischen Telegraphenverwaltung in Wien. (St. 1) 1928 25

RS_b

Landesgericht Wien I, Post 72.

Jahresgebühr!
Nicht nachsenden.

Hier scharf abtrennen!

Zugestellt durch den beideten Zusteller: _____

GeoForm. Nr. 66 a.

Da die Annahme verweigert wurde,

Da der Empfänger nicht ange-
troffen wurde und die Ersatz-
zustellung nicht bewirkt werden
konnte,

wurde das Schriftstück bei dem
Empfänger zurückgelassen
bei dem gefertigten Postamte
hinterlegt

Postaufgabestempel

Empfänger: 30/XI

Herrn Dr. Hermann R ö d e r
Polizeikommissär

Wien, XVIII. Postw. Währing.

AM 192

GZ. 7 Vr 5707/28/62 Hv. 466/28

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift,
daß ich diese Sendung heute erhalten habe.

am 192

RS_b Rückschein des Landesgerichtes Wien I, Post 72.

RS_b

Landesgericht Wien I, Post 72.

Jahresgebühr!
Nicht nachsenden.

Hier scharf abtrennen!

Zugestellt durch den beideten Zusteller: _____

GeoForm. Nr. 66 a.

Da die Annahme verweigert wurde,

Postaufgabestempel

Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden konnte,

Empfänger: 30/XI

wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen bei dem gefertigten Postamt hinterlegt

Hans Chapetz
Herrn Dr. ~~N. Harpok~~
Polizeibeamter *Obkommissar*

Wien, I. Pol. Coat

am _____ 192 _____

GZ. 7 Vr 5707/28/68
Hv. 466/28

Innere- Stadt

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift,
daß ich diese Sendung heute erhalten habe.

_____ am _____ 192 _____

RS_b Rückschein des Landesgerichtes Wien I, Post 72.

Diese Ladung ist mitzubringen!

Geschäftszahl 7 Vr 5707/28/62 Hv. 466/28

Zeugenladung.

Die Hauptverhandlung über die öffentliche Anklage
des Privatanklägers ~~Adolf Looos~~ *u. 27.560*
gegen Adolf L o o s
wegen § 128, 132 ff STG

findet am 30. November 1928 mittag 9 Uhr, vor diesem Gerichte
im Verhandlungssaale XI/3. Stock statt.

Sie werden als Zeuge aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu er-
scheinen.

Wenn Sie ausbleiben, wird über Sie eine Geldstrafe verhängt werden.
Auch kann Sie das Gericht vorführen lassen. Muß die Verhandlung wegen
Ihres Ausbleibens vertagt werden, so haben Sie die Kosten der vereitelten
Sitzung zu tragen.

Den Gegenstand Ihrer Vernehmung bildet insbesondere



LANDESGERICHT FÜR STRAFSACHEN WIEN I,
VIII. Alserstrasse 1,
Abteilung 7 am 11/XI.1928



21. Nov. 1928

Edmund Hellmer *H. Hellmer*
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzleileiter:

20./11.1928.

K. M. P. Ref.

H. H. H.

Zur Beachtung: Jeder Zeuge hat Anspruch auf Ersatz der notwendigen Kosten, die durch die Reise an den Ort der Vernehmung, durch den Aufenthalt daselbst und durch die Rückreise verursacht werden. Für Zeitversäumnis gebührt eine Entschädigung nur dann, wenn dem Zeugen ein empfindlicher Abbruch an seinem täglichen Erwerbe verursacht wird. Der Anspruch auf die Zeugengebühr ist bei sonstigem Verluste binnen 24 Stunden nach der Vernehmung oder, wenn diese entfällt, nach der Entlassung des Zeugen in der Gerichtskanzlei geltend zu machen. Der Verdienstentgang ist nachzuweisen. Binnen drei Tagen nach der Bestimmung der Gebühr kann die Entscheidung des Gerichtes begehrt werden.

Bestimmung der Zeugengebühren.

Entschädigung für Zeitversäumnis (Tag)

Reisekosten

Zehrungskosten

Übernachtungsgebühr

zusammen:

am

Ich bestätige, den Betrag von erhalten zu haben.

am

Bezahlt:



13. XII. 91
Dr. J. J. ...
... 18. ...

Dr. J. J. ...
Dr. J. J. ...

7 VI 5707/28/68
Hv. 466/28

Wien, I. Pol. Court
Innere - Stadt

Herrn Dr. ...
Polizeibeamter

30/XI

Kartenbrief.

Zugestellt durch den beideten Zusteller: _____

GeoForm. Nr. 68 a.

Da die Annahme verweigert wurde,

Postautgabestempel

Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden konnte,

Empfänger: 30/XI

Wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen bei dem gefertigten Postamte hinterlegt

Frau N. M i c h a l s k y
Berichtserstatterin

der Wr. Jugendgerichtshilfe,

am _____ 192 _____

GZ 7 Vr 5707/28/62H v. 466/28 Wien, III. Jugendgericht

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift,
daß ich diese Sendung heute erhalten habe.

21. XI am _____ 192 8

RSb Rückschein des Landesgerichtes Wien I, Post 72.

Marie Buchakki

RS_d

Postaufgabestempel



Rückschein des

Landesgericht Wien, Postamt 72.

7 Vr 5707/28/62 Hv 466/28

Da die Annahme verweigert wurde, wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen.

am 192

Sendung: 30/XI

Empfänger:

Herrn Dr. Gustav S c h e u , Rechtsanwalt

Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzstellung nicht bewirkt werden konnte, wurde das Schriftstück bei dem Gemeindevorstande in

Wien, I. Opernring, 3

hinterlegt und der Empfänger schriftlich hiervon benachrichtigt.

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift, daß ich vorstehend bezeichnete Sendung heute erhalten habe.

Jahresgebühren XI

am 17. XI 192

Portofreie Dienstsache.

Nicht bei der Post hinterlegen.

Nicht nachsenden.

Zugestellt durch den beideten Zusteller :

**DR. GUSTAV SCHEU
RECHTSANWALT
Wien, I. Opernring 3
Telefon B-23-0-38 Postpar. Kto. 65-103**

GeschOForm. Nr. 66 a. (Rückschein für Postzustellungen, § 80 StPO., JMV. v. 15. April 1902, RGBl. Nr. 74, JME. v. 1. August 1904, Z. Z. 14391. JMV. v. 12. Dezember 1912, JMVBl. Nr. 64.)





RS_d

Postanfertigerstempel



Rückschein des

Landesgericht Wien, Postamt 12.

Sendung: 30/XI

Empfänger:

Herrn Dr. Hans Stiegländt
Rechtsanwalt

Da die Annahme verweigert wurde,
wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen.

am 192

Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden konnte, wurde das Schriftstück bei dem Gemeindeamte in

hinterlegt und der Empfänger schriftlich hievon benachrichtigt.

Wien, I. Babenbergerstr. 1

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift,
daß ich vorstehend bezeichnete Sendung heute erhalten habe.

Jahresgebühren, am 19. 11. 192

192

Rechtsanwalt

Dr. Hans Stiegländt

7 Vn. 5707/28/62 Hv. 466/28

Vertretung für Zivilsachen

Wien, I. Babenbergerstrasse 1

(Eingang Ersatzpoststempel 28)

Portofreie Dienstsache.

Nicht bei der Post hinterlegen.

Nicht nachsenden.

Zugestellt durch den beedeuten Zusteller:

GeschOForm. Nr. 66 a. (Rückschein für Postzustellungen, § 80 StPO., JMV. v. 15. April 1902, RGBl. Nr. 74, JME. v. 1. August 1904, Z. Z. 14891, JMV. v. 12. Dezember 1912, JMVBl. Nr. 64.)

ROSSBURG

192



I .

Zugestellt durch den beeideten Zusteller: *[Signature]*

GeschOForm. Nr. 55 a, St.

Postaufgabestempel

Da die Annahme verweigert wurde, wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen

Empfänger: 30/XI

am 192

Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden konnte, wurde das Schriftstück bei dem Gemeindeamte

Herrn Dr. Hermann Frisch auf



Postamte

hinterlegt und der Empfänger schriftlich hiervon benachrichtigt.

Wien, I. Rauthausstrasse 11

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift, daß ich diese Sendung heute erhalten habe.



[Handwritten signature]
_____, am *[Handwritten date]* 192

Rückschein des Landesgericht Wien, Post 7⁵ Sendung: 7 Vr 5707/28/62 Hv. 466/28



Handwritten purple ink scribble

7 K 5707/28

Protokoll des Besessenen beim
Landesgericht für Strafsachen Wien I
VIII. Landesgerichtsstrasse 11
Abteilung 7 am 16. November 1928

63

Es befindet sich Adolf Loos, Architekt in
Wien I, Börsenbofstrasse Nr. 3 und nimmt
unter Aufsicht seiner Ludwig. Der Hauptauftrag
wurde am 30. November 1928 um 4h für
Kammer (Saal II).

Gleichzeitig bestätigt Prof. Dr. Ludwig
Kaiser (O.N. 22) welche im Einverständnis
mit der Staatsanwaltschaft Wien I ausgeführt wird.

v. g. g.

Adolf Loos
Stmad

Handwritten notes at the top of the page, partially obscured and difficult to read.

77a 5707/28 ¹²⁸

Bestimmung der Zeugengebühren.

Entschädigung für Zeitversäumnis (Tag)

Reisekosten

Zehrungskosten

Übernachtungsgebühr

Handwritten notes in red and black ink:
64
Hl. und Wohlthätigen Verständigen, daß Zug. marrioz
und daß reputarische Wieder aus Berlin finf
zurück laufen süßte.

21. 21./ii. 1928

zusammen:

am

Reinschrift
Verglichen
Abgefertigt

Handwritten signature: J. Frey

Ich bestätige, den Betrag von erhalten zu haben.

am

Bezahlt:

hr!

BO-100 400 01

Kartenbrief.

30/XI

Fr. Eugenie Schwarzwald
Inhaberin v. Schulen

Wien, VIII. Josefstädterstr. 68

7 Vr 5707/28/62 Hv. 466/28

RS_b

Landesgericht Wien I, Post 72.

Jahresgebühr!
Nicht nachsenden.

Hier scharf abtrennen!

Zugestellt durch den beideten Zusteller: _____

GeoForm. Nr. 66 a.

Da die Annahme verweigert wurde,

Postaufgabestempel

Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden konnte,

Empfänger: 30/XI

Fr. Eugenie Schwarzwald
Inhaberin v. Schulen

wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen bei dem gefertigten Postamte hinterlegt

Wien, VIII. Josefstädterstr. 8

am _____ 192_____

GZ. 7 Vr 5707/28/62 Hv. 466/28

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift,
daß ich diese Sendung heute erhalten habe.



[Handwritten signature]

am _____



RS_b Rückschein des Landesgerichtes Wien I, Post 72.

*Jean Schwarzwald
ist ins Ausland
verreist, Rückkehr
unbestimmt - wird vorher
10 am 15. Dezember 1928*

Diese Ladung ist mitzubringen!

Geschäftszahl 7 Vr 5707/28/62 Hv. 466/28

Zeugenladung.

Die Hauptverhandlung über die öffentliche Anklage
des Privatanklägers
gegen Loos Adolf
wegen § 128, 132 STG

findet am 30. November 1928 mittag 9 Uhr, vor diesem Gerichte
im Verhandlungssaale XI/3. Stock statt.

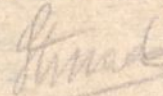
Sie werden als Zeuge aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu er-
scheinen.

Wenn Sie ausbleiben, wird über Sie eine Geldstrafe verhängt werden.
Auch kann Sie das Gericht vorführen lassen. Muß die Verhandlung wegen
Ihres Ausbleibens vertagt werden, so haben Sie die Kosten der vereitelten
Sitzung zu tragen.

Den Gegenstand Ihrer Vernehmung bildet insbesondere

LANDESGERICHT FÜR STRAFSACHEN WIEN I,
VIII. Alserstrasse 1,
Abteilung 7 am 11. XI. 1928

Edmund Hellmer
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzleileiter:



Zur Beachtung: Jeder Zeuge hat Anspruch auf Ersatz der notwendigen Kosten, die durch die Reise an den Ort der Vernehmung, durch den Aufenthalt daselbst und durch die Rückreise verursacht werden. Für Zeitversäumnis gebührt eine Entschädigung nur dann, wenn dem Zeugen ein empfindlicher Abbruch an seinem täglichen Erwerbe verursacht wird. Der Anspruch auf die Zeugegebühr ist bei sonstigem Verluste binnen 24 Stunden nach der Vernehmung oder, wenn diese entfällt, nach der Entlassung des Zeugen in der Gerichtskanzlei geltend zu machen. Der Verdienstentgang ist nachzuweisen. Binnen drei Tagen nach der Bestimmung der Gebühr kann die Entscheidung des Gerichtes begehrt werden.

StPOForm. Nr. 104 (Zeugenladung zur Hauptverhandlung).

Bestimmung der Zeugengebühren.

7 VI 5707/28

129 unbekannt

Entschädigung für Zeitversäumnis (Tag)

Reisekosten

N.N. und Wartkridger m.a. d. Zg. < >

Zehrungskosten

und für in Frankfurt, Hotel Apollon St. Nikolaus St. Nikolaus.

Übernachtungsgebühr

N. 21. 28
ii.

zusammen:

July

am

Reinschrift	7 22/11 1928
Verglichen	
Abgefertigt	

Ich bestätige, den Betrag von erhalten zu haben.

am

Bezahlt:

RS_b

Landesgericht Wien I, Post 72.

Jahresgebühr!
Nicht nachsenden.

Hier scharf abtrennen!

Zugestellt durch den beideten Zusteller:

GeoForm. Nr. 66 a.

Da die Annahme verweigert wurde,

Da der Empfänger nicht ange-
troffen wurde und die Ersatz-
zustellung nicht bewirkt werden
konnte,

wurde das Schriftstück bei dem
Empfänger zurückgelassen
bei dem gefertigten Postamte
hinterlegt

am 192

Empfänger: 30/XI

Herrn Dr. Erwin Spiege
Arzt,

Wien, IV. Schleifmühlgasse 5/12

GZ. 7 Vr 57o7/28/62 "v. 466/28

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift,
daß ich diese Sendung heute erhalten habe.

..... am 192

RS_b Rückschein des Landesgerichtes Wien I, Post 72.



Mendur

30/XI/2

Kartenbrief.

30/XI

Herrn Dr. Erwin S p i e g e l
Arzt,

Wien, IV. Schleifmühlgasse 5/12

7 Vr 5707/28/62. "v. 466/28

Diese Ladung ist mitzubringen!

Geschäftszahl 7 Vr 5707/28/62 Hv.466/28

Zeugenladung.

Die Hauptverhandlung über die öffentliche Anklage
des Privatanklägers
gegen **Adolf L o o s**
wegen §§ 128, 132 ff STG

findet am **30. November 1928** mittag **9** Uhr, vor diesem Gerichte
im Verhandlungssaale **XI/3. Stock** statt.

Sie werden als Zeuge aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen.

Wenn Sie ausbleiben, wird über Sie eine Geldstrafe verhängt werden. Auch kann Sie das Gericht vorführen lassen. Muß die Verhandlung wegen Ihres Ausbleibens vertagt werden, so haben Sie die Kosten der vereitelten Sitzung zu tragen.

Den Gegenstand Ihrer Vernehmung bildet insbesondere

LANDESGERICHT FÜR STRAFSACHEN WIEN I,
VIII. Alserstrasse 1,
Abteilung 7 am **11.11.1928**

Edmund Hellmer
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der-Kanzleileiter:

Zur Beachtung: Jeder Zeuge hat Anspruch auf Ersatz der notwendigen Kosten, die durch die Reise an den Ort der Vernehmung, durch den Aufenthalt daselbst und durch die Rückreise verursacht werden. Für Zeitversäumnis gebührt eine Entschädigung nur dann, wenn dem Zeugen ein empfindlicher Abbruch an seinem täglichen Erwerbe verursacht wird. Der Anspruch auf die Zeugengebühr ist bei sonstigem Verluste binnen 24 Stunden nach der Vernehmung oder, wenn diese entfällt, nach der Entlassung des Zeugen in der Gerichtskanzlei geltend zu machen. Der Verdienstentgang ist nachzuweisen. Binnen drei Tagen nach der Bestimmung der Gebühr kann die Entscheidung des Gerichtes begehrt werden.

StPOForm. Nr. 104 (Zeugenladung zur Hauptverhandlung).

Zugestellt durch den bebildeten Zusteller:

GeschOForm. Nr. 66 a, St

Postaufgabestempel

Da die Annahme verweigert wurde.

Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden konnte,

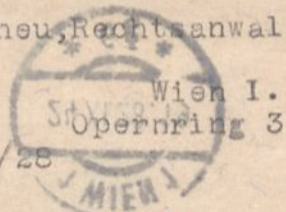
wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen bei dem gefertigten Postamte hinterlegt

27394

Empfänger:
Verständigung v. 21/11 1928

Herrn

Dr. Gustav Scheu, Rechtsanwalt.



7 Vr 5707/28

64-65 Hv 466/28

am _____ 192

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift,
daß ich diese Sendung heute erhalten habe.

Walen am *23. XI*

192

DR. GUSTAV SCHEU
RECHTSANWALT
Wien I, Opernring
Telefon B-23-0-38 Postpark, Kto. 38

Rückschein des

Landesgericht Wien, Postamt 72.

GZ.



Dr. Gustav Scherzer
Veranstaltung v. d. 1. 1928

7 vt 2707.28
-64-88 Hv 400

RECEIVED
BY THE
POST OFFICE
AT
VIENNA
AUSTRIA

Landesgericht für Strafsachen, Wien I.

Eingelangt am 23. NOV. 1928 Uhr ... Min.

fach mit ... Beilagen.

Rubriken.

130

7 Vr 5707/28

66

An das

Landesgericht für Strafsachen I,

Wien, VIII.

Landesgericht für Strafsachen, Wien I

Eingelangt am 24. NOV. 1928 Uhr ... Min.

fach mit ... Beilagen.

Rubriken.

Adolf Loos, Architekt

in Wien, I., Bösendorfer-
strasse 3,

durch:

DR. GUSTAV SCHEU

RECHTSANWALT

Wien, I. Opernring 3

Telefon B-23-0-38 Postspark. Kto. 85-108

Dr. Scheu

*Dem LG Wien I. mit der Anweisung, das gegen die Angeklagten
Jungfer 1-4, 7 u. 8. Mann's Verbrechen aufzuheben wird. Die angeklagten
Jungfer erscheinen wegen Unschuldigkeits der Verurteilung
wahrnehmungsbefähigt.*

und durch:

Rechtsanwalt
Dr. HANS STIEGLANDT

Verteidiger in Strafsachen

WIEN, I.,

Babenbergerstraße 1

(Eingang Elisabethstraße 26)

Tel. B-24-0-38

Stieglandt

Müller

Reinschrift
Verf. d. H. V.
Abg. d. H. V.

stellt instehende Anträge.

Frau Anna Friedrichkeit (Siehe innen Blz. 132) ist als Zeugin zur Haupt-
verhandlung zu laden (30./ii. 9 Uhr Saal XI), Dr. Scheu hievon mit Bei-
fügen zu verständigen, dass Beschluss im übrigen der H.V. vorbehalten.

Wien, am 28./ii. 1928. *Jungfer*

Die Verteidigung beantragt die Ladung nachstehender Zeugen zur Hauptverhandlung:

1./ Frau Mitzi Schnabel, Wirtschaftlerin des Angeklagten, Wien, I., Bösendorferstrasse Nr.3.

a) Dieselbe soll als Zeugin bekunden,

a) dass sie ununterbrochen seit über 9 Jahren in Diensten des Angeklagten steht, dass er während dieser Zeit niemals ein sexuelles oder auch nur erotisches Interesse für Kinder bekundete; dass er aber als grosser Menschenfreund sein menschliches Interesse vielen Leuten aus allen Schichten der Bevölkerung zuwendete und ihnen viel Gutes tat, oft, ohne den Namen dieser Leute zu wissen;

b) ferner, dass die Photographien, welche bei Loos vorgefunden wurden, schon zur Zeit des Eintrittes der Zeugin in die Dienste des Adolf Loos, also seit mehr als 9 Jahren, in einer Kiste, später in der Kommodelade lagen und dass Loos ihnen keinerlei Beachtung schenkte;

c) dass Loos die Zeugin, ihren Mann und sonstige Angehörige in seinem Badezimmer regelmässig baden liess; dass dieses Benefizium früher auch auf die Hausbesorgerfamilie und deren Angehörigen ausgedehnt worden war.

2./ Frau Marie Varda, Hausbesorgerin im Hause I., Bösendorferstrasse Nr.3. Dieselbe soll bestätigen, dass der Angeklagte niemals früher Kinder bei sich empfangen hat und sein Benehmen niemals zu irgendwelchen Bedenken in sittlicher Hinsicht Anlass gegeben hat.

Frau Varda soll auch als Zeugin darüber vernommen werden, dass sie und ihr Mann und sonstige Angehörige zur Zeit, als Loos noch nicht zu einer neuen Ehe geschritten war, von Loos die Erlaubnis erhielten, sein Badezimmer zu benützen und dass sie auch von dieser Erlaubnis

längere Zeit Gebrauch machten, bis wegen des zu grossen Gas-
konsumes dies eingestellt werden musste.

3./ Frau Hermine Fiedler, Pensionistens-
gattin, Wien, XVIII., Schulgasse Nr.76, Mutter der Zeugin Marie
Fiedler. Frau Hermine Fiedler soll über die Glaubwürdigkeit
ihrer Tochter Mietzi aussagen. Dass sie hierüber Zweckdienli-
ches anzugeben vermag, ergibt sich aus dem Vernehmungsproto-
koll O.N.39. Frau Fiedler soll auch darüber Auskunft geben,
was ihr ihre Kinder Mitzi und Hermine, wenn sie von den Mo-
dellsitzungen nach Hause kamen, erzählt haben. Die Zeugin soll
auch bestätigen, dass jedesmal, wenn sie ihr Kind von Loos
holte, was zu verschiedenen Zeiten war, die Eingangstür zur
Wohnung offenstand, sodass man ungehindert hineingehen konnte.

4./ Frau Josefine Bimeshofer, Pflegerin
Wien, XVIII., Schulgasse Nr.76 Tür 9. Diese Zeugin soll anwe-
send gewesen sein, wenn Frau Hermine Fiedler von ihren Töchtern
sich jedesmal erzählen liess, was der Herr in der Bösendorfer-
strasse mit ihnen gemacht habe. Die Auskünfte lauteten immer
vollständig harmlos und unbefangen.

5./ Frau Else Tintner, Firmengesellschafterin,
Wien, I., Marc Aurelstrasse Nr.12, (Weinberger & Fischer).
Diese Zeugin soll bestätigen, dass Loos ihre Tochter nach
Paris bringen wollte, dass er die Tochter unter vier Augen
sprach und dabei sich in durchaus ziemlicher Weise ihrer an-
nahm, so dass sie die Ueberzeugung von den reinen Absichten
des Architekten Loos daraus schöpfte.

6./ Frau Renée Goldschmidt-Deutsch,
Wien, I., Neuer Markt Nr.8. Diese Zeugin soll bestätigen, dass
Loos ihr schon im Sommer (glaublich Juli) 1928 im Hotel
Imperial von der von ihm geplanten Kinderaustausch-Aktion zwi-

101
schen Paris und Wien erzählte, an der er schon lange arbeite, und für die er auch in Wien tätig sei. Insbesondere erwähnte er, dass er dadurch auch armen Kindern Gelegenheit geben wolle, nach Paris zu kommen.

7./

Frau Josefine R a t z, Fürsorgerin der Kinderfreunde, wohnhaft XVIII., Schulgasse Nr. 50 Tür 8.

a) Diese Zeugin war Leiterin der Gruppe der Kinderfreunde im Horte XVIII., Leitermayergasse 45, und lernte in dieser Eigenschaft die Mitzi Fiedler, die seit September 1927 in ihrer Gruppe war, die sie aber schon von früher her kannte, näher kennen.

Diese Zeugin kann bestätigen, dass die Mitzi Fiedler ihr eine komplizierte Lügengeschichte über den Verlust ihrer Schultasche erzählte und eines Tages behauptete, ihre Schultasche im Hort vergessen zu haben. Durch Augenschein überzeugte sich die Mitzi Fiedler, dass dies nicht der Fall war. Nichtsdestoweniger erzählte sie am nächsten Tage in der Schule der Lehrerin, dass sie ihre Schultasche im Hort vergessen habe, dass sie die Zeugin im Hort nicht angetroffen und die Schultasche dort eingesperrt war und dass sie daher ohne Schultasche in die Schule gehen musste.

Einige Tage später erschien wieder eine andere Darstellung von der Schultasche in der "Kronenzeitung". Die Hortleiterin, Frau Ratz, begab sich daraufhin zur Mutter der Mitzi Fiedler und befragte sie, wieso ihr Kind in die Redaktion der "Kronenzeitung" gekommen sei. Frau Fiedler erzählte ihr, dass sie davon gar nichts gewusst habe und die Mitzi allein in die Redaktion gegangen sei. In der Tat verhielt sich dies auch so und aus der Kronenzeitung vom 18. Jänner 1928 ergibt sich, dass die kleine Mitzi dort wieder eine ganz andere Darstel-

lung von dem Verluste der Schultasche gegeben hatte.

b) Dieselbe Zeugin, Frau Ratz, kann auch bestätigen, dass die Mitzi Fiedler eine phantastische Geschichte von einem Haupttreffer erzählte, den ihre Mutter gemacht habe, sowie, dass die Mitzi sich oft rühmte, mit 19- und 20-jährigen Burschen bis gegen 10 Uhr abends ausser Haus gewesen zu sein.

c) Dieselbe Zeugin, Frau Ratz, kann auch bestätigen, dass die ältere Schwester der Mitzi Fiedler, Hedwig Vidiz, uneheliche Tochter der Frau Fiedler, die mit der Familie Fiedler wohnt, eine zeitlang Hortbesucherin war, die Hortleiterin jedoch ihr sagen musste, dass sie nicht mehr in den Hort kommen solle, weil sie derartige Gespräche sexuellen Charakters führte, dass davon ein schlechter Einfluss auf die anderen Kinder zu befürchten war.

8./

Frau Anna Friedrichkeit, Private, XVIII., Schulgasse 79, Hochparterre. Diese Zeugin wohnt gegenüber der Familie Fiedler, die im Hause Schulgasse 76, wohnt.

Sie hat im Sommer 1926 an einem Sonntag nachmittag zwischen 5 - 6 Uhr zum Fenster hinaus auf die damals zufällig menschenleere Strasse in die gegenüberliegenden Gartenanlagen geschaut. Einige Kinder hielten sich auf dem Rasenplatz auf, darunter die 2 Fiedler Mädchen, die Erika Pipek und drei andere Mädchen, darunter auch eine gewisse Lotte Deschinsky, die später, im Februar 1928, das Opfer eines Strassenunfalles wurde. Die Zeugin, Frau Friedrichkeit, sah, wie die Kinder auf dem Rasenplatz sich die Hoserln herunterzogen und dann gegenseitig ihre Schamteile betrachteten und auch Anstalten trafen, sich eines auf das andere zu legen, als gerade ein fremder Herr mit einer Begleitperson die Stelle passierte. Diesem fiel offensichtlich das Betragen der Kinder auf, er rief sie an und wies sie zurecht, worauf die Kinder ihre Hoserln rasch wieder hinaufzogen und nach allen Richtungen auseinanderstoben. Frau Fried-

richkeit teilte ihr Beobachtungen der Mutter der Lotte Deschinsky mit, worauf diese ihr sagte, sie habe immer ihrer Tochter gesagt, sie solle nicht mit den Fiedlerkindern gehen.

Dieselbe Zeugin kann auch bestätigen, dass sich die Untermieterin der Familie Brauner, Frau Adele GRUBER, bei ihr beklagte, dass in der Wohnung der Familie Brauner (Erika Pipek) junge Burschen und Mädchen aus- und eingehen und dass schon öfters die Polizei intervenieren musste wegen der Unzukömmlichkeiten, die in dieser Souterrainwohnung sich ereignet haben. Die Erika Pipek wird von den Nachbarn als ein verlogenes Kind geschildert.

9./ Frau Elsie Altmann-Berger, Wien, VI.,
Mariahilferstrasse 13, frühere Gattin des Architekten Loos.

Dieselbe soll bestätigen, dass Loos auf seine Umgebung einen sittlichen ^{einfluss} Einfluss ausübte, dass er ein von reinsten Absichten getragener Mensch war, dass er in sexuellen Dingen keine Perversitäten kannte, dass er insbesondere im Verkehr mit Kindern sich durchaus ~~normal~~ ^{immerotisch} und unbefangen verhielt.

10./ Herr Karl Kraus, Schriftsteller, Wien, III.,
Hintere Zollamtsstrasse 3, Dieser Zeuge soll bestätigen, dass Loos ihm schon vor langer Zeit darüber berichtete, dass er an einer Austauschaktion Wiener und Pariser Kinder arbeite und dass ihn diese Sache stark beschäftige und dass es ihm eine Herzenssache war, die Kinder in einem Alter in die fremden Kulturkreise einzuführen, wo sie noch bildungs- und eindrucksfähig sind. Auch soll Zeuge bestätigen, dass er an Loos nie Zeichen einer abnormen sexuellen Veranlagung bemerkte, und dass sein Interesse für Kinder nur von dem Gesichtspunkt der Erziehung und Lebensreform, aber nicht von erotischen Motiven geleitet war.

11./ Herr Dr. Hermann Schwarzwald, Sektions-
chef a.D. Wien, VIII., Josefstädterstrasse 68, Dieser Zeuge soll bestätigen, dass Loos die Hebung der Kultur der armen Schichten

der Bevölkerung und die Reformierung ihrer Lebensweise nach dem Vorbild der französischen Lebensweise anstrebte, dass er dies auch in Vorträgen un im persönlichen Gespräch erörterte und eine Kinderaustauschaktion aus diesem Grunde einleitete; dass er dafür Opfer zu bringen bereit war und ihm nach seiner bekannten Opferwilligkeit ohne weiters auch zuzutrauen ist, dass er für die Auswahl der Kinder persönliche Opfer an Zeit und für ihre Ueberbringung nach Frankreich auch finanzielle Opfer zu bringen bereit war.

12./
13./

Kunsthistoriker
Herr Dr. Ludwig Münz, VII., Porzellangasse 25 und
Herr Hugo Steiner, Mitarbeiter der

Firma Knize & Comp. Wien, XIII., St. Veitgasse Nr. 10. Diese Zeugen sollen bestätigen, dass Loos von der Idee, eine Kinderaustauschaktion zwischen Frankreich und Wien einzuleiten, sehr stark in Anspruch genommen war und er auch andere Personen dafür zu interessieren trachtete; ferner dass er hierfür junge Mädchen als am besten geeignet hielt; ferner dass Loos stets ein von den reinsten Absichten getragener Mensch war, dass ihm jede Lüge fremd ist und dass er in sexuellen Dingen keine Zweideutigkeiten kannte, keine anzüglichen Gespräche führte, wohl aber nicht davor zurückschreckte, die Dinge beim wahren Namen zu nennen; dass er bestrebt war, die Kinder der besitzlosen Schichten in Oesterreich durch Einführung in neue Kulturkreise in ihrem Lebensstandard zu heben.

14./

Herr Paul von Kleinau, Konzertdirektor, Wien, XIII., Hadickgasse Nr. 120. Dieser Zeuge soll bestätigen, dass Loos ihm schon zu Beginn des Jahres 1928 von seinem Plan, eine Austauschaktion von Kindern zwischen Wien und Paris durchzuführen, erzählt hatte, dass er den Eindruck absoluter Reinheit des Willens von Herrn Loos empfing und auch heute noch daran denkt, seinen Sohn durch Loos nach Paris zu bringen.

15./

Herr Walter Schneider, Redakteur der Allgemeinen

Zeitung, Wien, I., Schulerstrasse Nr.14. Dieser Zeuge soll bestätigen, dass Loos im Juli 1928 ihm von seiner Aktion des Kinderaustausches nach Frankreich Mitteilung machte, ihm erzählte, dass ein Transport von etwa 8 Kindern mit ihm nach Paris gehe und dass er auf den Bahnhof kommen möge, um sich die Kinder anzusehen und dann darüber zu schreiben. In der Tat ging am nächsten Tage, 11. Juli 1928, eine Gruppe von Wiener Kindern in Begleitung von Loos und einigen französischen Freunden, die die Kinder in Paris unterbringen wollten, ab.

Redakteur Schneider konnte zwar nicht der Abreise am Bahnhofs beiwohnen, schrieb aber in der "Wiener Allgemeinen Zeitung" vom 12. Juli 1928 eine Notiz, welche hiemit, Beilage ./. vorgelegt wird. In dieser Notiz drückt Loos dem Redakteur gegenüber sein ausserordentliches Interesse an der Aktion aus und erwähnt insbesondere, dass am leichtesten Mädchen im Alter zwischen 10 und 13 Jahren untergebracht werden können. Er kündigt darin auch an, dass er in 14 Tagen wieder in Wien sein werde und hoffe, bis dahin Freiplätze für die Kinder beschafft zu haben.

für Adolf Loos.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Staatsanwaltschaft in Wien
24. NOV. 1928

Beilagen!!

[Handwritten text]

zur Verfügung.

[Handwritten signature]

XIX 499

29. 11. 28

[Handwritten signature]



Der billigste Wandschmuck sind
Tawig-Tapeten
 Erhältlich bei allen Tapezierern oder im
 Verkaufslokal der
TAWIG-TAPETEN-FABRIKS A-G.
 L. Schottenbastel 10
 Tel. 67-4-97, 69-4-72 Tel. 67-4-97, 68-4-72

Wiener Allgemeine Zeitung

Sechs-Uhr-Blatt

49. Jahr Nr. 15035
 Redaktion u. Administration: L. Grünanger-
 gasse 2, Tel. 77-500 Serie. Administrations-
 filiale: XV., Neubaugürtel 31. Tel. 36-0-72

Wien, 1928 Donnerstag 12. Juli

Preis 20 Groschen
 Abonnement monatlich Schilling 4.50. Im
 redaktionellen Teil enthaltene entgeltliche
 Mitteilungen sind durch E gekennzeichnet

Renaissance-Bar
 I., Singerstraße 9 1761

**Zigeuner-Primas
 Kocze Antal**

Garten-Café
 Johann Strauß 1723
 VIII., Lerchenfelderstraße 90 Tel. A 21-5-81
 Täglich Konzert

Notlandung eines italienischen Militärflugzeuges in Salzburg

Das Flugzeug zum Weiterflug nach München freigegeben

Salzburg, 11. Juli. Gestern vormittags landete auf dem Flugplatz Maggolan ein italienisches Militärflugzeug, ein Doppeldecker mit der italienischen Staffelnbezeichnung „4“.

Die Insassen, Major Roberto Lordi und de Schini-Sali, hatten gültige Reisepässe, jedoch kein österreichisches Einreisevisum und auch keine Zulassungsscheine bei sich. Sie hatten die Absicht gehabt, von Berlin nach Rom zu fliegen, hatten sich jedoch verirrt. Der Leiter des Flugplatzes wandte sich an das Luftamt des Verkehrs-Ministeriums in Wien, von wo aus er die Bewilligung erhielt, das Flugzeug nach München starten zu lassen.

Die Nationalräte Dr. Deutsch und Sever interpellieren...

Zu Beginn der heutigen Sitzung des Heeresausschusses kam der Abgeordnete Dr. Deutsch in einer Anfrage auf die Nachrichten über die Notlandung eines italienischen Militärflugzeuges, in dem sich italienische Offiziere in Uniform befanden, in Salzburg und die Freigabe dieses Flugzeuges durch die österreichischen Behörden zu sprechen.

Nedner bemängelt es, daß diese Tatsache der Öffentlichkeit nicht bekanntgegeben wurde und drückt die Ansicht aus, daß durch die Nichtbekanntgabe in der Öffentlichkeit Anlaß zu übertriebenen Gerüchten gegeben wurde.

Er richtete an den Heeresminister die Anfrage, warum die Freigabe dieses Flugzeuges zum Weiterflug erfolgte.

Ueberfliegung österreichischen Gebietes durch Flugzeuge der alliierten und assoziierten Mächte an sich nicht gehindert werden kann, es wäre denn, daß sich im Flugzeug Apparate, Skizzen und dergleichen befänden, die geeignet wären, Bedenken zu erregen. Für den Fall, daß sich in dem Flugzeug Militärpersonen in Uniform befänden, ist die Ueberfliegung des Bundesgebietes an die Bewilligung des Bundespräsidenten mit dem Heeresministerium geknüpft. Eine solche Bewilligung wurde in diesem Fall, da es sich eben um eine Notlandung handelte, nicht eingeholt.

Es sprach noch zu diesem Gegenstand die Abgeordnete Klimann und Dr. Deutsch.

Eine Anfrage zu dem gleichen Gegenstand stellte Abgeordneter Sever in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Handel.

Minister Dr. Schürff erklärte, daß die Freigabe zum Weiterflug durch das Luftamt deshalb erfolgte, weil einerseits die Untersuchung ergab, daß sich in dem Flugzeug Apparate, militärische Skizzen und dergleichen nicht befänden und andererseits angesichts der Wetterlage die Gefahr bestand, daß das Flugzeug, das in Salzburg nicht genügend gesichert werden konnte, längere Zeit die Ausreise nicht hätte antreten können.

Das Flugzeug kehrte auf dem kürzesten Wege nach München zurück.

Generalmajor Knauß teilte mit, daß gestern ein Geschwaderflug italienischer, französischer und englischer Flugzeuge stattgefunden habe, der sich über Frankreich, England und Italien erstreckte. Eines dieser Flugzeuge, das infolge schlechten Wetters abirrte, mußte nach einer gestern mittags um 1 Uhr eingelaufenen Meldung in Salzburg landen. Die Freigabe des Weiterfluges erfolgte durch das zuständige Luftamt des Handelsministeriums.

Heeresminister Vaugoin verweist auf die Bestimmungen des Artikels 276 des Friedensvertrages, nach dem die

Bundeskanzler Dr. Seipel geht zur Herbsttagung des Völkerbundes nach Genf

Der Nationalrat steht knapp vor dem Sessionsschluß. Morgen, längstens Freitag, soll das Haus in die Ferien geschickt werden, die diesmal voraussichtlich bis Ende September währen sollen.

weil ja der Bundeskanzler nach seiner Palästina-Reise sich nach Genf zu begeben gedenkt, um dort als Vertreter Österreichs an der Vollversammlung des Völkerbundes teilzunehmen.

Politische Symbolik

In einer lebhaften, ja beinahe patriotischen Debatte hat der deutsche Reichstag gestern die Frage behandelt, welcher Tag dem deutschen Volke als Nationalfeiertag zu gelten habe: der Geburtstag der Weimarer republikanischen Verfassung oder der Gründungstag des kaiserlich Deutschen Reiches. Mit dem Aufwand des ganzen großen parlamentarischen Zeremoniells ging man an ein Problem heran, das auf den ersten Blick erinnern könnte, wenn man nicht wüßte, welche Bedeutung gerade in den letzten Jahren äußerliche Symbolik für das politische Leben der Völker gewonnen hat. Noch ist der Konflikt in aller Erinnerung, der in der Flaggenfrage ganz Deutschland in zwei erbitterte Hälften gespalten und zum Schluß in Berlin auf die kuriosste Art das Hotel Kaiserhof zum Vorkämmerer des monarchistischen Gedankens erhoben hatte. In dieser Gasse hat sich ein Mittagessen zu bestellen, galt und gilt als eine Art politischen Glaubensbekenntnisses, das von dem ganzen Klang unerhörlicher Ueberzeugungs-treue und opferwilligen Patriotentrostes umflossen ist. Bis zum Braten mit Beilage ist die politische Symbolik vorgebrannt, ja selbst bis zu einem mit ungeheurem Tam-tam angekündigten Abwehrmittel, das seinerzeit — dies ist reine Wahrheit — als „deutsche Nationalspitze“ weiten Kreisen mündgerecht gemacht werden sollte.

So darf es uns nicht wundern, daß die Frage des deutschen Nationalfeiertages mit so großem Ernst und so gewichtiger Ueberlegung im Reichstag behandelt wird, als handle es sich um ein zentrales Problem deutscher staatlicher Existenz; daß Deutungen dieses Datums vorgenommen werden, die an Scharfsinn und Entlegenheit den größten Leuchten der Völkergemeinschaft zur Ehre gereichen würden. Sie Tag des nationalen Aufbaues, der Wiedergewinnung des nationalen Selbstvertrauens. Sie Tag der Volkstrauer, die fehnüchtern einem neuen Kaiserthum entgegenharrt. Geschlossene Abstimmung dafür und dagegen. Fraktionszwang. Und erhitte Gemüter bis in den Schoß der Familie, deren Feiertagsgelüste heute längst nicht mehr einheitlich und unpolitisch befriedigt werden kann.

Es ist seltsam, daß in einem Staat und in einer Zeit, der als letzte Parole das

Schlagwort von der neuen Sachlichkeit geprägt wurde, die Politik doch so viel Bedacht auf die romantischen Empfindungen des deutschen Volkes nehmen muß, das seine politischen Ueberzeugungen nur um sichtbare und greifbare Symbole ranken kann und selbst auf der Emballage diätetischer Präpa-

rate Wappenpracht und Flaggenzauber nicht missen möchte.

Daß die Führer der deutschen Reichsparteien genau wissen, was sie tun, wenn sie solche Symbolromantik in den Mittelpunkt großer parlamentarischer Debatten stellen, ist nicht zu bezweifeln. Sie kennen

ihre Wähler und deren Neigungen. Es wäre nur die Frage aufzuwerfen, ob das Ueberwuchern politischer Symbolik — eine Erscheinung, die auch in anderen Ländern zu beobachten ist — dem wahren Geist der Neuzeit entspricht, der mit Sachlichkeit dem Frieden nahezu kommen trachtet.

„Die Verzweiflung wächst“ Der letzte Funkspruch der „Italia“-Leute

Berlin, 11. Juli. (Telegramm der „Wiener Allgemeinen Zeitung“.) Von der „Citta di Milano“ sind in den letzten Tagen keine neuen Berichte ausgedandt worden und man deutet dies als ein schlimmes Zeichen. Der letzte Bericht, den die Schiffbrüchigen sandten, soll gelautet haben: „Wir verlieren den Mut, die Verzweiflung wächst. Wir bitten euch dringend um Hilfe.“

Was sich auf dem Eise zwischen den verzweifeltsten Menschen abspielte, kann man nur ahnen.

Man muß annehmen, daß sie die Hoffnung auf Rettung selbst beinahe aufgegeben haben.

„Titina“ als Lebensretterin

Der kleine Hund Nobiles, mit Namen Titina, der an Bord der „Italia“ mitgenommen worden war, ist den Verunglückten auf dem Eise ein wichtiger Freund und Beschützer gewesen. Er hat durch sein Gebell das Lager vor Ueberfällen von Eisbären bewahrt. Wenn die ermatteten Männer, die den Lebensmut fast völlig eingebüßt haben, in dumpfen Schlaf gefallen waren, vermochte der Hund die Bären, die immer zudringlicher wurden, zu verschrecken.

Aus Kingsbai wird gemeldet, der Flieger Lundborg sei nach seinem 14tägigen Aufenthalt auf der Eisscholle so entkräftet gewesen, daß ihn eine Ohnmacht befiel, als er das rettende Flugzeug bestieg.

Der schwerverwundete Ceccioni soll trotz der aus Rom eingetroffenen Dementis tot sein. Er war von seinen Kameraden, nachdem Stobbes Rettung durch Lundborg geglückt war, nach der Eisscholle gebracht worden, auf der Lundborg zum erstenmal landete, damit Zeit gespart würde, wenn der Flieger zurückkehren würde. Als nun Lundborgs Flugzeug aber bei der zweiten Landung verunglückte, waren die fünf Männer zu erschöpft, um den schweren Ceccioni nach dem Lager zurückzutragen. Sie ließen ihn die ganze Nacht auf dem Eis

liegen. Dies soll seinen Tod bewirkt haben.

Nach einem unbekätigten Gerücht soll übrigens noch einer der Schiffbrüchigen sich in Geistesverwirrung von seinen Kameraden entfernt haben.

Die erfolglose Suche nach Amundsen

Oslo, 11. Juli. (Wolff.) Der Radiotelegraphist, der auf der Bäreninsel Dienst hatte, als Guilbaud und Amundsen den Flug antraten, von dem sie bisher nicht zurückgekehrt sind, ist in Tromsø eingetroffen.

Seinen Schilderungen wäre zu entnehmen, daß das Flugzeug „Aitha“, das man lange Zeit in den Gewässern um die Bäreninsel gesucht hat, sie gar nicht erreichte.

Am 18. Juni hatte der Telegraphist von 5 Uhr 30 bis 12 Uhr nachts dauernd versucht, den Sendeapparat der „Aitha“ zu hören. Seine Bemühungen, die nur einige Male unterbrochen werden mußten, um die Wetternachrichten aufzunehmen, blieben jedoch vergeblich. Der Telegraphist versuchte dann seinerseits die „Aitha“ anzurufen, erhielt aber keine Antwort.

Die bei ihm eingehenden Nachrichten über die Eisverhältnisse der Umgebung der Bäreninsel und in der Gegend von Kingsbai wurden von ihm an die „Aitha“ weitergegeben.

Er versuchte auch, das Motorengeräusch zu hören, konnte aber nichts wahrnehmen. An dem fraglichen Tag war das Wetter klar und der Gesichtskreis infolgedessen ganz ungewöhnlich groß. Es wäre an sich ja möglich gewesen, das Flugzeug zu beobachten, besonders da Maddalenas Flugzeug später von der Fluggation aus gesehen und gehört werden konnte.

Der Eisbrecher „Malugin“ muß umkehren

Kowno, 11. Juli. (Telefun.) Wie aus Moskau gemeldet wird, muß der Eisbrecher „Malugin“ nach Port Alexandrowski zurückkehren, da seine Kohlenvorräte fast völlig aufgebraucht sind und eine andere Möglichkeit zur Kohlenübernahme nicht besteht.

auf die Ausbildung ihres Nachwuchses genommen werde.

Direktor Richard Seyß-Inquart, der Leiter des Jugendgefängnisses in Wien, erklärt hierzu dem Herausgeber der Korrespondenz Herzog:

Die Befürchtungen der Gewerbetreibenden erscheinen, wenn man die Verhältnisse ruhig erwägt, stark übertrieben, ja unbegründet. Das neue Gesetz für Erziehungsbedürftige wird Bundesanstalten ins Leben rufen, in denen junge Menschen, darunter Kinder im Alter von zehn bis vierzehn Jahren, zu tüchtigen Gliedern der Gesellschaft erzogen werden sollen. Nur ein geringer Teil dieser Jugendlichen wird tatsächlich kriminell, die meisten werden keine „Verbrecher“, sondern nur moralisch gefährdet sein. Ihre Abgabe in die Anstalt wird den Zweck haben, sie aus ungünstigem Milieu zu befreien und dadurch, solange es noch Zeit ist, ihre weitere Verwahrlosung hintanzuhalten und sie vor dem Verbrechen zu bewahren. Der Großteil dieser Böglinge wird in den neuen Anstalten beim Acker- und Gartenbau beschäftigt werden, nur jene, die eine besondere Eignung besitzen, sollen eine gewerbliche Ausbildung finden. In den verschiedenen gewerblichen Werkstätten werden die jungen Arbeiter von Personen, welche das genossenschaftliche Meisterrecht besitzen, unter-

richtet werden. Viele dieser Lehrlinge werden ihre Lehre in der Anstalt nicht vollenden, sondern früher entlassen und in der Freiheit bei einem Meister untergebracht werden. Wie in den Bundesanstalten, so werden auch im Jugendgefängnisse jene Insassen, die unverbesserlich erscheinen, in einer eigenen Gruppe untergebracht und von gewerblicher Ausbildung ausgeschlossen werden.

Wer, wie ich, mitten in der Praxis steht und seit Jahren zusehen muß, wie unzählige junge, heilungsfähige Menschen, darunter halbwüchsige Kinder, nur deshalb unglückliche Verbrecher werden und jahrelang in Zuchthäusern dem Staate zur Last fallen müssen, weil sie nicht rechtzeitig in die Hand eines Erzieheres gekommen sind, sondern einem mittelalterlichen Kriminalverfahren unterzogen und im Zuchthause erst eigentlich zu Verbrechern gemacht wurden, der hat wohl das Recht dazu, in letzter Stunde noch an die Gewerbetreibenden Österreichs den Appell zu richten, die Schaffung des Jugendgerichtsgesetzes dieses ehesten und menschlichsten Gesetzes, nicht zu verhindern.

Ich bin überzeugt, daß unsere Gewerbetreibenden nicht den Vorwurf auf sich laden werden, dieses Gesetz, das uns auf dem Gebiete der Jugendrechtspflege erst zu einem Kulturstaat macht, zu Falle gebracht und dadurch zahllose rettungsfähige junge Menschen in den Abgrund des Verbrechens gestoßen zu haben.

Noch keine Bestätigung des Attentats auf den jugoslawischen Gesandten in Tirana

Belgrad, 11. Juli. (Telefun.) Die aus Stutari stammende Meldung über das Attentat gegen den jugoslawischen Gesandten in Tirana hat bisher noch keine Bestätigung gefunden.

Die Nachricht von diesem Attentat wurde um Mitternacht in Belgrad bekannt und hat großes Aufsehen hervorgerufen.

Journalisten und Politiker wurden mit Anfragen bestürmt, doch konnte eine telegraphische Verbindung mit Tirana nicht erreicht werden.

„Breme“ glaubt, das Gerücht auf eine Drohung zurückführen zu sollen, die ein bulgarischer Komitatsführer vor einiger Zeit gegen den Gesandten in Tirana ausgesprochen hat.

Ein deutscher Regierungsbaumeister als Sowjetpion?

Berlin, 11. Juli. (Telegramm der „Wiener Allgemeinen Zeitung“.) Großes Aufsehen erregte die Verhaftung des Regierungsbaumeisters Ludwig, der unter der Beschuldigung der Spionage zugunsten Sowjetrußlands verhaftet wurde.

Ludwig arbeitete bei der deutschen Luftversuchsanstalt für Luftschiffahrt und soll wichtige Geheimnisse des Flugzeugwesens an Sowjetrußland verkauft haben.

Die Untersuchung gegen ihn sowie gegen zwei weitere Angehörige der genannten Gesellschaft wird von einem Untersuchungsrichter des Leipziger Kreisgerichtes geführt

und hat bereits ein solch belastendes Material ergeben, daß an der Schuld Ludwigs kaum mehr gezweifelt werden kann.

Warum Pilsudski nicht nach Rumänien reist

Bukarest, 11. Juli. (Telegramm der „Wiener Allgemeinen Zeitung“.) Die Nachrichten, die von der polnischen Grenze in Bukarest eingetroffen sind, führen die Verspätung der Abreise Pilsudskis nach Rumänien auf ernste Befürchtungen der polnischen Regierung wegen der Weiterentwicklung der innerpolitischen Lage zurück.

Man befürchtet, daß die Oppositionsparteien eine lebhafte Agitation gegen Marschall Pilsudski entfalten und daß während seiner Abwesenheit Massentünderungen verhängnisvolle Folgen haben könnten.

Die Beziehungen zwischen der Regierung und den Oppositionsparteien sind sehr gespannt und es könnten sich sehr leicht Unruhen entwickeln.

* Oesterreichisches Jahrbuch 1927. Die neunte Folge des „Oesterreichischen Jahrbuches“, die soeben im Verlage des Bundespreßedienstes erschienen ist, übertrifft ihre Vorgänger wieder an Umfang und an Fülle des Inhalts. Neu hinzugekommen ist der ausführliche Bericht der Oesterreichischen Handelskammer, der auch eine ausführliche Darstellung der Tätigkeit der Internationalen Handelskammer enthält. Besonders Interesse dürften ferner die von kompetenten Fachmännern verfaßten Artikel „Die Strafrechtsreform in Oesterreich“ und „Die Durchführung der Bestimmungen des Staatsvertrages von St. Germain über die privaten Vorkriegsschulden und die Liquidation des Eigentums“ finden. Zahlreiche Tabellen und statistische Nachweisungen ergänzen den Text. Aus dem Kapitel „Innere Politik“ seien namentlich die Daten über die Ergebnisse der National- und Landtagswahlen hervorgehoben. Im Abschnitt „Auswärtige Beziehungen“ sind nunmehr alle Staatsverträge knapp charakterisiert. Ein Verzeichnis der Oesterreichischen Vertretungsbehörden im Ausland schließt, wie alljährlich, das Jahrbuch. Der Preis des „Oesterreichischen Jahrbuches“ beträgt nur 6 Schilling.

Adolf Coos über die Aktion „Wiener Kinder nach Frankreich“

Die Schwarzwaldschen Schulanstalten haben im heurigen Jahre eine Aktion eingeleitet, die dahin zielt, Wiener Kinder, Austausch Kinder, über die Ferien nach Frankreich zu schicken. Für diese Kinder, die in französischen Familien untergebracht werden, wird entweder ein geringes Kostgeld gezahlt oder aber es kommen französische Kinder für sie nach Oesterreich. Viele Familien nehmen Wiener Kinder auch unentgeltlich auf. Kinder mit guter deutscher Sprache, von denen die französischen Kinder lernen können, sind natürlich bevorzugt.

Architekt Adolf Coos äußerte sich unserem Mitarbeiter gegenüber zu dieser Aktion folgendermaßen:

„Die Institution, junge Oesterreichische Menschen nach Frankreich zu bringen, interessiert mich im höchsten Maße. Ich habe schon bemerkt, daß meine Vorträge größtenteils darum nicht verstanden werden, weil meine Zuhörer die Verhältnisse, die ich als Vorbildlich schildere, nicht kennen. Aber nur Kinder können das Vorbildliche der westlichen Kultur empfinden. Erwachsene werden die west-

liche Kultur als einen lästigen Zwang über sich ergehen lassen.

Alle Kinder, die in Frankreich waren, lobten in ihren Briefen die feine Küche. Aber die Fußballer schreiben übereinstimmend: Die Kost ist ungenießbar. Diesen Satz habe ich wörtlich in einem Wiener Blatt gelesen. Wozu ich noch bemerken will, daß einem in Frankreich das Wort „Kost“ bei Tische nie einfällt. Man kann sich Kost ohne eingebranntes Gemüse schwer vorstellen.

Ich werde alles daran setzen, möglichst lange Aufenthalte zu ermöglichen. Das wichtigste ist der Aufenthalt in der Familie. Am leichtesten ist die Unterbringung von Mädchen zwischen dem zehnten und dreizehnten Lebensjahr. Ich ersuche die Eltern, die gut erzogene, gesund aussehende Kinder mit gutem Deutsch nach Frankreich schicken wollen, mir an meine Wiener Wohnung zu schreiben. Ich bin in 14 Tagen wieder in Wien und werde unterdessen versuchen, ganze oder halbe Freiplätze zu suchen.

Das Jugendgerichtsgesetz in Gefahr Ein Appell an die Gewerbetreibenden Oesterreichs

Das Jugendgerichtsgesetz, auf dessen dringliche Notwendigkeit seit zwanzig Jahren immer wieder hingewiesen worden ist, soll in den nächsten Tagen vom Nationalrat verabschiedet werden.

In letzter Stunde aber ist eine Schwierigkeit aufgetaucht, die das Gelingen dieses sozialen und kulturellen Wertes in Frage stellt.

Die Gewerbetreibenden Oesterreichs fürchten nämlich, daß durch das Jugendgerichtsgesetz, das für die Böglinge der geplanten Erziehungsanstalten und Jugendgefängnisse die Möglichkeit einer gewerblichen Ausbildung sichert, das Gewerbe von jugendlichen Verbrechern überschwemmt und den Genossenschaften der notwendige Einfluß

Unsere geliebte Gattin, Tochter, Schwester und Schwägerin, Frau

Hedi Brandeisz

geb. Maril

ist am 10. Juli 1928 im Alter von 32 Jahren nach langem, mit Engelduld getragenen Leiden von uns gegangen.

Die Einäscherung findet Donnerstag den 12. d. M. um 1/6 Uhr nachmittags im Wiener Krematorium statt.

Julie Brandeisz **Mermine Maril** **Maximilian Brandeisz**
als Schwiegermutter als Mutter als Gatte

Dr. Alfred und Klara Maril **Dr. Konrad und Käte Maril**
Viktor und Grete Maril

Isidor und Dora Hellenberg **Richard und Hilda Fränkel**

Kursblatt der Wiener Börse vom 11. Juli

Main market data table with columns for dates (11.7., 10.7.) and various categories: Festverzinsliche Werte, Versicherungsw., Transportwerte, Konstanzer Holz, Holzbearbeitung, Simmeringer, etc.

Devisen and Valuten table with columns for clearing dates (heute, Vortag) and locations (Wien, London, Paris, Berlin, Prag, Buda-pest, Warschau, Zürich, New York, etc.).

Auslandsbörsen Radiotelegramme: Paris, 10. Juli. Die heutige Börse verlief geschäftslos. Die von Seite des Publikums auf den Markt kommenden Werte wurden glatt aufgenommen. Die Haltung in Bankaktien war stetiger. Gut gehalten waren Petroleumpapiere. Zuvisse erfuhr eine Abschwächung.

New-Yorker Börse: New-York, 10. Juli. Für einige ausgewählte Papiere zeigte sich bei Beginn der heutigen Börse Kaufsift, die aber einer überwiegenden Schwächestimmung weichen musste. Von neuem tauchen die Besorgnisse über eine möglicherweise erfolgende weitere Erhöhung der Reservebanken auf. Auch die heutigen Darlehenskündigungen der Banken in der Höhe von 15 Millionen Dollars verfehlen ihre Wirkung nicht. Besonders stark fehlten die Abgaben in Radio Corporation und Fluggesellschaften ein. Die Stammaktien der United States Steel

New-Yorker Baumwollmarkt: New-York, 10. Juli. Die Eröffnung des heutigen Baumwollmarktes erfolgte in gut behaupteter Tendenz. Der weitere Verlauf gestaltete sich im Zusammenhang mit ungünstigen Witterungsberichten und Nachrichten über das Wiederauftreten des Baumwollschädlers fest. Es kam gegenüber dem Vortag zur Kursabnahme von 25 bis 40 Punkten.

Budapester Börse: Budapest, 11. Juli. Telegramm der Wiener Allgemeinen Zeitung. Im Einklang mit der schwächeren Wiener Tendenz blieben die Effekten auch hier schwach tendierend und verloren im Kurse. Es notieren: Nationalbank 225, Ungar. Kredit 84.25, Pester Kommerzbank 806, Kredit 68.30, Post 12.10, Südbahn 11, Staatsbahn 20.60, Baugr 387, Ganz-Danubius 161, Ganz-Elektrizität 134, Ungarischer Zucker 116.25.

134

Landesgericht für Strafsachen, Wien I.
Eingelangt am 26. NOV. 1928 ... Uhr ... Min.
fach mit ... Beilagen.
Rubriken.

7 Vr 5707/28

67
Yulstafa

Landesgericht in Z. R. S. Wien.

An das Landesgericht in Z. R. S. Wien.
Eingelangt am 26. NOV. 1928 ... Uhr ... Min.
fach mit ... Beilagen.
Rubriken.

Landesgericht für Strafsachen Wien I,
Abteilung 7,

Wien.VIII..

Adolf Loos, Architekt,
Wien, I., Bösendorferstrasse 3,

durch:

DR. GUSTAV SCHEU
RECHTSANWALT
Wien, I. Opernring 3
Telefon B-23-0-38 Postspark. Kto. 85-108

Dr. Scheu

Mit Ludwig einzuweisen.

Staatsanwaltschaft Wien I

27/11 1928

gibt die Adresse des Zeugen
Dr. Erwin Spiegel bekannt.

Loos

einfach.

*Ludwig von Zuzgen Dr. Erwin Spiegel von der in dem angeführten
Auftrag abfertigen! Altes ein von gleich wieder nachgeben!*

*27. 27/11. 28
Jullung*

Reinschrift } 27/11 1928
Verglichen }
Abgefertigt } *[Signature]*

Journal!

7 Vr 5707/28
68

135

Beschluss:

Die Ratskammer des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I hat in ihrer heutigen nichtöffentlichen Sitzung nach Anhörung der Staatsanwaltschaft beschlossen, den auf Grund der §§ 222, 224 St.P.O. gestellten Anträgen der Verteidiger des Adolf Loos auf Einvernahme der Zeugen Mitzi Schnabel; Marie Varda; Hermine Fiedler; Josefine Bimeshofer; Else Tintner; Renée Goldschmidt-Deutsch; Josefine Ratz; Elsie Altmann-Berger; Karl Kraus; Dr. Hermann Schwarzwald; Dr. Ludwig Münz; Hugo Steiner; Paul v. Klenau; Walter Schneider über die in der am 23. d. eingelangten Eingabe aufgeführten Beweisthemen nicht stattzugeben.

Gegen diese Entscheidung findet kein Rechtsmittel statt; jedoch können die Anträge in der Hauptverhandlung erneuert werden.

Gründe:

Mitzi Schnabel soll bezeugen, dass der Angeklagte, in dessen Dienst sie seit mehr als 9 Jahren steht, kein sexuelles, erotisches Interesse für Kinder bekundete; dass er ein Freund und Wohltäter der Menschen sei; dass die unanständigen Lichtbilder seit langem vorhanden, aber vom Angeklagten gar nicht beachtet wurden; dass die Zeugin, ihr Mann, die Hausbesorgerleute und deren Angehörigen eine Zeitlang das Badezimmer des Angeklagten benutzen durften. Aber dies sind keine der Verteidigung dienenden Umstände (§ 224 St.P.O.), grossenteils auch gar keine Tatsachen (§ 222 St.P.O.), sondern bloss Einrückte, die die Zeugin vom Angeklagten empfangen haben und wiedergeben soll, Meinungen, die sie über ihn gefasst hat und nun mitteilen würde. Soweit Tatsachen durch sie bezeugt werden sollen, sind sie bedeutungslos, wie der Umstand dass Angeklagter mitleidig und mildtätig; dass es sich um alte laszive Bilder handelt, um die er sich sonst nicht kümmerte; dass er alle möglichen Leute bei sich baden liess.

Marie Varda soll bestätigen, dass Angeklagter niemals früher Kinder bei sich empfang; dass sein Benehmen niemals zu irgendwelchen Bedenken in sittlicher Beziehung Anlass gab; dass sie und ihr Mann ebenfalls im Badezimmer des Angeklagten baden durften. Auch hier soll von der Zeugin dem Angeklagten bloss bestätigt werden, dass sein "Benehmen" (soweit sie es beobachten konnte) kein anstössiges war; und die Tatsache, dass er (wiederum bloss, soweit die Zeugin es wissen kann) sonst und früher keine Kinder bei sich sah,

ist so wenig von Belang wie die weitere, dass auch noch die Eheleute Varoa das Badezimmer des Angeklagten in Benützung nehmen durften.

Hermine Fiedler (Mutter) und Josefina Bimeshofer sollen über die Glaubwürdigkeit der Mitzi Fiedler aussagen, besonders auch darüber, dass diese über die Besuche beim Angeklagten zunächst harmlose und unbefangene Ausgab. Indes sind über die Glaubwürdigkeit gerade dieser Mitzi Fiedler nachgerade genug Erhebungen gepflogen und (hiez) sogar die berufenen Psychiater ^{verurteilt} / gehört worden, so dass sich der Gerichtshof schon auf Grund des bereits vorliegenden Materiales wird ein Urteil darüber bilden können, ob und inwieweit die jugendliche Mitzi Fiedler ihre kindliche Unschuld eingebüsst hat, etwa auch als frühreif und in geschlechtlichen Dingen erfahren oder ^{und} ~~sonst~~ bewandert ^{ausprüfen} / ist; ob und inwieweit auch sonst ihren Angaben zu glauben ist, oder nicht. Hermine Fiedler soll auch bezeugen, dass sie, wenn sie die Kinder abholte, die Eingangstür offen fand. Was nicht einmal beweisen würde, dass die Türe während der ganzen Dauer des Besuches der Kinder offen war, aber auch sonst nichts für den Angeklagten, der sich, etwa aus Unbesonnenheit, auch bei offenen Türen an den Kindern vergriffen haben könnte.

Else Tintner soll bestätigen, dass der Angeklagte ihre Tochter nach Paris bringen wollte; dass er mit dieser unter vier Augen sprach und sich in durchaus ^{ganzinwands} ~~ziemlicher~~ Weise ihrer annahm; dass sie, als Mutter, von den reinen Absichten des Angeklagten überzeugt war. Letzteres ist wieder bloss eine nicht massgebende Meinung, die über den Angeklagten geäussert werden soll; im übrigen aber ist es unerheblich, ob der Angeklagte sich in einem anderen Falle einwandfrei benommen hat, ~~oder nicht~~. Auch seine Absicht, Kinder im Austausch nach Frankreich zu bringen, ist nicht von Wesenheit; denn Projekt und Aktion schliessen eine Verfehlung des Angeklagten neben der Aktion oder im Zuge derselben nicht aus.

Renée Goldschmidt-Deutsch soll bestätigen, dass Angeklagter ihr schon früher von diesem Projekte und von dieser Aktion erzählte. Dies ist umsoweniger von Belang, als diese Zeugin nur vom Angeklagten selbst von alledem erfahren haben soll.

Josefine Ratz wird als Zeugin über gewisse Vorkommnisse geführt, die die Unverlässlichkeit der sittlich gefährdeten und zudem phantastisch veranlagten Jugendlichen, Mitzi Fiedler, dartun sollen. Hier gilt dasselbe, was oben bereits gesagt wurde, um zu begründen, weshalb von der Ladung und Einvernahme der Zeuginnen Hermine Fiedler und Josefina Bimeshofer abzu-
sehen.

Elsie Altmann-Berger soll bestätigen, dass Angeklagter auf seine Umgebung einen sittlich günstigen Einfluss übte; dass er ein von reinsten Absichten getragener Mensch sei. Die Zeugin soll also wieder nur einen Eindruck schildern, den sie empfangen, einer Meinung Ausdruck geben, zu der sie in Ansehung des Angeklagten gekommen. Sie soll weiters bezeugen, dass Angeklagter in sexuellen Dingen keine Perversitäten kannte, was weder Behauptung der Anklage, noch Voraussetzung der angelasteten Uebeltat ist. Schliesslich auch bezeugen, dass Angeklagter im Verkehr mit Kindern sich in gewissen Fällen durchaus unerotisch und unbefangen verhielt, was sich sehr wohl mit der Annahme verträgt, dass er es in anderen Fällen nicht so gehalten hat.

Karl Kraus soll bestätigen, dass Angeklagter ihm schon vor langer Zeit darüber berichtete: dass er an einer Austauschaktion „Wiener und Pariser Kinder“ arbeite; dass ihn diese Sache stark beschäftige; dass es ihm eine Herzenssache war, die Kinder in einem Alter in die fremden Kulturkreise einzuführen, wo sie noch bildungs- und eindrucksfähig sind; dass er am Angeklagten nie Zeichen einer abnormen sexuellen Veranlagung bemerkte; dass sein Interesse für Kinder nur vom Gesichtspunkte der Erziehung und Lebensreform, aber nicht von erotischen Motiven geleitet war. Was Letzteres eben in den inkriminierten Fällen behauptet ^{win} und nicht dadurch widerlegt werden ^{Kraus} könnte, dass Angeklagter sich in anderen von anderen Beweggründen leiten liess. ^{Kraus} Wie denn ~~sein Interesse für Kinder als Sozialer ist Kraus von Induktion; Kraus ab~~ wurde bereits gesagt ein derartiges Interesse an Kindern nicht ausfließt ~~zusammen nicht aus, auf der Angeklagten ist nicht Kraus Sozial =~~ schliesse ~~er würde, dass solche Verliebe für Kinder unter Umständen ausartet, wüssten auf jugendliche Verliebe, ohne dass solche Verliebe~~ ohne dass die Ueberschritte gerade aus abnormer sexueller Veranlagung (Perversität) entsprungen sein müssten.

Dr. Hermann Schwarzwald soll bestätigen, dass Angeklagter die Hebung der Kultur der armen Schichten der Bevölkerung und die Reformierung ihrer Lebensweise nach dem Vorbilde der französischen Lebensweise anstrebte; dass er darüber Vorträge hielt und Gespräche führte; die Kinderaustauschaktion einleitete; Opfer dafür zu bringen bereit war, was man ihm auch zutrauen konnte; dass er für die Auswahl der Kinder Zeit und Geld aufzuwenden gesonnen war. Aber auch alldies hat mit der Strafsache, die in Verhandlung steht, so gut wie nichts zu tun, weil es wieder nicht ausschliesst, dass sich in besonderen Fällen unter besonderen Umständen der Angeklagte gleichwohl sittlich vergangen hat, wie behauptet wird.

Dr. Ludwig Münz und Hugo Steiner sollen bestätigen, dass Angeklagter von der Idee einer Kinderaustauschaktion sehr in Anspruch genommen war und andere dafür zu interessieren trachtete; dass er für diese Aktion junge

Mädchen als am besten geeignet fand; dass er von den reinsten Absichten getragen war; dass ihm jede Lüge fremd; dass er Zweideutigkeiten, Anzüglichkeiten verabscheut; dass er andererseits sich nicht scheut, die Dinge beim Namen zu nennen u. dergl. Darnach sind auch diese Zeugen vielfach blosser Leumundszeugen. Soweit sie es aber nicht sind, kann wiederholt darauf verwiesen werden, dass Projekt und Aktion Paris sich mit der Annahme gelegentlicher sittlicher Verirrung vertragen, diese jedenfalls nicht ausschliessen würden. Dass aber Angeklagter in der Rede stets den Anstand wahrt, würde, wenn erwiesen für seine Unschuld so wenig sprechen, wie das Gegenteil für seine Schuld.

Paul v. Klenau soll bestätigen, dass Angeklagter ihm schon zu Beginn des Jahres 1928 seinen Austauschplan mitteilte; dass Angeklagter den Eindruck absolut reinen Willens erweckte; dass Zeuge noch heute seinen Sohn durch den Angeklagten nach Paris bringen lassen will. Auch hier handelt es sich um das mehrfach besprochene Projekt, das an sich nichts Zweckdienliches besagt. Im übrigen aber um einen blossen Eindruck, um eine **blasse** Meinung.

Walter Schneider soll bestätigen, dass Angeklagter ihm von der Aktion erzählte; dass er ihn einlud, die Abfahrt von 8 Kindern mitanzusehen, was Zeuge jedoch nicht getan hat, aber trotzdem einen Bericht darüber in einem wiener Abendblatt veröffentlichte. Dieser Zeuge weiss von der Aktion und ihrem Fortgang bloss durch den Angeklagten; und hat auch nur von eben dieser Aktion zu erzählen, die, wie gesagt, ohne eigentliche Bedeutung bei Beurteilung des Straffalles ist.

Wien, am 28. Nov. 1928.

B.A. Staatsanwalt:

" Dr. Gustav Scheu.

Nach Abfertigung mir Akt wieder vorlegen.

Gallunoy

Aspermann

Reinschrift	28/11/28
Verglichen	28/11/1928
Abgefertigt	

Zugestellt durch den beeideten Zusteller:

GeoForm. Nr. 66 a.

Da die Annahme verweigert wurde,

Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden konnte,

wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen bei dem gefertigten Postamte hinterlegt

Empfänger:

Frau Anna Friedrichkeit, Private

Wien 18. Schulgasse 79 Hochparterre

Postausgabestempel

Durch Amtsgewalt!



am 192

GZ. 7 Vr 5707/28

L. 30.11.



Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift, daß ich diese Sendung heute erhalten habe.

Anna Friedrichkeit
Wien am *28. / 11.* 192 *8*

RSb Rückschein des Landesgerichtes Wien I, Post 72.

Stöckl

Zugestellt durch den beedeiten Zusteller: Wray

GeschOForm. Nr. 66 a.

Postaufgabestempel



Da die Annahme verweigert wurde,

Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden konnte,

wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen bei dem gefertigten Postamt hinterlegt

^{30/11}
Empfänger:

Gr 466/28

Herrn Dr. Gustav Scheu

Wien 1. Opernring 3

am _____ 192__

GZ. 7 Vr 5707/28/38

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift, daß ich diese Sendung heute erhalten habe.



B. 28.11.

am _____ 192__ *P*

NSB Rückschein des

Landesgericht Wien, Postamt 72.

DR. GUSTAV SCHEU
RECHTSANWALT
Wien, I. Opernring 3
T. F. 93-0-38 Postspark. Kto. 85-108



Hauptverhandlung.

Landes- Gericht f. Strfs. Wien I

am 30. XI. u. l. XII. 1928

Strafsache gegen Adolf Loos

wegen Verbr. der teils vollbrachten, teils versuchten Schändung; teils vollbrachten, teils versuchten Verführung zur Unzucht nach §§ 8 128, 8 132/III Stg.

Gegenwärtig:

Vorsitzender: O.L.G.R. Edmund Hellmer

Richter: Hofrat Dr. Anton Zaczek

Schöffen: Gisela Fischer }
Moriz Ruppert } als Hauptschöffen

Leopoldine Rohrer als Ersatzschöffe

Schriftführer: K.S.A. Kocmann

öffentl. Ankläger: Staatsanwalt Dr. Erwin Scheibert

Privatankläger:

Gerichtssachverst: 1) Doz. Dr. Erwin Lazar
sein Vertreter: 2) Ass. Dr. Hermann Frischauf

Privatbeteiligter:

als Vertreter der Jugendgerichtshilfe: Frau Grete Löhner
- sein Vertreter:

Angeklagter:

Adolf Loos

1) Dr. Gustav Scheu -OV- /:Bl 32:/

2) Dr. Hans Stiegandt -OV- /:Bl 53:/

Verteidiger: 3) Dr. Valentin Rosenfeld -mündlich bevollmächtigt-

Um 9 Uhr vor-mittag ruft der Schriftführer die Sache auf.

~~Die Verhandlung ist öffentlich~~

Der Angeklagte gibt über seine persönlichen

Verhältnisse an: Adolf Loos: 10. Dezember 1870 Brünn C.S.R. geb. zust. gesch. r. k. Architekt, Wien, I. Bösendorferstr. 3, Staatsgewerbeschule, Polytechnikum in Dresden, kein Vermögen, Eltern: Adolf(+) - Marie(+), Frau: Else Altmann, für niemand zu sorgen.Vorhaft: 4. IX. 1928. - 11 Uhr v. m. /Bl 26/ bis 8. IX. 1928. - 12^h 30' /Bl 55/

Ang. Adolf Loos : Ich habe mit Frau Schwarzwald besprochen, Kinder in fremde Länder zu bringen. Frau Schwarzwald war im Sommer am Grundlsee; ich hatte in Oesterreich zu tun; und da ich Anfangs September nach Paris zurückkehren wollte, wollte ich gleich einige Kinder, wenigstens zwei, mitnehmen.

Seit 1924 wohne ich ständig in Paris. Ich habe seit 1922 für das Kinder-Austauschprojekt geworben, habe Vorträge gehalten. Frau Schwarzwald kam erst heuer im Jahr 1928 nach Paris; und habe ich mit ihr dieses Projekt besprochen. Ein konkretes Ergebnis hat ~~z~~ dieses Projekt noch nicht gezeitigt. Ich habe erst mit der Durchführung begonnen; im Juli 1928 habe ich erst den Zeitungsartikel erscheinen lassen.

Ich habe Kindermodelle gesucht, weil solche Kinder schon deshalb reinlicher gehalten werden, weil sie sich damit Geld verdienen.

Bei der Mizzi Fiedler habe ich gesehen, dass sie unrein ist, dass ich sie in Paris nicht werde unterbringen können; überdies spricht sie im Dialekt. Ich wollte Wiener-Kinder nach Paris mitnehmen, damit die Pariser-Kinder deutsch lernen.

Ich habe den Kindern und ihren Angehörigen nicht gesagt, dass ich sie nach Paris mitnehmen will; deshalb, damit ich nicht von den Müttern überlaufen werde.

Das erstemal habe ich den Vater Fiedler weggeschickt, weil ich mit dem Kind sprechen wollte. Der Vater kam eine halbe Stunde früher als ich ihm gesagt hatte, er solle sein Kind abholen. Ich habe ihm gezeigt, dass das Wasser nach dem Bade des Kindes sehr schmutzig war. Er erklärte, das Kind laufe barfuss herum. Die Mutter der Fiedler wurde von der Lehrerin ersucht, sie soll das Kind waschen, weil es stinkt.

Am nächsten Tag brachte die Fiedler die 8 jährige Pipek mit. Ich war darüber ungehalten und habe der Fiedler gesagt, die Pipek solle nicht wieder kommen.

Ich habe die Pipek auch baden lassen, weil ich ihr diese

~~Der Vorsitzende schließt das Beweisverfahren.~~

Der Ankläger beantragt die Verurteilung des Angeklagten im Sinne der Anklage.

Der Verteidiger beantragt Freisprechung oder doch milde Bestrafung.

Der Vorsitzende schließt die Verhandlung.

Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück.

Nach seinem Wiedererscheinen verkündet der Vorsitzende in öffentlicher Sitzung das Urteil samt den wesentlichen Gründen und erteilt die Rechtsmittelbelehrung.

Der Angeklagte verzichtet auf Rechtsmittel und tritt die Strafe sofort an.

Wohltat des Reinigungsbades zukommen lassen wollte, wenn ich sie auch sonst nicht brauchen konnte.

Ich liess die Kinder baden und habe sie gezeichnet, weil ich ja immer 2 Stunden mit ihnen tot schlagen musste. Dieses Zeichnen der Kinder war nur ein Theater; ich musste sie nicht zeichnen; es war mir bei diesem Aktzeichnen nur darum zu tun, die Kinder eingehend betrachten zu können, um zu überprüfen, ob ich ein krankes Kind vor mir habe oder nicht; um die Geschlechtsteile zu sehen, da mir von einer Hortführerin erzählt wurde, dass es unter den Kindern auch schon Geschlechtskrankheiten gebe. Ich wollte kein krankes Kind oder ein geistig verdorbenes Kind mit Kindern mir befreundeter Familien zusammenbringen.

Die Mizzi Fiedler hat aus der Vagina geblutet und hatte einen Ausfluss wie Eiter. Ich liess den mir befreundeten Arzt Dr. Erwin Spiegel kommen. Dieser stellte am Freitag, da war bei der Fiedler kein Eiter und kein Blut mehr zu sehen, fest, dass das Hymen bei ihr eingerissen ist.

Bei der Erika Pipek bemerkte ich, dass bei ihr die inneren Schamlippen, dunkel gefärbt, hervorgetreten waren.

Für nächsten Tag versprach die Mizzi Fiedler ein 14 jähriges Mädchen mitzubringen. Ich habe ihr 2.-S auch für die Pipek gegeben, um sie anzueifern, wirklich ältere Mädchen zu suchen. Sie kam nächsten Tag mit der Freudenreich und mit der kleinen Schwester Hermine.

Die Mizzi Fiedler ist lügenhaft. So hat sie einmal in der Schule erzählt, ihre Mutter habe 35 Millionen gewonnen, was aber nicht wahr war.

Mit 9 Jahren liess sie in der Kronenzeitung eine Verlustanzeige veröffentlichen, wobei sie lügenhafte Angaben machte.

Der vom Angeklagte darauf bezughabende Zeitungsartikel wird verlesen und zum Akte genommen. -Beilage I -.

Ang. Adolf Loos: Bei einem Gärtner liess sich Mizzi Fiedler Rosen schenken, indem sie unter Tränen wahrheitswidrig beteuerte, ihre Mutter sei gestorben.

Die Pipek ist ihre beste Freundin, beide sind in derselben Schulklasse.

Ich dachte, wenn ich schon die Kinder nicht nach Paris mitnehmen könne, könnte ich sie nach Deutschland schicken, damit sie deutsch lernen.

Die Hausmeisterin und meine Wirtschafterin haben es naiver Weise gesagt, dass ich Kinder nach Paris mitnehmen will. Ich habe Herrn Fiedler, als er mich deswegen befragt, gesagt, dass ich die Mizzi nicht mitnehmen kann, weil sie nicht deutsch kann.

Die Kinder haben in meiner Wohnung herumgetollt; ich wollte sie tanzen lernen. Ich habe die Kinder „Spagat“ gelehrt.

In den Prater hatte ich die Mizzi Fiedler und die Ida Freudenreich eingeladen. Ich wollte mit der Freudenreich nicht allein gehen. Die Fiedler ist allein gekommen und gab an, die Mutter der Freudenreich habe gerade ein Kind bekommen und deshalb müsse die Ida zuhause bleiben. Das war nicht wahr. Ich kaufte der Fiedler Kleidungsstücke, um mit ihr in den Prater gehen zu können; der Freudenreich hätte ich auch welche gekauft, wenn sie gekommen wäre. Ich ging mit der Fiedler ins Restaurant essen, um zu sehen, ob sie Fisch essen kann.

Ich habe die Fiedler noch weiter geprüft, weil ich vorhatte, sie allenfalls Frau Schwarzwald als hilfebedürftig zu empfehlen.

Wenn ich allein zuhause bin, lasse ich die Wohnungstüre im-

mer offen, nur angelehnt, da ich nicht läuten höre. Nachträglich habe ich erfahren, dass Frau Fiedler ohne zu läuten in meine Wohnung eingetreten ist; sie war plötzlich unter uns. Ich habe gedacht, sie hat geläutet und eines der Kinder habe sie eingelassen.

Die Verhandlung wird um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr unterbrochen, um $\frac{1}{4}$ 12 Uhr wieder aufgenommen.

Ang. Adolf L o o s : Ich habe für die Kinder, die ich mitnehmen wollte, in Paris noch keinen Platz ausgemittelt gehabt. Ich habe dort Bekannte, bei denen sie unterdessen ~~dort~~ hätten wohnen können.

2, 3, Die vom Vert. Dr. Gustav Scheu vorgelegten zwei Briefe werden verlesen und zum Akt genommen. -Beilagen 2, 3, -

4 Der vom Vert. Dr. Hans Stieglandt vorgelegte Brief wird verlesen und zum Akt genommen. -Beilage 4 -

Ang. Adolf L o o s : Ich hoffte nach Mitteilungen, an der Modellbörse an der Akademie unter den berufsmässig stehenden Modellen reinlichere Kinder zu finden als sonst, und habe mich darum dorthin gewendet.

Ich hätte die Eltern der Kinder später fragen müssen, ob sie einverstanden sind, die Kinder mir nach Paris mitzugeben. Bei einem abschlägigen Bescheid wäre allerdings meine Bemühung und die Prüfung der Kinder umsonst gewesen.

Mit der Mizzi Fiedler habe ich mich weiter beschäftigt, weil ich sie, wenn ich sie schon nicht für Paris haben brauchen können, Frau Schwarzwald empfohlen hätte.

Die Pipek, die ich nicht brauchen konnte, habe ich baden lassen, um ihr diese Wohltat zukommen zu lassen; gezeichnet habe ich sie, damit sie das Modellgeld bekommt.

Ich habe gewusst, dass die Fiedler, Pipek und Freudenreich noch nicht 14 Jahre alt sind.

Die Mizzi Fiedler ist die einzige, die mir von erwachsenen Angehörigen gebracht worden ist; die andern Kinder sind mir von der Mizzi Fiedler gebracht worden.

Dass sich Herr Fiedler bei der Hausbesorgerin über mich er-

kündigt hat, habe ich nicht gewusst.

Ich habe Herrn Fiedler weggeschickt, weil ich ihn nicht brauchen konnte; ich wollte mit dem Kind Sachen sprechen, wo der Vater nicht dabei sein sollte. Ob ich gesagt habe, er könne beruhigt fort gehen, es geschähe dem Kind nichts, kann ich mich nicht erinnern. Frau Fiedler hat die Kinder nur immer abgeholt.

Dass mir die Kinder, die mir die Mizzi Fiedler gebracht hat, anvertraut sind, darüber habe ich nicht nachgedacht.

Ich habe die Kinder geprüft, weil es mir vor allem darauf angekommen ist, zu wissen, ob diese Kinder körperlich gesund sind, geistig gesund und sittlich unverdorben sind.

Einen Arzt zur Untersuchung auf die körperliche Eignung der Kinder habe ich nicht zugezogen, weil bei solchen „Aktionen“ die Geschlechtsteile der Kinder nicht untersucht werden; ich habe auch an diesen Vortag nicht gedacht und mich darauf verlassen, was ich selbst sehe. So habe ich bei Hermine Fiedler sofort gesehen, dass sie lungenkrank ist.

Ich konnte die Kinder auch nicht durch einen Arzt untersuchen lassen, weil ich sie als Modelle aufgenommen hatte, und habe darum auch nicht ihren Geschlechtsteil durch einen herbeigerufenen Arzt untersuchen lassen können. Dr. Spiegel habe ich erst gerufen, nachdem ich bei Mizzi Fiedler gesehen habe, dass das Genitale nicht in Ordnung war.

Als ich sah, dass die Mizzi Fiedler blutete, sagte ich: -"Was ist mit dir, du blutest ja aus der Fut"-. Darauf hat das Kind verlegen gelacht. Die Nennung des Wortes -Fut- hat bei dem Kind keine Wirkung getan. Ich habe dieses Wort auch nicht gebraucht, um eine Wirkung bei dem Kind zu beobachten, sondern habe den Namen genannt, der mir am Platz schien. Jedes Proletariierkind versteht das Wort. Vor den andern Kindern habe ich das Wort -Fut- nicht gebraucht.

Ich habe die Mizzi Fiedler gefragt, ob sie einen Geliebten hat, sie sagte, ja, einen Erwachsenen; und als Dr. Spiegel sie gefragt hat, sagte sie, er sei so alt wie sie. Mir sagte sie, sie habe noch

nicht „gepudert.“ Ich sagte einmal: "Zu dem sollst net gehen". Sie erwiderte: "I geh' eh nimmer zu eahm."

Als die Mizzi Fiedler und die Freudenreich einmal in der Badewanne waren, fragte ich die Fiedler: "Hat die Ida auch schon einen Geliebten?" Die Fiedler sagte: "Ja, freilich." Die Freudenreich sagte zur Fiedler: "Aber du kennst ihn net".

Ich habe die Fiedler immer kommen lassen, damit sie mir andere Mädchen bringt, darum habe ich sie auch schon wegen der anderen Mädeln weiter baden lassen und sie gezeichnet.

Ich habe die Mizzi Fiedler und Ida Freudenreich tanzen gelehrt, „Spagat“, habe ihnen ausdrücklich gesagt, sie sollen ihrer Mutter das sagen und die Mutter soll jeden Tag diese Uebung mit ihnen machen. Ich habe diese Uebung mit den Kindern nicht vorgenommen, um den Geschlechtsteil zu sehen. Ich habe bei dieser Uebung die übereinander geschlagenen Hände nur als Brücke zwischen die Beine der Mädchen gehalten, um bei einem Ausrutschen sie aufzufangen. Ich habe sie dabei schon aus Reinlichkeitsgründen jedenfalls nicht absichtlich am Geschlechtsteil berührt. Diese Uebung trifft für die Mizzi Fiedler und Ida Freudenreich zu.

Einmal habe ich beim Versteckspiel die Mizzi Fiedler mit den Händen aufgenommen und sie aufs Bett gelegt und sie hat geschrien "Ida hilf mir!" Ich habe die Fiedler dabei nicht am Geschlechtsteil angefasst, sondern in den Kniekehlen, ich hatte den Hörapparat und den Schlauch in der Hand.

Beim dritten Besuch haben die Kinder begonnen, in meinen Schubladen herum zu stieren, und (sah ich), dass sie obszöne Photographien in der Hand gehabt haben, die ich einmal geerbt habe. Im Vorzimmer gibt es bei mir Schubladen. Mit den Fleckerln haben die Kinder auch die Bilder gefunden. Ich habe ihnen die Bilder weggenommen. Es ist möglich, dass ich sie nachher in eine Tischlade gegeben habe.

Ich konnte die Kinder nicht allein baden lassen, weil ich den Badeapparat bedienen musste. Es war ausser mir niemand da, der

diese Arbeit hätte übernehmen können.

Die Zeichnungen in meinem Skizzenbuch sind alle nach der Natur gemacht und die auf den Zeichnungen dargestellten Positionen sind auch tatsächlich von den Kindern eingenommen worden.

Im Anfang habe ich angegeben, wie sich die Kinder stellen sollen. Ich habe den Kindern die Stellungen nicht direkt angewiesen, sondern die Mizzi Fiedler und auch die andern Mädchen haben ^{dem} Stellungen eingenommen und ich habe mich darauf beschränkt, in/einen und anderen Zeitpunkt zu sagen: "So bleibt !" und so habe ich sie gezeichnet. Dass in den Zeichnungen und den Photographien gleiche oder ähnliche Stellungen zu ersehen sind, ist eine blosse Zufälligkeit.

Ich habe bei jedem Besuch einen Pyjama angezogen gehabt, weil es sehr heiss war. Ich habe mich niemals entkleidet. Es ist unmöglich und ich weiss nichts davon, dass ein Kind bei meinem Anzug einmal mein Glied erblickt hat. Ein Gespräch: "Was gafft's denn, was gibt es da zu sehen ?" wurde von mir nicht geführt.

Es ist nicht wahr, dass ich einmal entkleidet im ~~Ba~~Badezimmer war und die Mizzi Fiedler und Ida Freudenreich zu veranlassen gesucht habe, sie sollen mein Glied in die Hand nehmen, oder dass ich ~~der~~ einen oder der andern mein Glied in die Hand gezwungen habe. Das ist von den Kindern Phantasie. Es ist auch nicht wahr, dass ich von der Freudenreich oder Pipek verlangt habe, sie soll mein Glied in den Mund nehmen, dass die Freudenreich sich geweigert und darauf die Fiedler gesagt hat: "Wenn du es nicht machst, mach's ich".

Beim Zeichnen war mir nur darum zu tun, die Kinder genau betrachten zu können. Ich habe die Positionen auch zeichnerisch festgehalten, weil mich diese jungen Dinger auch künstlerisch interessiert haben.

Die Fiedler und Freudenreich haben sich am Boden herum gewälzt und schliesslich die Stellung eingenommen, dass jede das Gesicht bei dem Geschlechtsteil der andern gehabt hat. In diesem Zeitpunkt habe ich gesagt: "Bleibt's".

Ich habe diese Stellung gezeichnet, weil ich die Zeichnung als „Dokument“ gebraucht habe, dass die Kinder moralisch nicht geeignet sind, sie nach Paris mitzunehmen; etwa der Frau Schwarzwald gegenüber. Ich dachte, es sei gut, wenn man einen Beweis in Händen hat.

Ich habe nie daran gedacht, ein Kind zu verderben.

Die Verhandlung wird um $\frac{1}{2}$ 14 Uhr unterbrochen und um 15 Uhr wieder aufgenommen.

Ang. Adolf L o o s: Meine Aeusserung zur Ida Freudenreich, die mich gebeten hat, dass sie einmal allein zu mir kommen darf; wenn sie sich mit keinem Menschen abgibt, kann sie zu mir kommen, bis sie 14 Jahre alt ist, dann werde ich ihr Geliebter, war ebenfalls nur ein Theater, wie das Zeichnen. Ich wollte das Kind, das nach seinen Angaben einen Geliebten hatte, davon abbringen.

Ich habe die sexuellen Gespräche geführt, weil ich überzeugt bin, dass ich auf diese Weise Einblick in das Seelenleben eines Kindes bekomme.

Es ist wiederholt vorgekommen, dass ich Kinder, die ich gesehen habe, insbesondere im Prater beim Ringelspiel mit einer Visitenkarte an die Schwarzwaldschule gewiesen habe, damit sie besser fortkommen.

Ich habe die Kinder nicht gebadet, war nur zur Beaufsichtigung bei ihnen. Frau Fiedler ist immer früher gekommen, etwa eine halbe Stunde früher als sie sich angekündigt hat. Sie stand plötzlich bei uns im Badezimmer.

Die Kinder haben die Photographien nicht als pornographisch empfunden, haben meiner Ansicht nach auch sexuell bei diesem Anblick nichts empfunden. Ein Kind nennt es „Doktor-spielen“

Die Skizzen, die ich angefertigt habe, wollte ich ~~für~~ **in** einen Artikel verwenden.

Die vom Vert. Dr. Gustav Scheu vorgelegte Nr. 2 des Blattes „Das Andere“ v. 15. Oktober 1903, in welchem der Angeklagte schon vor 25 Jahren Artikel erscheinen liess, wird eingesehen und zum Akt genommen. -Beilage 5 -

Ang. Adolf L o o s: Ich habe früher niemals Kinder in der Wohnung bei mir gehabt.

Zeuge Anton F i e d l e r Gen.ON 37 n.v.n.v.gibt n.E.V.u.W.
E.an wie dort Bl 4v,5,8, 9 und weiters:

Ich kann nicht bestimmt sagen, dass mir die Hausbesorgerin mitgeteilt hat, dass der Angeklagte früher und öfter auch schon Kinder in der Wohnung gehabt hat.

Als ich mit der Mizzi das erstemal zum Angeklagten ging, wurde mir auf/^{mein}Läuten von einer Wirtschaftlerin oder Bedienerin aufgemacht. Der Angeklagte war nicht zuhause; auf der Gasse habe ich ihn getroffen und sind wir zusammen hinauf in die Wohnung gegangen. Er hat aufgemacht.

Ang. Adolf L o o s : Meine Bedienerin Mizzi Schnabel ist Vormittags in meiner Wohnung, kocht und geht Nachmittag fort. Sie kann es gewesen sein, die Herrn Fiedler geöffnet hat.

Zeuge Anton F i e d l e r : Der Angeklagte sagte zu mir in der Wohnung, ich brauche nicht da sein, ich könne weggehen. Zuerst blieb ich, dann fiel mir ein, dass ich auf die Akademie gehen könnte, und/^{ich}bin auf etwa 10 Minuten fortgegangen. Der Angeklagte hat nicht gesagt, ich kann weggehen, dem Mädél geschieht nichts. Als ich zurückkam, war die Wohnungstüre offen; da war mein Mädél in der Badewanne und der Angeklagte hat das Wasser eingelassen.

Er hat die Mizzi in meiner Gegenwart gefragt, ob sie nicht noch andere bekannte Mädchen hat.

Das nächstemal, es ist möglich, dass die Pipek mit war, habe ich die Mädchen wieder hinauf gebracht. Wir haben öfter und stark geklopft, der Angeklagte hat uns aufgemacht. Ich bin fortgegangen, weil ich zu tun hatte. Als ich die Mädchen abgeholt habe, war die Türe offen. Der Angeklagte war mit den zwei Mädchen im Badezimmer; eine hat sich angezogen, die andere war noch im Wasser.

Einmal habe ich auch die Hermine mitgenommen, weil der Angeklagte sagte, er brauche mehrere Mädchen. Ich habe niemand anderen gewusst.

Einmal war auch die Ida Freudenreich mit, da war die Türe offen, als ich die Mädchen hinauf brachte. Als ich sie abholte, war

die Türe offen.

Am Freitag habe ich die Mizzi und Ida abgeholt. Ich glaube, da war die Türe offen.

Nach dem Sonntag, an dem die Frau die Mizzi im Prater abgeholt hat, war ich nicht mehr beim Angeklagten.

Der Angeklagte hat immer einen Pyjama angehabt; es waren damals heisse Tage.

Ich wäre damit einverstanden gewesen, dass der Angeklagte die Mizzi nach Paris mitnimmt.

Hie und da kommt die Mizzi mit Geschichten, dass man staunen muss, dass sie sich so etwas erdichtet.

Die Frau hat mir erzählt, die Mizzi habe bei einem Gärtner angegeben, ihre Mutter sei gestorben, und ~~Nach~~ um Blumen gebeten, die sie auch erhalten hat.

Sie hat einmal die Schultasche verloren; die Frau hat die Mizzi zur Kronenzeitung geschickt.

Ich habe jedesmal die Mizzi gefragt, und sie hat mir jedesmal gesagt, dass nichts vorgefallen ist.

Am 1. Tag sagte mir der Angeklagte auf meine Frage, er könne die Mizzi für Paris nicht brauchen, er werde sie wegen der Sprache vorläufig nicht nehmen. Er hat sich gewundert, woher ich wusste, dass er Kinder nach Paris bringen will.

Richtig ist, dass mir der Angeklagte das Badewasser von der Mizzi und Hermine gezeigt hat, dass ~~es~~ schmutzig war.

Der Angeklagte sagte mir, die Hermine sei zu jung und die Pipek zu schwach, ich dürfe sie deshalb nicht bringen.

Es kann sein, dass ich die Kinder unpünktlich abgeholt habe.

Zeugin Mizzi Fiedler; Gen.ON 7 n.v.n.v.gibt unbeeidet n.W.E. an wie dort, ON 38, ON 57, Bl 5, 5v und weiters:

Der Angeklagte sagte, ich solle mich baden, weil mir alles in die „Fut“ hinein geronnen sei. Ich habe nichts darauf gesagt. Er hat weiter nichts gesagt. Ich habe mich selbst gewaschen; er ist dabei gestanden.

Nächsten Tag hat der Vater mich und die Pipek hinggebracht.

Die Wohnungstüre war offen.

Der Angeklagte hat uns zuerst gezeichnet, hat uns gesagt, wie wir uns stellen sollen. Dann hat er uns so gezeichnet, nachdem er uns gesagt hat, wir sollen uns so aufeinander legen, dass ich mit dem Kopf dort war, wo die Pipek wischerlt und die Pipek dort, wo ich's tue.

Er hat uns auch das gezeigt, wo er auf die kleine Seite muss; dies war im Zeichenzimmer.

Im Zeichenzimmer hat er uns das in die Hand gegeben. Ich habe es nicht nehmen wollen; er hat meine Hand hingeführt. Der Pipek hat er auch die Hand hingeführt.

Ich und die Pipek haben mit einander darüber gesprochen. Die Pipek hat gesagt, er ist ein Schweinl."

Einmal habe ich die Ida mitgenommen. Meine Mutter hat sie gefragt, ob ihre Mutter es erlaubt, und die Ida hat ja gesagt. Es war aber nicht wahr.

Ich habe der Freudenreich auf der Stiege gesagt, dass uns der Herr badet und uns den seinigen in die Hand gibt. Ich glaube, es war die Ida oder die Pipek, wo uns der Herr so gerichtet hat, dass wir aufeinander gelegen sind, und uns dann so gezeichnet hat.

Wie ich mit der Ida dort war, hat uns der Herr wieder seinen in die Hand gegeben. Er hat meine Hand hingeführt und auch der Ida ihre Hand. Sie hat ihn nicht genommen, hat gequitscht.

Mich hat er einmal aufs Bett getragen, hat mich angegriffen und geschleckt zwischen den Füßen. Die Ida hat er auch geschleckt. Wann das war, das erstemal oder später, wie ich mit der Ida dort war, weiss ich nicht mehr.

Bei mir war es zweimal, dass mich der Herr geschleckt hat, die Pipek und die Ida hat er auch einmal geschleckt.

Die Wohnungstüre hat einen Knopf, keine Schnalle.

Einmal hat der Herr zu mir gesagt, ich soll seinen Schwanz schlecken. Die Ida war auch dort. Ich habe gesagt, ich will nicht; er hat mich mit der Hand hingeführt und hat mir den Kopf hinunter getaucht. Ich bin ihm unter den Händen durchgeschlupft. Er hat es auch von der Ida verlangt. Sie hat nicht wollen. Er hat ihr die Hand hingeführt und ihr den Kopf hingedrückt.

Der Herr liess uns versuchen, wer die Füsse am weitesten

auseinander bringt. Wir waren dabei nackt, und er hat uns zwischen Füßen gehalten.

Die Ida ist allein in der Wohnung zurückgeblieben, als mir der Herr ein Kleid kaufen gegangen ist. Wie wir zurückgekommen sind, hat sie geweint. Er hat uns dann gezeichnet.

Am letzten Tag war ich mit der Pipek dort und hat er mir gesagt, weil er mit mir im Prater war, soll ich ihm folgen und alles machen, was er will. Er sagte, ich soll ihn schlecken. Ich und die Pipek waren im Bad, und da hat er es gesagt und hat uns alle zwei mit dem Mund an sein Glied geführt.

Die Bilder hat der Herr selbst gebracht, hat sie zuerst mir gezeigt, dann der Pipek; dann hat er sie in der Tischlade aufgehoben. Das letztmal, wie ich und die Pipek dort waren, hat er uns die Bilder wieder gezeigt. Er hat uns nicht alle gezeigt.

Die Pipek hat zu mir gesagt, sie hat einen Herrn, der gibt ihr so und so viel Geld und ich habe mich patzig gemacht und habe gesagt, ich habe einen, der mir 50 g gibt. In Wirklichkeit habe ich keinen; ob die Pipek wen hat, weiss ich nicht.

Zweimal war der Herr ganz nackt.

Ich habe bei einem Gärtner gesagt, dass meine Mutter gestorben ist.

Niemand hat mir gesagt, dass ich wegen der verlorenen Schultasche zur Kronenzeitung gehen soll.

Auf der Polizei hat mich der Beante nicht um Alles gefragt. Er hat gesagt, ich solle ihm sagen, was der Herr Loos mit uns gemacht hat.

Die Ida habe ich mitgenommen, weil der Angeklagte gesagt hat, ich soll Mädchen bringen.

Ueber Befr. des Vert. Dr. Valentin Rosenfeld:

Zeugin Marie F i e d l e r : Es war einmal ein Doktor bei dem Angeklagten. Ich kann mich nicht erinnern, ob darüber gesprochen wurde, ob ich einen Geliebten habe.

Ich kenne einen Greisler Duschanek. Der Untersuchungsrichter

hat mich gefragt, ob ich einen Duschek kenne. Ich habe gesagt, einen Duschek kenne ich nicht.

Ueber Vorhalt Bl 91, die verlesen wird:

Ich wurde gefragt, ob ich einen Duschek kenne.

Der Ida habe ich von dem Greisler Duschanek erzählt, dass wir dort Schulden machen. Ob sie ihn kennt, weiss ich nicht. Ich habe nicht erzählt, dass er mir Geld gibt. Ich habe von ihm niemals 50g bekommen. Duschanek hat mir nie etwas gesagt oder gemacht, wie der Angeklagte. Ich war nie bei Duschanek, wenn der Rollbalken herunteren war.

Ich weiss nicht mehr, ob mich die Pipek gefragt hat, was ich bei der Polizei gesagt habe.

Vert. Dr. Gustav Scheu beantragt Vernehmung der Mutter der Mizzi Fiedler und die Wirtschafterin des Angeklagten Frau Schnabel als Zeugen darüber, dass der Angeklagte, wenn er allein ist, die Wohnungstüre offen, nur angelehnt zu lassen pflegt, dass Frau Fiedler die Türe immer offen vorgefunden hat und den Angeklagten mit einem Pyjama bekleidet angetroffen hat.

Der Ankläger spricht sich gegen den Antrag auf Vernehmung der Frau Schnabel als Zeugin aus.

Der Vorsitzende verkündet nach Umfrage den Beschluss auf Vernehmung der Frau Fiedler als Zeugin, weiters, ~~zuz~~ die Beschlussfassung auf Vernehmung der Frau Schnabel als Zeugin vorzubehalten.

Zeugin Hermine Fiedler; Gen.ON 39 n.v.n.v.gibt n.E.V.u. W.E.an wie dort, bisher und weiters:

Zweimal habe ich die Kinder abgeholt und einmal hingeführt.

Von 4 - 6 Uhr haben die Kinder Modellstunde gehabt. Als ich die Kinder abholen gekommen bin, war die Türe offen, nur angelehnt. Die Kinder waren im Badezimmer, schon angezogen. Ich bin um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr hingekommen, auch das zweitemal. Da war die Türe auch offen, die Kinder schon angezogen.

Am Sonntag habe ich die Mizzi hingbracht, da war die Türe auch offen.

Ich wurde durch einen Kriminalbeamten angewiesen, mit der Mizzi aufs Kommissariat zu kommen. Am Weg dorthin hat sie mir auf mein Befragen gesagt, es **sei** nichts vorgefallen beim Modellstehen.

Ich bin umgekehrt, habe auf den Mann gewartet und diesen

mit dem Kind auf die Polizei geschickt.

Die Mizzi lügt gern und sehr viel. Ich beobachte das alle Tage. So hat sie einmal erzählt, die Mutter habe ein Kind bekommen und beide seien gestorben. Ein andermal, die Mutter habe in der Lotterei gewonnen, habe die Wohnung ausputzen lassen und jetzt sei es schön zuhause.

Wegen der verlorenen Schultasche habe ich sie zur Kronenzeitung geschickt.

Sie steht vor mir, ich weiss, dass sie etwas getan hat; und sie bestreitet es hartnäckig.

Ich bin bis jetzt noch immer im Zweifel, soll ich ihr glauben oder nicht. Ich glaube eher, dass sie lügt und nicht die Wahrheit sagt. Sie streitet Dinge ab, die eigentlich nicht zu bestreiten sind.

Die Pipek lügt auch gern. Sie hat im Park zu zwei Frauen Liebisch und Ambrosch gesagt, ich hätte gesagt, der Herr könne mit den Mädchen machen, as er wolle, die Hauptsache set, dass sie Geld nachhause bringen. Ich habe nie so etwas gesagt.

Die Freudenreich kenne ich nicht.

Die Mizzi und die Pipek gehen in eine Klasse.

Ich habe die Mizzi jeden Tag gefragt, was sie in der Modellstunde gemacht hat. Sie hat nie von einer Schweinerei erzählt.

Zwischen der Mizzi und mir besteht keine Gehässigkeit.

Zeugin Erika Pipek; Gen.ON 9 n.v.n.v.gibt unbeeidet n. W.E.an wie dort, ON 40 und weiters:

Ich habe der Grossmutter gesagt, ich gehe mit einem grossen Mädchel, mit der Antschi. Sie hätte mich nicht gehen lassen, wenn ich gesagt hätte, dass ich mit der Mizzi Fiedler gehe.

In der Schule sitze ich in der vorletzten und die Fiedler in der letzten Bank.

Als uns Herr Fiedler abgeholt hat, war die Türe offen.

Der Angeklagte hat uns gezeichnet. Er hat uns gezeigt, wie wir uns stellen sollen. Er hat gesagt, wie wir uns setzen sollen, hat gesagt, dass wir die Füsse auseinander geben sollen, damit er das Alles abzeichnen kann.

Ich weiss nicht, war es das erstemal oder zweitemal, wie ich oben war, hat der Herr mich geschleckt, die Mizzi auch.

Im Bett hat er mich auch geschleckt, und ich habe den „seinigen“ dann in der Hand halten müssen. Die Fiedler hat er auch geschleckt.

Einmal ^{waren wir/} in der Badewanne und sollten das Glied des Herrn in den Mund nehmen. Die Fiedler sagte: "Soll ich's für dich tun?" und sie hat es für mich getan.

Ich weiss nicht, ob die Fiedler oder der Herr die Bilder herausgenommen hat, aus einer Lade.

Das zweitemal bin ich von zuhause „abgefahren.“ Wenn ich dem Onkel was geholt habe, habe ich mir einige Groschen behalten und habe dann mitfahren können. Die Grossmutter hat geglaubt, ich sei im Park.

In der Schule wurde ich einmal gerufen, da war die Grossmutter und ein Herr da, der mich gefragt hat, was uns der Angeklagte gemacht hat. Dem habe ich gar nichts erzählt. Zuhause habe ich dann der Tante alles gesagt. Ich habe vorher und nachher keine Schläge bekommen. Abends sind wir mit Frau Freudenreich zur Polizei gegangen.

In der Schule hat mir die Fiedler nicht erzählt, was sie bei der Polizei angegeben hat, und ich habe ihr nicht gesagt, was ich bei der Polizei angegeben habe.

Wie wir das zweitemal vom Angeklagten weg gegangen sind, hat sie zu mir gesagt: "Gelt, das ist ein Schwein!"

Die Grossmutter, Frau Freudenreich, die Ida und ich sind zusammen zur Polizei gegangen. Die Grossmutter hat mich nicht geschlagen, damit ich etwas sage.

Die Mizzi Fiedler hat mir erzählt, sie möchte zu dem Herrn nicht mehr hingehen; ihre Mutter habe aber gesagt, sie müsse hingehen, Hauptsache sei, dass die Mizzi ein Geld nachhause bringe. Ich habe das Frau Liebisch erzählt und diese der Frau Fiedler. Am andern Tag hat Frau Fiedler gesagt, das sei nicht wahr. Ich habe ihr gesagt, dass ich das von der Mizzi habe, und sie hat sie glaube ich gehaut.

Ich kenne die Frau Friedrichkeit. Ich habe nie im Park die

Hose herunter gelassen und nie die Röcke gehoben. Im Park ist ein "dummer Herr", der hebt der Mizzi Fiedler die Kittel oder hat sie sie sich selbst gehoben. Der Herr hat einem Wachmann gesagt, dass sie ihn sekkiert, und der Wachmann hat dem Herrn verboten, in den Park zu kommen.

Die Mizzi Fiedler hat mir erzählt, sie geht zu Duschanek, der sperrt das Geschäft zu und da kriegt sie für 10 Minuten 50 g; er tut ihr auch so etwas, setzt sie auf den Tisch. Ich glaube, das hat sie mir schon früher erzählt, bevor ich mit ^{ihr} zu dem Angeklagten gegangen bin. Sie erzählte mir, sie tun "Doktor spielen"; er nimmt sein's und tut's in ihr's hinein.

Der Ankläger gibt bekannt, dass im Original der Anklageschrift die Ladung der Frau Fiedler zur Verhandlung beantragt ist, dass in der im Akt befindlichen Anklage durch einen Unterlassungsfehler dieser Antrag ~~ist~~ nicht angeführt erscheint.

Zeugin Thekla Brauner; Gen.ON 43 n.v.n.v.gibt n.E.V. u.W.E.an wie dort, Bl 22 und weiters:

Die Erika hat mir auch erzählt, dass der Angeklagte sie geschleckt hat. In der Schule hat sie dem Kriminalbeamten und der Schulleiterin nichts gesagt von den Vorfällen.

Von der Aufführung der Erika im Park ist mir nichts bekannt.

Mir hat die Erika erzählt, die Mizzi Fiedler habe ihr angegeben, dass deren Mutter gesagt hat, die Hauptsache sei, dass sie ein Geld nachhause bringe, was der Herr mit ihr mache, sei egal.

Ich bin mit Frau Freudenreich, der Ida und der Erika zur Polizei gegangen.

Ich war bei der Vernehmung dabei; die Erika wurde immer nur gefragt: "Was hat der Herr noch gemacht?"

Zeugin Anna Friedrichkeit 57 Jahre Wien geb, kath, verh, Schneidermeisterin, Wien, Wien, XVIII Schulgasse 79, Hochparterre, n.v.n.v.gibt n.E.V.u.W.E.an:

Ich habe im Sommer 1927 einmal von meinem Fenster aus beobachtet, an einem Sonntag, dass sich 4 Kinder, Mädchen, in die Parkanlage gelegt haben, darunter die Fiedler Hermine, und ~~und~~ 3 grössere Mädchen, darunter die Mizzi Fiedler und die Erika Pipek, vor diesen gestanden sind und sie angeschaut haben. Als die 4 Kinder aufgestanden sind, habe ich gesehen, dass sie sich die Hose hinauf geschoben haben. Dies geschah auf eine Art von "Kommando" der 3 grösseren Mädchen. Dabei haben die 4 Mädchen die Röcke gehoben.

Dann wollten sich die 3 grösseren Mädchen ins Gras legen, haben sich die Hosen heruntergezogen, sichs dann anscheinend überlegt und die Hosen wieder hinaufgeschoben. Dann haben sich wieder die 4 Mädchen niedergelegt, dabei die Hosen herunter gezogen und die 3 grösseren haben sich wieder vor sie gestellt und sie angesehen. Dann haben sich die 3 grösseren zwischen die 4 niederkniet, hingebeugt. In diesem Moment ist ein Spaziergänger gekommen, hat hinggerufen, und darauf sind alle Mädchen davon gelaufen. Die 4 haben sich die Hosen hinaufgeschoben und sind davon.

Zeugin Ida F r e u d e n r e i c h; Gen.ON 10 n.v.n.v.gibt unbeeidet nach W.E.an wie dort, ON 44, Bl 21 und weiters:

Die Mizzi Fiedler kenne ich vom Park aus.

Als sie mich aufgefordert hat mitzugehen, sagte sie mir, das ist ein Herr, man bekommt 4.-S und er zeichnet uns;-"man muss sich so hinstellen, dass man es sieht".

Als wir hinkamen, war, glaube ich, die Türe offen.

Der Herr hat uns gesagt, wie wir uns setzen, stellen oder legen sollen, und hat uns dann gezeichnet.

Er hat es auch angeschafft, dass ich mich so auf die Mizzi Fiedler legen soll, dass ich mit dem Gesicht auf ihrem "Wischerl" war, und ihr Gesicht bei meinen Füßen.

Wir haben "Verstecken" gespielt; und ~~hat~~ der Herr einmal die Mizzi Fiedler genommen und sie aufs Bett gelegt. Er hat sich auch hineingelegt und sie haben sich zugedeckt. Was sie unter der Decke gemacht haben, weiss ich nicht. Die Mizzi hat gerufen, ich solle ihr helfen. Ich bin nicht hin gegangen; habe geglaubt, sie schreie aus Spass. Sie hat mir nachher nicht gesagt, was ihr der Herr gemacht hat. Ich habe mich mittlerweile gekämmt, während die beiden im Bett waren.

Ich glaube, die Mizzi hat mir die Photographien zum Anschauen gegeben; wo die Photographien dann wieder hingekommen sind, weiss ich nicht. Sie hat in Laden geschaut und dabei haben wir "Fleckerln" gefunden. Der Herr hat uns welche geschenkt.

Das zweitemal war nur ich und die Fiedler oben. Das erstemal hat der Angeklagte eine lichte Jacke und eine Hose angehabt. Das zweitemal ein dünnes Leibel, ein durchsichtiges, das hat er dann ausgezogen und war ganz nackt.

Im Badezimmer hat er gesagt: -Spielt euch mit-dem-. Wir hätten mit den Händen spielen sollen, hin und her fahren. Die Mizzi Fiedler hat es richtig gemacht; ich habe es nicht so zusammengebracht.

Was uns der Herr gemacht hat, habe ich der Mutter nicht erzählt; vom Baden habe ich ihr erzählt, von den Bildern habe ich ihr nichts gesagt.

Einmal ist die Mizzi mit dem Herrn fortgegangen; ich bin in der Wohnung zurückgeblieben. Als die beiden zurückgekommen sind, haben sie ein Jackerl, Socken, Schuhe und Strümpfe und ein Rockerl gebracht. Das Kleid hat die Mizzi gleich angezogen, und wir wurden abgeholt. Als die beiden fort gegangen waren, habe ich nicht gehört, dass der Angeklagte die Wohnung zugesperrt hat.

Ueber Vorhält ihrer Angaben Bl 21 und Bl 42.

Der Herr hat gesagt: "Da siehst nur einen Schwanz".

Zeugin Marie Michalsky; 57 Jahre Varasdin geb, gr.orientalisch, verw, Fürsorgerin der Jugendgerichtshilfe, Wien, III Jugendgericht n.v.n.v.gibt n.E.V.u.W.E.an wie ON 33-35 und weiters:

Ich war auch nachher noch bei den Familien und habe die in den Berichten niedergelegten Wahrnehmungen für richtig befunden.

Zeugin Josefa Freudenreich; Gen.ON 45 n.v.n.v. gibt n.E.V.u.W.E.an wie dort und weiters:

An dem Tag, wo der Ariminalbeamte bei mir war, hat mir die Ida gesagt, der Herr habe ihr nichts gemacht. Auf der Polizei wurde das Kind in meiner Gegenwart vernommen. Der Kommissär hat sie gefragt, -was hat dir der Herr gemacht?- Sie hat geantwortet: -nichts-.

Nach ihrer Vernehmung beim Untersuchungsrichter hat mir die Ida auch nicht gesagt, dass etwas bei dem Herrn „gewesen“ ist.

Die Mizzi Fiedler ist ganz verlogen und verdorben; und die Erika Pipek ist nicht besser. Die Ida ist nicht leicht beeinflussbar, sie hat Fraisen gehabt.

Gerichtssachverst. Dr. Erwin Lazar führt in Erstattung des Gutachtens aus wie in ON 60 und weiters:

Die Pseudologis phantastica hat die unangenehme Eigenschaft, dass sie Kinder der Umgebung infizieren kann. Die Lügen dabei entstehen im Anschluss an eine erotische Situation. Es gibt dabei wieder Kinder, die vollkommen fixiert sind, und solche, die weiter bauen.

Wir gehen unter keinen Umständen davon ab, bei der Untersuchung der Kinder immer eine **dritte** Person gegenwärtig sein zu lassen.

Die Behandlung der Kinder durch den Angeklagten ist vom pädagogischen Standpunkt aus nicht gut zu heissen und muss als **dilëttantisch** bezeichnet werden. Eine geschlechtliche Tendenz leiten wir **aus** dem Vorbringen und der Art des Vorbringens bei dem Angeklagten nicht ab.

Jedes Modellstehen ist für ein Kind eine erotische Situation.

Das erste Examinieren der Kinder erfolgt nicht durch das Polizeiorgan, sondern gewöhnlich durch Besprechen der Kinder untereinander und ev. der Mutter gegenüber. Was da festgelegt wird, ist das Entscheidende für die weiteren Angaben.

Die Erika Pipek ist eine ausserordentlich vive Person mit einer ungeheuren Tratschsucht. Einderartiges Kind ist für solche Erlebnisse empfänglich und der Suggestion sehr zugänglich.

Bei Ida Freudenreich erhielt ich ^{auf} die Frage bzgl. der Suggestibilität eine negative Antwort. Sie selbst hat nach ihren eigenen Angaben keinen klaren Eindruck erworben.

Mizzi Fiedler hat eine ganz unangenehme Ausdünstung. Ich habe selten ein derartig „verstunkenes“ Kind gefunden. Es ist diese Ausdünstung etwas, was für eine erhöhte Genitaltätigkeit bei ihr spricht.

Sachverst. Dr. Hermann Frisch auf schliesst sich diesen Ausführungen vollinhaltlich an und führt weiter aus:

Ida Freudenreich ist infolge durchgemachter Fraisien ein neuropathisch nervöses Kind.

I Der vom Sachverst. Doz. Dr. Erwin Lazar vorgelegte schriftliche Befund über die Intelligenzprüfung mit Mizzi Fiedler wird eingesehen und zum Akt genommen. -Beilage-I-

Die von den Sachverständigen angesprochene Gebühr im Betrage von je S 116.- wird sogleich angewiesen.

Die Verhandlung wird um 23 Uhr unterbrochen; am 1. Dezember 1928 um 9 Uhr v.m. wieder aufgenommen.

Als Vertrauensmann für Dr. Arthur Rund wird von der Verteidigung Dr. Karl Kräus nominiert.

Zeuge Dr. Hans Pokorny; 35 Jahre Wien geb, kath, verh, Polizeikommissär, Kommissariat II n.v.n.v. gibt n.E.V.u.W.E.an:

Die Anzeige ist in vorgerückter Nachtstunde eingelaufen, und ich habe den Akt nächsten Tag übernommen.

Zuerst habe ich den Angeklagten vernommen, dann Herrn Anton Fiedler. Ich habe die Kinder gefragt, was geschehen ist, habe ihnen vorgehalten, was ich von den andern erfahren hatte.

Die Erika Pipek hat so ziemlich nichts erzählt; sie sagte immer, die Grossmutter weiss es eh. - Auf Vorhalte, die die Grossmutter gemacht hat, hat das Kind angegeben, was geschehen ist.

Zeuge Dr. Hermann Röder; 30 Jahre Wien geb, ev.A.B.verh. Polizeikommissär, Kommissariat XVIII, n.v.n.v. gibt n.E.V.u.W.E.an:

Bei mir wurde die vertrauliche Anzeige erstattet.

Ich habe die Mizzi Fiedler in Gegenwart ihres Vaters vernommen. Ich habe ihr keine Suggestionsfragen gestellt. Zuerst war sie verschüchtert; ich habe in sie gedrungen, sie solle erzählen, was gewesen ist.

Wer die Anzeige erstattet hat, weiss ich nicht.

Zeuge Dr. Karl Czapek, 34 Jahre Wien geb, Polizeikommissär, kath, verh. Polizeikommissariat I, n.v.n.v. gibt n.E.V.u.W.E.an:

Ich habe Anton Fiedler kommen lassen; er hat mir erzählt, was das Kind ihm angegeben hat. Mit den Kindern habe ich nicht gesprochen.

Ang. Adolf Loos: Das erstemal hat Anton Fiedler mir die Mizzi Fiedler gebracht und sie abgeholt.

Am zweiten Tag ist Anton Fiedler wieder mit der Mizzi gekommen und hat auch die Erika Pipek mitgebracht; beide hat er abgeholt.

Am dritten Tag hat die Mizzi Fiedler ihre kleine Schwester

Hermine mit gebracht, und ausserdem die Ida Freudenreich. Der Vater hat sie gebracht und gesagt, die Mutter werde sie abholen. Sie hat sie auch abgeholt.

Am 4. Tag sind Mizzi Fiedler und Ida Freudenreich allein gekommen und sind allein fort gegangen, wurden nicht abgeholt.

Am 5. Tag ist die Mizzi Fiedler allein gekommen und bin ich mit ihr sofort weggegangen, Kleider kaufen.

Am nächsten Tag, Sonntag war ich mit der Mizzi Fiedler im Prater.

Am Montag sind Mizzi Fiedler und Erika Pipek allein gekommen und allein fort gegangen.

Gem. § 252/4 bzw. vls. Abs. St. P. O. werden ON 6 (Z. V. Eugenie Schwarzwald); ON 48 (Z. V. Dr. Erwin Spiegel); ON 8 (Z. V. Hermine Fiedler); ON 11 (Z. V. Grete Votres); ON 50 (Z. V. Marie Varda); Anzeige; Jugenderhebungen; Schulnachrichten; Ex-offo Taufscheine; ger. ärztl. Befunde und Gutachten; und von hg. Polizeibehörde eingeholte Auskunft des Strafregisteramtes über den Angeklagten - Beilage II - verlesen; das Skizzenbuch, in welchem vom Angeklagten, soweit er es kann, die Personen, die die Zeichnung darstellt, bezeichnet werden, und die Photographien eingesehen.

Der Antrag auf Vernehmung der Wirtschaftlerin Frau Schnabel wird vom Vert. Dr. Gustav Scheu zurückgezogen.

Der Vorsitzende schliesst das Beweisverfahren.

Der Ankläger dehnt die Anklage in Punkt 2) auf das Verbrechen der vollbrachten Schändung nach § 128 Stg. aus, unter Aenderung des Anklagetextes wie folgt: - die am 28. V. 1918 geborene Ida Freudenreich zur Befriedigung seiner Lüste geschlechtlich dadurch missbraucht, dass er ihr seinen Geschlechts-teil in die Hand gab, mit der Aufforderung, daran zu reiben. -; in Punkt 4) der Anklage auf das Verbrechen der vollbrachten Verführung zur Unzucht nach § 132/III Stg. bzgl. des Faktums - Ida Freudenreich - analog der Ausdehnung der Anklage in Punkt 2. und beantragt Verurteilung des Angeklagten im Sinne der richtig gestellten bzw. ausgedehnten Anklage.

Vert. Dr. Gustav Scheu beantragt Freisprechung des Angeklagten.

Der Vorsitzende schliesst die Verhandlung.

Pause : 1/2 14 bis 1/2 15 Uhr.

~~Die Verhandlung wird~~ um 15 Uhr unterbrochen, um 16 Uhr wird

Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück.

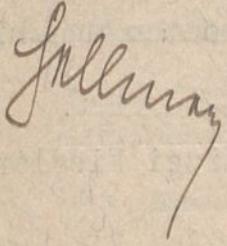
Nach seinem Wiedererscheinen verkündet der Vorsitzende in öffentlicher Sitzung das Urteil samt den wesentlichen Gründen und erteilt die Rechtsmittelbelehrung.

Der Angeklagte erklärt, sich Bedenkzeit vorzubehalten.

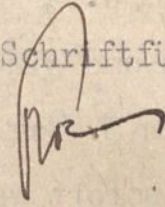
Der Ankläger erklärt, sich Bedenkzeit vorzubehalten.

- Ende 17 Uhr -

Der Vorsitzende:



Der Schriftführer:



Za 1169

E R K E N N T N I S .
.....

I M N A M E N D E R R E P U B L I K !

Das Landesgericht in Strafsachen als Schöffen-gericht

hat beschlossen, die heutige Hauptverhandlung wider.....

Adolf L o o s

wegen... Verbr. der teils versuchten, teils vollbrachten Schändung u. Verführung zur Unzucht nach §§ 8 128; 8 132/III Stg.

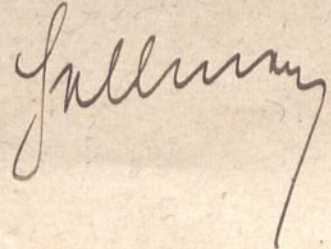
gemäß § 229 St.P.O. aus Gründen der..... öffentlichen

Sittlichkeit.....

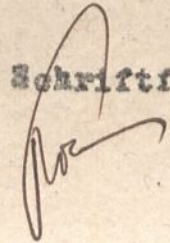
mit Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen.

W i e n, am 30. November 1928.....

Der Vorsitzende:



Der Schriftführer:



Polizeiabteilung
bei der Staatsanwaltschaft Wien, I.

Lt. Auskunft des Strafregisteramtes vom 1.12.28 keine
Strafen vorgemerkt.

Handwritten signature in red ink, possibly "H. Hof".

- Barluga I -
2 Nr 5403 / 28
Gju M 69
bl 1748

Der
K. h. Polizei-Abteilung

mit dem Ersuchen um sofortige Erhebung
einer Einkünfte des Kaufregistratorates über
Vertrauen des.

Adolf Loos: 107 1870 Bräun geb. gift. rdt.
112
gesch. Amtsbl. Wien, I. Bösendorferstr. 3; Eltern:
Adolf (+) - Maria (+)

Landesgericht f. Kr. Wien I.
Abt. VII. vom 1. Dezember 1928 J. M. M.

Handwritten notes:
Hauptverhandlung anordnend
23.10.28
1571. St. A.

Handwritten in red: Viele Schreibarbeit!

Vr 5707/28

150

Handwritten in red: 2 öffentliche Anklagen.

Handwritten in red: 23.10.28
Republik

Im Namen der Republik !

Vor dem Landesgerichte für Strafsachen Wien I ist gem. der die

Hauptverhandlung anordnenden Verfügung vom ii. November 1928 am 30. November und i. Dezember 1928 unter dem Vorsitz des O.L.G.R. Edmund Hellmer, im Beisein des H.R. Dr. Anton Zaczek als Richters, der Schöffen Gisela Fischer, Moritz Ruppert, des Ersatzschöffen Leopoldine Rohrer und des K.S.A. Kocmann als Schriftführers, in Gegenwart des öffentlichen Anklägers St.A. Dr. Erwein Scheibert und in Anwesenheit des Angeklagten Adolf Loos und seiner Verteidiger Dr. Gustav Scheu; Dr. Hans Stieglandt; ~~und~~ Dr. Valentin Rosenfeld über die Anklage verhandelt worden, die die Staatsanwaltschaft Wien I gegen Adolf Loos, geboren 1870, geschieden, Architekt, wegen Verbrechens der vollbrachten Schändung nach § 128 St.G.; Verbrechens der versuchten Schändung nach §§ 8, 128 St.G.; Verbrechens der vollbrachten Verführung zur Unzucht nach § 132/III St.G.; Verbrechens der versuchten Verführung zur Unzucht nach §§ 8, 132/III St.G. erhoben hatte.

Ueber den vom Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung des Angeklagten wegen Verbrechens der vollbrachten Schändung und Verführung zur Unzucht nach §§ 128, 132/III St.G., begangen auf die in der abgeänderten Anklage behauptete Art und Weise, hat das Gericht am i. Dezember 1928 zu recht erkannt:

Der Angeklagte Adolf Loos wird von der Anklage wegen Verbrechens der Schändung nach § 128 St.G., begangen dadurch, dass er in der Zeit vom 28. August bis zum 3. September 1928 in Wien Mädchen unter vierzehn Jahren, nämlich die am 23. Juni 1919 geborene Marie Fiedler, die am 23. August 1920 geborene Erika Pipek und die am 28. Mai 1918 geborene Ida Freudenreich zur Befriedigung seiner Lüste geschlechtlich missbrauchte, indem er sie an Geschlechtsteile betastete, ihnen den Geschlechtsteil anleckte und sein Glied mit der Aufforderung in die Hände gab, daran zu reiben, gem. § 259/3 St.P.O. freigesprochen.

Der Angeklagte Adolf Loos wird von der Anklage wegen Verbrechens der Verführung zur Unzucht nach § 132/III St.G., begangen dadurch, dass er zur selben Zeit am gleichen Orte die seiner Aufsicht anvertrauten Mädchen Marie Fiedler, Erika Pipek und Ida Freudenreich zur Duldung eben dieser unzüchtigen Handlungen bewog, gem. § 259/3 St.P.O. freigesprochen.

Der Angeklagte Adolf Loos ist schuldig des Verbrechens der Ver-

führung zur Unzucht nach § 132/III St.G., begangen dadurch, dass er zur selben Zeit am gleichen Orte die ihm zur Aufsicht anvertrauten Mädchen Marie Fiedler, Erika Pipek und Ida Freudenreich zur Begehung und Duldung unzüchtiger Handlungen verleitete, indem er sie veranlasste, als Modelle unzüchtige Stellungen einzunehmen und sich in diesen zeichnen zu lassen.

Er wird hierfür gem. §§ 133, 54 St.G. und Art. VI St.P.N. 1918 zur Strafe des strengen Arrestes in der Dauer von 4 (vier) Monaten und gem. § 389 St.P.O. zum Strafkostenersatze verurteilt.

Gem. § 55 a St.G. ist für den Fall des Vollzuges der Strafe die Verwahrungs- und Untersuchungshaft vom 4. September 1928, 11 Uhr bis zum 8. September/1928, 12 Uhr 30 Min. einzurechnen.

Gem. §§ 1 und 2 des Gesetzes über die bedingte Verurteilung vom 23. Juli 1920, St.G.Bl. Nr. 373 wird die Strafe vorläufig nicht vollzogen, haben die mit der Verurteilung verbundenen Rechtsfolgen vorläufig nicht einzutreten und wird dem Verurteilten eine Probezeit von 3 (drei) Jahren bestimmt.

Gründe:

Der Angeklagte bestreitet, die Mädchen geschlechtlich missbraucht zu haben und wird dessen durch die Ergebnisse des Beweisverfahrens nicht überwiesen. Die Aussage der Mädchen eignet sich hiezu nicht; denn es kann zumindest nicht ausgeschlossen werden, dass sie über die erotische Situation in die sie als Aktmodelle gerieten, spielerisch übertreibend berichten, zumal die Fiedler, die die Bandern zu führen scheint, nach dem Gutachten der Jugendpsychiater, aber auch nach der Aussage der Eltern eine geradezu krankhafte Neigung besitzt, Wahrheit und Wirklichkeit zu verdrehen. Der Angeklagte ist daher von der Anklage wegen Schändung freigesprochen worden, folgerecht auch von der Anklage wegen Verführung zur Unzucht, sofern er die Mädchen verleitet haben soll, die von ihnen behaupteten Schändungshandlungen zu dulden.

Dagegen steht verlässlich genug fest, dass er die Mädchen zu sonstiger Unzucht verführt hat, indem er sie veranlasste, gewisse Stellungen einzunehmen und sich in ihnen zeichnen zu lassen. Das Skizzenbuch, das er dabei benützte, liegt vor und damit der sichtbarliche Beweis, dass diese Stellungen fast ausnahmslos grob unzüchtiger Art gewesen sind. Die Absicht, in der sie gewählt wurden, ist unverkennbar bei allen dieselbe: die Geschlechtsteile der Mädchen zur Schau zu stellen. Ein Blatt zeigt gar zwei der Mädchen in einer Gruppe, die dadurch gebildet wird, dass jedes seinen Kopf

zwischen die Beine des andern steckt, das Gesicht dem Geschlechtsteile der Partnerin angenähert:

Dass er es gewesen, der diese "Posituren" angeordnet hat, ist gleichfalls als festgestellt und erwiesen anzunehmen. Es wird zwar auch nur von den Mädchen behauptet und vom Angeklagten bloss zugegeben, dass er ihnen, die sich, obgleich nackt, ganz ungeniert vor ihm bewegten, anbefohlen habe, in gewissen, mehr oder weniger zufällig eingenommenen Stellungen zu verbleiben, in denen die Geschlechtsteile gut zu sehen waren; indes verleiht das halbe Geständnis, das er damit ablegt, den Angaben der Mädchen in dieser Hinsicht wohl eine erhöhte Glaubwürdigkeit.

Auch ist nicht anzunehmen, dass ohne einen solchen Befehl, ohne irgendeine Einwirkung von seiten des Angeklagten die Kinder, die nach Gesprächen zu schliessen, die sie dann untereinander darüber führten, an den Vorkommnissen in der Wohnung des Angeklagten Aergernis nahmen, sich zu einer derartigen Schausstellung würden verstanden haben.

Schliesslich steht für das Gericht, - entgegen einer von den psychiatrischen Sachverständigen gelegentlich gemachten Anmerkung - auch fest, dass sich der Angeklagte der unzüchtigen Beschaffenheit der Handlung und Duldung, die er den Kindern zumutete, ebenfalls bewusst gewesen ist und letzten Endes, wenn er es auch durchaus nicht wahrhaben will, doch aus erregtem Geschlechtsgeföhle gehandelt hat. Er selbst ist nicht im stande, sein Vorgehen anders zu erklären, wenigstens nicht glaubhaft oder auch nur annehmbar.

Dass es sich ihm um künstlerische Zwecke handelte, von denen auch die Rede ging, bestreitet niemand entschiedener als er selbst, dem das Zeichnen ein blosser Vorwand und ein lästiges Theater war, das er den Kindern vorzumachen hatte. Dass er im Zuge einer Aktion, die noch gar nicht im Gange war, Kinder auszuwählen gedachte, ist wenig einleuchtend; aber vollends nicht ernst zu nehmen ist, was er allen Ernstes versichert, dass er, um die Unverderbtheit der für den Austausch bestimmten Kinder einwandfrei festzustellen, deren Geschlechtsteile habe besichtigen müssen.

Dass ihm die Kinder, die er solchem Verfahren unterzog, zur Aufsicht anvertraut~~t~~ gewesen sind, ist unbestreitbar. Sie sind ihm alle drei vom Vater des einen Mädchens als Modelle zugeführt worden; sie waren ihm übrigens, wenn er sie bei sich aufnahm, als jugendlich und aufsichtsbedürftige Personen auch schon nach den gewöhnlichen Lebensregeln und Anschauungen klarerweise anvertraut.

Der Tatbestand des Verbrechens nach § 132/III St.G. liegt also, nach

allen seinen Merkmalen verwirklicht, in der Tat vor.

Bei Bemessung der Strafe war mildernd: ein und das andere Zugeständnis: Unbescholtenheit und guter Leumund; Erschwerend war: Wiederholung an einer Mehrheit von Kindern.

Es wurde § 54 St.G. angewendet, aber auch Art. VI St.P.N. 1918, da die Tat in auffälligem Widerspruche mit der sonstigen bisherigen Lebensführung des Angeklagten steht und, wenngleich wiederholt, doch jedesmal unüberlegt und unbesonnen genug verübt worden sein mag.

Vorleben und Charakter des Angeklagten verbürgen, dass auch die angedrohte Strafe auf ihn schon bessernd wirken werde.

Die übrigen Aussprüche des Urteiles beruhen auf bezogenen Gesetzesstellen.

Wien, am 1. Dezember 1928.

Der Schriftführer:.

Der Vorsitzende:

B.

Kosten uneinbringlich.

1./12.28.

Sieh Herr Schriftführer:

Urteilsabschrift Dr. Scheu:

Nach Abfertigung mit wieder vorlegen!

25.1.28 Reg.

157

7 Vr 5707/28
22

A.V. vom 4. Dezember 1928

Es erscheinen der Staatsanwalt Erwin Scheibert; und die ausgewiesenen Verteidiger Dr. Gustav Scheu; Dr. Hans Stieglandt; Dr. Valentin Rosenfeld und geben übereinstimmend

die Erklärung ab, dass sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Verteidiger namens des Architekten Adolf Loos auf ein Rechtsmittel gegen das Urteil vom 1. Dezember 1928 7 Vr 5707/28 verzichten.

Landesgericht f. Strfs. Wien I
Abt. VII am 4. Dezember 1928

Scheibert

*Dr. Scheu
Hans Stieglandt
Rosenfeld*

Loos

153

Geschäftszahl 7 Vr 5707/28

43

An Herrn Architekt Adolf Loos
in Wien, I.
Bösendorferstrasse 3.

Mit dem rechtskräftigen Urteil vom 4.XII.1928 Gz. 7 Vr 5707/28
sind Sie wegen Verbr. der Verführung zur Unzucht nach § 132/III Stg.
zu vier ~~-(4)-~~ Monaten str. Arrest verurteilt worden.

Die ~~se~~ str. Arreststrafe wird jedoch vorläufig nicht vollstreckt und
soll Ihnen ganz nachgelassen werden, wenn Sie sich durch rechtschaffenes
und pflichttreues Verhalten bis zum Ablauf der Probezeit dieses Nachlas-
ses würdig erweisen. Die Probezeit endet am 4. Dezember 1931.
Dagegen würde der Aufschub widerrufen und die Strafe vollzogen werden, wenn
bis zu diesem Tage einer der Gründe einträte, die in der Belehrung auf der
Rückseite angeführt sind.

~~Dasselbe gilt für die Nebenstrafe¹⁾~~

Auch ~~die~~ alle - mit der Verurteilung nach dem Gesetze verbundenen
Rechtsfolgeⁿ
solleⁿ nur eintreten, wenn der Aufschub der Strafe widerrufen wird.²⁾

~~Für die Probezeit werden Ihnen folgende Pflichten auferlegt:³⁾~~

~~Sie werden für die Probezeit unter die Schutzaufsicht des
gestellt.⁴⁾~~

Landesgericht f. Strfs. Wien I
Abt. VII. am 4. Dezember 1928.

Jellmayr

Eingelangt
Reingeschrieben } 23.12.28
Verglichen }
Abgefertigt } *Rege*

1-4) Zu durchstreichen: 1.) Wenn keine Nebenstrafe verhängt oder ihre Vollstreckung nicht aufgeschoben worden ist.
2.) Wenn mit der Verurteilung nach dem Gesetze keine Rechtsfolgen verbunden sind oder die damit verbundenen Rechtsfol-
gen nicht aufgeschoben worden sind. 3.) Wenn keine Weisungen erteilt worden sind. 4.) Wenn keine Schutzaufsicht angeordnet wird.

Belehrung.

Der bedingte Strafnachlaß ist zu **widerrufen** und die Strafe zu vollziehen:

1. wenn der Verurteilte den Weisungen des Gerichtes trotz förmlicher **Mahnung** aus bösem Willen nicht nachkommt oder sich beharrlich der **Schutzaufsicht** entzieht;

2. wenn er sich dem Trunk, Spiel oder Müssiggang ergibt oder sich die Mittel zu seinem Unterhalt anders als durch rechtschaffene Arbeit zu verschaffen sucht;

3. wenn er aufs neue eine strafbare Handlung begeht;

4. wenn nachträglich hervorkommt, daß der Verurteilte den Aufschub der Strafe durch falsche Angaben erschlichen hat, oder wenn er wegen einer vor Fällung des unvollstreckten Urteils begangenen strafbaren Handlung zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe verurteilt und die Vollstreckung dieser Strafe nicht ebenfalls vorläufig aufgeschoben wird.

Schutzaufsicht:

Die Schutzaufsicht ist, auch wenn sie einem Beamten der Sicherheitsbehörde übertragen wird, keine Polizeiaufsicht. Sie soll den Verurteilten zu einem rechtmäßigen Lebenswandel anleiten, ihn vor der Gefahr, neue strafbare Handlungen zu begehen, bewahren und ihm das Fortkommen erleichtern. Der Verurteilte kann daher zu der mit der Schutzaufsicht betrauten Person volles Vertrauen haben; er soll in ihr einen wohlwollenden Berater erblicken und ihren Ratschlägen folgen.

Zugestellt durch den beedeten Zusteller: _____

GeschOForm. Nr. 66 a.

Da die Annahme verweigert wurde,

Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden konnte,

wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen bei dem gefertigten Postamte hinterlegt

am _____ 192__



NSD Rückschein des

Wkt. Adressat Mayer

Empfänger:

Lorenz

Dr. Gustav Scheu

Rufmann



GZ. *4 VII 5707/28*

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift, daß ich diese Sendung heute erhalten habe.

Scheu, I.

Opferung 3

_____ am *28. I.* 192__

**DR. GUSTAV SCHEU
RECHTSANWALT**

Landesgericht Wien, Postamt 72.

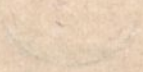
Post. 466/28



Empfänger

Postamt
Postfach
Poststraße
Postnummer
Postort

Postamt
Postfach
Poststraße
Postnummer
Postort



Postamt

Postamt

Zugestellt durch den beideten Zusteller:

Winn

GeschOForm. Nr. 66 a.

Da die Annahme verweigert wurde,

Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden konnte,

wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen bei dem gefertigten Postamt hinterlegt

am 192

Winn - 0.13.18

Empfänger:

Lechner

Karl Lechner

Waffelmarkt



GZ. *7 K 5707/18*

Winn, I.

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift, daß ich diese Sendung heute erhalten habe.

Bösendorferstrasse

423

am *2. 25/1* 192 *9.*



H5b Rückchein des

Winn

Landesgericht Wien, Postamt 72.

No. 466/18

Das ist dem Adressaten seine eigenhändige
Unterschrift.



Landesgericht für Strafsachen, Wien I.

Eingelangt am = 6. DEZ 1928

fach mit ... Beilagen
Rubriken

7 Vr 5707/28

34

An das

Landesgericht für Strafsachen Wien I,

VIII., Alserstrasse 1.

Adolf L o o s,
Architekt in Wien, I.,

Bösendorferstrasse 3,

d u r c h :

DR. GUSTAV SCHEU
RECHTSANWALT
Wien, I. Opernring 3
Telefon B-23-0-38 Postspark. Kto. 15-108

G. Scheu

Haus Steiglauer
R.d.

Staatsanwaltschaft in Wien I

Eingelangt 1 0. DEZ. 1928

IXIX 499/28
6/28

Sum

IXIX 499/28
Haus Steiglauer

um Erfolglassung der Kautions und anderer
Gegenstände.

zur Prüfung, Aufhebung, Auftrag, Vollstreckung

24. 7. 1928
Jan

1 fach.

1/1

In der hg. Masse S 1187/28 erliegen unter der Massebezeichnung 27 Vr 5707/28 vier Einlagebücher, lautend auf je S 5000.-- als Kautions. Ausserdem erliegen hier noch die am 4. September 1928 bei der Hausdurchsuchung beschlagnahmten Fotografien, Briefe, Zettel mit Notizen und Skizzenbuch.

Ich stelle durch meine ausgewiesenen Verteidiger das

E r s u c h e n

die Erfolglassung

- 1./ eines Einlagebuches der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien No. 903371, lautend auf Paul Khuner, mit Saldo vom 8. September 1928..... S 5000.--
- 2./ ein Einlagebuch der Oest. Creditanstalt für Handel und Gewerbe, Filiale Wienzeile No. 821, lautend auf Hans Moller, mit Saldo vom 8. September 1928..... S 5000.--
- 3./ ein Einlagebuch der Oest. Creditanstalt für Handel und Gewerbe, Filiale Wienzeile No. 820, lautend auf Erich Mandl, mit Saldo vom 8. September 1928..... S 5.000.--
- 4./ ein Einlagebuch der Ersten Oesterr. Sparcasse No. 208602, lautend auf Friedrich Wolff, mit Saldo vom 8. September 1928.... S 5.000.--

ferner,

ein Paket Fotografien,
ein Couvert mit Aktfotografien,
fünf Briefe,
ein Zettel mit Notizen,
1 Skizzenbuch,

*Beilagen erhalten
Augustas Rhein
30 fr 19*

zu Händen meiner ausgewiesenen Anwälte zu bewilligen,
und die Erfolglassung der hg. Verwahrungsstelle aufzutragen.

Adolf Loos.

Landesgericht für Strafsachen, Wien I

Eingelangt am 12 DEZ 1928 ... Uhr ... Min.

... fach ... Baillagen.

... Rubriken.

Herrn Dr. ...

mit dem Ansuchen, dass gegen das anstehende Urtheil ...

Staatsanwaltschaft Wien I

am 11/12 1928

[Signature]

[Signature]

Dr. ... wegen ... von ... und ... Material, das ... ist ...

Eingelangt } 26.12.28
Reingeschrieben }
Verglichen }
Abgefertigt } [Signature]

... 26.1.29

[Signature]

Kal. 30. 1. 29

95

- B e s c h l u s s -

Sub

Die ~~Ratskammer des~~ Landesgerichtes f. Strfs. Wien I hat nach Anhörung der Staatsanwaltschaft in der Strafsache gegen Adolf Loos wg. §§ 128, 516 Stg. in ^{hinax} ~~ihre~~ heutigen nichtöffentlichen Sitzung den Beschluss gefasst:

Die hg. unter Standblatt S 1187/28 /Bl 33a/ erliegende Haftkaution, bestehend aus

- 1) 1 Einlagebuch der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, Nr. 903.371 lautend auf Khuner Paul mit Saldo per 8. IX. 1928 über S 5.000.-;
- 2) 1 Einlagebuch der Oesterr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe, Wechselstube Wienzeile Nr. 821, lautend auf Hans Moller mit Saldo vom 8. September 1928 über S 5.000.-;
- 3) 1 Einlagebuch der Oesterr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Wechselstube Wienzeile, Nr. 820, lautend auf Erich Mandl mit Saldo vom 8. IX. 1928 über S 5.000.-;
- 4) 1 Einlagebuch der I. Oesterr. Sparkasse Nr. 208.602, lautend auf Friedrich Wolff mit Saldo vom 8. IX. 1928 über S 5.000.-

wird dem zum Geldempfang bevollmächtigten Verteidiger des Adolf Loos, Herrn Dr. Gustav Scheu, Rechtsanwalt, Wien, I. Opernring 3 /-OV- Bl 32/ erfolgt.

Landesgericht f. Strfs. Wien I
am 14. Dezember 1928

K. V. u. 27/12 1928

*Erfolgreich/Anspruch auf Erfüllung an Herrn
Dr. Gustav Scheu für die juristisch angelegelt.*

B. A. zuf:

- 1) Adolf Loos, Architekt, Wien I
Bösendorferstr. 3
- 2) Dr. Gustav Scheu, Rechtsanwalt,
Wien, I. Opernring 3.
- 3) Dr. Hans Stieglandt, R. A. Wien, I.
Babenbergerstr. 1
- 4) Dr. Valentin Rosenfeld, R. A.
Wien, I. Wipplinger-
strasse 21.

Reinschrift
Verglichen
Abgelesen

Jellinger

14/12 1928
[Signature]

- B e s c h l u s s -

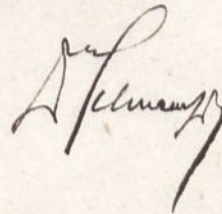
Sub
 Die ~~Ratskammer~~ des Landesgerichtes f. Strfs. Wien I
 hat nach Anhörung der Staatsanwaltschaft in der Strafsa-
 che gegen Adolf Loos wg. §§ 128, 516 Stg. in ^{ihre} ~~ihre~~ heutigen
 nichtöffentlichen Sitzung den Beschluss gefasst:

Die hg. unter Standblatt S 1187/28 /Bl 33a/ erlie-
 gende Haftkaution, bestehend aus

- 1) 1 Einlagebuch der Zentralsparkasse der Gemeinde
 Wien, Nr. 903.371 lautend auf Khuner Paul mit Saldo
 per 8. IX. 1928 über S 5.000.-;
- 2) 1 Einlagebuch der Oesterr. Kredit-Anstalt für
 Handel und Gewerbe, Wechselstube Wienzeile Nr. 821,
 lautend auf Hans Moller mit Saldo vom 8. September
 1928 über S 5.000.-;
- 3) 1 Einlagebuch der Oesterr. Kreditanstalt für
 Handel und Gewerbe, Wechselstube Wienzeile, Nr. 820,
 lautend auf Erich Mandl mit Saldo vom 8. IX. 1928
 über S 5.000.-;
- 4) 1 Einlagebuch der I. Oesterr. Sparkasse Nr. 208.602,
 lautend auf Friedrich Wolff mit Saldo vom 8. IX. 1928
 über S 5.000.-

wird dem zum Geldempfang bevollmächtigten Verteidiger des
 Adolf Loos, Herrn Dr. Gustav Scheu, Rechtsanwalt, Wien,
 I. Opernring 3 /-OV- Bl 32/ erfolgt.

Landesgericht f. Strfs. Wien I
 am 14. Dezember 1928


B. A. z u f:

- 1) Adolf Loos, Architekt, Wien I
 Bösendorferstr. 3
- 2) Dr. Gustav Scheu, Rechtsanwalt,
 Wien, I. Opernring 3.
- 3) Dr. Hans Stieglandt, R. A. Wien, I.
 Babenbergerstr. 1
- 4) Dr. Valentin Rosenfeld, R. A.
 Wien, I. Wipplinger-
 strasse 21.

Zugestellt durch den beedeten Zusteller: **OSSBURG**

GeschOForm. Nr. 66 a, St.

Da die Annahme verweigert wurde,

Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden konnte,

wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen bei dem getertigten Postamte hinterlegt

Luft v. 14/12 28. Nr. 466/28.
Empfänger:

Dr. Hans Stieglandt
Knyf...

Postaufgabestempel



am _____ 192



Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift, daß ich diese Sendung heute erhalten habe.

_____, am _____ 192

Rechtsanwalt
Dr. Hans Stieglandt
Verleidi... in S...
Wien, I. Baber... strasse 1
(E...g... strasse 28)
GZ.
Tel. B 24-0-38

Landesgericht Wien, Postamt 72.

Rückschein des



Zugestellt durch den bebildeten Zusteller:

GeschOForm. Nr. 66 a, St.

Da die Annahme verweigert wurde,

Postaufgabestempel

Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden konnte,

Empfänger:

wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen bei dem gefertigten Postamt hinterlegt

am _____ 192

Trayer
Luftb. v. 14/12 1928 Nr. 466/28
Juan Dr. Gustav Scheu
Rufensmüll. Wien
Opernring 8



Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift, daß ich diese Sendung heute erhalten habe.

am 17. XII 192



Rückschein des

Landesgericht Wien, Postamt 72. GZ.

Dr. GUSTAV SCHEU
RECHTSANWALT
W., I. Opernring
Telefon B-23-0-38 Postspark. Kto. 87



Handwritten red text, likely an address or recipient information, partially visible in the bottom left corner.

Zugestellt durch den bebildeten Zusteller:

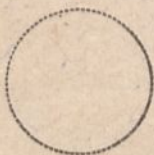
GeschOForm. Nr. 66 a, St.

Da die Annahme verweigert wurde,

Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden konnte,

wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen bei dem gefertigten Postamt hinterlegt

am _____ 192



Rückschein des

Empfänger:

Dr. Wolf Levis

per Dr. Scheu

Österreichische

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift, daß ich diese Sendung heute erhalten habe.

_____ am *17 XII* 192

Landesgericht Wien, Postamt 72.



DR. GUSTAV SCHEU
RECHTSANWALT
V. *Ö. P. 3*
Telefon B-23-0 38 Postspark. Kto. 85-108

WIEN
18 XII 28. 19
66

DE G...
1928



Zugestellt durch den beedeten Zusteller:

GeschOForm. Nr. 68 a, St.

Da die Annahme verweigert wurde,

Da der Empfänger nicht angetroffen wurde und die Ersatzzustellung nicht bewirkt werden konnte,

wurde das Schriftstück bei dem Empfänger zurückgelassen bei dem gefertigten Postamt hinterlegt

Postaufgabestempel

Empfänger:

Brühl 4. W. 28. No 466/28

Gen. Dr. Wilhelms Rosenfeld



am _____ 192

Hof



*Rechtsanwalt
D. Valentin Rosenfeld
Wien, I. Wipplingerstrasse 10*

Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift, daß ich diese Sendung heute erhalten habe.

am 17. XII. 192

Rückschein des

Landesgericht Wien, Postamt 72. GZ.

7th 570/28



156

76

Endverfügungen.

Angeklagter: L o o s Adolf

Urteil d. d. 1. Dezember 1928, G. B. obige, rote Zahl

Schuldspruch: §§ 123/II Stg.

Strafe: zwei - 1/4 - Monate Haftstrafe, bedingt mit Bewährung
Lebenszeit

nach §§: 123, 274 Stg. Art. IV St. P. Nov. v. J. 1918, §§ 73, 9. G. v. 22. IV. 1920 N. 332 St. P. Bl.

Anrechnung der Untersuchungshaft vom 4. IX 1928 ^{iiⁿ} bis 8. IX 1928, 12^h 30'

Freispruch von: §§ 128 Stg. gem. § 209/2 St. P. O.

a) Bedenkzeit vorbehalten von: Bewährung frei u. Volljährig

b) Berufung angemeldet von: B. v. 4. IX. 1931, P. 2 ^{id. Kal.}

c) Wichtigkeitsbeschwerde angemeldet von: vid. Kal.

d) In Rechtskraft erwachsen am: 4. IX. 28

e) Strafausschub bis: vid. Kal.

f) Straftritt am: h

g) Geldstrafenerlay — Ausschub bis vid. Kal.

h) Abfuhr der Geldstrafe an:

i) Kosten zurückbringlich.

Jellinger

1/12 1928

I. Zu verständigen:

1. Präsidium Form. 118;
2. Gefängnisverwaltung Form. 179;
3. von Polizeiaufsicht Polizeidirektion Wien nach Rechtskraft;
Die Verständigung erfolgt mittels Abschrift der Strafkarte.
4. von Zulässigkeit der Anhaltung in einer Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalt:
Polizeidirektion Wien durch Abschrift der Strafkarte mit ärztlichem Befund;
5. von dem Erfolge des Rechtsmittels gegen die Entscheidung ad 4:
Polizeidirektion Wien durch Abschrift der Strafkarte;

6. nach §§ 83 und 402 StP.

7. gegen Lenker von Fahrzeugen: { Ehebaldigste Überendung einer Urteilsabschrift samt Gründen an die Polizeidirektion unter Bekanntgabe eventueller Rechtsmittel — und später deren Ergebnisse. }

8. im Falle der Minderjährigkeit des Verurteilten:

a) der bei der Verhandlung nicht anwesende gesetzliche Vertreter mit Form. 159 d, 159 m;

b) Bezirksgericht als Pflęgschaftsbehörde unter Angabe der Adresse des gesetzlichen Vertreters (ZMB. vom 23. Juli 1904, VBl. Nr. 13) mit Form. 2591;

c) der auswärtigen Strafvollzugsbehörde (Kreisgericht , Strafanstalt) ist die Pflęgschaftsbehörde bekanntzugeben.

II. Strafkarte auszufertigen nach Rechtskraft an Strafregisteramt in Wien, IX., Elisabethpromenade 7.

III. a) Erfolglassungsanweisung über Depositen laut P. Nr.

b) Verfügung über Dokumente:

IV. Note an die StA. (Chef I) bei Strafen von 6 Monaten Kerker aufwärts an Freijübler mit

a) Urteilsabschrift:

b) Anklageschrift (in Schwurgerichtsfällen):

c) Abschrift des psychiatrischen Gutachtens, wenn die Untersuchung des Geisteszustandes erfolgt ist.

V. Gebührenzettel auszufertigen über die an den Armenfonds in

(Staatskasse) abzuführende Geldstrafe im Betrage von K h.

3. Erfolgslaffung an Depositenamt zum Zwecke der Vernichtung aus Erlagschein
D. Nr.

4. Verfügungen nach §§ 375 bis 378 StPD. (Bedenklichkeitsklärung, Edikt!)

5. Verfügung über verfallen erklärte Waffen:

VIII. Straßkosten-Hereinbringung:

- a) Auftrag an die Gefangenenhausverwaltung nach Form. 182.
- b) Nach Überprüfung des Verzeichnisses der Gefangenenhausverwaltung nach den Akten — Aufforderung an die im eigenen Sprengel wohnenden Verpflichteten nach Form. 191 zur Zahlung binnen 14 Tagen
- c) Falls der Verpflichtete im Sprengel eines fremden Gerichtes wohnt — Überweisung nach Form. 183.
- d) Nach fruchtlosem Fristenablaufe — Exekutionseinleitung nach Form. 17 a.

G. D. Sal.

IX. Verhandlungsakt ist zu übersenden an Gericht in
zur Amtshandlung gegen
wegen vid. Abgangsverzeichnis
unter Bezugnahme auf die D. Nr.

X. Anderweitige Verfügungen:

Rückleitung des Aktes an die Abteilung

1. zur Veranlassung der Bestimmung der Gebühren der Sachverständigen (D. N.);
2. zur Verfügung über Depositen ad D. Nr.

Wien, am 192

27 4n 574 Mes

V e r z e i c h n i s .

der 5 3 übersteigenden Sachverständigengebühren und der aus dem
Strafkostenverlag vorschussweise bestrittenen Kosten der Vorführung,
Wachebegleitung und Transportierung des Beschuldigten und anderer
Personen.

In der Strafsache gegen
wegen

Wiley Loos

St.G. T B	T a g	Name desjenigen, an den die Auszahlung erfolgt, und Bezeichnung der Gebühren-Gattung	S	g
8855	13/IX 28	f. G.	65	-
8860	,	f.	65	-
8860	4 OCT 1928	Dr. Schneider	30	-
8845	19/IX	f.		-
9446	17/IX 29	f.	116	-
9440	11/IX 28	f.	116	-

B e s c h l u s s .

In der Strafsache gegen
wegen werden die von

nach dem Urteil - Beschluss -

dem Gericht zu ersetzenden Kosten bestimmt wie folgt:

1. Pauschalkostenbeitrag nach Art. II, Punkt
des StrafkostenG. vom 8. Juli 1925, RGBl. Nr. 233,

Sachverständigengebühren

Kosten der Vorführung, Wachebegleitung
und Transportierung

Kosten der gerichtl. Verwahrung und der
Untersuchungshaft vom

bis (Tage zu je)

Kosten der Strafvollstreckung und zwar:

der Vollstreckung der Arrest-Kerkerstrafe in

der Zeit vom bis (Tage zu je)

Z. V
Zahlungsauftrag (Gesch. O. Form. No. 15 b)

Benachrichtigung des betreibenden Beamten
(Geschäfts-O. Form. No. 16 b)

Kal.

Die zu ersetzenden Kosten des Vollzuges einer Freiheitsstrafe, die in einer Strafanstalt des Bundes verbüßt wurde, sind im Beschluss, im Zahlungsauftrag und in der Benachrichtigung des betreibenden Beamten getrennt von den übrigen Kosten der Strafvollstreckung anzuführen.

Haften zwei oder mehrere Personen für Kosten zu ungeteilter Hand, so ist in dem Beschluss, in den Zahlungsauftrag und in die Benachrichtigung des betreibenden Beamten der Zusatz aufzunehmen: "Für den Ersatz unter Punkt angeführten Kosten haftet der Zahlungspflichtige zur ungeteilten Hand mit"

158

G.7. V. T. 5707/28

An die

77

Gerichtsteilung _____

zu Loos

Dem Auftrage vom 31. I. 1929 wurde am 31. I. 1929

_____entsprochen.

Die Masse St. Bl. No. 1187/28 wurde gelöscht.

Verwahrungsstelle
des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I
am 31. I. 1929

Stirsch

159

70x 5707/28
70x-466/28

Jugendgerichtshof in Wien

Eingelangt am - 8. MRZ. 1929 Uhr _____ Min.
_____ fach mit _____ Beilagen,
_____ Rubriken.

78

Vom

Landesgericht für Strafsachen Wien I.

Eingelangt am 12 APR. 1929 Uhr _____ Min.
_____ fach mit _____ Beilagen,
_____ Rubriken.

Jugendgerichtshof

Vom d. g. d. d. I. Wien

n. G. gericht

Jugendgerichtshof in Wien, III. Rüdengasse 7-9

Abt. 5, am 11. / 4. 1929

Mauwland

td

zur Fertigstellung wegen Rückflusses.

- Fiedler Marie 50 463/28 ✓*
- Pipich Erika 30 478/28 ✓*
- Fraidenmetz Ida 50 462/28 ✓*

*Landesgericht für Strafsachen Wien I, Abt. 7
vom 6/3. 1929*

Jullius

STADT- POLIZEI-KOMMISSARIAT
INNERE STADT IN WIEN.

4. März 1929

Kr. 1271/28

Landesgericht für Strafsachen, Wien C

via Pol. Abt. I

Eingelangt am 6. MRZ. 1929 ..Uhr ...Min.

als ~~Beilage~~ Beilage. An das

~~Rubrik~~ Landesgericht für Strafsachen I

in Wien

Der von dg. entlehnte Strafakt wird nach Einsichtnahme in der Anlage rückgesendet.

N. Taus

Das Strafregisteramt

in **Wien IX.**
 Roßbauerlände 7 - 9

wird ersucht um

I. Auskunft über die Vorstrafen der unten angeführten Person; über Vorstrafen wegen _____ genügt beschränkte Auskunft. ¹⁾

	Angaben der anfragenden Behörde	In der Strafliste des Strafregisteramtes enthaltene Abweichungen ²⁾
Zu- und Vorname	L o o s Adolf	
Zuname vor der Ver- ehelichung	-	
Vornamen der Eltern	Adolf + Marie +	
Vorname des Gatten	Else	
Tag, Monat, Jahr der	10. Dezember 1870	
Ort, Bezirk, Land Geburt	Brünn, CSR.	
Heimatsgemeinde	Brünn, CSR.	
(Bezirk und Land)	CSR.	
Familienstand	gesch., kath.,	
Beruf und Stellung im Berufe	Architekt	

II. Mitteilung des Leumundes der genannten Person. ³⁾

Letzte Wohnung in Wien im Jahre		
------------------------------------	--	--

Strafnachlaß

Raum für die Angabe der anfragenden Behörde, das Datum und die Unterschrift.

Landesgericht für Strafsachen Wien L

VIII, Landesgerichtsstrasse 11

Gesch. Abt. 7b am 5. Februar 1932

Juchacz

Mitteilung des Strafregisteramtes.

Keine mitzuteilende Strafe vorgemerkt.

Vorstrafenverzeichnis auf der Rückseite

Landesgericht für Strafsachen, Wien I,

Eingelangt am 13. FEB. 1932 Uhr. Min.

Beilagen. /

- 9. FEB. 1932

¹⁾ Auszufüllen, wenn über Vorstrafen wegen Übertretungen nach den §§ 323, 324 oder nach den §§ 422-431 StG. oder wegen Übertretungen nach dem Landstreichergesetz vom 24. Mai 1885, RGBl. Nr. 89, eine Auskunft genügt, die — soweit es sich um gleichartige Übertretungen handelt — nur die Daten der letzten Verurteilung, die Anzahl und das Jahr der übrigen Verurteilungen und die in diesen Urteilen ausgesprochene höchste Strafe angibt.

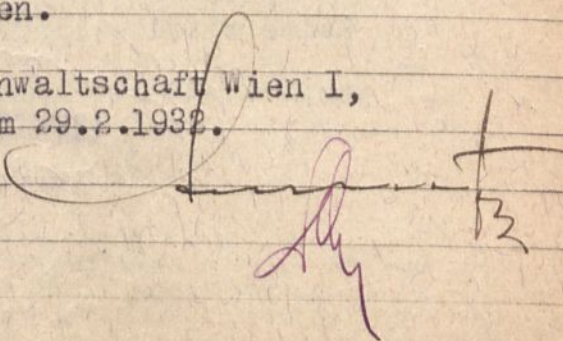
²⁾ Vom Strafregisteramt auszufüllen, wenn die Strafliste abweichende Angaben enthält.

³⁾ Der Leumund wird nur erhoben, wenn die folgende Spalte ausgefüllt ist.

Gericht	Datum	Akten- zeichen	Strafbare Handlung	Strafe
1.				
2.	<div style="border: 2px solid red; padding: 5px; display: inline-block;"> Bundespolizeidirektion Wien Fahndungsamt 10. FEB. 1932 Hier keine Fahndung vorgemerkt. </div>			
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.	POLIZEIDIREKTION WIEN Strafregisteramt Rücknote Keine mitzuteilende Strafe vorgemerkt.			11. Feb. 1932
9.	<p style="font-size: 2em; color: purple;"> 19 St 499/28 Kaufmann bed. bis 11/31 s. Rechtsf. </p>			
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				
21.				
22.				
23.				
24.	Der Staatsanwaltschaft, Wien		26. FEB. 1932	
25.	zur Antragstellung bzw. Ausserung		mit <u>Beilage</u>	
26.	19 St 499/28 Kaufmann		Landesgericht für Strafsachen, Wien	
27.	Landesgericht für Strafsachen in Wien		Eingelangt - 1. MRZ. 1932	
28.	Abteilung 76 an 22. II 1932		Halbschriften	
29.	Dem Herrn <u>Jung</u>			
30.	Vorsitzenden			

Anmerkung: mit dem Antrage, die Strafe des Adolf L o o s nachzulassen.

Staatsanwaltschaft Wien I,
am 29.2.1932.



Endgültiger Strafnachlaß. 80

Die mit dem Urteil des Landesgerichtesf. Strafs. Wien I

vom 1. XII. 1928, GZ. 7 b Vr BB 5707/28 über

Loos Adolf, Architekt,

geboren am 10. Dezember 1870 in Brünn CSR.,

zuständig nach Brünn CSR.

wohnhaft in Wien I, Bösendorferstrasse Nr. 3

wegen § 132/III StG.

verhängte und vorläufig aufgeschobene **strenge Arrest** Strafe¹⁾ von vier Monatenund sind die in Schwebe gebliebenen Rechtsfolgen nachgesehen.
ist nachgelassen. Die Strafe gilt als am 4. Dezember 1928

verbüßt (§ 3, Abs. 4, Ges. v. 23. Juli 1920, StGBI. Nr. 373).

ZV.:

- 1 Ausfertigg. dem Adolf Loos
1 " dem Strafreg. Amt

Wien, am

29./3.

1932.

angekündigt

eingeschrieben

verglichen

abgefertigt

¹⁾ Ist auch die Vollstreckung von Nebenstrafen aufgeschoben oder sind alle oder einzelne mit der Verurteilung nach dem Gesetze verbundenen Rechtsfolgen in Schwebe gelassen worden, so sind auch diese Nebenstrafen und Rechtsfolgen hier anzuführen.
StPO Form. Nr. 133 (Endgültiger Nachlaß der Strafe nach dem Gesetz über die bedingte Verurteilung).

Luf.

Sitzung am 29. 3. 1939

Vors. Präs. H. Tuschy

St. A. H. R. Dr. Wicksmann

Ref. u. Vor. Dr. R. Hellmer

Vot. Dr. R. Dr. Wagner

Vot. Dr. R. Dr. Wagner

Einheitig

WIENER
Modelle
Mädchen- und Damen-
Mäntel
elegant und billig
Liebermann
IX., Alserstraße 14

Preis 20 g

NUMMER 1648

Die Stunde



WIEN FREITAG, 7. SEPTEMBER 1928

Erscheint täglich mittags

Im redaktionellen Teil enthaltene entgeltliche Mitteilungen sind durch + kenntlich gemacht

6. JAHRGANG

Die Sittlichkeitsaffäre des Architekten Loos

Auffallende behördliche Energie gegen einen Künstler

Die angeblichen Opfer stammen von der Modellbörse

Die Polizei hat gestern spät abends ein knappes Communiqué versendet, in dem sie die Verhaftung des Architekten Adolf Loos mitteilt. Adolf Loos wurde wegen Verfehlungen an Minderjährigen verhaftet und ist noch gestern dem Landesgericht überstellt worden.

Die Polizei muß schwerwiegende Beweise über die Schuld Loos' in Händen haben, denn sonst könnte sie es nicht wagen, eine weit über die Grenzen Österreichs bekannte Persönlichkeit unter einer Anklage zu verhaften, die, wie sich in anderen Fällen oft genug erwies, manchmal nur auf irrtümliche Angaben minderjähriger Kinder beruht oder irgend welche andere Ursachen zur Grundlage hat.

Adolf Loos soll Kindern versprochen haben, sie mit einer „Aktion Wiener Kinder nach Frankreich“ nach Paris zu bringen und sie sollten sich das Geld dadurch verdienen, daß sie ihm gegen Entgelt Modell saßen. Bei diesen Sitzungen habe er, wie der Polizeibericht meldet, die Kinder vollständig ausgezogen und sich schwer an zwei Mädchen vergangen.

Wer Adolf Loos kennt und viele kennen ihn seit vielen Jahren, muß über diese Beschuldigung mehr als erstaunt sein. Niemand hätte dem kampflustigen, idealistisch gesinnten, aufrechten Mann solche Dinge zuge-
traut. Auch der Polizei muß Loos, der seit vielen Jahren in Wien lebt und in letzter Zeit immer nur zu kurzen Aufenthalten in Paris weilte, bekannt sein, und sie mußte wissen, was sie tut, wenn sie in einem Communiqué die Verhaftung dieses Mannes wegen sittlicher Verfehlungen meldet. In der kriminalistischen Praxis hat es sich wiederholt ergeben, daß von Kindern ausgesprochene Beschuldigungen sich schon im Vorverfahren als haltlos erwiesen und man von jeder weiteren Verfolgung absah. Aber es gab in der Wiener Kriminalpraxis auch Fälle, in denen die Polizei bekanntere Persönlichkeiten, denen sittliche Verfehlungen solcher Art zur Last gelegt wurden, unter Anklage setzte, ohne daß sie verhaftet wurden und über ihre Verhaftung aufsehenerregende Communiqués versendet wurden. Vor einiger Zeit erst hat man einen Wiener Rechtsanwalt solcher Dinge wegen belangt, er wurde niemals verhaftet, es wurde kein Communiqué versandt, die Verhandlung fand in aller Stille statt und er wurde bedingt verurteilt. Der Mann geht heute bereits wieder seiner Praxis nach und nur wenige Menschen in Wien wissen von der ganzen Sache.

Ein derartiges Polizeicomuniqué, wie es über Architekten Loos zur Versendung kam, ist für den Ruf eines Mannes tödlich.

Die Behörde wird allerdings sagen können, es bestehe bei solchen Delikten Verdunkelungsgefahr und außerdem komme bei Adolf

Loos, der auch eine Wohnung in Paris besitzt, Fluchtgefahr in Betracht. Deshalb ist offenbar die Verhaftung erfolgt.

Vermutlich hat die Polizei strikte Beweise für die absolute Schuld Adolf Loos' in Händen.

Vorläufig heißt es allerdings bloß, daß sie bei einer Hausdurchsuchung Nacktphotographien von kleinen Mädchen gefunden

habe. Das wäre an sich noch kein vollgültiger Beweis, denn es ist natürlich möglich, daß ein Künstler wie Adolf Loos Nacktphotographien zu anderen Zwecken, als zu obszönen, anfertigt und benützen will. Die Nacktphotographie wird heutzutage in gesellschaftlichen und auch in polizeilichen Kreisen nicht mehr als Delikt betrachtet. Auf keinen Fall könnte man sich damit

zufrieden geben, wenn sich die Polizei etwa unbedingt auf die Aussagen zweier acht- bis zehnjähriger Kinder verlassen hätte.

Die Polizei wird natürlich in aller Kürze der Öffentlichkeit gegenüber sich mit ihrem Beweismaterial ausweisen müssen, denn es ist nicht der Erstbeste, der hier verhaftet und dem bürgerlichen Tod preisgegeben wird.

Wie die Verhaftung Adolf Loos' erfolgt ist

Vorgestern früh erschien in der Wohnung Adolf Loos', I., Bösendorferstraße 3, ein Polizeibeamter in Zivil, der sich nach dem „Zeichner Loos“ erkundigte. Die Frau, die Adolf Loos seit langen Jahren kennen — er bewohnt die Wohnung ungefähr zwanzig Jahre —, waren aufs höchste erschrocken, daß Loos von der Polizei gesucht werde. Loos verließ mit dem Polizeibeamten das Haus, und man dachte natürlich, er werde in ein paar Stunden wieder zurückkommen.

Adolf Loos kam aber nicht mehr nach Hause zurück. Er wurde bereits nach seinem ersten Verhör in Polizeigewahrsam gehalten und gestern auf Grund der Untersuchung dem Landesgericht überstellt.

Die Wohnung, die Adolf Loos in der Bösendorferstraße bewohnt, liegt im obersten Stock eines älteren Hauses. Er hat die Wohnung seinerzeit nach seinen eigenen Plänen eingerichtet, die Räume sind im englischen Stil gehalten, den er immer bevorzugte. Sein Schlafzimmer erregte seinerzeit großes Aufsehen und war in vielen Kunstzeitschriften abgebildet. Es besteht nämlich bloß aus hohen Matratzen, über die weiße Angorafelle gebreitet sind. Diese Wohnung bewohnte Loos, wie gesagt, seit ungefähr zwanzig Jahren. Außer-

dem hatte er in den Champs Elysées 146 in Paris eine zweite Wohnung, in der er sich seit seinem letzten Aufenthalt aufhielt. Das Haus, in dem Loos wohnt, ist ohne Lift, die Treppe ist daher der Kontrolle der gesamten Hausbewohner ausgesetzt.

Wenn also Adolf Loos wirklich häufig Besuch von Kindern gehabt hat, so muß das allen Parteien wahrnehmbar gewesen sein.

Was im Hause Bösendorferstraße 3 erzählt wird

Im Hause Bösendorferstraße 3 ist man über die Verhaftung Adolf Loos' sehr bestürzt.

Keine von den Parteien, die seit langem mit Loos in diesem Hause wohnen, halten Adolf Loos einer strafbaren Handlung dieser Art für fähig.

Man weiß, daß Loos einer von den Künstlern ist, die einer freieren Lebensauffassung huldigen und sich nicht immer strenge an den bürgerlichen Kodex halten. Aber daß er sich an Kindern vergangen haben soll, dessen hält ihn niemand für fähig.

Adolf Loos, den — man kann es ruhig sagen — fast ganz Wien kennt, ist seit fünf-

zehn Jahren schwerhörig und dieses Leiden verschlimmerte sich von Jahr zu Jahr.

Im letzten Jahre konnte man sich mit ihm nicht mehr verständigen, und seit einigen Monaten benützt er einen Hörapparat, in den man spre-



Adolf Loos

chen muß, um von ihm verstanden zu werden. Im Hause wußte man, daß in letzter Zeit ein Kind, vom Vater oder der Mutter begleitet, des öfteren zu Loos hinaufkam, und man wußte auch, daß Loos eine französische Kinderaktion vorbereitete und Kinder nach Frankreich bringen wollte.

In letzter Zeit erkundigte sich beim Hausbesorger ein Mann nach dem „Zeichner“ Loos. Dieser Mann scheint ein Verwandter eines der Kinder gewesen zu sein, derentwegen Loos jetzt verhaftet wurde.

Offenbar steht die eingangs erwähnte, gleichlautende Erkundigung eines Polizeibeamten mit einer Anzeige jenes Mannes in Verbindung.

Was der Verteidiger sagt

Dr. Gustav Scheu, der die Verteidigung des Architekten Adolf Loos über-

Boris und Mischa Galazan

spielen ab morgen Freitag den 7. September

nur in der

Westminster-Bar

VI., Mariahilferstraße 57-59

Das oft kopierte und nie erreichte Original!

TAVERNE

l., Dorotheerg. 8 - Tel. R 24-1-57

Wiedereröffnet!
Sensations-Erfolg:

NOLDISHOR BOBY

Zum ersten Male in Wien

Täglich bis 4 Uhr früh geöffnet

nommen hat, äußerte sich zu einem unserer Mitarbeiter folgendermaßen:

„Ich kenne Adolf Loos seit einer langen Reihe von Jahren und hatte ihn immer nur von der besten Seite gesehen.

Nie kam ein zweideutiges Wort oder eine Bemerkung über seine Lippen, die auf eine schmutzige Erotik, geschweige denn auf eine krankhafte Perversion seiner Sexualität hätte schließen lassen.

Loos war immer der reine idealistische Künstler, der aber nie zurückgeschreckte, seine Ansichten oder auch Angriffe scharf und kämpferisch zu formulieren. Diese seine Art hat ihm viel Feinde gemacht.

Was die Beschuldigungen, die gegen Loos erhoben werden, anlangt, darf man nicht vergessen, daß bei solchen Dingen

die Aussage der beteiligten Kinder mit größter Vorsicht zu behandeln ist.

Auch in diesem Fall glaube ich vermuten zu können, daß die weitere Vernehmung der Kinder neues Material zu Tage fördern wird, das die Angelegenheit doch in einem anderen Lichte erscheinen lassen wird.

Es ist möglich, daß Adolf Loos im Vertrauen auf seine allbekannte Integrität nicht so vorsichtig war, als es im Verkehr mit Kindern notwendig ist.

Allzu leicht ist nämlich ein Wort oder eine Handlung unter diesen Umständen mißdeutet und das Kind dann noch womöglich durch suggestive Fragen verwirrt.

Ich werde wahrscheinlich im Laufe des heutigen Tages Gelegenheit haben, mit Adolf Loos zu sprechen und hoffe zuversichtlich, daß es in einigen Tagen gelingen wird, seine Haftentlassung durchzusetzen.“

Wie es zur Anzeige kam

Die beiden Kinder, die in die Affäre Adolf Loos verwickelt sind,

hat Adolf Loos auf der Modellbörse der Kunstakademie kennen gelernt, sie dort aufgenommen und zu sich bestellt.

Eines der Kinder soll bildhübsch sein und von Malern mit Vorliebe als Modell benützt werden. An der Tatsache der Verwendung solcher kleiner Kinder zu künstlerischen Zwecken ist selbstverständlich nichts Besonderes, da Maler und Bildhauer des öfteren derartige Modelle suchen, die sie für Kompositionen benötigen. Es hatte als an sich noch nichts Auffallendes an sich, daß ein Künstler wie Adolf Loos, Modelle suchen wollte, und sie in seine Wohnung bestellte. Der Vater der beiden betreffenden Kinder — sie sind Geschwister und stammen aus einer ärmlichen Familie — brachte Freitag vor 14 Tagen das eine Kind selbst in die Wohnung von Adolf Loos, wo es zirka zwei Stunden blieb. Am nächsten Tag kam das Kind mit seiner Schwester, die etwa um zwei Jahre älter und ein bildhübsches Mädchen ist, hin. Am Sonntag waren die Kinder nicht bei Adolf Loos. Von Montag ab kamen sie jeden Tag, meist in Begleitung von Vater oder Mutter, und gingen dann des öfteren allein fort.

Die Zeit ihres Kommens war ungefähr zwischen 1/3 und 3 Uhr und sie verließen gewöhnlich um 5 Uhr Atelier und Wohnung des Architekten Loos.

Die Eltern der Kinder machten einen ärmlichen Eindruck und wie der Vater im Haus erzählte, lebt die Familie davon, daß die Kinder Modell stehen. Derartige Modelle werden nämlich sehr gut bezahlt, weil sie nicht allzu häufig sind.

Interessant ist, wie es zur Anzeige des Falles kam.

Der Vater belauschte nämlich zu Hause ein Gespräch der beiden Kinder, aus dem hervorging, daß Loos sich gegen die Kinder handgreiflich benommen hätte.

Nachdem er dieses Gespräch der Kinder gehört hatte, fragte er die Kinder weiter aus, ging dann zur Polizei und erstattete die Anzeige. Hierauf erfolgte die Einleitung der polizeilichen Untersuchung.

Nach dem 15. Juli der 7. Oktober?

Wiener-Neustadt soll am 7. Oktober Aufmarschgebiet der Heimwehren und des Schutzbundes werden — Ein Appell an Präsidenten Hainisch

In Österreich wird ganz offen zum Bürgerkrieg gerüstet. Die Soldatenspieler in beiden politischen Lagern, deren Bedeutung man in Wien zu unterschätzen geneigt ist, nimmt allmählich Formen an, angesichts deren die österreichische Regierung unter keinen Umständen untätig bleiben darf, wenn sie nicht eine schwere Verantwortung für unabsehbare Ereignisse auf sich laden will. Die zuständigen Stellen, bei denen die Geschicke Österreichs ruhen, wollen allem Anschein nach den für den 7. Oktober nach Wr.-Neustadt einberufenen militärischen Aufmärschen der Radikalen von Rechts und Links, keine größere Bedeutung beimessen. Man weiß im Augenblick nicht, ob es nur Kurzsichtigkeit, oder irgend eine versteckte politische Absicht ist, die die maßgebenden Kreise veranlaßt, diesen kommenden Ereignissen, die ganz offen angekündigt und vorbereitet werden, vorläufig ganz gleichgültig und passiv gegenüberstehen.

Man bedenke: Die Führer der Heimwehr haben für den 7. Oktober nach Wr.-Neustadt, also in das sozialdemokratische Zentrum einen großen Aufmarsch einberufen.

Es sollen nicht weniger als 60.000 militärisch ausgerüstete Mitglieder der zahlreichen Heimwehrverbände aufgebracht und im Wr.-Neustädter Gebiet konzentriert werden.

Am selben 7. Oktober soll gleichfalls in Wr.-Neustadt der große sozialdemokratische Tag mit verschiedenen gewerkschaftlichen und politischen Konferenzen stattfinden. Schon heute wird mitgeteilt, daß auch dieser Arbeitertag ein militärisches Gepräge haben wird.

Wehrverbände des Schutzbundes sollen in Wr.-Neustadt aufmarschieren und man kann sich jetzt leicht ausmalen, was am 7. Oktober in dem dicht bevölkerten Industriegebiet rund um Wr.-Neustadt geschehen kann, wenn die Regierung nicht rechtzeitig eingreift.

Bisher haben der Schutzbund und die Heimwehr ihre militärischen Veranstaltungen und Aufzüge gesondert durchgeführt. Es hat sich jedesmal um Manöver und Paraden gehandelt, die ohne jede politische Bedeutung abgebrochen und die Kriegsbereitschaft nicht ausgesprochen wurde.

Nun sollen die einzelnen feindlichen Verbände auf einem gemeinsamen Schauplatz aufmarschieren und in nächster Nähe voneinander militärische Übungen abhalten.

Von welchen Folgen dieser gemeinsame Aufmarsch begleitet werden könnte, ist im Augenblick gar nicht abzusehen. Es genügt festzustellen, daß in der ganzen niederösterreichischen Provinz, vor allem in Wiener-Neustädter Industriegebiet schon jetzt ungeheure Aufregung herrscht. Man verkennt dort nicht den Ernst der Situation. Die Arbeiterschaft faßt die Einberufung der Heimwehrverbände ausgerechnet nach Wiener-Neustadt als eine Provokation auf, sie will unter keinen Umständen sich passiv verhalten. Es muß schon heute ganz offen ausgesprochen werden, daß der kommende 7. Oktober zu einem schwarzen Tag für Österreich werden könnte, wenn der gefährlichen Soldatenspieler nicht sofort in energischer Weise ein Riegel vorgeschoben wird.

Die Regierung weiß heute, um was es sich handelt. Sie wird am 7. Oktober die Entschuldigung der Überraschung oder Überrumpelung für sich nicht in Anspruch nehmen können.

Sie muß heute bedenken, welche Verantwortung sie auf sich ladet, wenn sie den Ereignissen freien Lauf läßt.

Es ist kein Zweifel, daß die österreichische Heimwehr in ihrer heutigen Form eine Gefahr für den inneren Frieden bedeutet. Es handelt sich nicht mehr um kleine Ortsgruppen, um kleine Vereine, sondern um eine ganze, gut organisierte und militärisch ausgerüstete Armee. Die einzelnen Heimwehrverbände haben sich nämlich während der letzten Wochen in aller Stille zusammengeschlossen.

Die verschiedenen Gruppen der Frontkämpfer, der Heimwehrleute und der Hakenkreuzer haben sich zu einer einheitlichen Korporation, an deren Spitze der Bundesrat Steidle steht, vereinigt. Das alte Wappen der Heimwehr existiert nicht mehr, es hat eine kleine Änderung erfahren, indem zu den früheren Emblemen das Hakenkreuz hinzugekommen ist.

Die Unterstützung der Hakenkreuzer und der stärkere antisemitische Einschlag sollen neue zugkräftige Schlagworte, besonders für die Provinz schaffen. Der Aufmarsch, der für den 7. Oktober geplant ist, wird ganz präzise vorbereitet. Neue Monturen werden ausgefolgt, Quartiere und Proviant vorbereitet. Ganze Bataillone unter Führung von Gruppenkommandanten, sollen nach genau ausgearbei-

teten militärischen Befehlen am 7. Oktober im „Kriegsgebiet“ von Wiener-Neustadt konzentriert werden. Die illegale österreichische Armee beabsichtigt, sich an diesem Tage in ihrer ganzen Stärke der österreichischen Bevölkerung zu repräsentieren.

Und auf der anderen Seite steht der Republikanische Schutzbund, der gleichfalls aus militärisch ausgebildeten Wehrverbänden besteht, der im gegenwärtigen Augenblick noch immer keine Neigung zeigt, abzurufen, und seine Kampfvorbereitungen einzustellen. Der Wahnsinn der kriegerischen Parteigarden, die jederzeit bereits sind, der Demokratie den Garaus zu machen, hat seinen Höhepunkt erreicht. Die Hetze, die in den beiden extremen Lagern seit Monaten und Jahren betrieben wird, ist leider nicht erfolglos geblieben. Österreichische Arbeiter, Bauern und Bürger, Söhne eines und desselben Landes stehen „Gewehr bei Fuß“ bereit, jederzeit gegeneinander loszugehen.

Es unterliegt aber auch keinem Zweifel, daß der überwiegende Teil der österreichischen Bevölkerung diese offene Vorbereitung zu einem Bürgerkrieg auf das entschiedenste verurteilt, daß jedoch die Parteileidenschaften bereits so stark sind, daß niemand den Mut findet, den ersten Schritt auf dem Wege zur friedlichen Verständigung zu machen.

Österreich ist jedoch heute für eine allgemeine und durchgreifende Abrüstung aller Parteigarden reif. Und es ist die oberste Pflicht der Regierung, unverzüglich alle Maßnahmen zu treffen, um den Frieden im Innern des Landes herbeizuführen.

Zunächst müssen die für den 7. Oktober

einberufenen Veranstaltungen der beiden Parteien verboten werden.

Dann müßte man sofort die verantwortlichen Führer der beiden Gruppen an einen gemeinsamen Tisch bringen und die Frage der endlichen Abrüstung beider Teile ein für allemal bereinigen.

Sollten die Parteiführer selbst aus kleinlichen Prestigegegründen nicht den Mut aufbringen, die Initiative zu ergreifen, so wäre es zweifellos eine schöne Aufgabe für das offizielle Oberhaupt des Staates, dies

Bundespräsidenten Hainisch, der auf neutralem Boden steht, die Parteiführer zu sich zu rufen und eine Verständigung anzubahnen.

Mit der Militärspielerlei, die Milliarden kostet und wertvolle Mittel der Volkswirtschaft entzieht, die eine unermeßliche Gefahr für das ganze Land bedeutet, muß endlich aufgeräumt werden. Vielleicht ist gerade jetzt, da die Erregung in wichtigen Industriegebieten ihren Höhepunkt erreicht hat und die Entwicklung der Dinge vielen die Augen darüber öffnen muß, wohin wir steuern, der richtige Zeitpunkt zur Umkehr. Der 7. Oktober darf keine Wiederholung des 15. Juli bringen. Diesen Luxus kann sich der arme österreichische Staat nicht leisten. Weg mit allen illegalen Formationen, die zehn Jahre nach Schluß des Weltkrieges, nach der Normalisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse, nach der Stabilisierung der politischen Formen eine traurige Groteske darstellen, deren Kosten dieses arme Land zu tragen hat! Die Regierung weiß nun, wie ernst die Situation ist. Für die kommenden Ereignisse wird sie die schwere Verantwortung vor der Bevölkerung zu tragen haben.

Verschlimmerung im Befinden Venizelos'

Spezialbericht der Stunde

Athen, 6. September.

Im Befinden des an Fieber erkrankten Ministerpräsidenten Venizelos ist eine bedenkliche Verschlimmerung eingetreten. Dem ärztlichen Bulletin zufolge stieg die Temperatur auf 39,4 Grad. Gestern trat am

Tödlicher Motorradunfall einer Wienerin in Italien

Das österreichische Konsulat in Mailand verständigte heute nachts die Wiener Polizeidirektion,

daß ein Wiener bei Predazzo mit seinem Motorrad einen Unfall erlitten habe.

Der Motorradfahrer blieb bei dem Unfall unverletzt, während seine Begleiterin getötet wurde.

Wir erfahren darüber Folgendes: Der Motorradfahrer ist der 28jährige Beamte Ernst Jaksche aus Wien, VI., Grabnergasse 14, seine getötete Begleiterin Hermine Krejci aus Wien, XIII., Bergmüllergasse 12. Jaksche wollte Ende August mit seinem Motorrad eine Tour nach Mailand machen.

Bei Predazzo fuhr Jaksche in einen Passanten hinein, stieß einen älteren Mann nieder und bei diesem Unfall wurde seine Begleiterin aus dem Wagen geschleudert und am Kopf schwer verletzt.

Sie wurde ins Spital gebracht, wo sie ihren Verletzungen erlag.

Mord an einer Greisin in Berlin

Spezialbericht der Stunde

Berlin, 6. September.

In der heutigen Nacht wurde die in der Wallstraße 38 wohnhafte 68jährige Witwe Marianne Halbach ermordet aufgefunden. Die alte Frau war in ihrer Wohnung erwürgt worden. Man kam auf die Spur des Verbrechens dadurch, daß der Hund der Ermordeten, ein kleiner Terrier, unaufhörlich heulte. Dadurch wurde man aufmerksam, daß in der Wohnung etwas Ungewöhnliches geschehen sein mußte. Man holte die Polizei, welche die Tür aufsprenge und das Verbrechen entdeckte.

ganzen Körper des Patienten ein roter Ausschlag auf, der für die Gefährlichkeit des Zustandes bezeichnend sein soll. Der Zustand Venizelos' ist deshalb sehr kritisch, da er herzleidend ist und das Tropenieber besonders für Herzleidende gefährlich ist, da es das Hauptorgan des menschlichen Körpers schwächt.

Anlässlich der Wiener Messe
Montag den 10. bis Freitag den 14. September
ab 1/2 Uhr nachmittags

Große Sonderaktion V. Strobachgasse 8

Darunter die prachtvolle Einrichtung einer Herrschaftswohnung vom Schwarzenbergplatz wegen gänzlicher Auflösung des Haushaltes.

Moderne Möbel

aus den Ateliers der Firmen: Jarys, Portois & Fix usw., Schloß, Speise- und Herrenzimmer, Salons und Boudoir, Hallen, Vorzimmer und Kücheneinrichtungen, auch einfaehere Zimmer, Einzel- und Ergänzungsmöbel (darunter aparte eingelegte, Büttner- und Ergänzungsmöbel, Plinthe und Paravents in verschiedenen Stufen, Leder-, Klub- und andere Sitzgarnituren, kleine und große Spiegel, orientalische und Messingmöbel, Bronze-, Glas-, Holz- und Stülster, Ständerlampen, Appliken

Antike und Stilmöbel

Renaissance, Maria Theresia, Louis XVI., Empire, Biedermeier, Frankschranke, Tabernakel, Kommoden, Sekretäre, Bücherkasten, Schreibtische, Sitzgarnituren, Truhen, Tische, Ständer usw.

Bilder

alter und moderner Meister: Ajdukiewicz, F. Alt, Barbarini, A. de Bensa, Tina Blau, Hugo Darnaut, Griepenkerl, Tito Lessi, L. v. Milbach, J. Pochwalski, A. Schrödl, J. Varonne usw.

Antike, hochwertige Miniaturen-Sammlung, Stiche, Radierungen

Teppiche, Vorhänge

kleine und große Perser- (viele Vorkriegsstücke), Smyrna-, Chinesische und Inländer-Teppiche, Bodenbespannungen, Stoff-, Selden- und Spitzenvorhänge, Überwürfe, Portieren, Stores, Shawis usw.

Kunstgegenstände und Diverses

Bronzen, ostasiatische Porzellane und Dekorationsgegenstände, Chron-, Dosen- und Vitrinenschalen-Sammlung, Alt- und Meissener-Porzellane, Prunkvasen, Ziergläser, Kristall-, Silber- und Chinasilbergegenstände, Bestecke, Rosenthal- und Kobalt-Speise- und Kaffeefurnituren, Marmorfiguren, Gaskamin, Kamingarnituren, Glasservice, Nippes, Schreibmaschinen usw.

Besichtigung und Entgegennahme von Aufträgen

Heute bis inkl. Sonntag, 9. September
von 10-6 Uhr, V. Strobachgasse 8, Straßenbahnlinien 3, 13, 61, 63, Haltestelle Margaretenplatz, 6 Minuten v. d. Oper, Stadtbahnstationen Kelenbrücke und Pilgrambrücke.
Verzeichnisse liegen kostenfrei auf.

J. Fischer, beedeter Auktionator

18 MONATSRATEN

KANN JEDER BEZAHLEN!

LUSTER — RADIO — GRAMMOPHONE

Beleuchtungshaus **Walter VI. Gumpendorfers r. 88 B**

In der Hölle von Wien

Streifzug durch das Zigeunerviertel — Die Siedlung «Bruckhaufen» als Verbrecherschlupfwinkel und Seuchenherd — Ein Schandfleck im Bilde der Großstadt

Heute vor einer Woche ist die sechsjährige Steffi Polna innerhalb des Floridsdorfer Gebietes spurlos verschwunden. Niemand weiß, wo das blonde, blauäugige Mädchen hingekommen ist. Nur eines weiß man: Zigeunervolk — so berichteten Augenzeugen — hatte sich kurz vorher bei Kaisermühlen umhergetrieben. Seither verging kein Tag, an dem nicht Razzien abgehalten und alle Schlupfwinkel der Nomaden jenseits der Donau durchsucht wurden. Hunderte Zigeuner sind abgeschoben worden. Jedesmal am nächsten Morgen waren wieder neue da! Es scheint, daß man diese Plage nicht loswerden kann...

Beim Nordbahndamm

Jenseits der großen Donau und rechts vom Nordbahndamm — dehnt sich zwischen toten Wasserarmen, Teichen und Tümpeln ein weites, unwegsames Gebiet. Kein Mensch ist ringsum zu sehen. Doch, da steht inmitten der Wildnis ein Wagen, aber ohne Pferd. In dem offenen Gefährte Plunder und Fetzenwerk. Darunter wälzen sich buchstäblich nackt und schmutzstarrend, zwei Kinder auf der Erde. Vor dem Wagen hockt ein Weib, in Lumpen gehüllt, einen Säugling an der Brust. — Wieder also Zigeuner schlimmster Sorte! Vielleicht erst vor ein paar Stunden angekommen...

„Wem gehört der Wagen?“ frage ich das Weib.

Sie scheint mich für einen Zivilpolizisten zu halten, denn aus ihren Augen schießt ein Blick, ehe und lauernd, verdeckt und doch von lodernem Haß erfüllt. Nach einem Weilschen sagt sie trotzig: „Dem Sulkowski gehört der Wagen.“

— Wo ist der Sulkowski?
 — Eingesperrt bei der Polizei!
 — Und Sie? Was machen Sie da? Wo ist das Pferd?
 — Das Pferd soll verkauft werden. Der Sulkowski wird abgeschoben. Ohne ihn können wir nichts anfangen.
 — Sind Sie die Frau des Sulkowski?
 — Nein, ich bin die Schwägerin.
 — Wie viele gehört Ihr denn zu dem Wagen?
 — Sechs Personen...
 Mehr ist aus der Alten nicht herauszubringen. Sie hat mir den Rücken gedreht und reißt einen der Ranggen beim Arm an sich heran, worauf beide Kinder in ein ohrenzerreißendes Geschrei ausbrechen.
 Außer diesem Zigeunertlager weit und breit kein Mensch...

Besuch in Bruckhaufen

Drüben, zwischen Floridsdorf und dem Strom, eine weit sich hinziehende Ansiedlung. Also doch wenigstens seßhafte Menschen. Ich gehe über Schuttberge schnurgrade auf die nächstgelegenen Wohnstätten zu. Grauenhaft, kaum zu schildern, was sich da an Elend, Schmutz und Verwilderung darbietet. Man kann diese Behausungen nicht einmal als Hütten bezeichnen. Es sind regellos hingestellte schwarze Bretterbuden erbärmlichster Art, oft nicht größer als ein Doppelschrank... Manche haben nur ein Fenster, manche auch das nicht, sondern nur eine Tür. Und in diesen Verschlägen hausen ganze Familien! Der Mann, die Frau, ein Rudel Kinder...

Aber dann, nachdem man ein Gewirre verrosteter Drähte, die sich zaunartig hinziehen, überstiegen hat, kommt man auf einen sozusagen geregelten Weg, der sogar einen Namen aufweist: Kugelfangstraße. Dann und wann ein halbwegs ordentliches Häuschen, zuweilen mit 2 bis 3 Fenstern, dann wieder zahlreiche, fensterlose Holzschuppen. Auch mehrere ausrangierte Möbelwagen sind zu Familienhäusern adaptiert. Eines vor allem macht den absonderlichen Spaziergang zur Pein: Fliegen, tausende Fliegen! Und ein undefinierbarer Gestank, der bleischwer in der Luft hängt.

Der Grundbesitz des Stiftes Klosterneuburg

Ein Mann, der vor mir geht, ist bald eingeholt und ich knüpfe ein Gespräch an, auf das der Unbekannte willig eingeht. Er entpuppt sich als Ansiedler vom Bruckhaufen. Meine Bitte, mir etwas über diese grauenhafte Siedlung zu er-

zählen, bringt ihn rasch zum Sprechen. „Wir haben“, beginnt er, „weder Wasserleitung noch irgendeine Beleuchtung in unseren Heimstätten, ja wir haben nicht einmal eine Kanalisation. Im ersten Nachkriegsjahr haben sich Obdachlose hier niedergelassen. Aber das Glück dauerte nicht lang. Die Stiftsherren von Klosterneuburg, denen der Grund gehört, forderten für jeden Quadratmeter einen ziemlich hohen Pachtzins und die Gemeinde Wien schickte uns Strafzettel, weil wir ohne Erlaubnis „gebaut“ hatten. Die Strafen haben wir abgesehen. Und die hochwürdigen Stiftsherren haben wir bezahlt. Nun geht die Sache in Ordnung, auch ohne Baubewilligung. Bruckhaufen zählt schon über 350 Behausungen. Immer wird weitergebaut. Darauf gibt es neue Strafen. Aber das hält niemand ab, die eigene Hütte zu bewohnen. Bruckhaufen hat schon über 2500 Einwohner. Armut, Schmutz, Hunger, Winterkälte, alles wäre zu ertragen, wenn nur nicht die Fliegen wären...“

An der Mistgsetten

„Sehen Sie dort über der Lagerfläche die dunklen Schleier?“
 Wir beide gehen in der Richtung nach der Donau. Dort streckt sich, viele Quadratkilometer weit und breit, das riesengroße Mistablagereungsfeld der Gemeinde Wien. — Haarsträubend, was sich dort abspielt. Das, was von der Ferne wie dunkle Schleier sich ausstreckt, sind Fliegen. — Nichts als Fliegen! — Millionen? Nein! Milliarden? Es gibt keinen Zahlenbegriff, um diese unüberschaubare, wie dicke Nebel über dem Feld schwebende Insektenpest in ihrer Masse bildlich darzustellen. Dazu ein Gestank, der einem die Kehle zuschnürt.
 Und hier können Menschen wohnen? Ja, rings herum wohnen Menschen. — In Lehmhütten, in Holzböden, in alten, zerborstenen Möbelwagen, in Bretterverschlägen,

Café Stadlmann

9. Bezirk, Währingerstraße 26
 Treffpunkt aller Kaffeekenner

durch deren Sparren der Wind pfeift. Unter Dächern, die aus dem glatt geschlagenen Blech alter Sardinienbüchsen zusammengeagelt sind. Alles das inmitten starrenden Schmutzes, ewig gärenden Gestanks, heimgesucht von unzählbaren Fliegenschwärmen, die Luft zum Schneiden dick infolge des Staubes, den jeder stärkere Luftzug von der Müll- und Abfall-Wüste herüberweht.

„Das ist die große Wiener Mistgsetten“, erzählt mein Begleiter weiter. „Der ganze Unrat der Millionenstadt wird hier täglich vor unseren Hütten abgelagert. Aber, was sollen wir machen?“

Menschen, die vom Unrat leben

Trotzdem es mich vor Grausen schüttelt, marschiere ich weiter. Es zeigen sich bald neue Bilder, noch mehr grauerregend. Ein beispielloses Inferno. Denn zwischen den Mulden, die kilometerweit durch den berghoch aufgetürmten Abfall gezogen sind, kauern reihenweise Menschen... Männer, Frauen, Kinder! In Lumpen gehüllt! Manche haben Fetzen über Kopf und Nacken gewickelt, um sich gegen den Staub und gegen die Myriaden von Fliegen zu schützen. Die Haut dieser Menschen im Gesicht und an den Händen ist faß schwarz. Das ist der Schmutz, der an ihnen klebt. Diese Menschen kriechen von früh bis abends über das ungeheure Mistfeld und sortieren den Abfall der Großstadt. Haufenweise schichten sie auf: Abfallpapier, Hader, Stoffetzen, Bruchglas, Alteisen, Blechbüchsen und Schweinefutter. Letzteres wird aus den Lebensmittelresten gemischt. — Es sind einige hundert Menschen, die hier menschenunwürdige Arbeit verrichten und doch unter strengster Kontrolle stehen. Denn alles, was sie sortiert haben, müssen sie abliefern an die Pachtkontrahenten der städtischen Müllverwertung. Die zahlen dann Wochenlöhne von 15 bis 30 Schilling.

Sollte man es für möglich halten? — Es gibt also wirklich Leute, die aus der Fruktifizierung des Unrates der Millionenstadt ihre Gewinne zu ziehen wissen, nur deshalb, weil die moderne Großstadt Wien den Abfall nicht verbrennt, wie andere Städte, sondern im Bereich der Donau ablagert und ausbreiten läßt, damit „Mist-Stierer“ den Müll durchsuchen und Fliegenschwärme an den Resten sich mästen können.

Seuchenherde im Stadtgebiet

Ich bin von 3 bis 6 Uhr, also geschlagene drei Stunden lang, unverdrossen durch endlose

IN ZWEI STUNDEN IM HOCHGEBIRGE!

RAXALPE

(2009 Meter)

In dem mit allem Komfort ausgestatteten Bergrestaurant der Rax vorzügliche Verpflegung (Camillo Kronich).
 Wien - Südbahnhof - Payerbach - Reichenau - Rax mit allen jahresplanmäß. Zügen.

Budenkolonien gewandert. Überall, in den Siedlungen Bruckhaufen und Brettel-dorf, und dann weiter ostwärts zwischen Jedlersdorf, Leopoldau, Hirschstetten, Kagran und Stadlau, stößt man auf Grundstücke, die mißbräuchlich „Schreibergärten“ genannt werden, in Wahrheit aber nichts anderes sind als grauenhafte Seuchenherde. Keine Polizei, keine Stadtphysikat, keine Staatsautorität kümmert sich darum, was in diesen Hütten des menschlichen Elends vorgeht. Arbeitslose teilen hier ihr Schicksal mit Zigeunern, die rudelweise Tag und Nacht umherstreifen. Hier kann keine Meldepflicht gehandhabt werden. Hier gibt es keine Sanitätskontrolle, keinen Impfpflicht, hier gibt es nicht einmal eine Kanalisation.

Insbesondere die Siedlung Bruckhaufen, die längs der Wiener Mistfelder sich hinzieht, ist ein Schandfleck der Großstadt. — Sie ist aber auch ein Herd der Verkommenheit. — Und da soll man sich wundern, wenn im Bereich solcher Entartung eines Tages plötzlich ein Kind verschwindet und nicht mehr gefunden werden kann? — In dieser Hölle von Wien mag alles möglich sein...

Wilhelm Neffern.

Die Wiener Herbstmesse

Ankunft der bulgarischen und dänischen Reisegesellschaft — Die Beteiligung der Bundesländer am Messegeschäft

Gestern nachmittags sind die angekündigten bulgarischen Kaufleute unter der Leitung des Präsidenten der Kreiscommission Sofia und des Bürgermeisters von Plewna auf dem Donauweg angekommen. Sie wurden am Landungsplatz von Mitgliedern der bulgarischen Gesandtschaft empfangen.

Die dänische Reisegesellschaft wurde von Delegierten der hiesigen Gesandtschaft am Bahnhof empfangen.

Wie aus den Geschäftsabschlussmeldungen zu ersehen ist, erscheinen auf der heurigen Messe auch inländische Interessenten aus den Bundesländern immer zahlreicher.

Es ist besonders bemerkenswert, daß von den Messebesuchern aus der Provinz besonders moderne Behelfe des Haushalts, wie Staubsauger, moderne Kücheneinrichtungen, Badewannen und Toilettevorrichtungen eingekauft werden. Diese Käufe sind darauf zurückzuführen, daß die Sommerfrischer das Fehlen dieser modernen Einrichtungen bemängelt und ihren neuerlichen Besuch im nächsten Jahre von der Beschaffung dieser Einrichtungen abhängig gemacht haben.

Die Rotunde bleibt Sonntag noch geöffnet

Die Rotunde samt freiem Gelände bleibt Sonntag bis 18 Uhr geöffnet. An diesem Tag findet der Kassaschluß um 16 Uhr 30 Min., der Schluß für den Einlaß der Messebesucher um 17 Uhr 30 Min. statt. Die Messe im Messopalast und in der Neuen Burg wird Samstag um 14 Uhr geschlossen.

Jean Murat schwer verunglückt

Der berühmte französische Filmdarsteller Jean Murat, der in den nächsten Tagen in Wien eintreffen sollte, um in dem Film „Minister ohne Portefeuille“ eine Hauptrolle zu verkörpern, ist bei Seeaufnahmen an der französischen Küste schwer verunglückt.

Veranstaltungen in der Sängerkirche

Heute Donnerstag, 8 Uhr abends: Die Große Messe in Es-Dur und die unvollendete Symphonie (H-Moll) von Franz Schubert, Dirigent Prof. Heinrich Singer. Mitwirkend: Frau Helletsgruber (Staatsoper), Frau Emilia Rutschka (Konzertsängerin), die Herren Gallos, Mailk und Manowarda der Wiener Staatsoper, das Wiener Symphonie-Orchester und ein gemischter Chor der führenden Wiener Chorvereinigungen in der Stärke von mehreren hundert Mitwirkenden.

TÄGLICH 8 UHR ABENDS

CRIG. DACHAUER-BAUERNKAPELLE AUS MUNCHEN

DIREKTOR CARL WERNER / ORIGINELLENTE UNTERHALTUNG im

„BRATWURSTGLÖCKERL“

J. PARZER III. HAUPTSTRASSE 1, VIS-A-VIS BÜRGERTHEATER TEL.: U18-409

AUSSERDEM TÄGLICH:

HEURIGENQUARTETT MIT SÄNGERN

GÖSSER, PILSNER, SORTENWEINE, BESTE KÜCHE

Des armen Oesterreichers Rettung

Zeichnung von Carl Josef



— Im Sommer 1927 haben mir die Kommunisten eingeheizt, im Herbst 1928 wollen mir die Heimwehrleute einheizen, nur damit ich im Dezember erfrier'...

Eine Sektionsratsgattin wegen Gewohnheitsdiebstahls und Betrügereien vor Gericht

Leichtsinnige Schulden und verschwundene Silberlöffel

Flora Rogan, die 34jährige geschiedene Gattin eines Sektionsrats, steht heute vor dem Schöffengericht unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrats Dr. Wetz unter der Anklage des Verbrechens des Diebstahls und des Betrugs. Sie wird beschuldigt, zahlreiche Bekannte, Freundinnen und Geschäftsleute systematisch bestohlen und betrogen zu haben.

Diese moralische Verirrung einer Frau, die auch schon von Haus aus zu den besseren Gesellschaftskreisen gehörte, hat das Gericht veranlaßt, die Beschuldigte durch Gerichtspsychiatern untersuchen zu lassen, um festzustellen, ob ihre Verfehlungen nicht etwa auf einen krankhaften Trieb zurückzuführen seien.

Alein die Art und Weise, wie sie ihre Taten begangen hat, die besondere Schlaueit und Berechnung, die sie dabei angewendet, deuteten eher auf moralische Minderwertigkeit, als auf eine geistige Störung hin und so wurde gegen sie schließlich die Anklage erhoben.

Schon in der Ehe bereitete die Beschuldigte ihrem Gatten durch leichtsinniges Schuldenmachen die ärgsten Kalamitäten. Der Gatte, der früher Landesgerichtsrat war und erst vor einigen Jahren in ein Ministerium berufen wurde, mußte für die leichtsinnigen Schulden seiner Frau aufkommen und geriet infolgedessen in immer größere finanzielle Schwierigkeiten. Vor zwei Jahren mußte über das Vermögen der Frau der Konkurs verhängt werden. Seither hatte sie keinen Kredit mehr und suchte sich die Geldbeträge, die sie zur Bestreitung ihres verschwenderischen Lebenswandels brauchte, durch Diebstähle bei allen möglichen Gelegenheiten zu verschaffen.

Schließlich ließ sich ihr Mann von ihr scheiden und ihre Angehörigen setzten beim Bezirksgericht ihre Entmündigung wegen Geisteschwäche durch.

Der erste Diebstahl, den die Beschuldigte begangen hat, kam auf eine sonderbare Art zustande. Im Frühjahr 1927 traf sie auf der Straße ihre Quartiergeberin. Sie trug zwei anscheinend schwere Taschen und die Quartiergeberin machte sich erbötig, ihr beim Tragen zu helfen. Sie lehnte es aber ab. Während des Gesprächs entdeckte nun die Quartiergeberin, daß die Handtaschen der Frau Rogan ein Paar Lackschuhe, ein Paar Tennisschuhe und eine Hose enthielten, die Eigentum ihres, der Quartiergeberin, Gatten waren. Die Quartiergeberin nahm ihr die gestohlenen Sachen ab und beide begaben sich dann nach Hause. Die Quartiergeberin sah in ihrer Schmuckkassette nach, ob nicht die vornehme Untermieterin auch daraus etwas gescholen habe. Es fehlten tatsächlich einige Schmuckstücke. Frau Rogan gestand, daß sie die Kassette mit einem Nachschlüssel geöffnet und die Schmuckstücke gestohlen und versetzt hätte. Sie übergab die Versetzzetteln der Quartiergeberin, die ihre Schmuckstücke mit eigenem Gelde auslösen mußte. Die weitere

Nachschau in der Wohnung ergab, daß Frau Rogan auch ein vollständiges Silberbesteck für sechs Personen entwendet hatte. Den Schaden der Quartiergeberin hat der Gatte der Diebin gutgemacht.

Eine Freundin, die der Beschuldigten Jahre hindurch größere Summen vorgestreckt hatte, ist wegen des schließlich über Frau Flora Rogan verhängten Konkurses um ihr Geld gekommen.

Nach der Verhängung des Konkurses verweigerte diese Freundin weitere Darlehen und wies Frau Rogan, die sie immer wieder besuchte, ab. Nach einem solchen Besuch war aus dem Kasten der Freundin eine Brillantenbroche im Werte von tausend Schilling verschwunden.

Die Herbstmodelle

unserer Fabrik —
unerreicht mondän und elegant —
sind im Verkauf!

„Lady“ = Strickmode

IV., Wiedner Hauptstraße 13
VII., Mariahilferstraße 114
VIII., Lerchenfelderstraße 124
IX., Nußdorferstraße 16

Auch andere Bekannte wurden anlässlich der Besuche der Sektionsratsgattin auf ähnliche Weise bestohlen.

Ihre Einkäufe tätigte Frau Rogan durchweg in betrügerischer Weise, indem sie wenn es zur Bezahlung der gekauften Sachen kommen sollte, plötzlich „entdeckte“, daß sie kein Geld bei sich habe. (Die Verhandlung dauert fort.)

Wenn Zeugen irren...

Ein Kündigungsprozeß vor dem Strafgericht

Der erbitterte Kampf um eine vor sechs Jahren requirierte Wohnung beschäftigte gestern einen Berufungssenat des — Straflandesgerichtes.

Der Friseur Josef Fortilly erhielt im Jahre 1922 einen Teil der Wohnung der Frau Else Odelga zugewiesen. Bei der Übergabe des Wohnungsteiles ließ Frau Odelga die elektrische Stromleitung durch einen Installateur unterbrechen, so daß der Zwangsmieter seine Wohnung mit Petroleum beleuchten mußte. So nahm es wenigstens Frau Odelga an, da ja für den Wohnungsteil des Fortilly in der Folge kein zweiter Zähler aufmontiert worden war.

Eines Tages machte nun Frau Odelga die Beobachtung, daß im rückwärtigen Kabinett ihres Zwangsmieters eine elektrische Lampe brannte.

Sie nahm diese Entdeckung zum Anlaß, gegen den Zwangsmieter die gerichtliche Kündigung zu beantragen. Fortilly leugnete Fortilly, daß er in seiner Wohnung jemals elektrisches Licht habe brennen lassen und meinte, Frau Odelga müsse sich geirrt und eine Petroleumlampe mit einer elektrischen Lampe verwechselt haben. Daraufhin erstattete Frau Odelga die Strafanzeige, um dieses Rätsel mit Hilfe der Erhebungsorgane der Sicherheitsbehörde lösen zu lassen. Durch Installateure wurde festgestellt, daß in der Wohnung Fortillys der elektrische Strom eingeschaltet war.

Außerdem fand man in der Wohnung Glühlampen, die nach Angabe der Ursprungsfabrik aus dem Jahre 1926 stammen. Die Frage, wieso Glühlampen aus dem Jahre 1926 bei ihm gefunden werden konnten, obwohl er, wie er sagt, seit seinem Einziehen, 1922, elektrische Birnen nicht benützt haben will, konnte Fortilly nicht lösen. Das Bezirksgericht

nahm deshalb als erwiesen an, daß Fortilly den elektrischen Strom, den Frau Odelga allmonatlich bezahlt hatte, widerrechtlich benützte und verurteilte ihn deshalb wegen Übertretung des Diebstahls zu 24 Stunden Arrest.

Fortilly ergriff gegen dieses Urteil die Berufung und so hatte der Berufungssenat, unter Vorsitz des Hofrates Dr. Maschka in mehrstündiger Verhandlung, unter Beiziehung eines Sachverständigen, diese ganze verwickelte Angelegenheit noch einmal zu prüfen. Frau Odelga erklärte mit absoluter Bestimmtheit, daß sie eine elektrische Birne brennen gesehen habe; das Gleiche bekundete auch der Installateur, der das erste Mal nach der Beanstandigung Fortillys in dessen Wohnung gekommen war. Aber mit derselben Bestimmtheit beteuerte die Frau des Angeklagten, daß sie in ihrer Wohnung den elektrischen Strom benützt wurde.

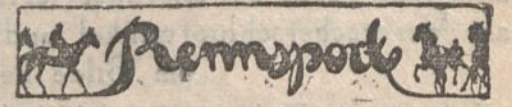
Das Gericht kam zu folgendem Schluß: Es ist erwiesen, daß in die Leitung des Angeklagten der elektrische Strom eingeschaltet wurde, daß also der Angeklagte Vorbereitungen zur Benützung des elektrischen Stromes getroffen hatte. Es ist jedoch nicht zweifellos nachweisbar, daß er den in seiner Wohnung eingeschalteten Strom bereits tatsächlich benützt hatte,

denn der Aussage der Hauptmieterin und des Elektrikers stehe die Aussage der Frau des Angeklagten gegenüber und das Gericht könne nicht entscheiden, welche von den Zeugen die objektivere Wahrheit ausgesagt haben. Im Zweifel entschied das Gericht für den Angeklagten und sprach ihn frei.

M. ANTEL

FÜR HERREN ERSTKL. QUALITÄT S. 180

IM SCHNEIDERATELIER OFFENBERGER IV. MARGARETHENSTR. 26 3 MINUTEN VON DER OPER



Plitzka wollte, und damit war die Siegeschance von Friesach gegeben, die ihre vor vierzehn Tagen gezeigte Zeit um 10,4 Sekunden unterbot. Mit der Stute wird noch oft ernstlich zu rechnen sein, denn ihre Leistungsgrenze scheint noch lange nicht erreicht zu sein. Nur macht es den Eindruck, daß sie ihrer Schwester Cyklone nachgerät und daß es mit ihrer Ausdauer nicht weit her ist. Doris scheiterte an der Aufgabe, der Gegnerin 80 Meter zu zedieren, und verlor gerechterweise der Disqualifikation, da Moritz Fischer in dem Bestreben, die Zulage aufzuholen, auf die Gangart der Stute gar nicht achtete. Nicht minder gerecht bekam das rote Band First Cloye, den Wiltshire über den ganzen Weg vergeblich in Trab zu bringen suchte.

Barton scheint manchmal an Schlafsucht zu leiden, oder war es Mattigkeit zufolge der Hitze, die ihn mit A Barons Plung erst loslegen ließ, als Rosamunde nicht mehr zu holen war? Das war nicht die Stute, die in Baden einen so verblüffend leichten Sieg feierte, als einem Plunger ein großer Plung gelang, aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben, und A Barons Plung wird auch wieder da sein, wenn Barton mehr bei der Sache sein wird.

Total außer Form ist Aralda, der im Preis von Palermo vor einer leichten Aufgabe stand und trotzdem schmachlich versagte. Wenn der Hengst aus dem Gang kommt, dann ist es um ihn geschehen, dann folgt Fehler auf Fehler und sein Fahrer ist außerstande, ihn wieder zum Traben zu bekehren. In der Schlussphase bot das Rennen ein eigenartiges Bild. Ispan fia hatte bei den Roten Kreuz-Häusern die führende Vihär, die dem Angriff scheinbar nicht standhalten konnte, passiert, doch hielt sich die Stute dicht hinter Ispan fia. Im Einlauf rückte Baldauf mit großem Speed zu Ispan packt esie nochamals an und fing Baldauf, der Ispan fia passiert hatte, vor dem Ziel ab.

Der Disqualifikation verfielen der Sieger Gambetta und die Zweite Charlotte im Eventualrennen, der Hengst wegen unreiner Gangart, die Stute wegen Änderung der Fahrtrichtung im Einlauf. So kam Cyklone, die das letzte Viertel totmüde im Hatschgang absolvierte, zu Siegesehren. Zwei Fehler, jeder an der Einlaufsecke, brachten Charlotte um den Sieg. Der erste Fehler wäre zu vermeiden gewesen, wenn es Moritz Fischer unterlassen hätte, Charlotte in zweiter Spur neben Cyklone zu forcieren, denn das mußte er wissen, daß die Gegnerin die erste Bahn ein Tempo gehen kann, das ein Passieren unmöglich macht. Beim zweiten Fehler parierte Fischer die Stute nach links, wodurch er in die Spur der hinter ihm marschierenden Cyklone geriet, ohne aber dadurch die Chancen der Pardon-Tochter zu beeinträchtigen, die am Ende ihrer Kräfte war und mit Ach und Krach das Rennen ausließ.

DR. LUCIFER

Roman von W. KLOEPFFER

Nachdruck verboten

Schluß
„Kommt bald nach!“

Devil hatte sich in Ekstase geredet, die grauen Augen loderten wie Stacheln. Er senkte mit ihnen an Klaus Sander entlang und stieß hervor:

„Ich war im Steigen, höher, immer höher... da bist du Hund mir in die Quere gekommen. Du Hund bist an allem schuld, daß ich hier bin, daß mein Traum zu Ende ist und daß die Isla, das Werk vieler Jahre, aufgespürt ist! Wie meinst du, daß ich dich hasse —?“ Devil schnellte die Hände vor, um sie wie Krallen dem andern ins Fleisch zu schlagen, um den Hals, in die Augen, irgendwohin...

Aber er griff ins Leere. Klaus war blitzartig zurückgewichen und sagte nun aus einer sicheren Ecke:

„Sie tun mir leid, Mr. Devil. Aber auf die Art verbessern Sie Ihre Lage nicht. Ich will Ihnen etwas sagen. Sie haben große Entdeckungen gemacht, Entdeckungen, die die Menschheit millionenfältig beglücken und zu Ihrem Schuldner machen können. Trennen Sie sich davon, seien Sie wahrhaft groß, sühnen Sie damit wenigstens einen Teil Ihrer Untaten — und ich bin überzeugt, daß die Richter Gnade vor Recht ergehen lassen und an

einem außergewöhnlichen Mann außergewöhnliche Maßstäbe anlegen werden!“

Ein höhnisches Gelächter schüllte durch die Zelle. Es ging den Vierern durch Mark und Bein.

„Das könnte euch so passen, wie? Ernten, wo ihr nicht gesät habt — nein, wie schlaue dieses Menschengehunds ist! Für ein paar lumpige Jahre soll ich einen Schatz verkaufen, von dem ihr euch nichts träumen laßt!“ Devil stellte sich auf die Zehenspitzen — „Nie, hört ihr? Nie werde ich auch nur eine einzige meiner Erfindungen preisgeben; eher will ich siebenmal in jeder Woche krepieren! Und jetzt Schluß, und nochmals Schluß, ich will meine Ruhe und das war mein letztes Wort.“ Devil ließ sich erschöpft auf die Pritsche fallen. Er kehrte seinen Besuchern den Rücken und ließ sich durch kein Zureden bewegen, auch nur eine Silbe noch zu sprechen.

Man konnte ihn nicht zwingen. Die eisenbeschlagene Zellentür klappte zu wie ein Sargdeckel.

Peter konnte sich kaum noch auf den Beinen halten, so hatte ihn diese Konfrontierung angegriffen. Er sagte draußen kopfschüttelnd zu dem Polizeier:

„So etwas ist mir noch nicht vorgekommen. Der Mann ist eine Legierung von Genie und Wahnsinn.“

— und Bosheit.“ ergänzte Mr. Kellog. Dann zündete er sich eine Zigarre an. Er war an derlei Szenen gewöhnt. Während die Vier die Treppe hinunterstiegen, wendete er sich an Klaus:

„Wie steht's, Mr. Sander, wollen Sie nicht bei uns in der Mulberrystreet eintreten. Sie haben eine Karriere vor sich.“ Er meinte es im Ernst. Klaus schüttelte lächelnd den Kopf. Er dachte an seine junge, schöne Braut und an Deutschland.

Drei Tage später verabschiedeten sich die Brüder Sander mit ihren Damen am New Yorker Freihafen. Die Landungsbrücke war voll von Menschen, die „Reliance“ gab das letzte Zeichen... Gussy und ihr Mann rissen sich von den Zurückbleibenden los und machten, daß sie auf das Schiff kamen.

Dann beugten sie sich über die Reeling und winkten... Gussy rief mit an den Mund gelegten Händen:

„Kommt bald nach, Ines, Klaus!“

„Wird besorgt, spätestens in 14 Tagen,“ lachte Klaus vom Land zurück.

Peter hielt die linke Hand krampfhaft auf die Brusttasche gepreßt, in der sich sein „Vitalin-Manuskript“ befand. Es hatte sich in Mr. Devils großem Tresor neben dem Fläschchen mit „Antihypnal“ gefunden, worüber Peter sehr glücklich war.

Dann stach die „Reliance“ in See. Eine Legion weißer Tücher flog aus den Taschen und knatterte im Wind... Alles winkte, grüßte, schrie, bis sich der große Deutschlanddampfer hinter den Atlantik-Docks verlor. Die Menge verließ sich. Klaus bahnte der geliebten Frau eine Gasse durch das Gewühl. Sie gelangten zu einem der Ausgänge, vor denen herdenweise die Autos warteten.

Klaus fühlte, wie ihn jemand am Ärmel zupfte, und erkannte einen von Mr. Kellogs Leuten. „Nun was gibts?“

„Eine Nachricht soll ich abgeben,“ sagte der Beamte. Während der Bote von einer Menschenmenge verschluckt wurde, überflog Klaus hastig die wenigen Zeilen.

„Höre zu, was Mr. Kellog schreibt,“ wendete er sich an Ines. „Erfahre soeben, daß sich Devil in seiner Zelle den Schädel eingerannt hat. Das ist auch eine Lösung. Ferner funkte die Isla-Expedition, die Teufelsinsel sei gestern ohne Blutvergießen in ihre Hände gefallen. Handschlag, Ihr Kellog.“

Klaus ließ das inhaltsschwere Papier nachdenklich in seine Tasche gleiten... Mr. Devil hatte sich also selbst gerichtet und alle seine Geheimnisse und Errungenschaften mit ins Grab genommen. Ein Feind der Menschheit war mit ihm dahingegangen, ein glänzender, aber böser Geist. Luzifers Ende! Dann wanderten die Gedanken von Klaus zu dem kleinen Singhalesenmädchen, dem er seine Rettung verdankte. Atimeh durfte jetzt, wie viele andere, in ihre schöne Heimat zurückkehren, während die Schuldigen die Nemesis erliete...

Doch fort mit diesen Gedanken, fort mit dem ganzen Abenteuer, das ihn Wochen und Wochen in Trab gehalten hatte! Schritt nicht an seiner Seite das Glück, dem er zu leben bereit war, die Liebste? Von einem überströmenden Gefühl ergriffen, preßte er ihren Arm...

Da hob Ines die Wimpern und flüsterte mit hingebendem Gesicht:

„Klaus, du mein lieber, starker Klaus! Wie freue ich mich auf dein Vaterland...“

Und sie schritten Arm in Arm den Broadway hinunter, als wäre er ein Garten. Ende.

Gnade oder Recht

Oesterreichisches, altzu Oesterreichisches

Das Wesen des Oesterreichers hat einer ungerer größten Publizisten, Ferdinand Kürnberger dahin definiert, daß ihm eine gepolsterte Willkür lieber ist als ein hartes Recht. Weich will der Oesterreicher sitzen, behaglich will er sich rekeln, im Rechte wohnen, wenn er an den kahlen Mauern nicht die Sinnbilder seiner Beziehungen befestigen kann, das mag er nicht. Die Schlamperlei, die dem Oesterreicher als Erbteil so oft nachgesagt wird, hat wohl ihren Grund darin, daß auf dem Rechtsweg, den ein Mensch betreten will, immer Leute stehen, die man vorest niederrennen muß, die sich ohne Recht vertragen wollen. Es ist nicht zu leugnen, daß dies Schlamperlei eine Spielart der menschlichen Beziehungen zwischen Herrschenden und Beherrschten war, daß sie die Schlagwerkzeuge des Absolutismus abgestumpft hatte. Was wäre auch mit dem oesterreichischen Menschen geschehen, wenn die vertrackten Gesetze die noch immer nicht weggeschafften Leichenhügel des Gewesenen, ihn ununterbrochen behelligt hätten? Es war vielleicht gut, daß das Holz des Korporalstockes, der jahrzehntelang in Oesterreich regierte, von selbst zu faulen begann.

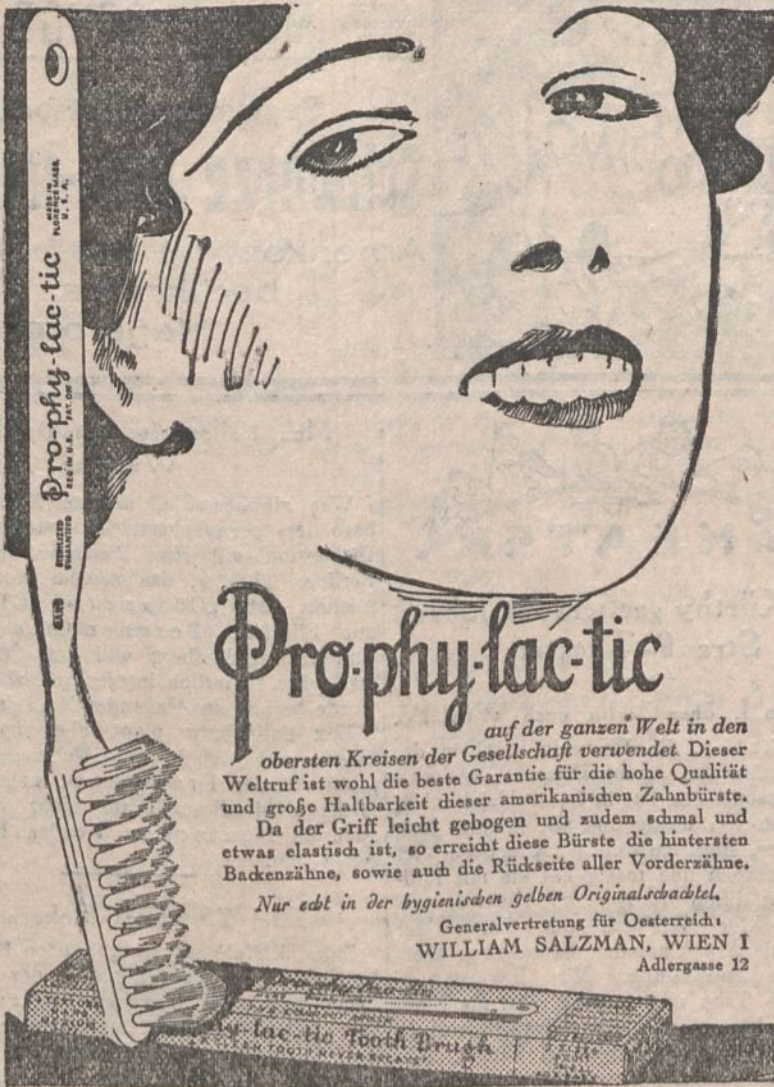
Wir sind inzwischen vom Untertanen zum Staatsbürger vorgeschritten. Man hat uns Papiere in die Tasche gesteckt, die Stimmzettel, und andere Papiere in den Mund, das sind die Parteiprogramme. Aber wenn wir selbst heute unser Recht, unser nacktes, einfaches, mit uns geborenes Recht suchen, so werden wir den Machthabern genau so lästig wie unsere Väter und Großväter ihren Staatsministern und Generalen. Gefälligkeiten sind die Amoretten des oesterreichischen Michael Kohlhaas, bis die Rinde seiner Kleistschen Härte schmilz und ein braves Schani Kohlhaaslein aus ihm wird. Zu vorkommend ist der Oesterreicher, vielleicht deshalb zugleich zurtickbleibend...

In einer kürzlich durchgeführten Gerichtsverhandlung hat sich der lebenswürdige Typus dieses netten Wieners wieder einmal richtig produziert. Ein Mann löste eine Bahnkarte nach Purkersdorf, ohne zu wissen, daß es im neuen Oesterreich zwei Purkersdorf gibt, ungefähr wie in der alten Monarchie zwei Reichshälften. Er fuhr nun nach dem weiteren Purkersdorf, hatte aber nur eine Bahnkarte nach dem näheren in der Tasche. Die Differenz, um die die Bundesbahnen benachteiligt wurde, betrug, sage und schreibe, zwanzig Groschen. Bei der Kartenabgabe wurde er angehalten und man verlangte von ihm ein Strafgeld von zwei Schilling, dessen Zahlung er — für den Laienverstand mit Recht — verweigerte. Daraufhin klagte ihn die Finanzprokuratur ein. Und ihr Vertreter leistete sich in der offenen Verhandlung den entzückenden Ausspruch: „Wir hätten ja dem Beklagten die 2 Schilling nachgelassen, wenn er darum in einem Gesuch gebeten hätte, Aber, wenn er den Rechtsweg betritt...“

Vor allem ist das Klagesubstrat schon recht oesterreichisch! Strafe soll doch nur jener zahlen, der bewußt schwarzfährt, dem eine Schädigungsabsicht einwandfrei nachzuweisen ist. Für einen leicht verzeihlichen Irrtum das Zehnfache der Normalgebühr einzufordern, ist unsittliche Bereicherung und eines Kulturstaates eigentlich unwürdig. Bei solch zweifelhaftem Begehren schaut aber dem Gesetzmacher der Gesetzesverächter ein wenig über die Achsel. Auch der Staat darf schließlich — das begreifen sehr viele — Geld ohne eine Gegenleistung verlangen. Es gibt manchmal sogar Gemeinwesen, die von der Arbeitslosenunterstützung leben wollen. Die oesterreichische Gedankenträgheit, die der Staat überwinden sollte, wird à la minute sein Adoptivkind. Die zwei Schilling, der der Staat für nichts erhält, freuen ihn am meisten; dafür gibt er gern sechs Schilling für die Vertretung bei Gericht aus. Und so setzt sich das oesterreichische Leben hübsch zusammen aus nutzlosem Ärger, nutzlosen Strafen und nutzloser Arbeit...

Das zweite echt Oesterreichische ist das Beharren des Bureaokratismus auf seinem Sohein. Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß ein zehnmal durchschauter Unsinn nicht praktiziert wird, weil sich die natürliche Logik gegen ihn auflehnt. Aber wenn man mit den Augen zwinckert, wenn man ein hübsches Buckelr macht, wenn man ein devotes Gesicht schreibt, dann war die Chose gar nicht ernst gemeint. Gnade für alle und Recht für niemand. Wer wird sich denn wegen zwei Schilling aufregen? Am besten ist, man zahlt sie nicht, und bedankt

Darlehen vergibt gegen Rückzahlung in Monatsraten
Kreditverein, XIII., Altagasse 5. Rückporto belegen



Pro-phy-lac-tic
auf der ganzen Welt in den obersten Kreisen der Gesellschaft verwendet. Dieser Weltruf ist wohl die beste Garantie für die hohe Qualität und große Haltbarkeit dieser amerikanischen Zahnbürste. Da der Griff leicht gebogen und zudem schmal und etwas elastisch ist, so erreicht diese Bürste die hintersten Backenzähne, sowie auch die Rückseite aller Vorderzähne.
Nur echt in der hygienischen gelben Originalschachtel.
Generalvertretung für Oesterreich:
WILLIAM SALZMAN, WIEN I
Adlergasse 12

sich schön bei dem Mann, der ein Unrecht, das man sich selbstverständlich gefallen lassen muß, aus Liebeshörigkeit wieder gutmacht. Ja, ja, die gepolsterte Willkür, auf ihr ruht

es sich am besten. Und damit die Tradition noch auf ihre Rechnung kommt: Das Ungeziefer dieser Lagerstatt stammt noch aus dem Vormärz... **Jobs.**

Künstler in der Sommerfrische

Sie haben es nicht leicht

Für den Künstler bedeutet der Urlaub, bedeuten Berge und Täler, Meere und Seen, Strand und Land weit mehr als für den normalen Bürger, der im Sommer sich ein paar Wochen lang behaglich strecken will, seinen Körper auf Berge spazieren führt oder im See badet. Der Künstler will ausruhen zu neuer Gedankenarbeit, er braucht eine höhere, gleichsam metaphysische Stille, er hat ein Karlsbad des Gehirns nötig, in dem alles abgeht, was sich im Laufe des Winters an unbrauchbarer, störender Substanz angesammelt hat.

Es wäre lohnend, eine Psychologie des Urlaubs und der Urlauber zu schreiben: wohin jeder ginge, wen er Zeit und Geld hätte, Herr seiner Sehnsucht zu sein und wohin jeder geht, weil er keine Zeit und kein Geld hat und nur Sklave seiner Phantasie ist. Es würde sich herausstellen, daß die diversen Menschengattungen verschiedenartigste Wünsche haben, daß sich ihre Illusionen in den divergierendsten Gegenden der Welt bewegen und daß sie sich im Geiste dort wohl fühlen, wo sich vielleicht für sie in Wirklichkeit nur sehr wenig Behagen einstellen würde. Es gibt genug Menschen, die nicht für sich, sondern für die anderen auf Urlaub gehen, in berühmte mondäne Orte fahren, in denen man gewesen sein muß, lohnt es sich überhaupt, irgendwo gewesen zu sein.

Der Künstler, der sich das ganze Jahr über auf dem Podium der Öffentlichkeit vor seinem Publikum produziert, kann natürlich auch den Sommer schwer unbeachtet verbringen. Denn er wird schon im Frühjahr vor die beklemmende Rundfrage gestellt: „Wo verbringen Sie ihren Sommer?“ Und darauf muß er antworten. Muß mit Würde antworten, mit Charakter und mit dem Namen einer Landschaft, die seiner eigenen Bedeutung im öffentlichen Leben entspricht. Als es einmal hieß, Radindranath Tagore wolle seinen Urlaub in Grinzing verbringen, haben die Leute gelächelt. Wie kann ein Mann wie Rabindranath Tagore, ein Geist von solchem Exterieur, ein Inder wie er im Buch steht, sich in der Grinzing Landschaft wohlfühlen? Es wäre so, als ginge der Rockenbauer nach dem Ganges.

Die Künstler haben es nicht leicht. Die Schauspieler müssen auch bei der Wahl ihrer Urlaubsorte Komödie spielen, die Dichter so viel Phantasie im Aussuchen ihrer Ferienreise beweisen, da ihnen das Publikum ihre Theaterstücke und Romane glaubt. Schrecklicher Gedanke, ein Maurice Dekobra könnte seinen Urlaub im Kampal verbringen oder Karl Schönherr nach Deauville gehen. Auch Raoul Aslan kann es nicht gut riskieren, nach Deutsch-Altenburg an der Donau zu gehen, die ganze romantische Einstellung seiner Persönlichkeit

wäre sonst beim Teufel. Ischl besitzt ja vollständigen Troubadour, die es nicht verlassen und das ganze Salskammergut ist von Schauspielern und Librettisten besetzt. Die geistige Elite trifft sich natürlich — zumindest auf der Durchreise — in Salzburg und man ist, was auch ganz gut klingt, in der Nähe irgendwo am Attersee, wo sich gut schaffen läßt. Ein fashionabler Urlaub für bessere Dichter, deren Verleger etwas auf sie halten, ist der Lido, obwohl die Moskitos dort die Produktion eher stören als fördern. Aber man kann auf den Jours des ganzen Winters über Venezia erzählen, von den Dämmern des Markusplatzes sprechen und den zauberhaft verböckelnden Fassaden der Palazzi nachtrauern, hinter denen die Träume der Dichter wohnen. Wären die Ansichtspostkarten nicht erfunden worden, die der staunenden Mitwelt verkünden, wo sich die Einzelnen, die man keineswegs vermisse, aufhalten, Oesterreich würde von heimischen Talenten weit mehr besucht werden, als es augenblicklich geschieht.

Die Dichter und Schauspieler irren natürlich, wenn sie glauben, daß listige Reporteragen sie in ihren Verborgenheiten nicht aufstöbern. Bernard Shaw geht weit von England baden. Nach Ischl war er bisher nicht zu bringen, aber in Cap d'Antibes hat er eine schöne Villa, dort versucht er, möglichst unerkannt als ein älterer, langer Engländer mit weißem Bart fern von Photo und Interview zu baden.

Niemand entgeht seinem Schicksal, der eine durch illustrierte Zeitungen propagierte berühmte Visage hat oder des öfteren auf Kinoplakaten zu sehen ist. Die Berühmten haben es eben schwer, ein Privatleben zu haben. Sie sind, so will es ihr Publikum, ununterbrochen der Öffentlichkeit ausgesetzt, ihrer Begeisterung, ihrer Devotion und auch ihrem Spott. Man kann es dem Künstler nicht verdenken, daß er keine Lust hat, von seinen Zuschauern und Lesern allzu oft in Pantoffeln gesehen zu werden. Namentlich einem Filmstar oder einem Bonvivant oder einem bezaubernden Charakterdarsteller oder einem sehr mondänen Dichter ist es peinlich, unvorbereitet einem Photo- oder gar Kinoapparat gegenüberzustehen. Denn im Geist des Publikums existiert ja nicht der Künstler selber, sondern nur seine Legende, seine Pose, die Vorstellung, die sich die Welt von ihm auf Grund von Zeitungsberichten und Photos macht. Sie darf nicht zerstört werden, namentlich Künstler, die in der Illusion der Massen als elegant, schön oder interessant existieren, müssen sich hüten, plötzlich decouvriert zu werden. In der Stadt sind sie gegen die meisten Überraschungen gesichert, aber unterwegs in der Sommerfrische, im Touristenanzug oder im Schwimmkostüm kann einem so manches passieren. Die Heldenmaske

fällt und es bleibt nur ein Bauch übrig oder die fashionablen Füße einer protokollierten Schönheit zeigen sich plötzlich so, daß man unwillkürlich statt Ah! — Oh! sagt...

Siegfried Geyer.

(Aus Nummer 200 der „Bühne“, die heute erschienen ist.)

Ein Künstler gegen die Kunst

Zum Gedächtnis Tolstojs

Die Gestalt, in der Tolstoj im Gedächtnis der Nachwelt weiterlebt, ist der alte Mann mit dem Prophetenbart, Prophet auch ohne diese Maske, legendär schon bei Lebzeiten. Er hatte erreicht, was er erträumt hatte: über diese Alltagswelt zu leben, seinen Idealen wenigstens nahe zu sein. Vergessen war der Künstler, der junge Aristokrat mit seinen starken Leidenschaften, der Soldat. Als man aus seinem Nachlaß zwei Dramen herausgrub, die seither die Bühnen beherrschen, den „Lebenden Leichnam“ und die letzte große Beichte mit dem Titel „Das Licht scheint in der Finsternis“, konnte es geschehen, daß diese Stücke für apokryph erklärt wurden: So sehr war es dem Bewußtsein der Zeitgenossen entschwunden, daß der große Mann einst auch Dichter, auch Dramatiker gewesen war. Man war gewohnt, seine Stimme nur noch zu vernehmen, wenn er sich zu sozialen, religiösen, ethischen Fragen äußerte. Und er selber hielt sich nicht mehr für einen Dichter, für einen Künstler. Er hatte der Kunst abgesagt. Sie schien ihm zur Zeit in der Zeit, die wir durchleben, nebensächlich und unwichtig. Die Welt, die Menschheit hatte anderes zu tun. Oder sie sollte anderes zu bedenken haben.

Bedenken, Besinnen — das war sein Lieblingswort geworden, das Wort eines gereiften und überreifen Menschen, Wort eines Greises. Er sah oft gar nicht mehr die harte Wirklichkeit, die festes Zugreifen verlangt hätte, sondern nur eine Abstraktion. Ein Freund und Bewunderer, Kenner dieses Rußland, auf das es zunächst einzuwirken galt, Maxim Gorki klagte, der große alte Mann schwebte zu hoch über seinem Land. Er war, in seinem Sinn, der vollkommenste Christ geworden und wollte nichts mehr anderes sein. Die evangelische Mahnung, dem Bösen, dem Übel, nicht zu widerstehen, traf auf die slavische Passivität jenes ungeheuren Länderreiches, das da weiß, daß es immer ruhm und immer zorn hat, in diesem Rußland war und ist alles „breit“, ohne Absehen und ohne Ende. Es gibt nur Wünsche, gibt keine Erfüllung und es läßt sich zur Erfüllung auch nichts dazutun. Revolutionen, geistige und politische, verändern nur die Oberfläche. Das letzte Ziel, die höchste Vollkommenheit wäre, das Nichts geduldig abwarten. Ihm entgegengegangen. Das tat Tolstoj zuletzt, wie es in dem einen der Dramen geschildert wird, indem er heimlich sein Haus verließ und dorthin ging, wo nichts mehr sein „Eigen“ war, auch keine Frau, keine Kinder, kein Gesinde. Einer der ganz großen Mystiker des Mittelalters hat gelehrt, daß der vollkommene Einsiedler nichts zu eigen haben dürfte — außer seine Zither...

Obwohl Tolstoj alle Kunst, ganz besonders auch die Musik, mit Ausnahme etwa der von Mozart nicht nur für überflüssig, sondern sogar für schädlich erklärt hat — hier sprach ein einziges Mal der Barbar, der alle Kultur des Westens verachtete —, hat er doch auch in den letzten Jahren auf die Zither des Mönchs nicht verzichten können. Und die Nachwelt, die Welt in dem Jahr des hundertsten Geburtstages schon, kann den Künstler Tolstoj über dem Propheten nicht vergessen, den großen Künstler, der die herrlichen Novellen, das Buch Sebastopol, die großen Romane „Krieg und Frieden“ und „Anna Karenina“ geschrieben hat. Alles dies ist in den letzten Jahrzehnten angesichts eines Dostojewski sozusagen aus der Mode gekommen; aber auch nur aus der Mode. Dostojewski ist sicherlich der größere Visionär, Tolstoj aber vielleicht doch der stärkere Gestalter. Und wenn die Nachlaß-Dramen, auch der „Lebende Leichnam“, noch so sehr Beichte sind, ihre künstlerische Macht würde doch beweisen, daß sie nicht das Werk eines Apologeten sein können, sondern des Meisters selber, eines Mannes, der eben Meister und, wenn einer, Künstler war, Künstler und Prophet.

Paul Stefan.

Oktobertagung des Verbandes für kulturelle Zusammenarbeit in Prag.

Wie bereits gemeldet, findet der nächste Jahreskongreß des Internationalen Verbandes für kulturelle Zusammenarbeit (Fédération Internationale des Unions Intellectuelles) vom 1. bis 3. Oktober in Prag statt, unter aktiver Beteiligung der tschechoslowakischen und deutschen Kreise sowie der offiziellen Stellen der Republik. Unterrichtsminister Dr. Milan Hodza eröffnet den Kongreß, dessen Teilnehmer Außenminister Dr. Eduard Benesch einen Empfang geben wird. Als Gegenstand der allgemeinen Aussprache wurde das Thema „Elemente der modernen Zivilisation“ gewählt.

Simplicissimus
 Direktion Josef Caepl
 I., WOLLZEILE 34 TELEPHON R 26-4-31

1/9 Uhr Täglich 1/9 Uhr
Nicht zu überbieten

Juliska Nemeth, Armin Berg, Hermann Leopoldi, Lorette, Friedl Weiß, Alexander Strahel, Thea Ahn, Erna Feldes

1/12 UHR 1/12 UHR
Bei freiem Entree
 Tanzprogramm mit Publikumsstanz
 Doppelfußel: FRANK FOX - KARL INWALD
 OSKAR NEUBAU



Telephon-Nummer: 78-2-31
MOULIN ROUGE I. Bezirk Weiburggasse 9

September-Gastspiel:
Schwarze Jazz-Revue!
 Amerikas berühmtes Negerorchester

ALLES FÜR DIE KATZ'!
FEMINA
 I., JOHANNESGASSE 1

Kalender

Die Stunde
 September
6
 Donnerstag

Kath.: Magnus
 Prot.: Magnus
 Griech.: Michael/Erz.
 Juden: 21. Elul 5688

1634: Die Kaiserlichen schlagen die Schweden und Protestanten bei Nordlingen
 1729: Moses Mendelssohn geb.

Tageslänge: 13 Stunden 8 Min.



THEATER
 Hella Kürthy gastiert im Johann Strauß-Theater

Von Wien I. über Berlin nach Wien IV.
 Hella Kürthy, die Wienerin, wird in der neuen Operette des Strauß-Theaters gastieren. Sie ist Tanzsoubrette, hat in Deutschland schon einen Namen von Klang und nur in ihrer Heimat, in Wien, stellt sie sich als Künstlerin erst jetzt vor. Hübsch und rassig hat sie mit fünfzehn Jahren ihren Hang zum Theater entdeckt. Direktor Wieland, der Leiter der Theaterschule Arnau auf dem Stubenring, übernahm ihre Ausbildung. Mit Begeisterung studierte sie Tanz und Gesang, und als Siebzehnjährige kam sie ins erste Engagement: in ein Wiener Operettensembel in Zürich. Das war aber nur eine Art Zwischenstufe zwischen Schule und Bühne. Aus Zürich kam sie nach Breslau.

Hella Kürthy weiß sehr nett zu erzählen, wie das Breslauer Theater auf junge Künstler anfeuernd wirkte, wie diese Theaterstadt par excellence jedem jungen Talent das Aufkommen so leicht mache.

„An einem Samstag war mein Debüt... Stellen Sie sich, bitte, die Aufregung eines siebzehnjährigen Mädels vor, das ganz genau fühlt: heute abends entscheidet sich dein Leben. Es war in der Rose von Stamboul. Ich sang das Lied 'Lied der Liebe' und wurde zu mir“, mußte unzählige Male wiederholen und drei Tage später, als ich — kaum zwei Wochen, nachdem ich überhaupt nach Breslau gekommen war — über die Straße ging, hörte ich zehn-, fünfzehn-, zwanzigmal, wie Vorübergehende auf mich zeigend flüsterten: „Siehst du, das ist unser neues 'Schnucki'“. Sie werden verstehen, daß das guttat und Mut macht. Von Dr. Löwe, meinem Breslauer Direktor, ging es zu Haller nach Berlin. Damit war ich ja eigentlich sozusagen entdeckt. Ich spielte „Ta bouche“ von Yvain, dann die „Königin vom Montmartre“, dann die „Tugendprinzessin“ mit Max Adalbert, einige Stücke mit Karlweis, „Fifi“ mit Morgen und Adalbert und kehrte nach etwa zwei Jahren, während derer ich auf allen Bühnen Berlins gesungen hatte, in den Admiralspalast zu Haller zurück. Ich spielte zuerst in der Revue „Noch und noch“ und blieb dann noch zwei Jahre an diesem Theater. Dann engagierte mich Rotters und zuletzt spielte ich mit Fritz Schulz und Erich Wirl in der Operette „Münchhausen“. Das war wohl mein größter Erfolg. Nach „Münchhausen“ kam noch eine Tournee mit Kaiser-Tietz, die uns durch ganz Deutschland führte; ich habe da auch schon einen Versuch mit dem Schauspiel gemacht und in „Broadway“ gespielt.

Dann aber packte ich Manuskriptbücher und Texte ein und wollte einige Wochen lang nichts anderes als Ruhe und Sonne und Wasser. Am 25. August kehrte ich aus Venedig nach Berlin zurück. Und da kam die große Überraschung. Ich sollte nach Wien ans Strauß-Theater. Wien, meine Heimatstadt war meine Sehnsucht geblieben. Obwohl ich ja vor vier Jahren schon ein ganz kurzes Gastspiel am Komödienhaus absolviert hatte, habe ich ja mit dem Wiener Publikum keinen richtigen Kontakt gehabt. Beim ersten telephonischen Anruf in meiner Wohnung, ob ich zu Direktor Müller kommen wollte, sagte ich mit tausend Freuden ja und so habe ich vorläufig aus der Arnauschen Theaterschule im ersten Bezirk auf dem etwas weiten Umweg über Breslau und Berlin in die Favoritenstraße gefunden. Es ist nur ein Gastspiel — dann muß ich wieder nach Berlin zurück, um meinen bereits eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Trotzdem ich erst einige wenige Tage da bin, habe ich aber den Kontakt mit dieser wundervollen Stadt bereits gefunden. Ich fühle mich hier so heimisch, als wäre ich nie weg gewesen.“

* „Alles für die Katz!“ In unserer gestrigen Besprechung der Femina-Revue „Alles für die Katz!“ vergaßen wir den Autor Hugo Wiener sowie den Komponisten Robert Schwarz zu nennen.

Max Pallenbergs schauspielerische Wünsche

Was glauben Sie, möchte Max Pallenberg besonders gern spielen? Er hatte neulich eine Diskussion mit Max Reinhardt, der im Berliner Theater, das seinem Konzern angegliedert ist, „Cäsar und Cleopatra“ mit Elisabeth Bergner inszenieren wird. Und Max Pallenberg will den Cäsar spielen. Das wäre sicherlich interessant, aber die Rolle wurde bereits an Alexander Moissi vergeben. Max Pallenberg plant aber im Laufe der Saison, sicherlich in einer Neuinszenierung der „Räuber“, den Franz Moor zu spielen. Vielleicht wird dieser Franz Moor im Frühjahr auch im Deutschen Volkstheater zu sehen sein.

Zum 75. Male „Hokuspokus“

Zum 75. Male war vergangenen Dienstag der langbärtige Kjerulf tot, um an der Seite seiner lebenswürdigen, blonden Agda Stuckering eine fröhliche Auferstehung, unter Patronanz des Verteidigers Beer und Staatsanwalts Lessen zu feiern. Aus dem mysteriösen, eleganten Verbrecher-Gentleman wird zur großen Befriedigung des beifallsfreudigen Publikums wieder der schuldlose, sympathische Edthofer, dem man solche Gemeinheit gar nicht zutrauen konnte. Die lustige Groteske Curt Götz fand wie die glänzende Darstellung beim 75. Male wieder warmen Premierenbeifall.

Neue Besetzungen in „Peripherie“

Im Theater in der Josefstadt gelang heute, Donnerstag, neunstudiert, die Aufführung. In der Rolle des Franz tritt Herr Attila Hörbiger, in der der Anna Fräulein Lehmann-Haupt ihr Engagement an. Carl Forest spielt zum ersten Male den Richter, Hugo Riedel den Bardirektor. In dieser Vorstellung wirken mit die Damen Arlan und Anffärber sowie die Herren Brabeck, Daghofer, Neugebauer, Peppier, Hans Thimig und Strobl. Beginn: 8 Uhr. Für diese Aufführung gelten ermäßigte Preise (1 bis 12 Schilling).

Welfels „Paulus unter den Juden“

hat nunmehr auch seine englische Erstaufführung in London erlebt. Die Aufführung fand vor einem erlesenen Publikum, darunter auch Bernard Shaw, statt und errang einen außerordentlich tiefgehenden Erfolg. Lobende Pressestimmen sprechen von einer literarischen und künstlerischen Sensation und nennen die Aufführung ein Rahmesblatt in der Londoner Theatergeschichte.

Das Wiener Ballett im Ausland

Die „Prinzessin von Tragant“ von Regal und Oscar Straus, die kürzlich in Barcelona und Köln mit großem Erfolg in Szene ging, ist vom Nationaltheater in München zur Aufführung erworben worden.

* Das Moskauer Jüdische Akademische Theater, das zurzeit im Carl-Theater gastiert, bringt als zweites Stück seines Repertoires morgen Freitag „Die Reise Benjamins des Dritten“, musikalische Komödie in drei Aufzügen nach Mendels Moischer Störin, Musik von Leo Pulver, unter der künstlerischen Leitung Alexis Granowskys. Beginn 1/8 Uhr.

* Aus der Professor Arnauschen Theaterschule (Direktor Ernst Wieland) wurden folgende Schüler verpflichtet: Marietta Ellinger und Paula Pflüger an das Deutsche Volkstheater in Wien. Elfriede Mark an das Stadttheater in Teplitz. Herta Kromus an das Stadttheater in Troppau. Thea Poras an das Stadttheater in Solothurn (Schweiz). Martha Bloch an das Stadttheater in Neisse. Georgine Wolf und Magda Haragosch an das Stadttheater in Innsbruck. Elli König an das Corsotheater in Zürich. Sopho Schicholz an das Stadttheater in Brieg.

An die theaterfreundliche Jugend Wiens!

Obermittelschülerinnen und Mittelschüler, die Interesse an der Gründung eines Theaterbundes höherer Schulen und schauspielerisches Talent haben, mögen ihre Anschrift an den Bühnenvolksbund, Wien, III., Dampfschiffstraße 14, senden.

* Boris und Mischa Galazan, von ihrer erfolgreichen Auslandstournee zurückgekehrt, spielen ab Freitag den 7. September ausschließlich wieder in der Westminster-Bar.

Kino-Programme

Die Kino-Programmtafel erscheint täglich. Annahme von Einschaltungen ausschließlich durch Annoncen-Expedition Weiler & Co., Wien, VI., Tel. B. 29-1-26, 27

Burg-Kino, I., Opernring 19, Tel. B 20399:
 Doppelprogramm!

Florence Vidor in „Braut im Negligé“ und **Harold Lloyd**

in: „Er und die Schwiegermutter“.
 Elite-Kino, I., Wollzeile 34, Tel. R 29864:
 Ur- und Alleinaufführung! „Die Hose“ (mit Werner Krauß). Beginn täglich 1/5, 1/6, 1/8 und 1/9 Uhr. Heute letzter Tag.
 Imperial-Kino, I., Rotgasse 9, Tel. U 22112:
 „Matrosenhochzeit“ (mit George O'Brien).
 Kärntner-Kino, I., Johannesg. 3, Tel. R 22109:
 „Die Braut für eine Nacht“ (mit Mary Prevost).
 Kreuz-Kino, I., Wollzeile 17, Tel. 74216:
 Doppelprogramm! „Alles für Silverking“, und „Der Weg durch die Hölle“.
 Kruger-Kino, I., Krugerstraße 5, Tel. 72457:
 „Wenn London schläft“ (mit Rin-Tin-Tin).
 Opern-Kino, I., Elisabethstraße 3, Tel. B 27147:
 Conrad Veidt, Werner Krauß und Agnes Esterházy in: „Der Student von Prag“. Beginn 1/5, 6, 1/8 und 9 Uhr.
 Rotenturm-Kino, I., Fleischmarkt 1, Tel. 79159:
 „Die Braut im Negligé“.
 „Der große Sidi“ (Greta Garbo).
 Schottenring-Kino, I., Schottenring 5, Tel. A 17425: „Die Braut für eine Nacht“.

Central-Kino II., Taborstraße 8, Tel. R 42341:

Fritz Lang: Spione
 Täglich 5, 7 und 9 Uhr.

Kino Lustspieltheater
 Prater, Ausstellungsstraße, Tel. R 44000:
 Heute letzter Tag! Der größte Lacherfolg des Jahres!

Die Rose mit Werner Krauss
 und Jenny Jugo. Beginn 1/8, 1/8 und 9 Uhr.

Busch-Kino, Am Praterstern, Tel. R 42102:
 Der sensationelle Sittenfilm!

Schwestern ein Film voll Erotik
 mit Ruth Weyher. Beginn 5, 7 und 1/9 Uhr.

Schweden-Kino, II., Taborstraße 3, Tel. R 49-0-60
 Kontinentale Ur- und Alleinaufführung!

Wings
 Heute und täglich 5, 7 und 9 Uhr;

Eos-Lichtspiele, III., Ungarg. 60, Tel. U 10434:
 „Die Braut für eine Nacht“ (7 Akte mit Mary Prevost).

Löwen-Kino, III., Löwengasse 33, Tel. U 15312:
 Täglich 1/5, 1/7 und 1/9 Uhr. „König der Könige“ (verstärktes Orchester, Orgelbegleitung, Professor Peter Linis, Sängerknabenchor).

Kino Wienzeile, VI., Tel. B 28464: „Die Braut für eine Nacht“ (mit Mary Prevost).

Bellaria-Kino, VII., Museumstr. 5, Tel. B 85713:

Mann gegen Mann m. Harry Piel

Maria Theresien-Kino, VII., Mariahilferstraße 70, Tel. B 25519: Uraufführung!

Spione Regie: Fritz Lang

Phönix-Kino, VII., Lerchenfelderstr. 35, Tel. B 36208: „Schwestern“ (mit Ruth Weyher).

Arkaden-Kino, VIII., Alserstr. 23, Tel. A 29868: „Moral“ (mit Ellen Richter).

Flieger-Garten-Kino, IX., Liechtensteinstr. 37, Tel. A 18152: „Der fidele Bauer“, Beginn 6, 1/8 und 9 Uhr. Bei Schönwetter die beiden letzten Vorstellungen im Garten-Kino.

Heimat-Kino, IX., Porzellangasse 19, Tel. A 16370: „Der Student von Bonn“.

Votivpark-Kino, IX., Währingerstraße, Tel. A 18396: „Die Braut im Negligé“.

Vergnügungs-Etablissements

- Alphabetisch geordnet:
 Femina, I., Johannesgasse 1.
 Mary-Bar, I., Johannesgasse 16.
 Moulin-Rouge, I., Weiburggasse 9.
 Nachtfalter, I., Petersplatz 1.
 Pavillon, I., Walfischgasse 11.
 Renaissance-Bar, I., Singerstraße 9. Zigeuner-Kapelle Kocze Antal.
 Simplicissimus, I., Wollzeile 34, täglich 1/9 Uhr.
 Tabarin, I., Annagasse 3.
 Taverne, I., Dorotheergasse 8.
 Zum dummen Kerl, VI., Mariahilferstraße 89.

Renaissance-Bar
 I., Singerstraße 9

Zigeuner-Primas
KOCZE ANTAL

LEBENSVERSICHERUNGSGESELLSCHAFT PHÖNIX
 Gegründet 1882 Gegründet 1893

Tätigkeitsgebiet der Gesellschaft:
 Oesterreich, Deutsches Reich, Tschechoslowakische Republik, Belgien, Holland, Frankreich, Spanien, Italien, Ungarn, Polen, Jugoslawien, Bulgarien, Griechenland, Rumänien, Palästina, Syrien, Türkei, Ägypten.

Versicherungsbestand: 1.500 Mill. Schilling
Garantemittel: Ende 1927 190 Mill. Schilling
Prämien- u. Zinsannahmen: 70 Mill. Schilling

KINDERVERSICHERUNG
 Bereitstellung eines Aussteuerkapitals für den Zeitpunkt der Eheschließung oder des Eintrittes in das Berufsleben. (Prämienfreiheit und Sicherstellung eines Studienbeitrages im Falle vorzeitigen Ablebens des Vaters oder sonstigen Vorfälle.)

Sport-Stunde

Redaktionelle Leitung: MAXIMILIAN REICH

Hopp auf, Admira!

Die Kämpfe um den Mitteleuropa-Cup sind Prüfungen auf die Placierung in der Rangliste der Meister von Zentraleuropa. Österreich hat in diesem Bewerb bisher eine äußerst rühmlichste Rolle gespielt, und während die Tschechoslowakei und Ungarn bloß je einen Vertreter an der Vorschlußrunde mitbeteiligt sehen, sind unsere beiden Repräsentanten, Admira und Rapid, bis in dieses

kum durch Auftischung einer Schaudermär sogar zum geschlossenen Kampf gegen geheimnisvolle Kräfte angerufen. Ein Blatt wußte

von einem geheimnisvollen elektrischen Apparat zu erzählen, mit dem Schöneck in der Wettspielpause seine Spieler behandle, so einer Art elektrischen Nervenbügeleisens, mit dem die Energien aufgefrischt werden, wodurch dann die berühmte Rapid-Viertelstunde in Erscheinung trete.

In Prag und Budapest gehen die Zuschauer vom Ankick weg in Begeisterung mit ihren Mannschaften. In Wien kommt die Publikumsbeteiligung schwerer in Fluß und deshalb wollen wir nicht verfehlen, auf die Wichtigkeit des Stimmungsorchesteres gerade in dem Treffen hinzuweisen, in dem unsere Meistermannschaft, zugleich Cup-Sieger 1928, Admira, um die Teilnahmeberechtigung im Finale des Mitteleuropa-Cup kämpft.



Schall

Janda

Stadium des großen internationalen Bewerbes vorgefertigt.

Die Regeln des Mitteleuropa-Cup nehmen nach Möglichkeit darauf bedacht, keinem der Kombattanten einen Vorteil über den anderen zu bieten, was besonders in der Bestimmung zum Ausdruck kommt, daß jeder beteiligte Verein in jeder Runde zweimal gegen denselben Rivalen in die Schranken treten muß. Darin kommt die vielleicht bedeutungsvollste Bestimmung des Turniers zum Ausdruck, die aus der Überzeugung geschöpft ist,

daß der heimische Boden, das heimische Publikum ein durch keinen Energieaufwand der Gegenmannschaft wettzumachendes Doping bedeuten.

Besonders die Ungarn verstehen es, außerlich internationaler Begegnungen im Fußball den Publikumsfurore bis zur Ekstase zu steigern und eine Stimmungatmosphäre zu schaffen, der nur eiserne Nerven von Gäste Spielern standzuhalten vermögen.

Es wird kein Mittel unversucht gelassen, um die Zuschauer mitzureißen. Beim Budapest Spiel Rapids gegen Hungaria wurde das Publi-



Franzl

Stoiber

Rapid trägt das erste Gefecht der Vorschlußrunde in Prag aus, und erst das Revuehospiz gegen Viktoria Zizkov findet auf Wiener Boden statt.

Das Publikum kann demgemäß die Begeisterung seiner Anteilnahme vorläufig auf Admira konzentrieren und durch ein vielstimmiges „Hoppauf, Admira!“ der Meistermannschaft jenen Vorteil in Wien geben, den im Retourspiel in Budapest der F. T. C. so reichlich auf seiner Seite haben wird.

Die Schiedsrichter der nächsten Spiele

Erste Liga.

Slovan gegen Vienna: Göbel.
Floridsdorfer A. C. gegen W. A. C.: Miesz.
Austria gegen Nicholson: Kaufmann.
Hertha gegen Wacker: Voigt.

Zweite Liga:

Hakoah gegen Bewegung XX: Zieler.
Frem gegen Donau: Rosenzweig.
Vorwärts 06 gegen Weiße Elf: Mantler.
Gersthof gegen Moravia: Krejci.
Simmering gegen Neubau: Lehner.
Altmannsdorf gegen Viktoria XXI: Schebek.

Erste Amateurliga.

Rapid gegen Viktoria V: Chalupka.
Post gegen Rasensportfreunde: Chieger.
Ottakringer Sp. C. gegen Metallum: Schulz.
H. A. C.-Nordstern gegen Veria: Steiner.
Schwarz-Weiß gegen Sparta XVI: Hawitschek.

Freundschaftsspiele.

Cricketer gegen Sportklub: Weinberg.
Brigittenaue A. C. gegen Slovan-Ostrau: Prohaska.
Brigittenaue A. C. gegen Cricketer: Doktor Schwarzl.
Sportklub gegen Slovan-Ostrau: Müller.

Tschechische Profis schlagen Amateure 5:2

Als Trainingspiel für den am 23. d. stattfindenden Amateurländerkampf Tschechoslowakei-Ungarn, dann für die Amateurländerspiele gegen Polen und Jugoslawien fand gestern in Prag ein Treffen zwischen Professionals und Amateuren statt. Die Professionals siegten leicht 5:2. Folgende Mannschaften bestritten das Spiel:

A: Plánička, Perner, Steiner, Hajný, Káda, Cipera, Podrazil, Soltys, Silný, Puč, Kratochvíl.
B: Beneš, Novák, Burger, Subrt, Safr, Hrdlička, Mráz, Franěk, Baron, Smolka, Kašpar.

Der Firmenklub Kastner & Oehler in Graz hat eine Boxsektion gegründet, die sich dem Ö. A. B. V. angeschlossen hat.

Die Vienna hat Pech

Die Döblinger tragen, wie bereits berichtet, Sonntag ein Match gegen Slavia in Prag aus. Das ausgezeichnete Spiel der Blaugelben wurde in den letzten Matches stark durch das Versagen der Verbinder vor dem Tore beeinträchtigt, aber, obwohl der Sektionsleitung aus der Reserve gute Kräfte zur Verfügung stehen, ist sie derzeit nicht in der Lage, von diesem Gebrauch zu machen. Flach und Gerhold sind verletzt, Dunda und Musil unabhkömmlich. Es bleibt somit bloß Adelbrecht, der im Match gegen Slavia auch Verwendung finden wird.

Ungarischer Boykottantrag gegen Jugoslawien

Spezialbericht der Stunde

Budapest, 6. September.

In der letzten Zeit ist es ungarischen Vereinen wiederholt passiert, daß ihnen knapp vor Austragung von Wettspielen gegen jugoslawische Vereine die Einreisebewilligung verweigert wurde. So mußte die Szegediner Bastya neuer eine Tournee plötzlich abbrechen, und Ujpest machte die gleichen Erfahrungen.

Für Sonntag den 9. d. war nun ein Wettbewerb von Ujpest gegen den Sportklub Sand in Subotica geplant. Gestern wurde jedoch die Leitung Ujpests von Sand verständigt, daß mangels der Einreisebewilligung das Match abgesagt werden müsse.

Der Budapest Verein hat die Absicht, wegen des verlorenen Termines entsprechenden Schadenersatz zu verlangen. Außerdem will er den Antrag stellen, der Ungarische Verband möge gegen Jugoslawien den Boykott verhängen.

Die Einreise für ungarische Mannschaften nach Altserbien wird anstandslos bewilligt. Nur in die früher zu Ungarn gehörigen Gebiete läßt man ungarische Mannschaften anscheinend aus irredentistischen Gründen ungern hinein.

Das Doppelspiel in der Krieau

Wie berichtet, soll am Sonntag auf dem Hakoah-Platz das Meisterschaftsspiel F. A. C.—W. A. C. ausgetragen werden, worauf der Punktekampf der zweiten Liga zwischen Hakoah und Bewegung XX stattfinden soll.

Der W. A. C. weigert sich aber, das Vorspiel vor dem Match der zweitklassigen Vereine zu bestreiten. Demgegenüber stehen die Floridsdorfer, die Platzwahl haben, auf dem Standpunkt, daß der W. A. C. gemäß den Verbandssatzungen auch früher antreten müsse. Die Angelegenheit wird heute im Verband entschieden werden.

Bei der Hakoah trifft man inzwischen für die Veranstaltung große Vorbereitungen. Da großes Interesse für Sitzplätze herrscht, wurden Vorverkaufsstellen — im Sekretariat der Hakoah, bei den Floridsdorfern und in der Ottakringerstraße 41, bei Spitzer — errichtet.

Vor dem ersten Meisterschaftsspiel Rapids, am 23. d. gegen W. A. C. auf dem Pratersportplatz, wird Hakoah das Vormatch gegen Neubau austragen.

Tennis-Länderkampf Deutschland—Ungarn 5:3

Gestern wurde in Budapest der Tennisländerkampf Deutschland—Ungarn beendet. Die Ergebnisse des Tages waren: Kehling—Froitzheim 6:4, 6:0, 6:2. Fräulein Rost—Frau Peterg 6:2, 6:3. Das Endresultat lautet 5:3 für Deutschland.

= Kojac und Crabbe werden sich heute beim Klubabend der Hakoah im Dianabad, der gegen freien Eintritt zugänglich ist, vom Wiener Publikum verabschieden.

= Wiener Sportklub-Handballsektion. Sonntag den 9. d. um 5 Uhr findet das Meisterschaftsspiel der Handballer zwischen Amateure und dem Sportklub statt. Das Treffen beider Vereine, das immer zu dem interessantesten der Meisterschaft zählte, steht den Sportklub das erste Mal in kompletter Aufstellung und dürfte dieser Verein nach der Papierform das Wettspiel zu seinem Gunsten entscheiden. Der Sportklub tritt in folgender Aufstellung an: Novotny, Moßböck, Herndl, Pinkardt, Kraus, Erlbeck, Riedl, Koth, Hengl, Freitag, Battlehner W. Vorher findet das Meisterschaftsspiel der Reserven beider Vereine statt.

Automobil- und Motorrad-Gymkhana der Sektion Hollabrunn des Ö. T. C.

Die Sektion Hollabrunn des Österreichischen Touring Club veranstaltet am 9. d. im Schloßpark zu Schönborn ein Automobil- und Motorrad-Gymkhana. Die bisher eingelangten zahlreichen Nennungen sind hinlänglich Beweis, welch großes Interesse dieser ersten Veranstaltung der jungen Sektion entgegengebracht wird. Außer den von der Sektion für die drei besten Gesamtergebnisse jeder Kategorie gegebenen Ehrenpreise, wurden noch weitere Ehrenpreise, und zwar von Friedrich Karl Graf Schönborn-Buchheim, Prinzessin zur Lippe, Baron Rudolf Freudenthal, Graf Georg Schönborn-Buchheim, ferner Daimler-Werke A. G. und Österreichischen Touring Club gewidmet.

Die elektrisch-automatischen Kühltische und Kühlanlagen für den Haushalt

Frigidaire

und für alle gewerblichen und Spezialzwecke

bedeuten die

Lösung des Kühlproblems

Vollkommen selbsttätig, ohne Wartung und Aufsicht für alle gewünschten Temperaturen einstellbar, kein Wasser nötig, größte Reinlichkeit.

Verlangen Sie Prospekte und kostenlose Offerte oder besuchen Sie uns auf der

Wiener Herbstmesse 1928

Rotunde Südportal Ring III.
Stände 6600/8 und 6617/19

Warchalowski, Finsterle & Co.

Gesellschaft m. b. H.

Zentralbureau und Verkaufsausstellung:
Wien, I. Am Hof 3

Telephon-Nummer: U 26-1-74 Telephon-Nummer: U 26-1-74

SCHALLPLATTEN

Tri-Ergon, das neue photo-elektrische Aufnahmeverfahren

Kürzlich haben wir über die Fortschritte des elektrischen Aufnahmeverfahrens berichtet, heute besprechen wir das vom Tonfilm her bekannte, neue photoelektrische Aufnahmeverfahren.

Der Schall wird mit Hilfe eines Mikrophones aufgefangen, das eine Ultradreieckslampe steuert. Je nach Stärke des ihr zugeführten Tones, leuchtet diese Lampe stärker oder schwächer auf; sie beleuchtet durch einen Spalt ein vorbellaufendes, lichtempfindliches Bromsilberband (Filmnegativ) und markiert dadurch dort einen Ton. Der Film verwandelt also die Schallwelle in Licht. Je tiefer der Ton, desto langsamer leuchtet die Lampe auf und desto breiter markiert sich daher der Ton, je höher der Ton, um so kürzer leuchtet die Lampe auf und desto schmaler ist die Zeichnung des Tones.

Man hat nun den auf diese Weise erzeugten Tonfilm, der lediglich die Töne registriert, dazu verwendet, um Schallplatten herzustellen, die auf dem Umweg über den Film aufgenommen wurden. Dabei kommt solchen Platten sehr zu statten, daß die Übertragung des Tones vom Film auf die Platte nun unbegrenzt langsam und daher ungemein einprägsam vor sich gehen kann. Denn in den rund 4 Minuten, die eine Grammophonplatte regelmäßig spielt, sind durchschnittlich 320 Takte wiederzugeben! In jedem dieser Takte kann die Zahl der Tonschwingungen zwischen 30 (bei tiefen) und 10.000 (bei hohen Tönen) in der Sekunde schwanken. Welche Riesensarbeit hatte bei der normalen Aufnahme der Stichel zu bewältigen, der alles dies in 4 Minuten auf die Wachsmatrix eingraben sollte!

Die Schöpfer des Tri-Ergons erfanden daher ein eigenes Aufnahmeorgan, das Kathodophon, etwa dem menschlichen Ohr vergleichbar, welches die Tonwellen ohne jede Eigenschwingung aufnimmt und in elektrische Schwachstromschwingungen umsetzt. Dadurch wird der Ton ohne Verzerrungen aufgenommen und über einen Verstärker zu dem oben beschriebenen Filmapparat geleitet.

Wenn nun der Ton vom Film auf die Aufnahmeplatte (Matrix) übertragen wird, so geschieht dies nicht im gewöhnlichen Sprechmaschinen-tempo, sondern hundertmal so langsam, d. h. die Bespielung einer Platte dauert statt 4 Minuten 400 Minuten, also fast 7 Stunden. Statt 80 Umdrehungen in der Minute zu machen, kommt der Stichel auf der Matrix in einer Minute nicht einmal im Kreis herum. Dafür hat er Zeit, alle Feinheiten vollständig herauszuarbeiten. Millionen von Tonschwingungen in aller Gemächlichkeit in die weiche Wachsmatrix hineinzugraben, die dadurch weit sorgfältiger bearbeitet ist, als bei der normalen Bespielung in 4 Minuten. Daß dadurch vollkommen naturgetreue Aufnahmeergebnisse erzielt werden können, leuchtet auch dem Laien ein.

Das mechanische Orchester

Durch die Einführung des Pick-up — der elektrischen Schalldose — in Verbindung mit den Verstärkerröhren, die wir vom Radio her kennen, haben sich für die Sprechmaschine erweiterte Anwendungsmöglichkeiten ergeben. Der Pick-up gestattet eine absolut natürliche Tonwiedergabe, die durch entsprechende Verstärkerröhren und einem guten Lautsprecher so gesteigert werden kann, daß sie nicht nur für das Wohnzimmer, sondern auch für große Säle, Kintheater und sonstige große Räume, ohne Verzerrungen hörbar gemacht werden kann.

Die deutsche, englische und amerikanische Industrie bringt nun sehr schön gebaute Schränke auf den Markt, die äußerlich betrachtet in keiner Weise einer Sprechmaschine mehr ähnlich sehen. Im Innern befindet sich ein elektrisch betriebenes Laufwerk, das durch den zur Verfügung stehenden Strom der Lichtleitung in Tätigkeit gesetzt wird. Dieser Strom dient auch gleichzeitig zur Speisung des Pick-up und der Verstärkerröhren. Eine einfache Schalterdrehung genügt, um den Apparat in Betrieb zu setzen. Es ist nun klar, daß zum Beispiel ein Hotelbesitzer oder Eigentümer eines kleinen Kinos mit Hilfe dieses Apparates die Möglichkeit hat, seinem Publikum die beste Musik zu bieten, da er ganz nach seinen Wünschen das Repertoire mit Hilfe der Schallplattenmusik zusammenstellen kann.

Wenn auch der ganze Betrieb dieser Apparate vollkommen elektrisch, also pausenlos, erfolgt, so erfahren die Darbietungen immerhin eine ganze kurze Unterbrechung, welche durch das Einlegen neuer Platten bedingt ist. Zur Vermeidung dieser Pausen arbeiten bereits einige große Werke daran, Schrankapparate herzustellen, die nicht einen, sondern zwei Pick-ups aufnehmen können. Wenn die eine Platte zu Ende ist schaltet sich der Apparat vollkommen automatisch auf die zweite, bereits vorher eingelegte Platte um. Während diese nun

läuft hat man genügend Zeit, um die nächstfolgende Schallplatte herauszusuchen und einzulegen.

Schallplatten-Bericht

Es sind wieder eine Anzahl origineller und besonders klangvoll schöner Platten da, über die zu sprechen wäre. Odéon bringt „Leila“, einen reizvollen Tango, vom Orchester Dajos Bela gespielt. Der Komponist ist der bekannte Dolf Dauber, der Text ist von Beda. Dauber ist ein Wiener, aber seine Musik klingt ganz amerikanisch, sie ist ausgezeichnete Tanzmusik für den Salon. Die Kapelle Dajos Bela und die Pianistinnen Lilly und Emmy Schwarz bringen auch zwei Aufnahmen der „Bambuleika“, das ist ein Schlager von Leopoldi und Krauß Elka, Text von Wauwau, sehr flott im Rhythmus, auch das richtige zum Zuhause-Tanzen.

Odéon ist auch auf dem Gebiete des ersten Programms sehr ehrgeizig. Richard Tauber singt unter anderem Schuberts „Wanderer“ sehr schön im Klang seiner Stimme, nur kommt die Stimme aus der Platte mit leicht baritonalem Timbre.

Von Polydor kann man vom Berlin-Charlottenburger Opernorchester unter Oskar Fried die zweite Peer-Gynt-Suite vollendet gespielt hören. Mit allen Feinheiten dieser Musik, die in allen Details vollendet herauskommt. Die instrumentalen Einzelheiten sind direkt verblüffend, so identisch tönen die Instrumente aus dem Kasten. Piccaver entbietet in der „Maskenball“-Arie dem Grammophon-Publikum herzlichen Gruß. Es scheint, als würde er bei diesen Aufnahmen mit besonderer Disposition singen, denn man hört seine Stimme viel makeloser als in großem Raum der Oper. Im „Troubadour“ hält er das lange C mit großer Schönheit.

Vasa Prihoda, einer der berühmten Geiger unserer Zeit, läßt in den „Zigeunerweisen“ alle Zauber seines Instruments spüren. Hier offenbart sich die Polydor-Platte als meisterhafter Behälter der Kunst des Geigers. Sie reproduziert alle Zieraten des Spiels, alle Figuren erklingen genau wie im Konzertsaal.

Grammophon repräsentiert „Always“ einen Valse boston, der heute schon Weltpopularität genießt und ursprünglich als Choral gedacht war. Der Tenor Franz Volker singt das süße melancholische Lied in der Grammophon-Aufnahme sehr hübsch und er getraut sich sogar in einer anderen Aufnahme von „Ay, Ay, Ay!“ die Konkurrenz mit Michele Fleta, dem berühmtesten Sänger dieses Liedes, aufzunehmen. Und es wird niemand leid tun, ihm nach Michele Fleta zu hören.

Die Brunswick-Produktion ruhm die seltener gehörte Ouvertüre „1812“ von Tschai-kowsky

vor, vom Cleveland-Orchester sehr schön gespielt. Es ist eine Doppelplatte, die die Tschai-kowsky-Musik mit Präzision und allem kolostischen Reiz wiedergibt. Bei Brunswick spielt auch Huberman die Canzonetta und Paganinis „Clochette“ mit der Virtuosität und dem tiefen Gefühl, das gerade diesen Geiger auszeichnet. Sonderbar, daß sogar die unterschiedliche Technik der verschiedenen Geiger-Persönlichkeiten in den Schallplatten erkenntlich sind. Prihoda spielt auch aus dem Apparat anders als Huberman.

Einiges über das elektrische Schallplatten-Aufnahmeverfahren

Bei den früheren „akustischen“ Aufnahmeverfahren, wurden die erzeugten Töne oder Schallwellen mit dem Trichter aufgefangen und durch die Aufnahmemembran direkt in mechanische Arbeit umgewandelt. Die Schallwellen bringen die Membran zum Schwingen, die nun durch ein Hebelsystem diese Schwingungen auf einen Stichel überträgt. Dadurch entstehen auf einer sich drehenden Wachsmatrix sichtbare Kurven. Mit diesem Aufnahmeverfahren konnte man aber nicht den gesamten, hörbaren Tonbereich, der etwa 16.000 bis 10.000 Schwingungen pro Sekunde umfaßt, aufnehmen. Die erfassbare Tonskala erstreckte sich ungefähr von 80 bis zu 2500 Schwingungen pro Sekunde. So war zum Beispiel nicht möglich, die Skala des Klaviers, welche sich von 27 bis zu 3480 Sekunden-Schwingungen erstreckt, auf der Platte festzuhalten.

Mit dem elektrischen Aufnahmeverfahren beherrscht man einen weitaus größeren Bereich, und zwar von 16 bis zu 21.000 Sekunden-Schwingungen. Beim elektrischen Aufnahmeverfahren wird folgender Vorgang im Prinzip eingehalten: Die Schallwellen erregen in einem Mikrophon schwache elektrische Schwingungen. Dieselben werden mit Hilfe von Verstärkerröhren — ähnlich den gebräuchlichen Radioröhren — auf das millionenfache verstärkt und in einem sinnreichen Apparat wieder in mechanische Arbeit zurückverwandelt. Es ist also das Mikrophon das Steuerorgan, die Schallwellen der Sprache oder der Musik, die steuernde Kraft, und die dem Verstärker von einer Batterie zugeführte Elektrizität, die lokale Energie, die durch das Mikrophon ohne Verzerrungen gesteuert wird.

Durch diese Art des Aufnahmeverfahrens ist es möglich, Vokal- und Instrumentalhalten.

RADIO-STUNDE

Mit dem Radio auf die Rax!

Radioübertragung von einer Raxbahnfahrt am 21. September

Freitag den 21. September, nachmittags um 5 Uhr, wird der Sprecher der Wiener Sendestation eine außerordentlich interessante Darbietung verlaubten. Die Stimme des Sprechers wird diesmal nicht aus dem Studio der Ravag in der Johannesgasse ertönen, sondern aus der luftigen Höhe der Raxalpen. Regierungsrat Prof. Dr. Richtera, der Programmchef, und Prof. Dr. Schweiger, der technische Direktor der Ravag, führen das „wandernde Mikrophon“ hinauf auf die Rax

und der Sprecher von Radio-Wien wird die Fahrt mit der Raxseilbahn von der Talstation Hirschwang bis zum Raxplateau schildern.

Diese Art der Radioübertragung ist nicht nur ein interessantes technisches Experiment, sondern wird auch dazu benützt, während der Fahrt die Naturschönheiten des Raxgebietes zu preisen und dadurch auf diese originelle Art für Zwecke des Fremdenverkehrs zu werben. Als Abschluß der Raxbahnfahrt werden auf dem Raxplateau vor dem wandernden Mikrophon alpenländische Volkslieder vorgetragen.

Die Radioübertragung von der Rax muß schon in den frühen Nachmittagsstunden abgehalten werden, weil der Ausblick vom Plateau in den späten Nachmittagsstunden infolge Nebels unmöglich und die Schilderung der Naturschönheiten des Raxgebietes unecht wäre. Es ist gewiß zu bedauern, daß gegen 5 Uhr nachmittags viele tausend Arbeitende diese Radioübertragung nicht empfangen können.

Das Studio im Parisien

Beginn der akustischen Versuche in der nächsten Woche

Die Adaptierungsarbeiten im Ronachergebäude für den Umbau des Parisien in ein Studio stehen vor dem Abschluß, im Laufe dieser Woche werden die radiotechnischen Einrichtungen montiert, so daß in der nächsten

Woche bereits, mit den akustischen Versuchen begonnen werden kann.

Nach Abschluß der akustischen Versuche wird das neue Studio im Parisien voraussichtlich noch Ende September, eröffnet werden.

Sári Fedák im Radio

Die berühmte ungarische Primadonna Sári Fedák wird im Studio der Budapester Sendestation Samstag den 15. d. zum ersten Mal

20 MONATE KREDIT

Für jede solvente Kunde
Verlangen Sie Preisliste oder Vertreterbesuch

ZUM RADIOAMATEUR EUGEN GOLDSCHMIED

Telephon B 32-5-75 Wien, VII., Neubaugasse 19 Telephon B 32-5-75

Beste Sprechapparate der Welt
Auch auf bequeme Teilzahlung

Generalrepräsentanz: Sternberg, Wien, VI. Bez., Gumpendorferstraße 109, Telephon B 28 2 32

vor dem Radiomikrophon auftreten. Sári Fedák will anlässlich ihres Radiodebüt Operetten-schlager zum Vortrag bringen.

Was bringt die kommende Radiowoch?

Vom 16. bis 23. September:

Sonntag den 16. September, 11 Uhr: Konzert des Wiener Symphonieorchesters, Dirigent: Prof. Reichenberger.
16 Uhr: Konzert des Städtischen Orchesters von Baden, Dirigent: Karl Westreich.
18.45 Uhr: Kammermusik: Österreichische Komponisten.
20.05 Uhr: Radiobühne: „Dyckerpotts Erben“, Komödie von Robert Grötsch.
Anschließend: Abend- und Tanzkonzert der Kapelle Silving-Geißler.

Montag den 17. September, 20.30 Uhr: Übertragung von Prag.

Dienstag den 18. September, 20.05 Uhr: Beethoven, Klavier-Trio, Es-Dur, opus 70, Nr. 2. Mitwirkend: Prof. Gottesmann (Violine), Krottschak (Cello), Schulhof (Klavier).
20.45 Uhr: Theaterkapellmeister der Wiener Vorstadt Bühnen und ihre Weisen. Ein Rückblick von Prof. Fritz Lange. Musikalische Einrichtung: Karl Tautenhayn. Mitwirkend: Blanka Glossy, Richard Waldemar, Viktor Norbert und Quartett Tautenhayn.

Mittwoch den 19. September, 20.05 Uhr: Radiobühne: „Hinter Mauern“, I. „Gefangene“, gesprochen von Fred Hennings.

21 Uhr: „Vor dem Frauengefängnis“, ein Akt nach Maupassant von Friedmann und Lunzer.
Anschließend: Heitere Abend- und Tanzmusik.

Donnerstag den 20. September, 20.05 Uhr: Opernaufführung: „Die Königskinder“, von Engelbrecht Humpeldeck, Dirigent: Dr. Kaiser.

Freitag den 21. September, 17 Uhr: Übertragung: Eine Fahrt mit der Raxbahn. 20.05 Uhr: Volksliederabend des Deutschen Volksengesangsvereines.

21.15 Uhr: Konzert des Jazzorchesters Pauscher.

Samstag den 22. September, 18.15 Uhr: Kammermusik, Rosé-Quartett.

20.30 Uhr: Operettenaufführung: „Ein Märchen aus Florenz“ von Ralph Benatzky. Spielleitung: Flemming; Dirigent: Holzner. Anschließend: Übertragung der Jazzmusik aus dem Hotel Bristol.

Sonntag den 23. September, 10.15 Uhr: Chorvorträge der Wiener Sängerknaben.

11 Uhr: Konzert des Wiener Symphonieorchesters.

18.45 Uhr: Österreichische Komödie: Hans Müller—Lern-Holenia, gesprochen von Philipp Zeska.

18.45 Uhr: Sonaten-Abend.

19.45 Uhr: Radiobühne: „Der Brief“, ein Tropendrama von Somerset Maugham.

RADIO WIEN

Heute Donnerstag:

16.15 Uhr: Nachmittagsmusik (Quartett Silving).
18.25 Uhr: Bericht für Reise- und Fremdenverkehr. Sektionsrat Ing. Erwin Deimlein.
18.55 Uhr: Aus dem Almboden der österreichischen Senner und Sennerinnen. Dr. Adelgard Perkmann.
19.25 Uhr: Was man von Schlangen wissen muß. Univ.-Prof. Dr. Franz Werner.
20.05 Uhr: „Mit der Liebe spielen“, Komödie in drei Akten von Sil Vara. Spielleitung: Paul Pranger.
Abend- und Tanzkonzert des ersten Wiener Symphonie-Jazzorchesters. Dirigent: Adolf Pauscher.

Der vollendete Klang nur mit
Ingelen-Figaro-Lautsprecher
in allen Radiogeschäften erhältlich

Morgen Freitag:

11 Uhr: Vormittagsmusik (Quartett de la Cerda).
16.15 Uhr: Nachmittagskonzert des Wiener Konzertorchesters Heinz Morawetz.
18.25 Uhr: Wochenbericht für Körpersport, Sektionsrat Prof. Ernst Preis.
18.50 Uhr: Tolstoi (zum 100. Geburtstag), Dr. Hans Prager.
19.20 Uhr: Streifzüge durch die Tierwelt Österreichs. XIV. Die Bismarrie in Österreich. Kustos Dr. Otto Wettstein.
20.05 Uhr: Opernaufführung: „Carmen“, Oper von Bizet. Musikalische Leitung: Dr. Ludwig Kaiser.

Übermorgen Samstag:

11 Uhr: Vormittagsmusik (Quartett Dr. Ph. de la Cerda).
16.15 Uhr: Nachmittagskonzert des Wiener Konzertorchesters J. W. Ganglberger.
18.30 Uhr: Akademie: Mitwirkend: Leopoldine Lederer, Kuno Bischoff, Emanuel Scharberg (Violine), Trude Rikner, Cecile Tausig (Klavier); am Flügel: Prof. Erich Meller.
19.45 Uhr: Schubertiade, vorgetragen von Konzertsänger Anton Tausche; Begleitung: Prof. Erich Meller.
21 Uhr: Konzert des ersten Wiener Symphonie-Jazzorchesters. Dirigent: Adolf Pauscher, Mitwirkend: Ernst Davis.



Die Frage der Futternot vor dem Hauptausschuß

Die Landwirte wollen sich mit einem Ausfuhrverbot der Futtermittel nicht zufrieden geben

Heute kurz nach 11 Uhr versammelte sich unter Vorsitz des Präsidenten Miklas der Hauptausschuß zur Behandlung der durch die Futtermittelnote erforderlich gewordenen wirtschaftlichen Fragen.

Vor Eröffnung des Hauptausschusses fanden sich die dem Ausschuss angehörigen Mitglieder der christlichsozialen Partei sowie die Chefs der wirtschaftlichen Ressortkabinetts im Salon des Präsidenten zu einer Vorbesprechung ein. Diese vertrauliche Aussprache nahm zwanzig Minuten in Anspruch.

Die Verhandlungen im Hauptausschuß, auf dessen Tagesordnung nur ein Gegenstand: Verbot der Futtermittelausfuhr, stand, leitete als Referent Finanzminister Dr. Kienböck ein, der in Vertretung des abwesenden Landwirtschaftsministers mit der interimistischen Leitung des Landwirtschaftsministeriums betraut ist.

Finanzminister Dr. Kienböck erörterte in seinem Referat die gegenwärtige Futtermittelnote. Der Minister versprach insbesondere die gelegentlich der letzten Vorsprache der Land-

wirtschaftsvertreter beim Bundeskanzler getroffenen Vereinbarungen. Er begründete die Herausgabe eines Futtermittelausfuhrverbotes, wobei auch

ein Verbot der Ausfuhr von Rohfutter, das bisher nicht in Aussicht genommen war, nunmehr vorgesehen ist. Der Minister führte nominativ alle jene Produkte an, die im Interesse unserer heimischen Viehzucht besonderen Schutz durch Ausfuhrverbote genießen sollen.

Wie wir aus agrarischen Kreisen erfahren, wollen sich die Landwirte mit einem Verbot der Futtermittelausfuhr allein nicht zufrieden geben.

Die Interessensvertreter der Landwirtschaft weisen darauf, daß sich

in den Handelsverträgen Österreichs eine Klausel vorfinde, die in Zeiten besonderen Notstandes der Regierung das Recht erteilt, die Viehefuhr ohne Rücksicht auf bestehende Abmachungen radikal zu drosseln. Die agrarischen Vertreter wollen die Anwendung dieses Rechtes fordern.

Die Vorgeschichte der Verhaftung des Architekten Loos

Siehe unseren Bericht auf Seite 1 und 2

Von anderer Seite erfahren wir: Die Verhaftung des Architekten Adolf Loos erfolgte auf Grund der Beschuldigungen von zwei Kindern, und zwar der zehnjährigen Tochter eines Postunterbeamten und der achtjährigen Tochter eines Arbeiters.

Über die Vorgeschichte der Verhaftung des Architekten Loos wird uns mitgeteilt:

Der Vater des zehnjährigen Mädchens, ein pensionierter Unterbeamter, steht in der Künstlerakademie oft Modell und auf diese Weise lernte er den Architekten Loos kennen. Gelegentlich fragte Loos den Pensionisten, ob er nicht Kinder kenne, die ihm Modell stehen würden. Daraufhin trug der Postbeamte seine eigene Tochter an, ohne daran etwas Bedenkliches zu finden. Es wurden pro Stunde zwei Schilling vereinbart. In den ersten Tagen begleitet der Vater selbst das Kind in das Atelier Loos' und war bei den Sitzungen persönlich zugegen. Später faßte er soviel Vertrauen zu dem Architekten, daß er in Hinkunft sein Kind allein in die Wohnung gehen ließ.

Nun soll Architekt Loos die Kleine gefragt haben, ob sie unter ihren Freundinnen nicht Kinder kenne, die ebenfalls zu ihm kommen wollten. Tatsächlich brachte die Kleine ihre achtjährige Schwester und noch zwei andere Mädchen aus dem Kreise ihrer Freundinnen in das Atelier, so daß also insgesamt vier Mädchen das Atelier besuchten.

Nun sprach sich bei den Freundinnen der kleinen Mädchen das große Glück der vier Kinder herum, denn diese erzählten, daß sie in kurzer Zeit mit dem Architekten nach Frankreich fahren würden.

Loos hatte nämlich den Kindern das Versprechen gemacht, daß er sie mit einer Kinderaktion nach Frankreich, nach Paris mitnehmen werde.

Die Kinder erzählten dies ihren Müttern und andere Mütter, deren Kinder beim Architekten Loos nicht Modell standen, sprachen den Verdacht aus,

daß es sich hier um einen Mädchenhändler handle.

Sie erstatteten beim Stadtkommissariat die Anzeige. Das Kommissariat ging sehr vorsichtig zu Werke.

Zunächst wurden die Kinder, die bei Loos Modell standen, samt ihren Müttern vorgeladen und diesen die Beschuldigungen gegen Loos mitgeteilt.

Hierauf wurden die Mütter mit den Kindern in einem abgesonderten Zimmer allein gelassen und diese von den Müttern ausgefragt. Nach dieser Beratung wurden sie dem Referenten vorgeführt und nun erklärten zwei Kinder, die Tochter des Postunterbeamten und die Tochter eines Arbeiters, daß Loos sich an ihnen schwer vergangen habe.

Sie erzählten, daß sie sich, gleich nachdem sie das Atelier betreten hatten, nackt ausziehen mußten. Loos empfing sie im Pyjama und die Kinder mußten, bevor sie Modell standen, in Gegenwart des Architekten ein Bad nehmen.

Nach diesen Aussagen schritt die Polizei zur Verhaftung des Architekten, der vorgestern nachmittags um 2 Uhr nach Paris reisen wollte. Vormittags um 11 Uhr erschienen Kriminalbeamte des Stadtkommissariats in der Wohnung des Architekten, Bösendorferstraße 3, und führten Loos zum Kommissariat vor.

Der Architekt wurde einvernommen, bestritt jedoch, sich an einem der Kinder irgendwie vergangen zu haben.

Er gab zu, daß die Kinder nackt waren, aber selbstverständlich nur zu dem Zwecke, um sie als Modell zu benutzen.

Auch daß die Kinder in seiner Gegenwart gebadet hatten, gab Loos zu. Vielleicht habe er auch ein Kind berührt, aber sicherlich nicht deshalb, um ein Lustgefühl zu befriedigen, sondern um dem betreffenden Kind, das ihm gerade Modell stand, eine andere Pose zu geben.

Loos protestierte energisch gegen die Beschuldigungen. Er wurde jedoch trotzdem auf Grund des Aussagen der Kinder verhaftet und dem Landesgericht eingeliefert.

In der Wohnung des Architekten wurde eine Hausdurchsuchung vorgenommen, bei welcher Gelegenheit 2171 Bilder, meist nackte Kinder, im Alter von 5 bis 10 Jahren darstellend, beschlagnahmt wurden. Es wurde aber auch festgestellt, daß diese Aufnahmen nicht von Loos herrührten, sondern von ihm einfach angekauft worden sind. Diese Bilder wurden als Illustration

Das Allerneueste in Stoffen für **Tuchhaus Müller**
 Herbst und Winter für Herren Tel. B 29-2-55 Vl., Amerlingstraße 13 Tel. B 29-2-55
 und Damen ist eingelangt im Stoffe für Herren und Damen
 Zwischen Gumpendorfer- und Mariahilferstraße
 Straßenbahnlinien 3, 13, 50, 51, 52, 57, 58, 59, 157 und L

tionsfaktum dafür betrachtet, daß Loos pathologisch veranlagt ist und an Kinderakten große Freude zeigt.

Die gefundenen Aktphotographien

Die Polizei fand bei der Hausdurchsuchung Photographien, Nacktphotographien der Kinder,

auf denen eines der Kinder, auf einigen Aufnahmen auch beide, meist ganz nackt photographiert waren.

Für Adolf Loos besonders belastend soll ein Bild sein, auf dem er mit beiden Mädchen in einer Stellung, die für das Delikt keinen Zweifel aufkommen läßt, photographiert sein soll. Sonderbar ist nur die Tatsache,

daß beim Photographieren keine vierte Person anwesend war, so daß man nicht weiß, wer diese Aufnahme gemacht hat.

Man vermutet, daß Adolf Loos den Apparat eingestellt hat, und daß der Verschuß automatisch gelöst wurde. In der Wohnung von Adolf Loos befindet sich keine Dunkelkammer, es sind auch keine photographischen Utensilien vorhanden und man forscht jetzt nach, wer die Bilder entwickelt hat.

Im Gegensatz dazu erfahren wir vom Verteidiger Dr. Gustav Scheu, daß die in der Wohnung gefundenen Bilder mit den augenblicklichen Anschuldigungen gegen Adolf Loos absolut nichts zu tun haben, aus viel früherer Zeit stammen und also jetzt nicht als Beweismaterial gelten können.

Ein sensationeller Zwischenfall in der Stinnes-Affäre

Der Nachrichtendienst im Zimmer des Untersuchungsrichters

Specialbericht der Stunde
Berlin, 6. September.

Die Untersuchung gegen Stinnes, die sich vor und nach seiner Verhaftung hinter verschlossenen Türen abgespielt hat, und von der man annahm, daß kein Sterbenswörtchen in die Öffentlichkeit ohne Willen der Untersuchungsbehörden gelange, hat zu einem sensationellen Zwischenfall geführt. Es ist angeblich der Verdacht aufgetaucht, daß aus dem Gang der Untersuchung Einzelheiten nach außen gelangt sind, und daß bestimmte Personen, die mit der Angelegenheit im Zusammenhang stehen,

insgeheim einen eigenen Nachrichtendienst arrangiert haben, der dazu dienen sollte, ihnen Angaben über die Vorgänge im Zimmer des Untersuchungsrichters zu verschaffen. Der Verdacht richtete sich gegen die Sekretärin

des Untersuchungsrichters, die bereits von der Staatsanwaltschaft einvernommen wurde.

Außerdem sind noch zahlreiche andere Personen in derselben Angelegenheit Verhören unterzogen worden. Daß bestimmte Personen ein dringendes Interesse an den Vorgängen im Untersuchungsrichterzimmer, das heißt an dem Verlauf der mit Stinnes angestellten Untersuchung haben könnten, liegt nahe, da die betreffenden Personen in Kenntnis bestimmter Einzelheiten der Untersuchung gegen Stinnes hienach in der Lage waren, ihre eigenen Aussagen entsprechend zu gestalten. Dadurch wäre aber die Verhaftung Stinnes illusorisch geworden, da sie gerade zu dem Zweck erfolgte, um die Verdunkelungsgefahr hintanzuhalten. Durch die nunmehrigen Zwischenfälle wäre das möglich geworden, was man eigentlich verhindern wollte.

Einer der Kagranner Räuber verhaftet

Wie die „Stunde“ bereits gestern gemeldet hat, war die Polizei bereits gestern auf der Spur der Räuber von Kagra. Der Polizei ist es nunmehr gelungen, einen der Räuber, den 19jährigen mehrmals vorbestraften Franz Barz, X., Hofergasse, zu verhaften.

Barz hat ein reumütiges Geständnis abgelegt. Als er seinen Komplizen bezeichnete er den 20jährigen Russen Paul Prychnoff. Prychnoff ist flüchtig. Der Polizei ist noch nicht gelungen, ihn festzunehmen.

Die Hausse der polnischen Zementwerte

Wer ist der mysteriöse Käufer?

Die volkswirtschaftliche Wochenschrift „Die Börse“ berichtet heute ausführlich über die Hausse der polnischen Zementwerte, die gegenwärtig die Sensation der Wiener Börse bildet. Die Aktien der beiden führenden polnischen Zementwerke,

die Golleschauer und Portland Zementaktien haben ihre Kurse im Laufe eines Jahres vervierfacht, beziehungsweise verdoppelt, indem Golleschauer innerhalb Jahresfrist von 70 auf 283, Portland aber von 50 auf 116 Schilling haussierten.

Diese gewaltige Hausse erregt an der Börse um so größeres Aufsehen, als man nicht einmal heute authentisch erfahren kann, wer eigentlich der mysteriöse Käufer in diesen Aktien ist und welche Gründe die Interessenten zu den seit Monaten anhaltenden Käufen veranlaßten. An der Börse wurde eine Zeitlang ein außerhalb der Börse stehender polnischer Interessent, namens Rosenblatt, als der Hauptkäufer genannt. Nun heißt es seit einigen Tagen, daß hinter der Aufkaufaktion niemand anderer stehe, als die Vereinigten Fabriken Portlandzement Firley, eine angesehene polnische Zementindustrie-Gesellschaft, die mit ihren „unterlegten“ Käufen, weitgesteckte Ziele verfolgen sollen.

Die Börse

Tendenz: Ruhig, Fellen und Waagner sowie polnische Industriewerte fester.

Hochgradige Geschäftsstille war das charakteristische Merkmal des heutigen Börsenverkehrs, der bei belanglosen Kursveränderungen einsetzte. Regerer Nachfrage begnadeten

in der Kulisse

von österreichischen Industriewerten bloß Fellen und Waagner, die zu anziehenden Kursen aus dem Markt genommen wurden.

Mit einer kleinen Kurserhöhung ging ferner Siemens in den Verkehr. Ungar- sowie Tschechenwerte lagen vernachlässigt bei wenig veränderten Kursen. Das Interesse für die

im Schranken

gehandelten polnischen Industriewerte fielen auch heute an.

Nachfrage bestand bei anziehenden Kursen weiterhin für Golleschauer und Portlandzement, sowie für Zieloniewski und Lemberger Brau. Von polnischen Petroleumwerten waren nur Karpathen-Petroleum um eine Nuance höher.

Zentralverband der Handelsvertreter und Kommissionäre Österreichs.

Sonntag den 9. d. findet im Sitzungssaal des Zentralverbandes, Wien, I., Werdertorgasse 14, um 10 Uhr vormittags der XVI. Verbandstag statt. Die Herren Delegierten werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.



Bilder-tunde



Der bekannte Wiener Maler Erwin Siner hat jetzt im Salon des Tuilleries, Paris, einige seiner Werke ausgestellt, die, in der Pariser Kunstwelt große Aufmerksamkeit erregen

Der mißlungene Ozeanflug. Die beiden französischen Piloten Assolant und Lefèvre sind in Le Bourget nach zwei mißglückten Startversuchen zu ihrem Ozeanflug aufgestiegen, mußten aber in Casablanca notlanden. Sie sind nach Paris zurückgekehrt



Der dänische Gesandte Herluf-Zahle in Berlin wurde zum Präsidenten des Völkerbundes in Genf gewählt



Das Deutsche Museum in München, an dessen eigentlichen Ausstellungsstrakt (rechts) ein Bibliotheksgebäude (Mitte) angebaut wird, um den 100.000 Bände zählenden Bücherschatz des Museums aufzunehmen



Die englischen Walker-Girls bei der Morgenprobe am Strande von Ostende



Hetta Kürthy, die bekannte Berliner Soubrette spielt in der nächsten Novität am Straußtheater



Reitvorführungen der Sicherheitswache im Rahmen der österreichischen Tiermesse (Rotunde)

Kapellmeister und Komponist Dr. Ernst Bachrich, ein Schüler Schönbergs und bekannter Interpret, wurde an das Düsseldorfer Theater als Dirigent verpflichtet



Ein neuer Herrenstrumpf

der bis zum Knie reicht und durch den elastischen Rand, ohne Strumpfband fest und faltenlos sitzt. :: Aus verlässlichem Flor mit Seidenglanz, einfarbig in allen Modefarben 5.80

Portofreier Versand per Nachnahme zum gleichen Preise wie im Laden.

Albert Matzner

Wien, I., Kohlmessergasse 8 und 5 Filialen

Fall Loos.

Von Alfred Polgar.

Der Architekt Adolf Loos wurde in Wien verhaftet, weil zwei Kinder, die ihm Modell sahen, ihren Müttern erzählt hatten, Loos habe sie unzüchtig berührt und sie außerdem sogar genötigt, ein Bad zu nehmen.

Die Polizei, sonst bei solchen Anlässen vorsichtig und behutlos, schickte augenblicklich ein Communiqué über den Fall an die Zeitungen. Es bestanden Vermutungen, warum die Polizei es so eilig hatte, Loos, den fanatischen Freund Peter Altenbergs und anderer böser Menschen, der öffentlichen Meinung preiszugeben.

Als Wien erfuhr, Architekt Loos sei unter jenem Verdacht in Arrest gesteckt worden, durchlief die Stadt ein sonderbares Brausen: es war das Geräusch des Wassers, das den Wienern im Mund zusammenfließt.

Loos war ihnen schon lange nicht recht geneuer. Er hat viel auf dem (bei ihm sicher schön gemauerten) Kerchhof. Er ist ein eigenwilliger Mann, der dem wienischen Geschmack in Kunst- und Lebensdingen oft heftig widerspricht und über vieles, was hier jederman aus dem Geffeh versteht, nicht nur ganz andere, revolutionäre Ansichten äußert, sondern mit seinen Ansichten auch auf der ganzen Linie recht beharrt. Er verehrte und predigte Peter Altenberg, als man das herrlichste Original, das je im geistigen Klima Wiens, diesem zu Trost, gediehen war, noch als menschlichen Schandfleck der („der“ ist hier Dativ) Familie nicht weiter rücheln nahm. Er verpflichtete Kofoschka durch frühes Rühmen, ein Genie zu werden. Er kämpfte, hierin von seiner Schwermüdigkeit unterstützt, für die Geltung modernster Musik, da man dieser noch das Recht bestritt, überhaupt als Musik zu gelten. Eine Folge jener Schwermüdigkeit ist es wohl auch, daß Loos so laut, im übertragenen Sinne: laut, seine Meinung sagt. Er erzwingt sich Gehör. Seinem nie ermüdenden, leidenschaftlichen, hohnvollen Kampf gegen das Ornament, gegen die Verwahrlosung von Kunst und Handwerk, wird die neuere Kulturgeschichte, wie immer sie sehen und werten mag, ein großes Blatt widmen müssen. Er ist in ästhetischen Glaubensdingen unbedingbar bis zum Justamentigen, orkhoparadox sozusagen, ein Meister im Formulieren, ein blauer Stilist, scharf und witzig in Angriff wie Abwehr. Kurz: ein Mann von Eigenart, Verdienst, Bedeutung. Und der einzige Widerungsgrund, der für ihn geltend zu machen ist, daß er einige Zeit Mitarbeiter der „Neuen Freien Presse“ war. Doch hätte er sich die Nachsicht, auf die er aus diesem Titel Anspruch hat, durch seine Lästerung der Wiener Küche fast verlohren. In diesem Punkt sieht er ja wirklich, obgleich nicht so sehr, so doch auch über dieses. Er zieht nicht in Rechnung, daß der Zustand, die Seelische, die Niederschlagsmenge, die Mundart, der Ahnenkult, der Volkscharakter und dergleichen mehr die landesübliche Nahrung determinieren, und wenn er etwa behauptet, die Zwetschkenknödel seien schuld an dem schweren, ein wenig teigigen Geist des wienischen Menschen, so kann man nur sagen: Hier irrt Loos. Gerade das Umgekehrte gilt. Es ist der Geist, der sich die Zwetschkenknödel (und durch sie den Körper) baut.

Wie dem auch sei... jedenfalls war die Stadt in einem Zustand geradezu sinnlicher Erregung.

als sie vom Fall Loos erfuhr. „Nichts Unangenehmes“, sagt beiläufig der weise La Roche-Jaucourt, „nichts Unangenehmes widerfährt unseren besten Freunden, das nicht für uns einen Tropfen Unangenehmes hätte.“

Aus dem Blätterwald jedoch brachen mit graufigem Geheul die Wölfe, stürzten über den Gestürzten und delectierten sich an ihm. Hernach, ein paar Umdrehungen der Rotationsmaschine später, nachdem der erste blutige Hunger gestillt war, sahen sie trauernd, und von den Leuten trotz der Speichel der Wehmut darüber, daß sie dem verehrten Artgenossen die Zähne hatten in den Leib schlagen müssen.

Es gab dann lange Diskussionen in der Presse. Die Angreifer sagten kurz: Das war, nach allem, was wir von ihm schon erlebt haben, diesem Menschen zuzutrauen. Die Verteidiger argumentierten nach dem Schema: Erstens hat er es überhaupt nicht getan, zweitens hat er es in rein künstlerischer Absicht getan, drittens war er geisteskrank, als er es tat. Alle wählten für ihre Betrachtungen das Haus am Michaelerplatz zum Ausgangspunkt. (Das Fehdehaus, das Loos der Stadt seinerzeit mitten ins Gesicht warf.)

Der Architekt selber sagt, daß er zu Unrecht beschuldigt werde. Wer ihn kennt, weiß, daß er damit nur die lautere Wahrheit spricht.

Inzwischen ist er gegen Erlag einer Kaution von 20.000 Schilling aus der Haft entlassen worden, nach der Bekanntschaft einem volkstümlichen Wiener Lied nachempfindenden Gerechtigkeits-Weis: „Wer a Geld hat, frei nach Hause feiert... und wer feins hat, der bleibt eingesperrt.“

Hoffen wir, daß Loos die Sache mit Humor durchsteht. Und sie als das nimmt, wozu sie einzig taugt: als Reklame.

Prager Momentbilder.

Der reiche Mann.

In einem Sonntag, da die Sonne schon Abschied von ihren Festen feiert, wandt durch die Straße einer hochgelegenen Vorstadt, seiner neuen, beileibe nicht, sondern einer richtigen alten Vorstadt mit Dorftradition, ein betrunkener Mann. Die Fische schiebt er eilig und unbeherrscht bald hierhin, bald dorthin, das Trottoir entlang. Er geht rasch vorüber, er ist ein alter Mann mit grauem Bart, die Lippen bewegt er heftig. Jetzt hat man schon nur noch seinen Rücken vor sich. Er trägt einen steifen Hut, sein dunkler Anzug ist weiß von Kalb. Die Leute schauen ihm lachend nach. Aber es ist ein hochachtungsvoller Hohn. Ein Sonntagshändler geht an ihm vorüber; er trägt auf einem Brett vor sich Wirtshausdelikatessen, eingelegte Gurken, Zwiebeln, Sardinen, Zudersachen, einen ganzen Laden voll. Der Patronense hält ihn unwirsch an und fauft was Scharies. Dann wankt er weiter. Der Verkäufer aber weiß folgendes zu erzählen: „Das ist ein sehr reicher Mann. Er hat ein Haus mit Feldern, sechs Kühe und ein Paar Pferde. Ein sehr reicher Mann. Er hat so eigentümliche Sachen an sich. Oft betrinkt er sich. Ueberhaupt ist er so ein eigentümlicher Mensch. Er ist zum Beispiel sterikal. Aber mit den Polizeileuten hat er jede Weile Kaufereien. Ein erzentrischer Mensch! Aber sehr reich. Schade, daß heute Sonntag ist, da ist der Kolladen zu und man kann nichts sehen. Aber gerade hier dahinter, verstehen Sie,

ist die Austage der Leichenbestattungsanstalt, und dort ist der Sarg ausgefellt, den er für sich angekauft hat, ein prachtvoller Sarg aus Eichenholz, wunderbar gearbeitet. Schade, daß Sie ihn nicht sehen können. Ein reicher Mann! Dort wankt der reiche Mann, er zählt über 70 Jahre und sieht aus wie eine Fledermaus.“

Der arme Mann.

Nach dem Vorbild anderer Großstädte wurden auch in Prag an den Haltestellen der Elektrischen erhöhte Standorte geschaffen. Auf einem solchen Steig hat ein Zeitungsverkäufer sein Geschäft aufgemacht. Es besteht aus einem Bad Zeitung. Der Mann ist erfinderisch: Seinen Standort hat er eigentlich gegenüber auf dem breiten Trottoir. Dort ist ihm aber der Verkehr zu gering. Einen Teil des Vorrats hat er herrenlos aufs Pflaster gelegt und eine Tafel dabei gelassen, mit der Aufschrift, daß ein Exemplar 20 Heller koste. Er selbst forciert das Geschäft an der Haltestelle der Elektrischen: unter kräftigem Hinausschmettern des Zeitungsnamens. Das wäre alles recht schön und gut. Doch eines Tages kommt der Polizeimann und weist ihn von seinem Platz hinweg, denn dieser sei unberechtigt eingenommen worden. Der arme Mann hat zu allem auch noch einen Sprachfehler: er stottert fürchterlich. Bald wendet er sich an den Polizeimann mit dem dringendsten Ersuchen, ihn nicht zu vernichten, denn Bern-n-n-achtung sei es, wenn er ihn von hier vertreibe; bald ruft er, der ankommenden Elektrischen entgegenkommend, hell den Namen der Zeitung aus, die Nachfrage in die befriedigend. Und wieder beginnt das Gezänk mit dem Mann der Ordnung, der ihm den Vorrat zu konfiszieren droht. Das Stottern macht ihm von mal zu mal einen Strich durch die Rechnung und zwischen solche Pausen, die ihm die Natur auferlegt, streut er nur noch rasch das Wort „Herrgott!“ als einen Appell an die oberste Instanz gegen die irdische Willkür ein. Wie mag ihm ergangen sein, dem armen Mann, der stotternd Zeitungen feilbietet und



Verwirrung der Zeit.

„Papa, ich möchte Tennis lernen, Fußball, Reiten, Autofahren...“
„Wende Dich an Mama!“

sich verteidigen soll, just wenn eine Elektrische kommt; der drüben stehen soll, wo der Verkehr klein ist, und haben steht, wo er nicht darf, weil der Verkehr groß ist? Der arme Mann hat seinen Platz in dem Dilemma behauptet. Er steht, wo er nicht soll, er braucht nicht zu stottern, denn für den melodisch hallenden Ruf reicht noch seine Atemtechnik, der Polizist ist heute just anderswo beschäftigt, die Filiale drüben geht von selbst, und so verkauft er ein Abendblatt, das zeitlich früh erscheint, und bringt Ordnung in die vielen Widersprüche des Daseins.
R. F.

Ein mathematisches Wunderkind.

Ein fünfeinhalb Jahre altes Kind ist seit gestern in Prag — es reist von Stadt zu Stadt, wird öffentlich und in Schulen vorgeführt und wie ein Phänomen angekauft: Emerich Jvancso, geboren den 30. Oktober 1922 in Bódoghó Ujfal, Sohn eines armen ungarischen Arbeiters. Objekt feltamer Naturphänomene, das dieses jugendliche Gehirn auf einem speziellen Gebiet (dem der Rechenkunst) weit über das Maß hinaus entwickelt, das sonst Erwachsenen eignet.

Was kann Emerich? Das erste Kunststück imponiert wenig: Er nennt zu einem beliebigen Datum irgend eines Jahres den entsprechenden Wochentag. Für ein Kind im Alter, in dem andere Kinder nicht bis drei zählen können, recht hübsch, aber noch zu wenig effektiv. Dann multiplizierte er selbstige Zahlen, dann dreistellige im Kopf. Es stimmt immer. Die Präzision, mit der die Rechenmaschine in diesen Köpchen arbeitet, ist verblüffend. Was diese Fähigkeit bedeutet, wurde gestern in der Kunde, vor der sich Emerich zeigte, daraus ersichtlich, daß die Aufwenden, die die Multiplikationen schriftlich ausrechneten, immer wieder Fehler begingen, er aber im Kopfe nicht. Er läßt sich allerdings hinlänglich Zeit. Er ist noch kein Effekthascher. Er hat das Resultat schon viel früher, aber er kontrolliert es jedesmal. Ihm, dem Mathematiker, ist die Genauigkeit das Wichtigste. Wenn jemand sich verrechnet hat, weist er ihm den Fehler rasch nach. Daß seine Kopfsarbeit länger dauert, hat aber noch einen Grund: er rechnet nicht konzentriert — und das ist das Mysterium des Vorganges. Denn Emerich bricht sichtlich den Faden der Rechnung wiederholt ab und nimmt ihn ruhig nach einiger Zeit auf, während die Erwachsenen beim Kopfrechnen sich nie genug konzentriert glauben und ganz verzweifelt sich bemühen, diese Konzentration gegenüber der Umwelt zu ertrocknen. Emerich hingegen läßt gleichsam die siebenstellige Zahl irgendwo im Unsichtbaren liegen, holt sie sich nach einer Weile wieder und verfährt mit ihr weiter nach dem Bedürfnis der Aufgabe. Das sieht sich geradezu geistesstark an, während (sogar) ganz unaffektierter, ganz unholuspottushaft arbeitet.

Es ist das Schönste an diesem Wunderkind, daß es — ein Kind ist, im Wesen, im arithmetischen Denken. Ein blondes Kind im Matrosenkleid, das seinen Augenblick still bleibt, sondern ständig auf dem Podium herumpringt, auf das Holzgelände steigt, das elektrische Licht anzündet und auslöscht, kurz unangeseht spielt, turnt, tänzelt — während seine Lippen Zahlen murmeln, Zahlen, die unjenerer fünfmal wiederholen müßte, ehe er sie behalten, geschweige denn sie verarbeiten könnte — so lang sind sie. Er ist zutraulich, willig, possiertlich —

Gisela Selden-Goth (Florenz):

Unkritisches zum Siener modernen Musikfest.

Als man sich bei früheren Musikfesten nach der Ankunft beim Komitee meldete, um Konzertkarten und Einladungen in Empfang zu nehmen, bekam man eine Anzahl gelber Musikzeitschriften in die Hand gedrückt, ausgefüllt von Verlagskatalogen moderner Musik, Adressenlisten Berliner Künstler und spaltenlangen Lobpreisungen der aufgeführten Komponisten. Diesmal trug man erfreut die vornehme Festnummer einer Siener Kunstrevue ins Quartier nachhause, mit wunderbaren Reproduktionen nach musikalisch inspirierten Fresken des Trecento, Fassimilnachbildungen alter Missale und Madrigale-Blätter und einer Reihe interessanter Essays aus dem Gebiet des Siener Musiklebens vergangener Jahrhunderte. Damit war man sich über die Tonart der diesjährigen Tagung der Internationalen Musikgesellschaft im Klaren. Der Festplan gab sie an, hell, freudig und unproblematisch, sie würde dominieren die fünf Tage hindurch über all die anderen, problematischen, durcheinandergewirbelten Halb- und Viertel-Ton-Arten, die vom Podium her erklingen sollten. Siena war hier wichtig, nicht das mehr oder minder gelungene Programm, und der Genius Loci hatte gefleht, noch bevor ihm ein neuentdecktes Musikgenie den Sieg hätte streitig machen können. Es hatte sich geholt, die weiße Kerze zu machen; das haben Alle nach den ersten vierundzwanzig Stunden festgestellt, noch bevor ein Ton der modernen Musik erklungen war.

Als im Vorjahre die Absicht verlautete, die nächste Tagung der Internationalen modernen Musikgesellschaft in Siena abzuhalten, nannte man den Plan eine Akeridee und prophesie die Veranfertigung einer beispiellosen Wiserfolg. Ich selbst, in Toscana beheimatet, mußte fleißig mit: die Schwierigkeit, Menschen und Konzerte in der Kleinstadt unterzubringen,

schien unüberwindlich wie die Gleichgültigkeit des italischen Publikums gegen Probleme der neuen Musik. Es ist hübsch, sich einmal angenehm enttäuscht zu sehen. Siena besitzt einen Schatz, wie keine der früher gewählten Feststätten: einen richtigen, begeisterten, tatkräftigen Musiknazi, dessen Initiative die ganze praktische und geistige Organisation des Festes zu danken ist. Der Conte Chigi-Saracini hat in seinem mächtigen Palazzo schon vor Jahren einen entscheidenden Sietrecento-Saal eingebaut, in dem mit Herz, Geschmack und Mitteln moderne Kammermusik gepflegt wird, wie kaum sonst irgendwo in Italien; hier finden die Konzerte statt, ein Kaufsalon steht zur Verfügung, Laternen in Puderperücken und Schnallenschuhen verteilen die Programme. Man fühlt sich als Gast eines vornehmen Herrn, fühlt sich in ganz Siena als sein Gast, denn er hat für allesorgt, man wohnt, man ist, man wird eingeladen, bekommt sogar ein außerordentliches „Patio“ (das berühmte, volkstümliche Pferderennen auf dem Sienerischen Campo) vorgelegt, das als besondere Ehrung der internationalen Musiker diese Woche abgehalten wird. Und die Italiener, große Kinder wie sie immer noch sind, verstehen zwar von der ganzen Sache nicht viel, aber sie freuen sich der Gelegenheit, in der Hauptstraße flagen und noch mehr als sonst Corso spazieren zu können, um sich die fremden Leute mit der merkwürdigen Musik anzusehen. Diese fremden Leute aber streifen berauscht durch die toscanische alle Städte, durch palastgesäumte enge Straßen und sonnenübergossene Domplätze, stamend über den glühenden Sommer, in den sie mitten aus ihrem deutschen, tschechischen, französischen, schweizer, englischen Herbst wieder so plötzlich hineingeraten sind. Viele junge Künstler sehen zum ersten Male Italien, finden zum ersten Male Berührung mit der italienischen Kunst. Sie erleben den himmelwärts schnellen rotlichen Pfeil des Signoria-Turms im Licht des toscanischen Septembers, und fühle Madonnentale voll altsteinischer schmaler, süßer Madonnen auf Goldgrund; sie haben Vivaldis Streicher,

mußt in der ungeheueren Halle der Basilica San Francesco gehört, die Kirchengelänge des Vittoria unter Simone Martinis Marienkrönung, und als sie zum Begrüßungsabend des Pödesta von Siena die breiten Treppen des Palazzo Publico hinaufstiegen, standen auf jedem Absatz, stumm und statuengleich, zwei Gellebardier in voller Rüstung, lebende Ausschnitte einer Vergangenheit von malerischer Phantastik. Die nordischen Musiker stehen im Battistero vor Jacopo Quercias Wunderbrunnen und nie geahnte Schönheit erdämmert ihnen aus den Fresken des Ambrogio Lorenzetti; und es wird ihrer eigenen Kunst gewiß nicht zum Schaden gereichen, wenn sie unter der Wucht solcher Eindrücke und Anregungen eine Zeilang nicht gar so wichtig und weltbewegend nehmen, wie bisher.

Sicher sind diese ersten vierundzwanzig Stunden die schönsten des Tages gewesen, und die glänzende Stimmung des Festananges sollte jenen zu denken geben, die die Geschichte der J. M. G. zu leiten haben. Solche Zusammenkünfte tragen naturgemäß stets die Kerne des Unfriedens in sich; solange es Zuryß gibt, werden sie Zwietracht sähen, die Wege, die die ausgewählten Werke durch den Schoß der Sektionen zur Ausführung nehmen, sind dunkel, und ich habe noch nie einen noch so „Eingeweichten“ gefunden, der mir erklären konnte, wie letzten Endes die so oft mißlungenen Programme zustande kämen. Wenn speziell die deutsche Sektion von dem diesmaligen in einem Maße unbefriedigt ist, daß ihr Delegierter mit dem Auftrag, gegen die Abhaltung des nächsten Festes Protest einzulegen, nach Siena gekommen sein soll, so ist ihre Geste nicht unverständlich. Im Programm von Siena fehlt wahrscheinlich laut Meinung der nicht aufgeführten Kompositionen manches Notwendige; sicherlich enthält es viel Ueberflüssiges. Die Schranken zwischen den Nationen — wenigstens der künstlerischen — sind längst gefallen, neue Musik findet überall die Künstler, die sich ihrer annehmen, die Kritiker, die sie anhören. Die Moderne Musikgesellschaft hat viele ihrer ur-

prünglichen Aufgaben erfüllt, hat manchem begabten Musiker den Weg in die Öffentlichkeit rascher und leichter geebnet, als ihm dies in der schweren Nachkriegszeit aus eigenen Kräften möglich gewesen wäre. Es kam aber heute weniger denn je ihre Aufgabe sein, bereits öfters aufgeführte und bei namhaften Verlegern gedruckte und propagierte Kompositionen, die überdies bei ihrem ersten Erscheinen keineswegs durch besondere Qualitäten eine Diskussion vor internationalem Forum herauszufordern schienen, dem von allen Seiten zusammengeprengten Musiker- und Kritikerpublikum vorzulegen oder gar nationalen Eitelkeiten mit Sonderveranstaltungen zu dienen. In dem ganzen diesjährigen Programm erhebt der große Aufmarsch der Tschechen mit Voice-Band und Viertelton-Lavier die einzige Angelegenheit, die vor eine internationale Zuführerschaft zu bringen schwierig und kostspielig, somit tatsächlich eine Aufgabe zur Erprobung der organisatorischen und finanziellen Kräfte einer künstlerischen Gemeinschaft darstellt.

Aber ich wollte ja beileibe keine kritischen Worte in meine Betrachtungen mischen, und überlasse solche mit Wärme dem Kollegen, der eben mit geübtem Scherzstift ins erste moderne Konzert zieht. Die schönsten vierundzwanzig Stunden sind vorbei, wir müssen alle hinein in den Saal, und ich glaube, im verwichensten Vergessensgrunde bliebe jeder lieber draußen, um noch ein wenig auf der Mar-morbürstung der Fonte Gaia zu hocken und ihre Wässer im Sternenschein plätschern zu hören. Morgen wird über die steinernen Bänke am Domplatz, wo man am Vormittag so friedlich und glücklich beisammen saß und sich gegenseitig fotografierte, der Geiz des Café Basar in Salzburg wehen; man wird streiter, diskutieren, Wahrheiten verkünden und vor allem schimpfen — Alle auf Alle! Schade! Ich plädierte für ein nächstes modernes Musikfest ohne neue Musik. Viele würden dafür Dank wissen!

Wird schwummrig Dir auf hoher See, Nimm PEZ und nicht Kamillentee!

Der neue Zeppelin flugbereit Schwierige Beschaffung des Betriebsgases / Der Weltflug deshalb aufgeschoben

Wieder Elektro-Lux PRAG I. PŘÍKOPY 33. auf Raten 100 oder 150 Kč monatlich

nur eines macht ihn rasend: schriftlich mitzurechnen. Man darf vorher oder nachher schreiben während seines Kopfturnens und der gleichzeitigen körperlichen Turnübungen darf alles geschehen, nur nicht geschrieben werden.

Daß Emerici lange Zahlen aus dem Gedächtnis wiederholt, ist interessant genug. Auch daß er im Kopf errechnet, wieviele Minuten jemand alt ist. Aber das Kurioseste und Beweisfrächtigste für den optischen Charakter der Gehirnvorgänge: Emerici rechnet viele andere Beispiele, führt viele andere Experimente aus und es ist schon eine Stunde vergangen, da fragt man ihn: Weißt du noch, wie alt dieser Herr ist? Und er rekonstruiert das frühere Rechenergebnis: Jahre, Tage, Minuten; ohne nachzudenken. Ueberzeugend wirkt auch, daß er zu leichten Aufgaben fast ebenso lange braucht.

Ein Mathematiker rechnet, wieviel 12x12 ist, er weiß es nicht... Schriftlich rechnen kann Emerici eigentlich nicht, er schreibt höchstens zum Beispiel die Teilprodukte, die er im Kopf ermultipliciert, auf und addiert sie.

Emerici spielt angeblich auch gut Schach. Sein Genie wurde vor fünf Monaten entdeckt. Damals kam er zu seinen Verwandten, die ihm eine Kinderrechenmaschine geschenkt hatten, und verblüffte sie durch seine Kenntnisse. Man führte ihn zum Arzt. Des Kleinen erste Frage war: „Wissen Sie wie oft 40 Heller in 17.820.000 Kronen enthalten sind?“ oder so ähnlich.

Zwei Stunden lang rechnete Klein-Emerici gestern, ohne müde zu werden. „Was machen wir jetzt?“ fragte er lustig, denn er hatte noch nicht genug. Aber dennoch fühlte er sich deutlich wohl, als er wieder in die Arme seines gleichaltrigen Spielgefährten sank. Denn ein Wunder mag es wohl zu nennen sein, dieses Hirn — ob aber auch ein Glück? Amal.

Die Retter von Saiz.

Zu den Meldungen, daß die Hilfeleistung für die durch die Katastrophe von Saiz betroffenen Passagiere ungenügend oder verspätet gewesen sei, schreibt uns Herr Dr. Heinrich Künstler (Lundenburg):

Am 14. Uhr gab das Bahnbetriebsamt allen Lundenburger Ärzten die Nachricht von der Katastrophe mit der Aufforderung, sofort bei der Bahn sich einzufinden. In 15 bis 20 Minuten waren sieben von den acht Ärzten in dem zum Rettungszwecken beschleunigt verkehrenden Hilfszug versammelt. Außer diesen Ärzten wurden 12 Mann Sanitätspersonal und 17 geschulte Arbeiter der Heizhauswerkstätte unter Führung mehrerer Beamten mitgenommen. Teilweise hatten die Ärzte selbst noch rasch verschiedene Verbandzeug und Medikamente mitgenommen, obwohl alles erforderliche Verbandmaterial und Instrumente sowie auch alle notwendigen technischen Geräte in dem ständig bereitstehenden Hilfszug vorhanden waren.

Während der Fahrt wurden jedem Arzt Instrumente, Medikamente und 2 Mann Hilfspersonal zugeteilt, das technische Personal in selbstständig arbeitende Gruppen geschieden.

Einige Minuten nach 15 Uhr traf der Hilfszug an der Unglücksstelle ein. Einige Minuten vor Anlauf des Lundenburger Hilfszuges war eine Gruppe in der Nähe arbeitender Streckenarbeiter an der Unglücksstelle eingetroffen, was das Gerücht aufkommen ließ, der Hilfszug aus Lundenburg sei ohne Ärzte angekommen.

Bei Anlauf des Zuges waren bereits der Saizer Arzt Dr. Badner sowie der Auspitzer Arzt Dr. Königsgarten mit seiner Frau und die anderen Ärzte in sachmännischer und aufopferungsvoller Weise unterzühilfenbringender Gemahlin tätig. Der alte Saizer Pfarrer bemühte sich um die Verwundeten und half den Ärzten trotz seines hohen Alters.

Während sich die Ärzte um die Verletzten bemühten, wurde nach Eintreffen des Lundenburger technischen Personals mit der systematischen Bergungsarbeit begonnen. Unterstützt von den kurze Zeit später eingetroffenen Brünnener Werkstättenarbeitern, begannen die Arbeiter des Lundenburger Heizhauses in bewundernswürdiger, nicht genug zu rühmender Arbeit, die Bergung der in den Waggons eingeklemmten Personen. Mit welchem Fleiß, mit welcher Geschicklichkeit diese Leute Stück für Stück Holz durchhieben und die unentwirrbaren Eisenfesseln zerhackten, kann nur derjenige beurteilen, der sie selbst am Werke sah.

Die Verletzten wurden untersucht, verbunden und ungefähr um 16 Uhr konnte mit dem Abtransport der Verwundeten in den Brünnener Rettungszugos begonnen werden. Der Abtransport der Verwundeten durch die Rettungsgesellschaften war eine Leistung, auf welche diese Brünnener Vereine stolz sein können.

Um ungefähr 17 Uhr waren alle Verletzten geborgen, bis auf ein junges Mädchen und den Monteurs Pfaff aus Saizen. Diese zwei Unglücklichen befanden sich derart eingeklemmt, daß der Arzt nur unter den größten Schwierigkeiten zu ihnen gelangen konnte, um ihre Schmerzen zu lindern und sie mit baldiger Rettung zu trösten. Um ungefähr 17 1/2 Uhr konnte das Mädchen endlich befreit werden. Schwieriger gestaltete sich die Rettung des Monteurs Pfaff, der von allen Seiten derart eingeklemmt war, daß er nicht einmal die Hände bewegen konnte. Nach über vierstündigen Bemühungen konnte er aus einem Anäuel von Holz, Eisen und Leinen befreit werden. Sein Schicksal war eines der qualvollsten.

Operationen wurden an der Unglücksstelle nicht vorgenommen, da sie nicht notwendig und auch unnützlich waren.

Jeder der anwesenden Ärzte, Arbeiter, Einwohner und des sonstigen Personals hat, oft ohne Rücksicht auf eigene Gefahr, sein Bestes bei diesem schweren Rettungswerke gegeben. Es wäre daher größter Un dank, auf Grund falscher Informationen, die bei der

Friedrichshafen, 14. September. Dr. Egener erklärte Vertretern der Presse über die Probefahrt des neuen „Zeppelins“: „Das Schiff ist morgen fahrklar und ich hoffe sehr, daß es möglich sein wird, die erste Probefahrt morgen vorzunehmen, zumal ein ganz außergewöhnlich günstiges Wetter für Probefahrten herrscht. Die Ausführbarkeit dieser Fahrt hängt lediglich von der Möglichkeit ab, das Schiff aus der Halle zu bringen. Die Halle ist so eng für das große Schiff, daß wir über dem Schiff nur einen Spielraum von 65 Zentimetern haben und an den Seiten nicht viel mehr. Der Platz hat in seiner Hauptrichtung nur eine Ausdehnung von zwei Schiffslängen und ist rings umbaut. So können wir mit größter Vorsicht nur bei Windstille oder bei ganz leichten Winden aus südwestlicher Richtung das Schiff aus der Halle bringen. Es ist uns deshalb auch unmöglich, einen bestimmten Tag für die einzelnen Fahrten mit Sicherheit vorher zu bestimmen. Glücklicherweise liegen die meteorologischen Verhältnisse in Friedrichshafen so, daß andere als südwestliche Winde relativ selten sind.“

Außerdem legt Dr. Egener Wert auf die Feststellung, daß die Verzögerung der ersten Probefahrt, die ursprünglich für die ersten September-tage anberaumt war, keinen anderen Grund hat, als Schwierigkeiten bei der Herstellung des Betriebsgases. Von den vier Oefen der Gasfabrik arbeiten nur zwei und deshalb werden auch die ersten Fahrten mit dem Schnellantrieb gemacht, um das Betriebsgas für die großen Fahrten aufzusparen. Für die Amerikafahrt z. B. braucht das Schiff etwa 25.000 bis 30.000 Kubikmeter. Bis jetzt sind etwa 7000 Kubikmeter vorhanden. Es wird also wohl Anfang der Mitte Oktober werden, bis die Amerikafahrt angetreten werden kann. Um den Zeitpunkt aber zu beschleunigen, wird das Gas von zwei Fabriken in Baden und Thüringen herbeigebracht werden. Aus Gründen dieser Schwierigkeiten ist ja auch die Weltfahrt aufgegeben worden, denn für sie hätte schon Ende Juni eine große Gasmenge nach Japan transportiert werden müssen.

Besatzung und das sonstige Personal sind für morgen 7 Uhr bestellt. Wenn die Windverhältnisse es gestatten, das Luftschiff ohne Gefahr aus der Halle zu hofen, so darf damit gerechnet werden, daß der Aufstieg etwa zwischen 8 und 10 Uhr vormittag erfolgt.

Das Arbeitsministerium greift ein.

Mährisch-Odrau, 14. Sept. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat in den Lohnkonflikt in Odrau-Karwiner Bergbau eingegriffen. Nachdem die in Odrau geführten Verhandlungen vorläufig abgebrochen werden mußten, hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten das Revierbergamt in Mährisch-Odrau beauftragt, die Kontrahenten des Kollektivvertrages, d. h. den „Soz. horak“ und die „Union der Bergarbeiter“ sowie die Grubenunternehmer zu neuen Verhandlungen am Mittwoch, den 19. September um 10 Uhr vormittag in das Ministerium für öffentliche Arbeiten nach Prag einzuladen. In diesen Verhandlungen sollen alle jene Personen teilnehmen, die auch bei den Odrauer Besprechungen zugegen waren. Die nationaldemokratische und die nationalsozialistische, ferner die kommunistische Organisation der Bergarbeiter des Odrau-Karwiner Reviers sind an das Revierbergamt in Mähr.-Odrau mit dem Ersuchen heranzutreten, zu den weiteren Verhandlungen im Lohnkonflikt beigezogen zu werden. Da diese Organisationen aber nicht Kontrahenten des Kollektivvertrages sind, dürfte dem Ersuchen von der Behörde kaum stattgegeben werden, zumal schon die Vertreter der Grubenunternehmungen es ablehnen, mit Nichtkontrahenten zu verhandeln.

Die Teuerung. Der Stadtrat.

Zu Beginn der gestrigen Sitzung des Prager Stadtrats teilte Primator Dr. Baza mit, daß der stellvertretende Ministerpräsident Montan Dr. Stránel eine Deputation der Stadt Prag in der Frage der Lebensmittelver-teuerung empfang. Der stellvertretende Regierungschef gab den Mitgliedern der Gemeindevertretung die Versicherung, daß er der Gelegenheit seine besondere Aufmerksamkeit widme und er hoffe, daß die Verhandlungen in dieser Hinsicht bald abgeschlossen sein werden. Ferner verhandelte Baza den neuerlichen Antrag, der Stadtrat möge eine selbständige Vorrats- und Preiskommission errichten, die in der Zeit der Teuerung mit den Tagespreisen für Lebensmittel — unter Mitwirkung der Gewerkschaften — zu befragen hätte. Es wurde die Wahl dieser Preiskommission, die aus 1. Mitgliedern bestehen wird, beschlossen.

Die Staatsangestellten.

Der Hauptausschuß des Verbandes der deutschen Staatsangestellten-Verinigungen hat in seiner Sitzung am 9. September zur Verteuerung des Zuckers folgende Entschlieung gefaßt: Die Staatsangestellten haben schon oft auf die steigende Teuerung der Lebensverhältnisse hingewiesen und aus diesem Grunde wiederholt die Erhöhung ihrer Bezüge beantragt. Bei der wöchentlichen Erhöhung der Zuckerpriese ist mit Bestimmtheit voranzuzugehen, daß die Lebenshaltung noch weiter

verteuert wird und dadurch insbesondere die Staatsangestellten mit ihren geringen Bezügen in Mitleidenschaft gezogen werden, weil binnen kurzer Zeit die Preise aller anderen Lebens- und Bedarfsartikel der Erhöhung folgen werden, wie es für Kohle, Mehl usw. schon zur Tatsache geworden ist. Es ist weiters voranzuzugehen, daß alle Mittel, diese Verteuerung zu bekämpfen, erfolglos sein werden, um so mehr, als die Regierung die Zuckerprieseerhöhung sogar zum Teil als für gerechtfertigt anerkennt. Wir Staatsangestellte bewahren uns ganz entschieden gegen die Teuerung. Wir können ihr nur damit begegnen, daß wir eine entsprechende Erhöhung unserer Gehälter erhalten. Wir fordern daher, daß der verteuerten Lebenshaltung sofort Rechnung getragen wird dadurch, daß die Bezüge der Staatsangestellten den Teuerungsverhältnissen entsprechend erhöht werden und verlangen von der Regierung, daß dem Parlamente sofort ein diesbezüglicher Gesetzesvorschlag vorgelegt wird.

Warum? Wir lesen in der „Berl. Nacht-ausgabe“: In den Speisewagen der D-Züge wird wohl regelmäßig der Beginn der gemeinsamen Mahlzeiten abgerufen, niemals aber deren Ende. Gäste, die nicht die volle Mahlzeit oder nur Getränke einnehmen wollen, wissen daher nie, wann sie eigentlich willkommen sind. Besonders unangenehm ist dieser Zustand für Besucher des Speisewagens, die sich mit Frauen und Kindern durch acht bis zehn eng angefüllte D-Zug-Wagengänge zum Speisewagen durchgekämpft haben und dann dort hören müssen, daß sie bis auf weiteres als wenig erwünschter Besuch betrachtet werden. Warum kündigt man nicht deutlich an: „Zwischen A und B von 1 bis 2 Uhr erstes, zwischen B und C von 2 bis 3 Uhr zweites Mittagessen, ab 3 Uhr Bedienung nach der Karte und Getränke!“

Ein Deutschböhme als Bahndreher des technischen Fortschrittes.

Der kürzlich in Düsseldorf a. Rh. Ing. Theobald Kautsch, der erste und erfolgreichste Vorkämpfer der Schmelzschweißung. Ing. Kautsch wurde 1859 zu Aulsha geboren, wanderte in jungen Jahren nach Amerika aus und verlegte sich dort auf den Bau der damals neuen Acetylen-Anlagen. 1900 in die Heimat zurückgekehrt, widmete er sich der Bearbeitung und Verwertung seiner Patente sowie fachschriftstellerischer Tätigkeit. Die von ihm herausgegebene Zeitschrift „Autogene Metallbearbeitung“ wurde das führende Blatt Deutschlands. Sein Handbuch über die autogene Metallbearbeitung erschien färslich in neuer Auflage und ist in mehr als 50.000 Exemplaren verbreitet. Kaum ein anderes technisches Werk hat einen solchen Erfolg aufzuweisen gehabt, wie Kautschs Leitfaden, der außerdem in fast sämtliche Kultur-sprachen übersetzt wurde.

Sterbefälle. In Bozen ist der Professor der Astronomie und ehemalige Direktor der Wiener Universitätssternwarte Josef Hepperger zu Tirtenberg und Hoffensthal im 73. Lebensjahr gestorben. Josef Hepperger war eine Zeit lang Vizepräsident der Internationalen astronomischen Gesellschaft. Er beschäftigte sich vor allem mit den Untersuchungen und der Theorie der Kometen, über welche Probleme er auch mehrere grundlegende Werke verfaßt hat. Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nahm er an einer astronomischen Expedition nach Indien teil, deren Ergebnisse er ebenfalls in einem umfangreichen Werk veröffentlichte.

In Prag verschied in hohem Alter Herr Leopold Brandis. Der Verstorbene war Gutsbesitzer und gehörte dreißig Jahre dem Verwaltungsrat der Böhmisches Unionbank an.

Der Hirschberger Teich. Eine Prager Lokal-korrespondenz brachte die Nachricht, daß das Bodennam in den nächsten Wochen über das Eigentum des Hirschberger Teiches verhandelt wird, der sich mit den an der Nordseite angrenzenden Grundstücken im Beschlagsnahme-verfahren befindet. Diese Grundstücke sind der Besitz Waldsteins. Wie wir von seinem Rechts-vertreter erfahren, ist weder ihm noch seinem Klienten etwas derartiges bekannt. Er hält

die Beschlagsnahme auch nicht für wahrscheinlich, da es nicht in der Praxis des Bodennamtes liegt, Teiche zu konfiszieren. Eine Abstraktion liegt nahe, da das Bodennam seit längerer Zeit eine Aktion zur Verstaatlichung der Wälder in der Umgebung von Hirschberg durchführt.

Die Prager Schulverhältnisse. In einem Berichte über das Ergebnis der Einschreibungen in die tschechischen öffentlichen Gemeinde- und Bürgerschulen, der dem Stadtrate erstattet wurde, heißt es, daß im ganzen 255 Schulen mit 1628 Klassen vorhanden sind, die von 55.595 Schülern besucht werden. Der Bericht spricht dann von den unzureichenden Räumlichkeiten in einzelnen Schulen und schließt: Der Staat hat in den ersten zehn Jahren des Bestandes der Republik kein einziges Schulgebäude für die Prager Mittelschulen errichtet, ja er hat den Schulen nicht einmal alle früheren Gebäude, die nach dem Umsturz für Staatsämter beschlagsnahmt worden sind, zurückerstattet. Der Stadtrat genehmigte eine Reihe von Anträgen, die verlangen, daß die Prager Volksschulen ehestens zureichende, geräumige Räumlichkeiten erhalten und es wurde der Beschluß gefaßt, Schritte beim Unterrichtsministerium zu unternehmen, damit der Staat ehestens die für die Staatsämter früher beschlagsnahmt Gebäude für die Mittelschulen freigebe. — Es ist zu hoffen, daß die Regierung die Wünsche des Stadtrates berücksichtigen wird, aber nicht nur für die tschechischen, sondern auch für die noch dürftigeren deutschen Schulen etwas tun wird.

Die „Kraffin“-Filme in Prag. Der Film der Rettungsexpedition des russischen Eisbrechers „Kraffin“, der vom Bord des Schiffes und zum Teil von den Flugzeugen der Flieger Tschuchonovskij und Babuschkin aufgenommen wurde, wird nunmehr in Moskau im Original-negativ für die offizielle Vorführung ausgearbeitet. Nach Prag dürfte der Film in drei Wochen kommen. Die hiesige Vorführung wurde durch den Vertrag mit der Metefilm-Binovec ermöglicht.

Die Verhandlungen um den Zuckerpriese. Der Gemeinsame Exekutiv-ausschuß des Zuckerkartells und der Ribenbauerorganisationen hat für Montag eine Sitzung einberufen, in welcher die Vorschläge der Koalitionsparteien bezüglich der Zuckerpriese und die Stellung genommen werden soll. Dienstag beginnen die offiziellen Verhandlungen mit der Regierung.

Schamhafte Gedanken. Leon Daudet, Sohn Alphonse Daudets und Chef der Pariser „Action Francaise“, ein hitziger Politiker, der sonst nicht viel Sinn für Humor hat, kommt einmal dazu, wie einer seiner Redakteure sich den Kopf über eine Antwort für den Fragekasten des Blattes zerbricht. Eine junge Dame hat wissen wollen, warum sie errötete. „Warum werde ich so leicht rot“, schrieb sie, „wenn ich sehe und denke, kann ich plötzlich über das ganze Gesicht rot werden. Was soll ich tun?“ „Schreiben Sie ihr: Denken Sie an etwas anderes“, sagte Daudet.

Erweiterung der Bauförderungsnobelle. In der freitägigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat die Regierung den Gesetzentwurf zur Ergänzung des Bauförderungsgesetzes vorgelegt. Nach der Novelle sollen die Steuer- und Bauerleichterungen jenen Baumeistern gewährt werden, die mit den Bauten vor dem 1. September begonnen haben und sie bis Ende 1929 beenden. Wie die PTA. erfährt, unternehmen die Koalitionskräfte Schritte bei der Regierung, damit im Hinblick darauf, daß in manchen Orten, namentlich den Badeorten, im Sommer nicht gebaut werden konnte, das Gesetz auf Bauten erweitert werde, die bis Ende 1928 begonnen und bis Ende 1929 beendet werden. Durch diese Änderung hoffen die Abgeordneten der Koalitionsparteien die Baubewegung zu unterstützen und der Krise des Baugewerbes vorzubeugen, die ausbrechen müßte, wenn die Vorteile des Bauförderungsgesetzes, d. h. Steuer- und Bauerleichterungen, nur für bis zum 1. September 1928 begonnene Bauten gelten sollten. In Fachkreisen herrscht die Anschauung vor, daß es am besten wäre, die Vorteile der Novelle ohne beschränkte Frist auf alle Bauten auszudehnen, die bis Ende 1929 beendet werden, da auf diese Weise auch die frühjährliche Bauzeit einbezogen werden könnte.

Die evangelischen Kirchengemeinden der Republik haben der Regierung im Zusammenhang mit der Neuregelung des Doppelseiertagegesetzes einen Entwurf vorgelegt, wonach auch der Karfreitag als Feiertag gelten soll. Wie es heißt, will die Regierung diesen Antrag in Betracht ziehen.

Der Bandit im Sprezzuge. Los Angeles, 14. September. (Reuter.) In einem Pullman-Waggon des Sprezzuges nach San Francisco erhob sich plötzlich während der Fahrt ein Reisender von seinem Sitz, zog zwei Revolver aus der Tasche und forderte sämtliche Reisende auf, die Hände hoch zu heben und sich nicht vom Platze zu rühren. Nachher ging er von einem zum anderen, entwarfnete sie und betäubte sie um ihre ganze Barschaft in der Höhe von etwa 1000 Dollar, worauf er sich lächelnd empfahl, aus dem Zuge sprang und verschwand.